

17.5.16.



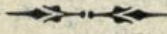
BREMISCHES JAHRBUCH

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND



BREMEN

GUSTAV WINTER

1916



S

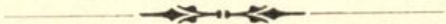
BREMISCHES JAHRBUCH

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND

— — — — —
— — — — —

— — — — —
— — — — —
BREMEN
GUSTAV WINTER
1916

Inhalts-Verzeichnis.

Einundfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1913—1914	S. V
Zweiundfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1914—1915	S. VII
I. Bremens Vertretung bei den deutschen Religionsgesprächen von 1540 und 1541, von Schulrat a. D. Ferdinand Sander	S. 1
Anhang: 1. Bericht Daniels van Büren über das Religions- gespräch zu Worms, 1540—1541	S. 26
Anmerkungen zu diesem Berichte	S. 70
2. Vier Briefe Johannes Timanns, betreffend die Religions- gespräche zu Worms und Regensburg, 1540 und 1541 . .	S. 74
II. Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves, von Syndikus Dr. Joh. Focke	S. 91
1. Einleitung, S. 91. 2. Die Seefahrten, S. 95. 3. Im Hause Seefahrt, S. 123. 4. Die Fensterschenkungen, S. 132. 5. Der „Fondator“ der Seefahrt, S. 136. 6. Nachlese, S. 140.	
III. Kritische Bemerkungen zu den Untersuchungen Waldmanns über die gotischen Skulpturen unseres Rathauses, von Syn- dikus Dr. W. von Bippen	S. 145
IV. Zu Buchenaus Freie Hansestadt Bremen, 3. Ausgabe, von Syn- dikus Dr. W. von Bippen	S. 154
V. Bremisches Nekrologium	S. 163
VI. Literarische Besprechungen	S. 193
Ehrentafel der im Kriege gefallenen Mitglieder der Historischen Gesellschaft	S. 207



Einundfünfzigster Bericht

des

Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1913 bis Oktober 1914.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für unsere Gesellschaft im ganzen recht gedeihlich. Die Zahl der Mitglieder ist weiter gewachsen und betrug am Schlusse des Jahres 149. Von Mitgliedern sind im Laufe des Geschäftsjahres gestorben die Herren Senator Achelis, Landgerichtsdirektor Dr. Blendermann, Richter Dr. Grote, und im Felde gefallen Oberlehrer Dr. Maringer. Im Beginn des neuen Geschäftsjahres haben noch vier andere Mitglieder den ehrenvollen Tod für das Vaterland erlitten. Die Sitzungen, deren vom 3. November bis zum 7. Mai acht stattfanden, waren durchweg gut besucht, wozu die seit einigen Jahren regelmäßig an alle Mitglieder ergangenen persönlichen Einladungen erheblich beigetragen haben. Auch die nach dem guten Erfolge des vorigen Winters wiederholte Übung, daß nach jeder Sitzung ein Teil der Besucher in der Halle des Künstlervereins gesellig vereinigt blieb, hat auf die freundschaftliche Verbindung der Mitglieder und ihr gegenseitiges Interesse an den Arbeiten der anderen günstig eingewirkt.

Zu Beginn des Jahres lehnte Herr Dr. Alfred Kühtmann aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl in den Vorstand ab. Der Vorstand hat den feinsinnigen Kenner der bremischen Geschichte und liebenswürdigen Kollegen ungern ans dem Amte scheiden sehen, in dem er durch 35 Jahre, darunter 29 Jahre lang als Rechnungsführer, sich mannigfache Verdienste um unsere Gesellschaft erworben hat. Wir dürfen hoffen, daß Herr Dr. Kühtmann sein Interesse unseren Arbeiten auch künftig bewahren werde. Nach einem Beschlusse des Vorstandes, dem die Gesellschaft beitrug, ist die erledigte Stelle im Vorstande einstweilen nicht wieder besetzt worden, so daß der Vorstand zurzeit aus acht Mitgliedern besteht.

Die Sitzung vom 13. Januar v. J. fand in Gemeinschaft mit der Literarischen Gesellschaft im Konventssaal statt, wo Herr Direktor Dr. Lothar Koch einen durch Lichtbilder ergänzten Vortrag hielt über *Mistrá*, ein mittelalterliches Pompeji.

In den übrigen Sitzungen unserer Gesellschaft sprachen:
Herr Professor Lonke über Römer zwischen Unterweser und Unterelbe,

VI

- Herr Dr. Danziger über stadtbremische Münzen unter Vorlage dieses Teils seiner umfassenden Sammlung,
- „ Dr. U. Hausmann über die Geschichte des bremischen Apothekenwesens,
 - „ Dr. Hardegen über H. H. Meiers Wanderjahre,
 - „ Professor Dr. D. Noltenius gab Beiträge zur bremischen Kultur- und Familiengeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Kaufmanns Casp. Gotlieb Kulenkampff und des Senators John Meier,
 - „ Dr. med. B. Noltenius sprach über ärztliche Versorgung der bremischen Stadtarmen um das Jahr 1800,
 - „ Oberlehrer Dr. Schuster referierte über einen Aufsatz von Wanke, die Vitalienbrüder in Oldenburg,
 - „ Oberstleutnant v. Obstfelder über Stählin, der Krieg von 1870/71, 1912,
 - „ Professor Lonke über die Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bielefeld, die er im Auftrage des Vorstandes besucht hatte,
 - „ Syndikus Dr. Focke über Neuerwerbungen des Historischen Museums,
 - „ Dr. Hans Helmolt über den Historikertag in Wien.

Die Herren Professor Hertzberg, Generalkonsul Rotmann und Phil. Sparckuhle legten in einigen Sitzungen ältere Urkunden und Abbildungen vor.

Am Sonntag, 23. November, fand unter Führung des Ersten Assistenten des Gewerbemuseums, Herrn Dr. Leo Balet, eine Besichtigung des im Innern größtenteils umgebauten Gewerbehauses statt, an der zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft teilnahmen.

Auf die von einem Mitgliede der Gesellschaft gegebene Anregung, der der Herausgeber unseres Adreßbuches, Herr Carl Ed. Schünemann, zustimmte, hat der Vorstand in diesem Jahre nach dem Vorgange anderer deutscher Adreßbücher dem Straßenverzeichnisse Erklärungen einer großen Anzahl von Straßennamen beigefügt.

Im Frühling d. J. erschien der 25. Band des Bremischen Jahrbuchs, der neben längeren Aufsätzen des Professors Fr. Wellmann über den Domkantor Wilh. Christian Müller und des Dr. Kührtmann über Alb. Herm. Post im Anschlusse an unsere Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts zum ersten Male ein Bremisches Nekrologium enthielt, das über acht in den Jahren 1912 und 1913 verstorbene hervorragende bremische Persönlichkeiten berichtet. Der Vorstand hat die Absicht, dieses Nekrologium in den künftigen Bänden des Jahrbuchs fortzusetzen. Er hofft auch, mehr als schon bisher geschehen ist, das Jahrbuch durch Abbildungen verschiedener Art bereichern zu können. Dafür hat die Gesellschaft in einem ihr von ihrem Mitgliede Herrn Konsul C. Th. Melchers aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit überwiesenen Geschenke von 5000 Mark einen sehr willkommenen Fonds erhalten.

Zweiundfünfzigster Bericht

des

Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Oktober 1914 bis Oktober 1915.

Der gewaltige Krieg, der trotz der ungeheuren und siegreichen Anstrengungen unserer Heere nach fünfzehn Monaten noch nicht beendet ist, hat, wie auf alle Lebensverhältnisse Deutschlands, so auch auf unsere Gesellschaft seine Einwirkung geübt. Gleich zu Beginn des Krieges wurden unser Vorsitzender, Herr Archivar Dr. Entholt, und unser Schriftführer, Herr Professor Lonke, zu den Fahnen einberufen. Die heimgebliebenen Mitglieder des Vorstandes hielten es für angebracht, die Sitzungen unserer Gesellschaft einstweilen zu vertagen. Erst zu Anfang des neuen Jahres, als unsere Waffen überall glücklich fortschritten, nahmen wir die Sitzungen wieder auf. Kaum aber hatte am 15. Januar die erste Sitzung in unserm altgewohnten Heim, dem Oktogon des Künstlervereins, stattgefunden, als in der Nacht vom 25. zum 26. Januar die Räume des Künstlervereins durch einen verheerenden Brand zerstört wurden.

Wenn freilich auch das Oktogon vom Feuer verschont geblieben war, so war doch seine Benutzung unmöglich geworden. Der stellvertretende Vorsitzende, der gleich nach der Einberufung des Dr. Entholt nach Schwerin auch dessen Vertretung im Archive wieder übernommen hatte, beschloß deshalb, die ferneren Sitzungen unserer Gesellschaft im Benutzerzimmer des Staatsarchivs abzuhalten. Es fanden dort vom 26. Februar bis zum 16. April noch drei Sitzungen statt, zu denen am Sonntag, 25. April, noch eine Versammlung in den Räumen des kurz darauf für das Publikum wieder geöffneten Historischen Museums hinzukam. Diese Versammlung bewies schon dadurch, daß etwa fünfzig Personen sich dazu eingefunden hatten, unter denen sich eine beträchtliche Anzahl von Damen befand, wie lebhaft das Interesse der Mitglieder unserer Gesellschaft an dem Museum ist, das unsere Stadt allein der Tatkraft des Herrn Syndikus Dr. Focke verdankt. Seine lehrreiche Führung durch alle Räume des ganz neu und zweckmäßig geordneten Museums fand allseitige Anerkennung und führte am Schlusse der Besichtigung zu einer lebhaften Dankesäußerung an den Schöpfer und Leiter der die Kultur zahlreicher Generationen unserer Bevölkerung darstellenden Sammlung.

VIII

In den voraufgehenden vier Sitzungen, die im ganzen von 81 Personen besucht waren, wurden folgende Vorträge gehalten:

Die Verluste, die unsere Gesellschaft und die mit unseren Studien zusammenhängenden historischen Interessen durch den Krieg erlitten haben, Herr Dr. von Bippen.

Die Anfänge der öffentlichen Wirksamkeit H. H. Meiers, Herr Oberlehrer Dr. Hardegen.

Bremen in dem Religionsgespräch von 1540/41, Herr Schulrat Sander¹⁾.

Bremen und Umgegend im Kriege von 1813/14 nach dem Kriegstagebuch des Hans Peter Feddersen, Herr Professor Dr. Gerdes.

Smidt und der Hamburger Domherr Lorenz Meyer, Herr Dr. von Bippen²⁾.

Im Kriege sind bisher sieben Mitglieder unserer Gesellschaft auf dem Felde der Ehre geblieben: Herr Oberlehrer Dr. Maringer, Herr Oberlehrer Dr. Carl Carstens, Herr Hubert Rußell, Herr Rechtsanwalt Edgar Rösing, Herr Buchhändler Franz Quelle, Herr Rechtsanwalt Dr. Carl Fritze und der Kaufmann Herr William Rußell. Von ihnen haben Hubert Rußell, ein eifriger und anregender Teilnehmer an den Sitzungen der Gesellschaft, vornehmlich durch seine bereitwillige Mitwirkung an den Vorbereitungen für das Fest des fünfzigjährigen Bestehens unserer Gesellschaft, Dr. Carstens durch einen interessanten Vortrag über die aus den Namen der Gewerbe- und Handwerksämter gebildeten bremischen Familiennamen um unsere Gesellschaft sich Verdienste erworben.

Eine Veröffentlichung unserer Gesellschaft ist im Laufe des ersten Kriegsjahres nicht erschienen. Augenblicklich aber befindet sich der 26. Band unseres Jahrbuchs in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Laufe des bevorstehenden Winters ausgegeben werden.

Gestorben sind außer den im Felde Gefallenen die Mitglieder Direktor Dr. Lothar Koch und Architekt Joh. G. Poppe. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 148.

¹⁾ Im vorliegenden Bande des Bremischen Jahrbuchs abgedruckt.

²⁾ Im Band XX der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte abgedruckt.

I.

**Bremens Vertretung bei den deutschen
Religionsgesprächen von 1540 und 1541.**

Von
Ferdinand Sander.

In der Geschichte der Stadt Bremen (Band II, Seite 111) erwähnt W. von Bippen die Tatsache, daß der damalige Rats-
herr und spätere Bürgermeister Daniel von Büren der Jüngere
ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen des Wormser
Religionsgespräches von 1540 und 41 hinterlassen hat. Bippens
Nachfolger in der Leitung des Bremischen Staatsarchives, Her-
mann Entholt, lenkte auf dieses Protokoll oder Tagebuch meine
Aufmerksamkeit. Beide Herren waren bei der eingehenden Be-
schäftigung mit dem Gegenstande, zu der ich mich infolgedessen
entschloß, in mannigfacher Art behilflich; wofür ich hiermit auf-
richtigsten Dank sage. Bei dieser Beschäftigung führte ferner
ein Aufsatz von Bernhard Spiegel: Johannes Timann (Amstero-
damus) und die Kolloquien zu Worms und Regensburg 1540, 1541
(in Kahnis, Zeitschrift für historische Theologie, 1872, S. 36—49)
auf vier Briefe Timanns über seine Teilnahme an jenen Gesprächen,
welche die bremische Stadtbibliothek bewahrt (Briefe und Send-
schreiben aus dem XVI. Jahrhundert; Manuskripte a. 9). Briefe
und Tagebuch behandelt gemeinsam der folgende, 1915 in der
Historischen Gesellschaft gehaltene Vortrag, der zugleich als
Einleitung zu deren Abdrucke gelten mag.

Das Jahr 1540 fiel in eine bewegte, sorgenvolle Zeit der
bremischen Geschichte. Erst im Oktober dieses Jahres endete
die schlimme Fehde der Stadt gegen den streitbaren Junker Bal-
thasar von Esens mit dessen Tode während der Belagerung seiner

festen Burgen durch bremische und jeverische Streitmacht. Gleichzeitig drohte Bremens Freiheit noch ernstere Gefahr durch den eigenen Landesherrn, den unfähigen und dabei höchst unbequemen Erzbischof Christof, dem zur Seite sein gewalttätiger Bruder, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, stand. Vom Kaiser am 7. Mai 1537 zum Konservator und Schirmherrn der beiden Stifte Bremen und Verden ernannt, hatte Heinrich sogar einen gewissen Schein des Rechtes für seine Ansprüche und Übergriffe erlangt, die durch das Gegengewicht des Schmalkaldischen Bundes kaum in Schranken gehalten wurden. Überdies schwebte unheimlich im Hintergrunde aller jener Jahre das Gespenst der burgundisch-habsburgischen Machtgelüste. Schon wiederholt hatten sie unmittelbar, wie in Utrecht (1521), zur Aneignung angrenzender Gebiete, oder mittelbar zur Ausdehnung der Lehnshoheit, wie in Jever (1532), geführt.

Dem Schmalkaldischen Bunde gehörte Bremen zwar bereits seit dessen Begründung im Ausgange des Jahres 1531 an, zunächst als einzige Stadt neben Magdeburg. Aber der Bündnisvertrag lautete ausdrücklich nur auf gemeinsames Handeln und wechselseitigen Schutz in Religionssachen. Freier und kühner dachte unter den Häuptern des Bundes über diese Schranke Landgraf Philipp von Hessen. Ihm galt Bremen als wichtiger Vorposten für die protestantische Sache im nordwestlichen Deutschland. „Trost und Herz unserer Verstandnus vorder den anderen sächsischen Städten“, nannte er Bremen gerade 1540. Desto ängstlicher hielt der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, daran fest. Um so mehr war es für Bremen geboten, in Religionssachen das Programm des Bundes kräftig zu vertreten. Die beharrliche Treue, mit der Bremen damals den für recht erkannten Weg verfolgte, erwarb ihm hohe Achtung bei den Bundesgenossen und verdient die dankbare Würdigung der Nachwelt. Eine Probe davon erlaube ich mir der Historischen Gesellschaft heute darzubieten, indem ich Bremens Vertretung bei den Religionsgesprächen von 1540 und 41 auf Grund handschriftlicher Quellen des hiesigen Archives und der hiesigen Stadtbibliothek etwas ausführlicher, als bisher geschehen, erzähle.

Nur aus dem geschichtlichen Zusammenhange sind jene Religionsgespräche, die uns von vornherein so aussichtslos und fast widersinnig erscheinen, zu verstehen. Mit dem Gelübde, dem römischen Stuhle ein redlicher Beschützer zu sein, war es Karl V. zweifellos ernst. Allein lange Zeit wollten die Umstände ihm nicht gestatten, außerhalb der Grenzen seiner spanisch-burgundischen Hausmacht diesem seinem Standpunkte gemäß gegen den Protestantismus gewaltsam einzuschreiten. Besonders bedurfte er der deutschen Reichsstände für die Zwecke seines weiten, aber sehr locker zusammengesetzten Weltreiches. Im Hinblick auf Franz I. von Frankreich, auf die Türkengefahr im Osten, selbst auf das oft schwierige Verhältnis zu Rom war es ihm unmöglich, die unbequemen Verfechter der deutschen Libertät geradezu vor den Kopf zu stoßen. Dazu teilte er mit vielen Zeitgenossen den aus dem XV. Jahrhunderte vererbten Glauben an die Wunderkraft der Konzilien gegenüber den unleugbaren Schäden der römischen Kirche. So wechselten in Deutschland schon fast durch zwei Jahrzehnte strenge Reichstagsabschiede und kaiserliche Edikte, wie zu Worms 1521, zu Speier 1529, zu Augsburg 1530, mit hinhaltenden Verträgen und Kompromissen bis zum nächsten Konzile oder Reichstage, wie in Speier 1526 und öfters. Selbst ein Religionsfriede war schon zu verzeichnen, der zu Nürnberg 1532. Aber auch dieser sogenannte Religionsfriede hatte so offensichtliche Mängel, daß er bei den Protestanten kein dauerndes Gefühl der Sicherheit aufkommen ließ. Er war vor allem nicht durch einen Reichstagsabschied gesetzlich verbürgt, sondern beruhte nur auf vagen persönlichen Zusagen des Kaisers; und diese galten ausschließlich den Reichsständen, die 1532 dem Schmalkaldischen Bunde bereits angehörten. Wiederum handelte es sich überdies nur um ein Provisorium bis zum nächsten Konzile. Es ist zu verwundern, daß trotz dieses lahmen Friedens die protestantische Partei in den nächsten Jahren erheblich zunahm. Auf die Länge konnte der „Nürnberger Friedensstand“ aber gerade dem steigenden Selbstgeföhle der Schmalkaldner nicht genügen; um so weniger, seitdem (1535) in der Wittenberger Konkordie das wesentliche Einvernehmen zwischen der ober- und der nieder-

deutschen Reformation — leider nur für einige Jahre! — hergestellt war. Man weiß, daß die Einladung Papst Pauls III. zum Konzile in Mantua (2. Juni 1536) auf Mai 1537 von den Verbündeten abgelehnt und durch die Schmalkaldischen Trutzartikel beantwortet wurde. Vergebens warnte der Kanzler des Kaisers, Dr. Matthias Held, vor so eigensinniger Behauptung ihres Standpunktes, und trug dann selbst durch die Gründung eines römischen Gegenbundes der altgläubigen Reichsstände in Nürnberg (10. Juni 1538) zur verstärkten Spannung der Gegensätze erheblich bei. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als das Reichskammergericht (9. Oktober 1538) aus geringfügiger Ursache über die protestantische Stadt Minden die Acht verhängte. Mehr und mehr gewann die Erwartung eines kriegerischen Ausbruches in Deutschland Raum.

Da trat auf der Seite des Kaisers ein Umschwung ein, der friedlichen Ausgang aus der Klemme hoffen ließ. Nicht alle Ratgeber des Kaisers stimmten doch ohne Vorbehalt mit dem Kanzler Held, den Herzögen Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen, welcher letztere übrigens im April 1539 starb, für blutige Strenge gegen die Ungehorsamen. Besonders des Kaisers Schwester Maria, verwitwete Königin von Ungarn und damals Statthalterin der burgundischen Niederlande, nebst ihrem vertrauten Ratgeber, dem vertriebenen erwählten Erzbischofe von Lund, Johannes von Weeze, sowie der Kanzler Nikolaus Perenot von Granvella (Gattinaras Nachfolger seit 1530) und sein Vizekanzler Johannes Naves, Propst von Merville in Flandern, hegten den Plan, zunächst sollte der Kaiser den Protestanten die Hand zu einer ernsthaften, freundlichen Verständigung über die strittigen Lehren bieten. Für diesen friedlichen Versuch ließ Karl sich gewinnen. Trotz der Warnung Helds und der unverhüllten Mißbilligung Papst Pauls III. Farnese durfte Weeze, als der Herrscher von Spanien über die burgundischen Lande sich Deutschland näherte, vor ihm her die frohe Mär verkündigen, daß der Herrscher nicht Kampf und Streit, sondern Frieden und Eintracht in väterlicher Gesinnung nach seinem geliebten Deutschland bringe, und um Vertrauen für des Gebieters edle Absichten

werben. In gleichem Sinne suchten als Vertreter Granvellas und Vertraute des kaiserlichen Planes bei den Schmalkaldnern zu wirken die in den Akten oft genannten Grafen Dietrich von Manderscheidt und Wilhelm von Neuenahr.

Zu ernster Verhandlung des Erzbischofes von Lund mit den Schmalkaldischen kam es im jungen Jahre 1539 zu Frankfurt am Main auf deren Bundestage, zu dem jener als Friedensbote sich persönlich einstellte. Ohne erhebliche Schwierigkeiten ging es in Frankfurt nicht ab, obwohl besonders Joachim II. von Brandenburg, der damals noch nicht erklärt zur Reformpartei übergetreten war, dem vermittelnden Bestreben des Lundners zu Hilfe kam. Die protestantische Forderung, daß die Vorteile des Nürnberger Friedens unbeschränkt für alle, auch künftig beitretende Verwandte des Bundes zugesichert werden sollten, hätte beinahe den Abbruch der Verhandlung herbeigeführt. Denn nur für die bis 1539 beigetretenen Stände wagte der kaiserliche Unterhändler bei seinem Herrn Erstreckung des Friedestandes bis zum 1. August 1540 zu befürworten. In der Zwischenzeit sollte ein freies, freundliches, christliches Gespräch zwischen beiden Parteien versuchen, die Bahn zur endgültigen Beilegung des verderblichen Zwistes zu ebnen. Der Kaiser vermied es, den Frankfurter Anstand vom 19. April 1540, wie man dies Abkommen nannte, ausdrücklich zu genehmigen; er verfuhr aber zunächst weiterhin ganz in dessen Sinne.

Auch die Schmalkaldner mußten sich nun mit dem Gedanken des Religionsgespräches vertraut machen, über dessen Einrichtung im einzelnen eine vorläufige Verständigung in Nürnberg getroffen werden sollte. Nicht dorthin, sondern nach Speier erfolgte die Einladung. Die Protestanten brachten dem ganzen Unternehmen wenig Vertrauen entgegen. Nur nach genauer Feststellung ihres Programmes und der Grenze, die keinesfalls ihre Zugeständnisse überschreiten durften, konnte man auf den ganzen Handel versuchsweise eingehen. Die Häupter des Bundes ließen sich zunächst von ihren eigenen Theologen beraten. Dann versicherte man sich des Einverständnisses der übrigen angesehenen evangelischen Theologen, besonders im deutschen Oberlande, und

legte weiter die Frage dem im Nachwinter in Schmalkalden zusammentretenden Bundestage vor, zu dem Fürsten und Städte veranlaßt wurden ihren Gesandten theologische Beiräte mitzugeben.

Hier nun ist der Punkt, in dem Bremens amtliche Beteiligung an der Gesprächssache einsetzt. Eine am hiesigen Staatsarchive bewahrte handschriftliche „Bremer Cronick“ berichtet zum Jahre 1540: Im sulven Jare, des anderen Sondages in der Vasten, is Her Arent Esick Borgermeister mith Her Johann Havemanne, Her Heinrick Trupen, Mester Marten Secretarius, vnd her Johann Amsterdamus vth Bremen na Smalkalde gereden. Na negen wecken quemen se wedder in Bremen vth Smalkalden. Daß bei dieser Gesandtschaft es sich mindestens mit um den kaiserlichen Plan der kirchlichen Verständigung handelte, geht schon aus der Beteiligung des Herrn Amsterdamus hervor. Es ist dies der 1557 verstorbene Pastor an der hiesigen Martinikirche, Johannes Timann aus Amsterdam, bekannt als Verfasser oder mindestens Hauptverfasser der bremischen Kirchenordnung von 1534, mit Ehren genannt auch in der Reformationsgeschichte von Ostfriesland, Hoya und Lippe. Später, in der Zeit des beginnenden Hardenbergischen Streites, war er das Haupt der strenglutherischen Partei in Bremen. Damals — 1540 — galt er als berufener Wortführer der gesamten bremischen Kirche neben seinem Landsmanne, dem Superintendenten Jakob Probst. Schon 1537 hatte Timann Bremen in Schmalkalden vertreten und war dadurch zu der Ehre gelangt, Luthers dort angenommene, berühmte Artikel mit zu unterzeichnen. Diesmal hatte er mitzuwirken bei Abfassung einer Denkschrift über die unbedingt aufrecht zu erhaltenden Lehrpunkte der Protestanten. Von dem dort unter den Theologen Vereinbarten gibt Timann-Amsterdamus dem Bürgermeister Diedrich Vasmer und dem Superintendenten Probst in einem Briefe vom 6. März 1540 Kunde, der in Urschrift von der Stadtbibliothek in Bremen als der erste von vier Briefen desselben Verfassers bewahrt wird. Die Zutat Timanns beschränkt sich auf einige Zeilen brieflicher Art im Beginn und am Schlusse. Was dazwischen steht, ist offenbar

der Wortlaut der Denkschrift, die von den Theologen in Schmalkalden festgesetzt und unterzeichnet war, und deren allmähliches Hervorgehen aus dem Gutachten Melanths und Luthers vom 18. Januar und einem Schreiben an die Nürnberger Freunde vom 17. Februar 1540 man im Corpus Reformatorum (Band III) genauer verfolgen kann.

Diese Denkschrift selbst oder entsprechende Antwort auf die ergangene Ankündigung wurde dem Kaiser nach Gent, wo er damals weilte, entgegengesandt. Bescheid von ihm darauf erfolgte nicht. Dagegen berief Karl die katholischen Reichsstände nach Speier auf den 23. Mai, wo sie unter seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, zunächst im engeren Kreise und vom 4. Juni an mit den zu diesem Termine entbotenen protestantischen Ständen wegen des Gespräches verhandeln sollten. Die *Chronica Bremensis* berichtet, daß „dat Contrabunt der Bischope und Prelaten tho Spir nicht lange gebleven is, umme der Pestilentie willen, de se mher forehten denn Gott“. Wirklich wich man, was übrigens doch wohl verständig war, der Seuche und siedelte nach der nahen Reichsstadt Hagenau über, wo man denn wenigstens einige Vorfragen über den bei dem Gespräche einzuhaltenden Modus procedendi erledigte. Das Gespräch selbst sollte am 28. Oktober in Worms beginnen. Nach dem „Hagenowischen Affscheidung“ erhielten dabei beide Parteien je elf Stimmen. Die Stimmführer der altgläubigen bestimmte der Kaiser selbst: es waren die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, der Bischof von Straßburg, die Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern und der Herzog von Jülich. Das Präsidium stellten unter dem kaiserlichen Orator Granvella Mainz, Pfalz, Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Straßburg. Den Schmalkaldnern blieb die Verteilung ihrer elf Stimmen überlassen. Vom Vorstande des Bundes wurde zur Teilnahme auch Bremen aufgefordert; schwerlich war aber ihm allein eine volle Stimme zgedacht.

Die erwähnte Chronik berichtet demgemäß: Item hirnha vp der Elven dusent Megde Avent (20. Oktober) is vth Bremen na Wormse vp eynem Wagen gefaren Her Daenell van Buren

Radtman vnd heft mith sick genamen Her Johann Amsterdam, Predicanten tho Sunte Marten. Vnd iß dar ein Colloquium, eyn Spreckent van der Christlicken Religion Sacken tho Wormse gehalten worden. Na verteyn wecken syn se wedder jn Bremen gekamen. So traten bei jener Gelegenheit zwei Männer in enge Gemeinschaft, die damals, als noch die Wittenberger Eintracht von 1535 galt, Luther und Melanthon gleichermaßen verehrten, aber später, als in Bremen der bedauerliche Streit zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern ausbrach, einander feindlich gegenüberstehen sollten. Von Daniel van Büren und Johannes Timann stammen denn auch die näheren Nachrichten über das Wormser Gespräch von 1540, die sich in Bremens Bibliothek — Timann — und Archiv — van Büren — erhalten haben. Sie sind unabhängig von einander entstanden und ergänzen einander zeitlich, indem die beiden lateinischen Briefe des Amsterdamus vom 15. und 18. November dem weit umfangreicheren mehrsprachigen Tagebuche Daniels van Büren, vom 20. November 1540 bis zum 2. Januar 1541, vorangehen. Nur der Vollständigkeit halber sei übrigens bemerkt, daß auch der kursächsische bekannte Theologe Nikolaus (von) Amsdorff als bremischer Vertreter, und zwar in erster Stelle, genannt wird, aber als solcher nicht weiter hervortritt.

Timanns erster, sehr ausführlicher Wormser Brief vom 15. November ist gerichtet an Jakob Probst und zehn andere protestantische Prediger in Bremen und im Hoyaschen. Er versetzt uns lebhaft in die ersten Wochen der Zusammenkunft. Erst allmählich finden sich die Abgesandten der beteiligten Stände ein. Noch ist der kaiserliche Orator und Kommissar Granvella nicht am Platze. Doch finden wir schon eine stattliche Anzahl von protestantischen Theologen anwesend; als ihr anerkanntes und verehrtes Haupt Philipp Melanthon, soeben von schwerer Krankheit, die ihn auf der Herreise befiel, genesen. Als vornehme Botschafter des Kurfürsten von Sachsen ihm zur Seite dessen Marschall Hans von Dolzig und, mehr noch als dieser hervortretend, der gelehrte und tatkräftige Vizekanzler Franz Burkhard, Melanthon's Schüler und zeitweiliger Kollega an der

Universität Wittenberg. Von der Gegenpartei hat Timann noch kaum jemand gesehen, niemand gesprochen. Sie lauern, wie der Löwe in seiner Höhle. Doch weiß er schon dies und das von ihnen, namentlich von hoffärtigen Äußerungen des verhaßten Johann Mayer von Eck zu erzählen. Tiefen Eindruck hat ihm die von den Sachsen einberufene und von Magister Franziskus (das ist Burkhard) geleitete Heerschau der anwesenden protestantischen Vertreter gemacht. In Melanths Quartiere tagten sie am 6. November. Nach erneutem Gelübde, keinen Fußbreit vom Augsburger Bekenntnisse und der reinen Schriftlehre zu weichen, wurde beredet, wie vor allem die große Hauptlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gegen alle üblichen oder auch nur denkbaren Einwürfe zu verteidigen wäre. Unserem Timann stellte dabei Melanthon die Aufgabe, geeignete Aussprüche aus Augustinus' Werken zusammenzustellen, der jener sich gern unterzog. Man nahm sich vor, öfter im theologischen Kreise derartige Übungen zu veranstalten, um für die entscheidenden Tage des wirklichen Gespräches gerüstet zu sein. Wie oft es geschehen, erhellt freilich nicht.

Daß Timann diesem Briefe vom 15. November schon am 18. einen zweiten folgen ließ, hatte zunächst einen äußerlichen Anlaß. Jenen ersten hatte er über Nacht liegen lassen, um ihn morgens nochmals durchzusehen, war aber daran durch den zeitigen Aufbruch des Boten verhindert. Nun drückte ihn gegenüber dem gelehrten Hauptempfänger das Bewußtsein einiger Flüchtigkeiten, die mit untergelaufen und nicht mehr berichtet waren. Freilich scheint derartige Flüchtigkeit in seiner ganzen Art gelegen zu haben. Der neue Brief ist ebensowenig frei von kleinen Verstößen; ja es begegnet ihm hier, daß er am Schlusse als Ort Nürnberg bezeichnet, während der Tenor des Briefes diesen als unzweifelhaft in Worms geschrieben ausweist. Amsterdamus hatte sich dem vertrauten „översten Prediger“ gegenüber eingehender über seinen Verkehr mit den in Worms anwesenden Gelehrten ausgelassen und dabei noch zum Schlusse besonders neben dem Schwaben Johannes Brenzius die Nürnberger Wenzeslaus Link und Dr. Andreas Osiander hervorgehoben. Daher wohl der seltsame Schreibfehler.

Auch dieses Schreiben berichtet anschaulich manche kleine Züge aus Leben und Verkehr des in Worms harrenden Kreises. Einen solchen kann ich mir nicht versagen, zur Probe verdeutscht mitzuteilen. Es handelt sich um einen Streit zwischen Dr. Eck und dem berühmten Stettmeister Jakob Sturm aus Straßburg, einem der angesehensten Förderer des Schmalkaldischen Bundes im oberen Deutschland. Beide Männer hatten einst vor Luthers Auftreten in Freiburg als junge Gelehrte gleichzeitig gelebt und Freundschaft gehalten. Jetzt trafen sie sich als Gegner am 10. November nachmittags im Dome zu Worms. Eck trat an Sturm mit feierlichem Gruße heran und sagte: Ach, Herr Jakobus, wir sind nicht mehr gute Gesellen, wie wir einst waren! — Sturm: Wir waren solche einst; aber jetzt sind wir allzu fern von einander getrennt! — Eck: Wessen Schuld ist das? Ist's nicht durch die eure geschehen? Ihr seid von der Kirche abgesprungen und von uns gewichen, weil ihr nicht aus uns waret. Ich bin im Schafstalle geblieben! — St.: Beklagenswerter Schafstall, in dem ihr geblieben seid! Ihr seid von der Wahrheit der apostolischen Lehre und Kirche gewichen und beginget damit zuerst den Abfall; nicht wir, die wir in der Kirche der Apostel und der Wahrheit des Evangeliums zu bleiben wünschen! — E.: Ja, so reden euch nichtsnutzige Leute ein! — St.: Ich habe die Schriften beider Parteien gelesen. Die Unsrigen überzeugten mich durch ihre Schriften (durch die heiligen Schriften?). Hättet ihr dies vermocht, dann wäre ich euch beigetreten! — E.: Nicht das ist es. Ihr hattet einst Anwartschaften (*gratias expectivas*) auf gewisse Pfründen. Weil ihr deren verlustig ginget, wurdet ihr Hasser des Klerus. — St. verneinte das seinerseits und sagte: O nein! hätte ich gewollt, so konnte ich wahrlich fette Pfründen haben. — E.: Was werdet ihr mit diesen nichtigen Leuten machen, die ihr hierher gebracht habt? Ich allein werde mit allen disputieren und sie so niederkämpfen, daß sie nicht einmal mucksen können (*ut ne hiscere quidem possint!*). Wenn wir aber euch und die da euresgleichen zu uns zurückgewinnen könnten, wie leicht würden wir die Schurken davonjagen! — St.: Mit Schreien und Schimpfen, glaub' ich wohl, vermögt ihr etwas.

Mit sichern Gründen nicht ebenso. — E.: Was? Weißt du nicht, wer ich bin? Hast du nicht meine Disputationen gelesen, die zu Leipzig und anderswo? Ihr kennt mich noch nicht! — St.: Ich weiß, du bist ein Mann von großem Gedächtnisse. — E.: Sieh doch, sieh! Man schreibt mir nur Gedächtnis zu. Nicht etwa auch Gelehrsamkeit? Ihr sollt es gehörig merken! — St. (fortfahrend): Auch viel Belesenheit und allerlei hervorragende Gaben. Aber daß du sie nicht besser gebraucht hast, kann ich an dir nicht loben. Es würde etwas daraus geworden sein, hättest du ihrer zum besten der Wahrheit brauchen wollen! — E.: Ich bitte dich, was für Theologen habt ihr hier! Abtrünnige, Hurer, nicht Ehemänner! — St.: Gerade Ehemänner; und das gereicht ihnen mehr zur Ehre, als wenn sie Hurer wären, wie ich dich von je kenne und jetzt jeder weiß. — E.: Ihr werdet ja sehen, welche Theologen ihr habt. Gehörig sollen sie beschämt werden! — Ein anderer, der dabei war, warf seinerseits ein: Ich meine, das heißt über Worte, nicht über Sachen streiten! — E.: So ist's in der Tat. Es ist bloßer Wortstreit! — St.: Ich dagegen meine nicht, es sei ein Streit über Worte, sondern sei sogar ein sehr ernster Kampf über eine zum Heile notwendige Sache, die ihr verderbt, indem Ihr durch Eure Märlein die Gewissen der Sterblichen irreleitet. — E.: Was ist's, daß die Euern sagen: der Glaube allein, Sola fides. Wo haben die Schurken das gelernt? Freilich Euer Luther hat schon angefangen (jam ceperit?), etwas anders von Glauben und Werken zu sprechen. — St.: Warum beachtet ihr nicht, was er geschrieben hat? — E.: Ich sollte von dem lernen? Ich wolde, dat juw Gades moder mit juwen geloven schende. Ick woldt, dat Gades wonden juw unn juwen Apostaten schenden. Wenn gy nicht werden in mynem Gelowen sterwen, so werdt gy in den Duvel hen varen! — St.: Ich sehe, du bist erregt und wirst unartig (Video te commotum et immodestum). — E.: Euer Luther, der ist wohl recht artig? — St.: Kurz (in summa), damit wir endlich voneinander kommen und Schluß machen: ich wünschte eurem Teile (parti vestrae), daß er niemals artigere Theologen hätte, als du bist. Ich zweifle nicht, wir würden leicht siegen.

Man kann sich vorstellen, wie sehr bei Jakob Probst und den übrigen Bremer Freunden Timann mit dieser Geschichte Glück gemacht hat. War doch Eck, der übrigens nach anderen Nachrichten in Worms nicht gerade seine schroffste Seite hervorkehrte, seit er die päpstliche Bannbulle gegen Luther in Rom persönlich ausgewirkt und nach Deutschland gebracht hatte (1520), der unermüdlichste und verhaßteste Feind der protestantischen Bewegung. Einen anderen, groben Scherz von ihm weiß Amsterdam nachzuführen, der für Art und Ton des Mannes bezeichnend ist. In Augsburg soll er in einem vornehmen Kreise von Gelehrten und Fürsten einmal sich das Wortspiel gegen das protestantische Stichwort *Sola fide* erlaubt haben: *Lât uns doch dat Sola thom Schomaker schicken!* Timann, der übrigens, wie sein späteres Verhalten bei den inneren Streitigkeiten der Protestanten Bremens zeigt, auch recht grob werden und gelegentlich aus der Rolle fallen konnte, nimmt den schlechten Witz für unser Gefühl reichlich tragisch.

Hier müssen wir nun einstweilen von Joh. Timann Abschied nehmen. Nur zum Schlusse wird er uns in Regensburg noch einmal kurz vorkommen. Weitere Briefe von ihm aus Worms nach Bremen sind gewiß geschrieben worden, aber nicht auf uns gekommen. Inzwischen stellt sich statt seiner der jüngere Reisegefährte ein. Der Ratmann Daniel van Büren war, wie Timann in einer Nachschrift seines ersten Briefes berichtet, gleich anfangs von Worms nach Speier auftraggemäß weitergereist; vielleicht sollte er sich dort am Hofe des römischen Königes Ferdinand vorstellen. Vor dem 20. November muß er nach Worms zurückgekehrt sein; denn mit der ersten gemeinsamen Sitzung der Gesandten beider Parteien am Abende dieses Tages beginnt sein Tagebuch, das uns hier beschäftigt.

Daniel van Büren war im Alter von 26 Jahren damals erst vor zwei Jahren, nachdem sein gleichnamiger Vater in den Ruhestand getreten, in den Rat gewählt worden. Bippin sagt in der Geschichte Bremens aus Anlaß dieser Reise über ihn: Die „Sendung nach Worms bezeichnet seine erste bedeutsame Aufgabe im öffentlichen Leben Bremens, auf das er bald einen

großen, später einen alle seine Genossen überragenden Einfluß gewinnen sollte. Schwerlich hätte der Rat in seinen Reihen einen für den gegenwärtigen Zweck gleich geeigneten Mann finden können. Denn Büren war nicht nur ein ausgezeichneter Jurist, sondern in den theologischen Fragen kaum minder bewandert. Sieben Jahre lang hatte er in Wittenberg studiert; zu den Füßen Luthers hatte er gesessen und durch Melancthons historisch-philologische Schulung und humanistische Bildung Anregungen erfahren, die bis in sein höchstes Alter nachgewirkt haben. — Bekanntlich hat das Gespräch in Worms ein positives Ergebnis nicht erzielt. Für Büren aber ist die Teilnahme an den Verhandlungen, über die er ein ausführliches Protokoll uns hinterlassen hat, ohne Zweifel von großer Bedeutung gewesen; nicht allein wegen des erneuerten Verkehrs mit Melancthon, sondern mehr noch wegen des Einblicks, den er in die großen Weltverhältnisse gewann“. In der Tat war es ein Kreis oder waren es, richtiger gesagt, zwei Kreise von anerkannt bedeutenden Männern, mit denen der junge Bremer Ratmann dort in Berührung trat. Ich mag nicht viele Namen aufzählen, zu denen ich so nebenbei doch keine nähere Schilderung der Persönlichkeiten geben könnte. Aber ein Hinweis auf die kaiserlichen Vertreter Nikolaus Perenot von Granvella und seinen Gehilfen Johannes Naves, Propst zu Merville, sowie auf Johannes Calvin, der, wie schon in Hagenau, auch in Worms wieder den deutschen Theologen näher trat und wohl hier besonders die Freundschaft mit Melancthon enger knüpfte, darf doch an dieser Stelle nicht ganz fehlen. — Calvin, damals in Straßburg lebend, erschien in Worms merkwürdig genug als Gesandter der braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge Ernst, genannt der Bekenner, und seines Bruders Franz, nicht, wie Leopold Ranke annahm, der Stadt Lüneburg. Daß die Begegnung mit ihm wie für Melancthon auch für Daniel van Büren einflußreich gewesen, liegt nach Bürens späterem Verhalten in kirchlichen Fragen nahe zu vermuten. Nachweisliche Spuren davon bietet jedoch das Tagebuch nicht; Calvins Name findet sich nur in der Liste der Teilnehmer.

Genannt müssen ferner die beiden päpstlichen Nuntien werden,

die nebst einigen theologischen Helfern anwesend waren. Als Legat war bereits für das Gespräch der edle, friedfertige Kardinal Gasparo Contarini designiert. Aber er sollte nach seiner Instruktion nur dann in Wirksamkeit treten, wenn die Verhandlung ernstere Gestalt annähme. Daß es dahin überhaupt nicht käme, dafür sollten jedoch tunlichst die Nuntien sorgen: Tommaso Campegio, Bischof von Feltre, Bruder des bekannteren, aber damals bereits verstorbenen Kardinales Lorenzo Campegio, und Giovanni Morone, damals Bischof von Modena, später — seit 1542 — Kardinal, den unter Papst Paul IV. Caraffa sogar längere Untersuchungshaft wegen Verdachtes der Ketzerbegünstigung treffen sollte. Während Campegio, der eigentliche Vertreter des Papstes bei dem Gespräche, sehr im Hintergrunde stand, hielt Morone, der im Geleite König Ferdinands anwesend war, die Fäden des Gegenspieles in kluger und fester Hand. Hauptsächlich seiner Wachsamkeit hatte der Papst zu danken, daß es bei dem ohnehin schon grundsätzlich übel vermerkten kaiserlichen Eingreifen nicht auch noch zu Mehrheitsbeschlüssen kam, die für den römischen Stuhl unbequem und verletzend gewesen sein würden. Von einem persönlichen Verkehre oder Zusammentreffen Daniels und Timanns mit diesen Hauptpersonen des gegnerischen Lagers berichten übrigens unsere Quellen nichts.

Die von Büren gesammelten Unterlagen zu dem Berichte über den Verlauf des Wormser Gespräches bestehen aus einem Tagebuche über die Sitzungen, zumeist des engeren Kreises der protestantischen Räte und Theologen, und einer Anzahl von Kopien amtlicher, auf das Gespräch bezüglicher Schriftstücke. Abgeschlossen sind beide Teile weder dem zeitlichen Verlaufe, noch dem inneren Zusammenhange nach. Das erste Stück ist Bürens schon erwähnter Bericht über die erste Gesamtsitzung der zum Gespräche gehörigen Räte und Botschafter vom 20. November. Den Schluß macht eine am 2. Januar 1541 in der Sitzung der Protestanten vom mainzischen Räte Dr. Konrad Brun (Braun) mündlich vorgetragene und demnächst schriftlich übergebene Resolution der Präsidenten wegen des Verfahrens bei dem eigentlichen Gespräche. Dies hatte demnach beim Jahres-

wechsel überhaupt noch nicht begonnen. Überdies ist das, was im hiesigen Staatsarchive vorliegt, nur unfertiger Entwurf von Bürens. Mehrfach hat dieser z. B. Raum für ganze oder halbe Zeilen freigelassen zu späterer Eintragung von Titeln und Namen einzelner Redner. Es ist aber zu der beabsichtigten Ergänzung nicht gekommen. Auch sonst macht das Tagebuch oder Protokoll, wie man's nennen mag, den Eindruck einer gewandten, aber eilfertigen und nur vorläufigen Niederschrift.

Somit kann den Papieren höherer Wert als Geschichtsquellen für den kläglichen Verlauf des so feierlich angekündigten und eröffneten Wormser Religionsgespräches nicht zuerkannt werden. Was die 36 beschriebenen Folioblätter bringen, ist überdies in allen Hauptsachen nicht neu und der Hergang der Tagung wie das Spiel der hinter dem Vorhange gegen- und durcheinander wirkenden Kräfte ohnehin ausreichend bekannt. Aber gerade als Werk des Augenblickes mit allen seinen unverwischten persönlichen Merkmalen und Einzelzügen hat das Tagebuch des aufmerksamen und zuständigen Beobachters eigenartigen Reiz, besonders für bremische Leser. Der plattdeutsche, niedersächsische Text, durchsetzt mit manchen hochdeutschen Formen und abwechselnd mit längeren und kürzern lateinischen Stücken, zeigt anschaulich, wie um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die leitenden Kreise in Bremen dachten und sprachen.

Den schließlichen, kurzen Verlauf des Wormser Gespräches selbst, das ohne jeden Erfolg für den religiösen Frieden blieb, kann ich nur kurz andeuten. Man betonte beiderseits seinen Eifer für die gute Sache. Der protestantische Teil drang mehrfach auf endlichen Eintritt in die eigentliche Verhandlung. Aber man konnte sich von vornherein über die Art des Vorgehens nicht verständigen. Unter den vom Kaiser selbst bestimmten Unterhändlern der katholischen Seite war Brandenburg inzwischen zur Reformpartei, wengleich vorsichtig, doch erklärt, übergegangen, zu der auch Kurpfalz und Jülich offenkundig neigten. Wären bei einer Abstimmung nach den im Hagenauer Abschiede bezeichneten zweiundzwanzig Stimmen diese drei den unter sich einigen elf protestantischen beigetreten, so war eine Mehrheit

im römischen Sinne einfach ausgeschlossen. Dieser Gefahr wollte die päpstliche Partei sich unbedingt nicht aussetzen. Fügte doch schon an sich Paul III. sich nur sehr ungern dem Versuche des Kaisers, seinerseits in der kirchlichen Angelegenheit zu vermitteln. Der Nuntius Morone empfahl daher, nur schriftlich zu verhandeln. Jede Partei sollte einen Vertreter bestellen, der im Sinne der Mehrheit seiner Partei deren Standpunkt schriftlich zu vertreten hätte. Das verwarfen die Protestanten als dem Hagenauer Abschiede widersprechend; auch Granvella mußte anerkennen, daß dieses Verfahren mit der kaiserlichen Einladung zu einem freien christlichen Gespräche sich nicht vertrüge. Ein Gegenvorschlag verlangte statt der schriftlichen Auseinandersetzung mündliche Disputation zweier zu erwählender Hauptredner; was wiederum die Protestanten nach Melanths ungern angenommenem Zugeständnisse nur zugeben wollten, wenn auch den anderen anerkannten Gesprächsteilnehmern frei stehen würde, in der Diskussion ihrerseits dem Vortrage des Hauptredners hinzuzufügen, was ihnen nötig schiene. Granvella war bereit, dies zuzugestehen, doch sollten einzelne Teilnehmer nicht anders zum Worte gelassen werden, „dann myt Verlowe des kaiserlichen Oratoris und der Herren Rethen tho der Praesidentz verordendt“. — Mit der Verkündigung dieser Formel schließt das Bürensche Tagebuch. Aber auch mit ihr waren nicht alle Präsidenzräte zufriedengestellt. Mainz und Bayern, die Vertreter der streng römischen Ansicht, erklärten sie für unannehmbar. Granvella ließ die Disputation über die Artikel I und II der Augsburgerischen Konfession, namentlich den zweiten „Von der Erbsünde“, durch die Redner Eck und Melanthon trotzdem am 14. Januar 1541 beginnen, und man kam am 17. über diese Artikel zu leidlicher Einigung. Aber, durch soviel Widerspruch, gerade im eigenen Lager, ermüdet, hatte der kaiserliche Orator inzwischen (11.) von Karl V. sich zur Auflösung des störrigen Gesprächstages ermächtigen lassen. Am 18. Januar schloß er kraft kaiserlicher Vollmacht die Versammlung, indem er alles Weitere dem unterdessen bereits nach Regensburg einberufenen Reichstage vorbehielt.

Der kluge Staatsmann durfte sich um so eher bei diesem

negativen Ausgange beruhigen, da er während des Monats Dezember nach geheimer Abmachung mit Landgraf Philipp die protestantischen Theologen Butzer und Capito mit dem gemäßigt katholischen Johann Gropper von Köln und dem kaiserlichen Rate Gerhard von Feldwyck im stillen hatte verhandeln und Gropper einen Entwurf ausarbeiten lassen, der als sogenanntes „Regensburger Buch“ den weiteren Verhandlungen in der Donaustadt zugrunde gelegt werden konnte. Freilich war auch diesem Schriftstücke, wie wir sehen werden, nur wenig besserer Erfolg beschieden. Davon nachher.

Es ist nicht leicht, aus dem ermüdenden Wirrwarr, von dem Daniel van Büren in seinen Protokollen Bericht erstattet, einzelnes hervorzuheben, das ohne weitläufigen Kommentar verständlich wäre. Einige wenige Proben mögen genügen!

Die erste Berührung der Protestanten mit dem Gegendele fand am 20. November statt und wird so erzählt: Hora septima quemen de Geschickeden der Protesterenden thosamen yn der korforstischen Herberge, undt wardt aldar beradtslagedt. Nade-me einer van wegen der Präsiderenden vergangenes Avendes dem Dultzek — gemeint ist der kursächsische Marschall Ritter Hans von Dolzig — angesecht, dat unses Deiles de Geschickeden dusses Dages tho achten up deme Radthuse scholden erschynen unde so he geffragedt, offt ock de Theologen mede kamen scholden, gesecht: ydt weren doch wol under den Rethen Gelerde unde Theologen. Ock so he geffragedt, wer öhne uthgesendeth edder van wes wegen, unde weme he thostunde, he geantwurdedt: dem Bischoppe van Mentz, unde doch noch nicht uthgedruckedt, offt Mentz ock mank den Underhendelern were, offt me dan ock up syn Erffforderen erschynen wolle. Unde is bedacht (beschlossen) — — offt wol de Bade vast alberen edder eindtfoldich und derhalven de Werwinge vast slicht unde etwas ungeschickedt gewesen, dat me nichts de weniger erschienen unde deme jegen-dele nene occasionem vel gloriandi, vel calumniandi geven schole. — — — Deme also geschehen, unde syn hora octava darhen gekamen, dar we dan vele cucullatos obesos Spirituales et satis honestos Seculares gefunden, quorum nomina in peculiari scedula,

Unde hefft einer van wegen der Presiderenden angeffangen, der dann im weiteren Verlaufe des Kaisers Ausschreiben zur Berufung des Gesprächstages und Granvellas Entschuldigung seines späteren Kommens vorlas. Also nu na sulckem de Thydt vast verlopen, hefft unse korforstische Cantzeler, darmede ohre Werde, Gnade unde Gunste, dewyle ydt vast Ethendes Thydt, myt langem Verhalende nicht lange upgehouden werden, ein Bedenken na Ims tho gelegener Stunde ynthobringende, ock dar beneven, mer gemelter Breve Aveschrift begeredt.

In diesem schleppenden Gange mit Vorträgen, Bedenkzeiten, Abschriften spielt sich dann die Sache weiter ab; wobei von den Protestanten mehrfach betont wird, daß die Verschleppung nicht von ihrer Seite ausgehe.

Vom 22. November wird kurz und gut berichtet: „Is Granvilla ankamen ungeffehrlich myt 60 Perden und 12 Mulen, deren idere twe Kisten droch.“ — Am 25. ante prandium hora fere nona wird dann Granvella selbst mit feierlicher Anführung seiner gesamten Titulatur eingeführt: Her Nicolaus van Pherenot, her van Granvill, beider Rechte Doctor unde Ridder, Keyserlicker Maiestät Radt unde tho dussem Gesprecke ein volmechtig Geschickede. Der kaiserliche Staatsmann legt in umständlich zereemoniöser, aber doch auch warmer Ansprache den Versammelten die heilige Pflicht der Versöhnlichkeit namens des Kaisers, des Vaterlandes, der christlichen Religion ans Herz. Selbst ergriffen von seiner Mahnung, zieht er das Tüchlein und wischt sich die Tränen aus den Augen. Aber so weit ging das Mißtrauen, daß man auch in diesen Tränen wie in allem freundlichen Entgegenkommen, das Granvella den Protestanten erwies, nur Berechnung des staatsklugen Orators erblickte. Fast erscheint es grausam, wenn Daniel van Büren zu dieser Stelle seines Berichtes an den Rand das Distichon schreibt:

Ut placeat hesterna rogas oratio nobis?

Sunt fictae lacrimae, fictaque verba. Vale!

Eher trifft es zu, wenn er sein Urteil über das Verhalten der Präsidenten, die mit allerlei Einreden zu verhindern wissen, daß die Protestanten für sich auf Granvellas Rede antworten, in ein

offenbar sprichwörtliches bremisches Gewand kleidet. Er schreibt an den Rand: *Id mihi visum est dicere.* Das scheint mir sagen zu wollen: *Ga thohuß und et wat warmes Koles, so freset dy de Finger nicht!*

Wie wunderbarlich und widerspruchsvoll es bei dem Gespräche und überhaupt dazumal in dem Religionsstreite zugging, dafür noch ein Beispiel aus Bürens Berichten vom 4. und 8. Dezember. *Quarta Decembris*, heißt es da, *sin wy wedder by einander gewesen und hefft her Jacob Sturm etlycke beswaringe des Camergerichtes erthelledt. Darup ohme geandtwordedt: de eine Sake were rede vor eine Religionsake erkennedt, de anderen achten wy nodich yn schrifftten verffathedt tho werden, damit ein ider de an syne gnedigste und gnedige Heren und Overen bringen und nahmals mydt vullenkamenem Gewaltt darup geslaten werden köhne. — Id is ock thor sulfften thydt deren van Goslar gedaecht wurden und darup ein Uthshot gemakedt, deme wyder nathodencken. Letztere Nachricht bezieht sich auf die vom Reichskammergerichte über die Reichsstadt Goslar verhängte Acht. Der Spruch war auf Intercession des Bundes durch kaiserliche Deklaration bis zur endgültigen Regelung der kirchlichen Streit-sache außer Kraft gesetzt worden. Daß der feindselige und gewalttätige Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, dieses kaiserlichen Entgegenkommens ungeachtet, sich zum Exekutor der Acht aufwarf und die Stadt bedrängte, war eine der Beschwerden, die noch 1542 zum kriegerischen Einschreiten der Schmalkaldner und zur Vertreibung des unruhigen Heinz führte. Gleichzeitig kam zu Worms Granvella den Protestanten geflissentlich weit entgegen. Zwar legte er nach einigem Schwanken schließlich doch Wert darauf, daß auch der päpstliche Nuntius, Tommaso Campegio, Bischof von Feltre (nicht wie Daniel van Büren zum 8. Dezember irrig berichtet, der Bischof von Modena, also Nuntius Morone), die versammelten Teilnehmer des Gespräches namens des Papstes zur Versöhnlichkeit und Friedfertigkeit ermahnte. Allein er hatte dem päpstlichen Vertreter einen tieferen Platz unter seinem eigenen Sitze anweisen lassen, und man bemerkte, daß er bei Nennung des Kaisers das*

Haupt entblößte, dies aber bei Erwähnung des Heiligen Vaters unterließ. Die Protestanten lehnten es anfangs ab, sich an der höflichen Beantwortung der bischöflichen Ansprache zu beteiligen, ließen es indes auf Granvellas Bitten geschehen, daß die Antwort in aller Namen durch den Mainzer Gesandten Dr. Jakob Reuter erfolgte, aber des Papstes überhaupt nicht erwähnte. Bürens Bericht von diesen Vorgängen schließt mit der (lateinischen) Anmerkung: „Jenes Beides, daß nämlich seine (des Nuntius) Rede christlich und bedeutsam gewesen, und daß sie gerne gehört worden, fügte der Antwortende von sich aus hinzu! Im ganzen meinen einige der Unsern, die den meisten solchen Konventen beiwohnten, daß nirgend und nie bis zu dem Tage ein Gesandter des römischen Pontifex so wenig ehrenvoll aufgenommen und behandelt sei.“ Gewiß ist dabei an ein Urteil Jakob Sturms zu denken, der in seiner ganzen, damals allerdings noch lange nicht abgeschlossenen Laufbahn mehr als achtzigmal seine Vaterstadt auf derartigen Tagen soll vertreten haben.

Von Daniel van Büren müssen wir hiermit Abschied nehmen. Es scheint und ist, wenn es so ist, nicht zu verwundern, daß er längst vor dem unrühmlichen Ende der Wormser Tagung die Lust zu ausführlicher Berichterstattung verloren habe. Wir lassen ihn in der letzten Dekade des Januars 1541 heimwärts ziehen, der glänzenden Rolle entgegen, die sein in der Vaterstadt wartete. Dagegen taucht nun Herr Johannes Timann Amsterdamus noch einmal zum Abschiede vor uns auf.

Wie gesagt, war die Fortsetzung des Religionsgespräches nach Regensburg verlegt, wo gleichzeitig unter persönlicher Anwesenheit Karls V. der Reichstag arbeiten sollte. Auf dem Reichstage hatte Bremen als erzbischöfliche Landstadt nicht Sitz und Stimme. Doch schwebten allerlei Streitfragen, die nirgend besser als dort persönlich zu erledigen waren. Mit deren Vertretung waren der Bürgermeister Diedrich Vasmer und der Rats Herr Johann Havemann betraut, deren erfolgreiche Tätigkeit in mehreren äußeren Angelegenheiten diesen Reichstag zu einem recht bedeutenden für Bremen stempelte, das ihm Bestätigung alter und Bewilligung neuer wichtiger Privilegien verdankte.

Für die kirchliche Angelegenheit, das Religionsgespräch, ward den Herren des Rates der Theolog Timann beigeordnet, der ja längst mit dieser Sache bestens vertraut war.

Timann schrieb von Regensburg am Sonnabend nach Judika, das ist am 9. April 1541, einen ausführlichen und an konkreten Einzelheiten reichen Brief an seinen Freund und Ephorus Jakob Probst in Bremen. Aus diesem Briefe ersehen wir, daß er am Donnerstage der voraufgehenden Woche (31. März) nach dreitägiger, angreifender Reise nebst einem in Nürnberg verbrachten, durch die Gefälligkeit der dortigen Freunde, namentlich des Wenzeslaus Link, verschönten Ruhetage in Regensburg angekommen war: also doch wohl von Worms aus, da die angegebene Dauer der Reise für Fahrt oder Ritt von Bremen nach Regensburg gewiß nicht ausreicht. Er traf in Regensburg eine ganze Anzahl der Wormser Freunde wieder. Von Wittenberg waren Philipp Melanthon da und Kaspar Crutziger; jener durch einen Sturz mit dem Wagen am rechten Arm verletzt, so daß er nicht schreiben konnte. Der Landgraf von Hessen war in Person anwesend mit vier Theologen. Man bemerkte schon damals, daß er zurzeit in besonderen Gnaden beim Kaiser stand. Auch Fürst Wolfgang von Anhalt weilte schon in Regensburg, während der Albertinische Wettiner Heinrich wie sein Ernestinischer Vetter Johann Friedrich und Herzog Ulrich von Württemberg nur durch Gesandte und Theologen vertreten waren. Von der Gegenseite sah man zahlreiche Bischöfe und Prälaten, darunter auch den Erzbischof Christof von Bremen; außerdem dessen Bruder, den „Mordbrenner (Incendarius)“ Heinrich von Wolfenbüttel, drei bayerische Herzöge und andere. Vor allem war der Kaiser selbst anwesend und zeigte sich überall bemüht, im friedlichen Sinne einzuwirken. Timann erzählt, was auch sonst bekannt, wie Karl persönlich anordnete, daß in den Sitzungen der Herzog von Savoyen (Dux de Zofia) zwischen den grimmig verfeindeten einstigen Jugendfreunden Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen Platz nehmen mußte, um harten Zusammenstößen vorzubeugen. Des Herrschers Leibwache — Deutsche, Italiener, Franzosen — schätzte man auf dreitausend Mann. Beim

Anblicke so vieler bewaffneter Fremden war trotz aller Friedensschalmeien den Deutschen und nicht am wenigsten den Protestanten unheimlich zumute. Den Kaiser sah unser Amsterdamus reiten und gehen: in schlichtem Kleide und fast bescheidener Haltung. Des Herrschers Gesicht hatte für ihn nichts Ansprechendes; Vertrauen konnte er nach allem, was voraufgegangen, auch zu dem entgegenkommenden Habsburger nicht fassen. Ebenso wenig zu den anderen Stimmen aus dem Lager der Gegner, die mit Vorliebe von Vergleichung und Vereinigung sprachen. Wenigen mochte es rechter Ernst sein, wenn sie anerkannten, daß auch die römische Kirche der Reform bedürfe; und die es ernst meinten, glaubten doch nur dadurch dem kirchlichen Frieden dienen zu können, daß sie nach allgemeinen, vieldeutigen Formeln suchten, in denen der Keim zu neuer Zwietracht, nur oberflächlich verhüllt, lauerte. Kurz: Timann traute dem Frieden, den Papst und Kaiser anboten, nicht und betont als das Wichtigste für die Protestanten wachsameres Mißtrauen gegen jeden falschen Frieden.

Nicht alle beurteilten die Lage ebenso skeptisch. Vieles traf zusammen, um diesmal Besseres hoffen zu lassen. An der Spitze des Ganzen stand der vom Kaiser zum Präsidenten ernannte Pfalzgraf Friedrich und sodann neben dem kaiserlichen Orator Granvella der päpstliche Kardinallegat Gasparo Contarini, ein venezianischer Ehrenmann, dessen sittlicher Ernst so wenig wie seine Friedensliebe und wissenschaftliche Tüchtigkeit bezweifelt werden konnte. Die vom Kaiser ernannten Unterredner, römischerseits Eck, Johann Gropper und Julius Pflug, von den Protestanten Melanthon, Martin Butzer und der Hesse Johannes Pistorius, galten bis auf Eck für gemäßigte Vertreter ihrer Standpunkte; und daß Eck in Regensburg erkrankte, wodurch allerdings auch gegenüber der angesehenen Hesse Pistorius ausfiel, wurde für die Friedenssache nicht als Nachteil empfunden. Über das Regensburger Buch Groppers als Grundlage der Verhandlung einigte man sich mit Entgegenkommen in etlichen Punkten bald. Ja, man brachte es wirklich zur Herstellung einer beiderseits genehmen Lehrformel in dem wichtigen, für die Protestanten

geradezu wichtigsten Streitartikel von der Rechtfertigung des Menschen aus Gnaden durch Glauben. Niemals seit Ausbruch des ganzen Streites war man von beiden Seiten einander so nahe gekommen. Die Genugtuung in weitem Umkreise war lebhaft. Selbst der mürrische Warner Nuntius Giovanni Morone, Bischof von Modena, wurde von ihr einen Moment mit hingerissen. Leider zeigte sich nur bald, daß eigentlich niemand dem dehn- und deutbaren, mühsam abgewogenen Wortlaute von Herzen zustimmte. Um es nur kurz zu sagen: Luther und sein Kurfürst wollten sich die Friedensformel nur gefallen lassen, wenn die Gegner offen bekännen, bisher nicht so gelehrt zu haben, und der Papst ließ den trefflichen Contarini fallen, ja machte, wohl mehr gedrängt von fanatischen Gegnern im Kardinalskollegium als aus eigenem Antriebe, Miene, den besten seiner Kardinäle in Anklage zu setzen. Soweit kam es nun nicht; aber, daß Contarini schon 1542 kummergebeugt starb — beiläufig im selben Jahre wie Eck —, steht schwerlich außer Zusammenhange mit der erfahrenen Unbill. — In Regensburg selbst überschlug man zunächst, um nicht alsbald in neue heftige Kontroversen zu verfallen, klüglich den in der Vorlage folgenden Artikel vom päpstlichen Primat. Den weiter folgenden: von der Autorität der Kirche, mußte man, als der Streit zu heftig entbrannte, abbrechen und aussetzen; und an dem nun in Angriff genommenen Artikel vom Abendmahle des Herrn scheiterte das Friedensgespräch so völlig, daß es nun jedermann klar werden mußte, wie wegen der Lehre vom Meßopfer und, was dazu gehört, ja überhaupt mit der Papstkirche jede Verständigung für die deutschen Protestanten unmöglich war. Auch der Plan des Kaisers, die vereinbarten Artikel als verbindlich für das Reich zu verkündigen und in den nicht vereinbarten gegenseitige Duldung bis zum Konzile vorzuschreiben, war nicht durchzusetzen; so nachdrücklich die drei bösen Geister, die Karl nach der Ansicht der Gegner auf den Abweg der Einmischung in geistliche Angelegenheiten verlockt hatten: Granvella, Weze und Naves, dafür eintreten mochten. Allerdings klingt der Wunsch des Kaisers in dem vielumstrittenen Reichstagsabschiede an, aber niemand hat sich wohl an ihn gekehrt.

Dieser Abschied brachte übrigens in politischer Hinsicht nicht nur Bremen, sondern den protestantischen Ständen überhaupt einige Vorteile, wenigstens halbe oder gar scheinbare. Der Nürnberger Friede wurde weiter erstreckt. Die Prozesse vor dem Reichskammergerichte sollten ruhen, die von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter nicht zurückgefordert werden. Aber dies alles dem ungünstigen Augsburger Abschiede von 1530 unbeschadet und nur bis zum nächsten Konzile, das binnen spätestens anderthalb Jahren in Deutschland abgehalten werden sollte, oder wenn dies nicht geschähe, bis zum nächsten Reichstage. Noch etwas günstiger klang die geheime Deklaration des Abschiedes vom 29. Juli, welche die Protestanten durch besondere Verhandlung erlangten; aber am selben Tage trat der Kaiser dem katholischen Nürnberger Bunde ausdrücklich bei. Vielleicht das Schlimmste für den Schmalkaldischen Bund war, daß es der kaiserlichen Politik gelang, zwei mächtige evangelische Fürsten durch verschwiegene Verträge persönlich an sich zu ketten: Philipp von Hessen, dessen frischer Wagemut und staatskluger Blick durch seinen häßlichen Ehestandshandel geknickt und getrübt waren, und Joachim II. von Brandenburg, der schon immer seinen Platz neben dem Schmalkaldischen Bunde, nicht in ihm suchte.

Karl V. hatte seinen Willen, hatte den Plan seiner Schwester und der gemäßigten unter seinen Räten nicht durchgesetzt. Versöhnt waren die beiden Religionsparteien und Machtgruppen nicht. Allein die Protestanten hatten ebensowenig erreicht, was sie seit langer Zeit erstrebten: den wahren, endgültigen, undisputierlichen Frieden und die gesetzlich anerkannte Gleichberechtigung im Reiche. Vielmehr mag gerade in den verworrenen Zuständen und Ereignissen der Jahre 1540 und 1541 zuerst in Karl der Entschluß gereift sein, die Ruhe im Reiche und sein kaiserliches Ansehen statt auf friedlichem Wege und mit halben Maßregeln wie bisher, vielmehr mit gewappneter Hand zu suchen, sobald die Gesamtlage seines Weltreiches ihm dies gestattete. So trieb Deutschland im fünften Jahrzehnt des Jahrhunderts dem Schmalkaldischen Kriege und dem Interim entgegen. Erst

nachdem auch das gewaltsame Vorgehen sich als auf die Dauer undurchführbar erwiesen hatte, kam es über Passau (1552) und Augsburg (1555) zum Frieden — und gleichzeitig zum Rücktritt des Kaisers, der in allem, was ihm zuhöchst und nächst am Herzen gelegen hatte, sein Spiel verloren gab.

II.

Bericht Daniels van Büren über das Religionsgespräch zu Worms. 1540 und 1541.

Anno 1540^o. 20* Novembris.

Hora septima.

Quemen de geschickeden der protesterenden thosamen, yn der korforsttischen herberge, vnd wardt aldar beradtslagedt. Nademe einer van wegen der praesiderenden(1) vorgang(enes) avendes dem Dultzek(2) angesecht, dat vnser deiles de geschickeden dusses dages tho achten vp deme radthuse scholden erschynen, vnde so he geffragedt, offt ock de theologen mede kamen scholden, gesecht ydt weren doch wol vnder den rethen gelerde vnde theologen, ock so he geffragedt wer öhne vtgesendedt, edder van wes wegen vnde wehme he thostunde, he geantwurdedt dem bischoppe v. Mentz, vnde doch noch nicht uthgedruckedt off Mentz ock manck den vnderhendeleren were, offt me dan ock vp syn erfforderen erschynen, thom anderen offt me ock den dreem alse Collen Paltz vnde — — (3) (Lücke für etwa 10 Silben) — vthgeslaten Mentz (am Rande: ne tacite fo[rte?] videamur in Moguntinum consensisse) wie angeven, vnde thom drudden ock de theologen mede nehmen wolle.

Vnde is bedacht erstlick, offt wol de bade vast alberen edder eindtffoldich, vnd derhalven, de warwinge vast slicht vnde etwas vngeschickedt gewesen, dat me nichts de weiniger erschinen vnde deme jegendele nene occasionem vel gloriandi vel calumniandi geven schole.

Thom anderen syck nemande in sunderheidt angeven sundern erst ex nobis horen, we de vnderhandeler syn, dar na hebbe men syck tho richten.

Thom drudden offt wol dussen dach nichtes (wo tho vermoden)

dan de inganck vnde vam proceß köhne gehandelt werden, welcks ane de theologen wol schehen konde, dat me dennoch des vnangesehn, desulfften mede nehme vnde de wyle se even so wol also de wertlicken affgeverdighted, se neven vnß scholen erschinen ock mede pp (propter?) illam jam allegatam caussam de adversariis.

Deme also geschehen, vnde syn hora octava darhen gekamen, dar we dan vele cucullatos, obesos spirituales et satis honestos seculares geffunden, quorum nomina in peculiari scedula vnde hefft einer van wegen der presiderenden angeffangen, vnde verhalede wat gestaldt Kay. M^t dyt Christlicke frige gesprech uth vederlickem gemuithe gnedichljek verordendt, uthgeschreven vnde de ohre dar tho gedeputeredt vnd affgeverdighted, vnde wo woll deren einer nemlick Granvell(4) myt velen groten oblikerenden geschefften bettanher verhinderdt noch nicht thorstede, so hebbe doch desulffte synen rat laten schynen, dorch einen van Merville(5) vndt ock sunst schriftlick, myt begere der stende van beiden syden nichts de weiniger vortffaren, vnde solck van K. M. gnedich vnd veterlick verrsamedt frige Christlick gesprech, syner verthogeringe halven, wo wol de uth ehafften orsaken (des syck ock syne G. hochlyck beclagedt) syck thogedragen, nicht vnderlaten laut synes breves myt yrbedinge edder vertrustinge nichts de mynder mydler thyd myt dem ersten by den stenden des hylligen rykes alhyr tho erschynende, wo dan ock vth einen K. M^t breve, dar by aversendedt, . . .

Ock is dar by angethagen dewyle Ro. ko(niglicke) M^t öhre bodeschup ock her her verordendt, nicht vnffuglick öhres bedunckendes syn scholde, dat desulffte mede tho dussem Christlicken gespreck gelaten wurde avermals myt angehaffteder bede (dat) de parte syck allendthalven, myt ghuden vnderschedenen fredsamen worden vernehmen laten, vnde syck jewelick deil also in de sake schycken wolde, damyt Gade almechtich tho love vnde Ehren, der ghantzen christenheidt vnd dudescher nation wolffart, Frede, rhue, vnde enichheidt dorch dyt christlicke gespreck gesöcht, gefforderdt vnde vord an mochte erholden werden. Myt lengerer (mitten im Satze abgebrochen!)

Dar vp na etwas langem beider parte stilswigende hoff M. Franciscus Sasische (so!) kantzeler(6) an, offt irgentz de Jegendeil was dar vp tho andworden bedacht weren, mochten ohre g(nade) vnde gunste endtdecken, wo nicht, were he genegedt myt korten worden etwas dar vp syck vernemen tho laten.

Dar vp de Jegendeil ein klein syck yn vnser Jegenwarde bespraken. Darna dorch (Lücke für den nicht nachgefüigten Namen pp) begeredt de vorberorten K. M^t. vnde des Granvilla breve tho verlesen also den wyder dar vp tho antworden.

Deme gelycken van vnsem deile ock begeredt.

Vnde na deme so geschehn, vnde de begerden breve verlesen hefft de Jegendeil na begertem vnde lange gehabten bedencken dorch (Lücke für Namen, Titel pp) datsulffte yngebracht, vnde den Vnderhandelern edder presidenten vnderdenichlyck, flitich vnde fruntlyck bedancket, dat öhre g. w. vnde ghunste K. M^t. vnsem allergnedigsten hern also van syner keyserlycken M^t. dartho verordendt tho vnderdenigen geffallen, der gantzen Christenheidt vnde dudiescher nation tho ghude, dusser arbeit vnde moye sick vndernahmen, vnde darmede beladen hebben. So vele na K. M^t. vnd des Granvilla itz gelesene breve belange, hebben se nicht vngerne gehoredt, de wyle daruit K. M^t. gnedigste, vnde vederlick gemuthe, ock des Granvilla ghude wylle vnde flyt jegen gemeine Christenheidt, vnde dudiesche nation, ock dyt christlicke gespreck, ersporedt, vnde vermarckedt werde, myt begere (dat) ohre w. g. vnde ghunste, wat wyse vnde wege man yn dussem christlickem gesprecke vornehmen vnde procederen schole, anthehen wolle. Des erbedende ohres deiles syck also yn de sake tho schicken, dat (wyl got) by ohnen nen mangel schole geffunden werden.

Also un na sulckem de thydt vast verlopen hefft vnse korforstische Cantzeler, darmede ohre w. g. vnde gunste, dewyle ydt vast ethendes thydt, myt langem verhalende, nicht lange vpgehalten, an de vnderhandeler, ein bedencken na Ims, tho ohren w. g. vnd gunsten gelegener stunde ynthobringende, ock dar beneven mergemelter K. M^t. vnde des van Granvilla itz verlesener breve aveschafft begeredt.

Dar up van den Vnderhandelern de twe^{de} stunde na myddage ernant, vnde sovele de abschrift belangedt is de up K. M^t breff, dewyle de an gemeine stende geschreven, vor bylick erkennedt, vnde wowoll des Granvilla breye alleine an ein deil der stende, wo de äverschrift klar genoch vdtwisedt, hold . . ., syn se dennoch vnbesweredt beider breye auscultherede aveschrift, beiden parten thothostellen, deme ock also geschehen — vnde darmede is de vormiddages handlinge geendet ungefahrlick umme thein slegen.

Dar na gingen wy vort myt sampt den vnsern theologen wedder yn vnser radstuben, de vns tho der behöff (we dan dem Jegendeile ock eine) ingegeven, umme de antworde tho stellen. Unde ist aldar tho beradtslagen vorgefallen:

Erstlick, de wyle de Vnderhandeler alle vnser Jegendeles vnde sulcks vast beswerlick sy, offt me dat ock obiter mede anregen (schole?).

Thom anderen offt me ock jenige protestationes, wo vormals allewege gescheen, vorwenden vnde

Thom drudden, offt me ock den artickel vam Romischen Koninge unvormarckedt (wo dan vam Jegendeile geschehn) vorbyghan, edder wat me dar vp antworden schole.

Upt erste vnd andre is van etlycken de vngelickheidt anthoregen vor radsam angesehn, nemlick dergestaldt, wo wol se vorhanden vnde etwas beswerlick doch darmit an vnßer syden nen mangel ym anffange gesporedt, vnde dewile idt doch ein vnverbindtlick gesprech were, lete men idt dar by wenden etc. cum protestatione. Averst dusse meinung ist etwas verandere.

Dan van ethlycken also geachtet, dat sodane anreginge vellichte dem Jegendeile tho repliceren, edder averst den vnderhandelern des handels syck tho endtladen, orsake geven konde dar dorch de sake man verthogerdt, vnde vpgehalten wurde, dar vmme den vngelimp allenthalven tho myden, scholde beter wesen (dat) idt vnderlaten wurde.

Item so were ock nicht ghudt (dat) dat wordt unverbindlick vnser deiles angetagen wurde, dan idt deme Jegendeile occasionem calumniandi geven konde also lete wy uns rede horen so was

wedder vns gehandelt, wy datsulffte nicht gedachten tho holden. Oek mochte ydt ohnen doch denen, also wo se wes averwunden, uthflucht dar dorch tho nehmen uth unsem eigenem Munde.

Endlick is hyr ynne geslaten de vngelickheidt anthoregen, doch unvermarckedt unde keine sunderge protestation tho donde sunder de vorigen in genere tho repeterende, nemlick wo wol Keiserlicke M^t. unser aller gnediste Her dyt Christlicke gespreck uth vederlickem ghemute, tho reformation der christlicken kercken, gemenem nutte der ghantzen Christenheidt, vnde wolffart dudescher nation gnedichlickst versamedt, vnde gemeinen des hilligen ro. rykes stenden thogeschreven ock öhre w. g. vnd ghunste also vnderhandeler dar tho geprovedt, so were doch vermoge des Hagenoischen, Franckfordischen unde anderer verdrage undt handeligen etwas vngelickheidt hyr ynne tho vermercken, doch, aller vorhenne gedanen protestation sive generaliter sive specialiter (de hermede gerepeteredt syn scholen) vnvergeven, syn wy nicht de myn to handelen vnbesweredt.

Up idt drüdde is beslaten (dat) men idt nich schole vorby gan sundern dar vp antworten, me köne unses deiles wol erliden, dat Romischer koninglicher M^t. legaten(7) by dussem Christlichem gespreck syn, also verhorere, doch also dat gelickheidt der stemmen, lut des Franckfordischen, vnde Hagenoischen verdragen hyr ynne gehalten werde.

De protestation der wahl halven drepe den Korforsten alleine und syner K. F. g. rethe.

Dar mede sundt wy vngeffahrlick umme twelve van einander gescheiden vnde na der malthydt tho twen oren wedder in vnser radstuben thosamende gekamen vnde vngeffahrlick ein klein verndeil einer stunde na twen vorgeeschet, hebben wy unse andtwordt vnde bedencken ingebracht, wo ffolgedt vngeffahrlick.

Hochgelerde, edle wolgeborne, erwerdige, gnedige, Gestrenge, Ernvheste, ghunstige heren. Na deme de Ro. keys. Maiestet, unser aller gnedigste Her, vt gnedichstem, vnde vederlickem willen, dyt Christlicke gespreck tho behöff einer Christlicken reformation der heiligen Kirchen na Gades worde, der gantzen Christenheidt tho ghude vnde wolffard, oek Frede, rowe vnde

enicheidt dudescher nation, tho stifften, vnde handthaven, na velem ansoken, thogesecht, gnedichlickst versamedt, vormoge des Franckfordischen vnde Hagenoeschen verdrages verordendt vnde thogeschreven, des myne gnedigeste vnde gnedige heren, de Korfforst van Sassen, landtgrawe yn Duringen, Marggraff zu myßen, vnd Borchgreve tho Meideborch, auch de dorchluchtige etc. landtgraff etc. sampt mynen gunstigen Heren der protesterenden vnde Ausborgischen confession stende vnde stede gesante hyr entiegen syck vpt vnderdenigste gegen ohrer M^t. bedancken vnde dar vp J. erw(erdigen) g(naden) undt ghunsten vor vnderhendeler verordendt (war dorch dan etwas vngelickheidt erschynedt) dennoch den de dorchluchtichste vnde hochgeborene myne gnedigste forst vnde her Johann etc. (totus titulus recitabatur) vnde syndt nicht vngenegedt sundern hebben je vnde alwege myt hogestem flyte begeredt ein sodane frig christlyckt gespreck darynne de rechte ware christlicke lehre erholden, de hyllige Christlicke Kerke na Gotlycker schrift vnde lehre der vedere gereformeredt, vnde der ghantzen Christenheidt tho einem einhelligen waren christlycken geloven mochte geholpen ock dutzsche nation yn frede rowe vnde enicheidt gesettedt werden, sunt ock got loff myt denn ersten K. M^t. tho vnderdenigen gehorsam erschienen, myt begere, I (Lücke: werde, gnade?) vnde ghunste wollen anthegen (wo dan vam Jegendele vorhen ock gesunnen) wat gestaldt dusse handel vorgeamen vnde darynne vortgeschreden schole werden, also denne wyllen myne ghunstige herren hyr entgegen myt vnderschedlicken, utdrucklycken vnd uth gotlycker schrift gegrundeten worden syck vernhemmen laten vnde dermaten yn de sake schycken dat by ohnen nen vnbillicke mangel scholle gespored edder beffunden werden.

Idoch aller vorhen gedanen protestationen sive in genere, sive in specie edder wo de je gescheen (de wy hermede also wollen gerepeteredt hebben) vnvergeven.

Sofele nu Ro. Kon. M^t. bodeschup belangedt kohnen myne ghunstige herren hyr thogegen, wol erliden, (dat) desulffte mede by dyssem Christlycken gesprecke tanquam auditores (thogelaten werden) by also, dat gelickheydt der stemmen lut de Franckffor-

dischen und Hagenoeschen avescheiden allendthalven dar ynne gehalten (werde).

Ock vorbeheldlick der protestation der wahl halben Ro. Kon. M^t. dar yn hochgemelte myn g^{te} her de Körforst van Sassen nie gewilligt, auch noch nicht wyll gewilligt hebben.

Avermals myt dem erbeden, vnser deiles (wo gehort) myt unterschiedlycken vth gotlicker schrift, vnde der veder lehre gegründeten worden vns der mathen vernehmen tho laten, vnde in de sake so tho schicken, dat edt an vns nicht erwynden noch jenich vnbillick mangel schal werden befunden.

Der vngetwiffelden thoversicht Got de almechtige werde syne ghnade verlehen vnde dyt Christlicke gespreck, vnser deiles so oft an K. M^t. vnser allernedichsten heren gesunnen, vnde gnedichlickst thogeschreven, ock sunst van mannigen framen Christlicken herten van gade almechtigen gebeden vnde begeredt, darhen gedien laten, dat de armen elenden geweten myt ffalscher lehre vnde gades densten behafft tho warer erkenntniß des rechten gelovens gebracht, vnde de mißbruke so etwan yn der hylligen kercken endstanden und erholden, affgeschaffedt, ock gantze dudesche Nation dardorch in guden wolstand wedder gebracht werden moge unde erholden blyven.

Worup de Vnderhandeler ein bedencken genahmen vnde dorch (Lücke für Namen, Titel pp) geandtwordedt:

Se horen ganz gerne beider parte geschicklichkeit vnde bedancken syck gnedichlick dessulfften so milden erbedendes, twiffelen nicht so den worden gelickmetige ffolge an den wercken beschen, ydt werde tho einicheidt der hilligen kercken, der gantzen Christenheidt vndt bevor dudescher Nation wolstande, vnd vnß allendhalven sulffst, tho allem nut, vnd ghuden gedien.

Vnde so dan van beiden parten begeredt form vnde wege vorgelagen tho werden, dorch welcke dyt christlicke gespreck vorgenahmen, vnd dar ynn schole edder moge vortgesreden werden, dewyle dar anne vast mercklich gelegen, vnde eines ghuden bedenckens bederve, wyllen se, so balde ohre w. g. vnd ghunste des endslaten, de parte allendthalven, wedder vorbeden, vnde se sulckes weten laten.

So fele ock Rom. konickl. M^t. legaten bedrepe, willen se densulfften myddeler thydt sulcks vorholden unde ock alsedanne, wes de geneigt, den parthen vermelden.

Wat averst van dersulfften R. K. M^t. wahle angethagen, dewyle de einhellichlick vnde recht van den Churffursten geschen, laten se vp synem vnwerdt berowen.

Up dit leste M. Franciscus gerepliceredt. He hebbe idt alleine uth befehleh synes g^{ten} herren des Korffforsten van Sassen, des dener he sy, angethagen vnd late id ock also darby wenden.

Vnde forder begeredt, noch ein kleines, so he vergeten, tho horende vnde deme na vorgewandt. Idt were vnse meninge vnde beger, dat nicht alleine R. K. M^t. gesanten, sunderen ock anderer potentaten, stende vnde stede geschickeden (so der welcke syn tho dussem Christlickem gespreck edder wurden gesandt) tanquam Auditores mochten thogelaten werden.

Dyt wart ym vorhalende alleine vp anderer stende legaten gethagen, vnde dar vp geantwordedt. Id were rede gehoredt, dat se ein bedencken vp den proceß vnd R. K. M^t. legaten begeredt, vnd wen dat entsloten also denne scholde vns vp alle drei puncte ein ghude andwordt wedderffaren.

Hyr vp verhalede M. Franciscus, edt were nicht alleine vp de stende sundern ock anderer potentaten vnd stede, so ydt begeren wurden, gesunnen.

Dar vp geantwordedt vnberaden. So also ydt vorhene begeredt is.

22. Novembris.

Is Granvill. ankamen vngeffahrlick myt 60 perden und XII mulen, deren Idere twe kysten droch.

23. Novembris.

Syn wy wedder yn der korffforstischen herberge hora septima tosamende gewesen, aldar is vorgeven, wo etwa hyrbevorne vor ghudt angesehen, dem Granvilla, so baldt de anqwehme syck anthogevende. Dewyle dan syne g. w. (gnedige werden?) voriges dages angekamen, were syn hoffmeister thor stunde beschickedt,

vnd gebeden, he by synem heren eine beqwehme stunde wolde erfforschen, dar ynne man syne ghnade mochte spreken. Idt were averst tho der sulven thydt ein Bischup by syner g. gewesen so dat man des so nen andwordt bekamen. Nichtes de-
weinigere hedde ydt desulffte vp syck genhamen, myt deme ersten so mogelick, dar na tho vornehmen, vnde also baldt vns ein ant-
wordt weten to laten. Derhalven tho beradtslagen van noden, wat me vorgeven wylle nemlich:

Gratulari adventum eius, et nostras partes qui fieri possit eius insinuari benevolentiae. Postea narrare quam possit brevissimis, quo pacto ad hoc colloquium a Caesarea M^{te} conscriptum eius M^{ti} obedientes inter primos adfuerimus, quidque actum sit obiter repetendum cum oblatione diligentiae nostrae et modestie ita temperandis ne per nos stetisse vere dici possit, quominus veritas in ecclesia ad normam divini verbi reformanda retineatur, paxque publica et tranquillitas totius Christiani nominis praecipue autem Germaniae retineatur — quod ita conclusum et postea discessum est.

Recitaverat tum interea Sturmius(8) quaedam Nova, Strsburga sibi scripta a quodam, qui cum Secretario Granvilli varie super nostro conventu contulerat, qui inter cetera duo sibi impossibilia videri dixerat. Alterum restitutionem quam adversarii, alterum Reformationem secundum sacras scripturas ecclesiae, quam nostri peterent. Itaque se non videre, quo pacto res componi possit, nisi forte dominus suus aliquod excogitare stratagemata posset, quem aliquando audivisset illius rei mentione habita ita dixisse. Se vehementioribus et utrinque exacerbatis semotis, modestioribus utrinque retentis ac tueri si possit, quod etiam patet ex sequentibus. Summopere tamen id annitendum, ut quoquo modo res componatur. Sin minus, periculosissimum inde bellum brevi et intra dimidii anni spatium timendum. Pontifici quidem gratum, Caesari autem malum, Germaniae pessimum.

Item Mervillanum ipsum cum hospite ibidem quaedam super hoc negotio contulisse et inter caetera dixisse: Utinam multos modestos haberemus. Facile pacem, quae mihi crede gratissima erit, facile componeremus.

Cumque ut fit inter conferendum: hospes illi de Mandatis Caesariis in Inferiori Germania contra libellos Lutheri et illorum (sic!) etiam, quibus antea quodammodo fuisset toleratum de novo publicatis. Item Cameram Imperialem contra (?), tot Imp. M^{tis} rescripta, pacta et conventiones cum nostris, in caussis Religionis vel inde manantibus procedentem objiceret, quibus quodammodo pax publica pendente adhuc Christiano hoc Colloquio videretur perturbari Respondit audiendos et illos esse.

Postea cum mentio d(octoris) Mathiae Heldii incidisset(9), eumque Strasburgae praebendam habere diceretur, mirabundus interrogavit an adhuc praebendae illic distribuarentur. Unde apparet, quopacto Strasburgenses et alii nostrarum partium tanquam distractores bonorum ecclesiasticorum apud Caes M^{tem} acusemur aut certe prodamur.

25. Novembris.

Ante prandium hora fere nona quehmen wy vor de heren vnde sat Her Nicolaus van Pherenot her van Granvill, beider Recht doctor, vnde Ridder, K. M^t Radt vnde tho dussem gesprecke ein Vulmechtig Geschickede hoff an vnde rede latine fere in haec verba.

Reverendissimi, Illustrissimi, Reverendi, Illustres, Generosi, Venerabiles, strenui, spectabiles, prudentes et docti viri, laudabilis coetus. Caesarea Maiestas Reverendissimis Reverendisque paternitatibus, Illustrissimis et illustribus generositatibus vestris vobisque omnibus per me Salutem dicit et has litteras ad dominationes vestras dedit.

Erant autem litterae Credentiales a Caesarea M^{te} (de quibus alias) quibus lectis dehibuit et alias quibus Mandatum eius continebatur, de quo etiam suo loco.

Postea longam habuit orationem(10), qua primo excusavit Caesarem, quod is amore et affectu paterno quo vere Germanus erga Germaniam afficeretur non sine magno periculo solvisset ex Hispaniis venissetque in Germaniam ad . . . discordiam religionis in ea ortam amicabilibus mediis componendum et quam libenter M^{tas} eius personaliter huic colloquio interfuisset

nisi multis propriis iisque gravibus negotiis fuisset impeditus, quorum maxime necessariis tunc vixdum satis confectis reliquis suspensis iter pararet Ratisbonam ad Comitiam iam indicta, deinde se et suas vires extenuando huic oneri non sufficientes captavit benevolentiam, tamen id se consolari quod visus sit a quibusdam Germaniae proceribus maxime congruus et etiam expetitus ad hoc negotium. Seque quam possit sedulo annisurum, ut pax et tranquillitas totius Christiani nominis et praecipue Germanie conservetur.

Nostrum vicissim esse, quum videamus Caesaris erga nos Clementiam et benignitatem omniumque in hoc colloquium suspensos animos, ne tantam e manibus occasionem emittamus. Cogitemus qualis olim fuerit Germania, et qualis nunc dissidentibus in causa religionis animis: quod malum aptiore nomine quam intestinam discordiam appellare nequeat facta sit, quove reducta. Adeo quod ni confestim et . . . medeatur huic malo virus suum latius indies spargenti actum sit de Germania etc. ubi satis acerbe nostros taxare videbatur, vocans serpens virus quod per magnam Germaniae partem etiam ad exterarum nationes perrepsisset. Vnde etiam pro dolor ceterarum nationes conquererentur.

Demum per vulnera crucifixi Christi et voti Baptismi admonens sudario simul veluti lachrimantia tersit lumina — hortabatur omnes Germaniae proceres, ut laceratam Christi tunicam resarcitam mallent quam penitus deletam, modisque omnibus id intendant, in hoc nervis omnibus incubent, ut iam iam labantem ac nedum prolapsam patriae rempublicam erigere velint.*)

Hic interim faciebat collationem periculorum quae sequutura essent si res non componeretur et quae praemia, quasque laudes essemus consequuturi non tantum a nostris sed etiam apud exteros, si pacem concordiamque Germanie adeoque toti Christiano nomini primum deo optimo maximo Sanctam postea invictissimae Caes. M^{ti} gratam et ab omnibus piis bonisque expetitam nobisque omnibus et utilem et summopere necessariam restituamus et conservemus.

*) (Am Rande dazu das Distichon:)

Ut placeat hesternae rogas oratio nobis?

Sunt fictae lachrimae, fictaque verba. Vale!

Und na soleker syner oration wolde M. Frantz geantwortedt hebben, ydt worde öhme averst de wech vndergheven, dewile dey presiderenden syck beradtslageden vnde ein van ohrendwegen ghing vor den Granville stan vnd hoff an latine.

Quandoquidem iam tempus elapsum esset et instaret hora prandii, nollet eum diutius molestare longa oratione; proinde si ipsi ita videretur, posset ire in hospitium; idque statim Granvillus fecit surrexit ilico. Quod quasi ex composito factum nostri sunt interpretaeti ne publice responsio nostra audiretur, idque clarius ex sequentibus manifestum fiet.*)

Nam cum utrinque discederetur nostrique in consuetum hypocaustum convenissent deliberaturi super responso nostro, veniunt ad nostros Cancellarii duo Moguntinus et Palatinus et indicant ex nostris vicecancellario Electoris, Cancellario Hessiae, et Sturmio, visum praesidentibus expedire quod una communi oratione et ambarum partium nomine Granvillo respondeatur, ne tempus prolongetur. Alioqui enim si singillatim ipsi et partes hinc inde responderint tribus orationibus tempus tantum teri et negotium retardari, tum ad nostrorum placitum referentes eo adjecto, sive in una communi oratione sive singillatim tribus orationibus respondeatur visum praesidentibus commodius in hospicio Granvalli id fieri posse privatim.

Ibi tum deliberatum a nostris est, utrum expediat communi vel singulari oratione, publice vel privatim respondere et quantum quibusdam visum sit opus esse objecta dilui maxime nostro nomine, qui accusaremur tanquam capita et origo eiusmodi veneni etiam ad exteris nationes serpentis et verendum, ut id per adversarios (ex quibus uni communis oratio sine dubio mandanda) ita sincere fiat, uti nos cupimus et deceat, tamen: quia per singularem orationem si quid acerbius dictum fuerit facile posset ille offendi, adversarii haberent quod cavillarentur nos in initio causam dissidii querere, Preterea si privatim respondere vellemus (nam: cum id ceteri faciant: nostro nomine tum eum in theatrum publicum

*) (Am Rande dazu die Bemerkung:)

Id mihi visus (sic) est dicere ga tho huß vnd et wat warmes koles so fresedt dy de finger nicht.

vocari esset incivile) parum effecissemus: media via inventa est, ut ex nostris constituerentur qui deliberarent cum praesidentibus et ab adversariis deputatis personis super responso, qui si ita possent convenire, quippe etiam quae nostra referrent, ei orationi inserantur bene. Sic enim et invidiam declinaturi, et id quod cupimus effecturi. Tum etiam in Ingressu col(loquii?) si quid hic omissum fuerit, per Phil. Melanchthonem posse latius explicari.

Fuerunt autem ex nostris ad hoc deputati: Vicecancellarius Electoris, Cancellarius Hassicus, Cancellarius Wirtembergicus, et Sturmius. Et convenit inter eos optime super communi oratione — cuius copia suo loco.

26. novembris.

Retulerunt autem nostri, Granvillum inter caetera se excusasse quod oratio eius a quibusdam male in alteram partem magis quam in alteram dicta intellecta sit. Testatumque deos se in neutram partem sed tantum in discordiam et quae inde pericula timenda sint dixisse.*)

26. Novembris sund dusse ffolgende meining vnd Artickel van den heren thor presidentz verordendt vp den affscheidt van 20. novembris genahmen den stenden mundlick vorgeholden, vnd deren Cotype vnser teiles begeredt (wor vp ock etlicke etwas spottisk gewesen, offt wy so korter Memorien sien dat wy de nich hedden kohnen entholden) absente Granvillo acta sunt haec(11).

Erstlick dat beyde parte syck so mylde erbaden in die sake so tho schycken, dat an ohnen nenes deles schole mangel beffunden werden, hebben de heren der presidentz gantz gerne gehoredt, syn des ock thom hochsten erffrewedt vnd in hopen, et schole gedien tho endracht der Christlycken kercken vnd ganzer dudescher Nation tho wolffart.

Vnd ffolgends so ffehle de begerten Mathe vnd wyse dusses

*) Oratio Granvelli et responsio nostra et praesidentium communis, et item litterae ac Mandatum Caesaris et Credentiales Item litterae Granvelli, seu potius copiae earum sunt in ternione et duernione a. et b. signatis.

Christlichen Fruntlycken, vnd vnverbyndlycken sprekes belange, hebben se etlycke artickel gestelledt, vnd dem keyserlycken Commissario vnd Oratori gerne thogestelledt, de se ohme ock hefft geffallen laten. Vnd syn nemlyck die:

Thom Ersten. Na deme in deme Hagenoeschen affscheidung ein artickel gesettett, dat de Körffursten vnd Forsten in gemeltem abscheidung tho dem Christlichen gespreke ernant Ider einen, twe, edder dre Rethe tho sollickem gespreck ordnen vnd schicken schole, doch also dat eines Ideren korfforsten vnd Forsten geschickede Rethe nicht mer dan eine Stemme hebben vnd dat yn gelyker mathe de Protesterenden ock tho sollyckem gespreck verordnen scholen. Vnd averst bether van keinem deile de anthall vnd Nhamen der personen, so tho gemeltem gespreck verordendt syn scholen, ernennedt, vnd; wo syck geboredt angethegedt, vnd avergeven, so hebben de verordenten Rethe thor Presidentz vor ghudt angesehn, dat sullyck anthehen der anthall vnd Nhamen der personen van beiden deilen gescheh, vnd, wo syck geboredt yn de Mentziske Cantzelye avergeven werde.

Also ock de Rethe thor Presidentz verordendt, ym Jungsten ohrem vordragen, so se beyden deilen doen laten, angethegedt. Na deme Rom. Kon. M^t. anffencklick by dusser handlinge gewesen, vnd den affscheidt tho Hagenow helpen maken, dat syck nicht gebören wolde ohrer Kon. M^t. Bodeschupp vnd Rethe van dusser handlung vththosluten. Vnd averst der Protesterenden Stende verordente Rethe dar vp geantwordedt, dat ohnen nicht endtgegen wehr, die Kon. M^t. tho dem gespreck thotholassen (so!). Doch dat glickheidt der stemmen gehalten, vnd ohnen ock ander Fursten vnd Potentaten Rethe, so alher wehren edder noch herkamen mochten, tho syck tho theende, vnd also thohorer ock darby syn tho laten, hebben de heren Presidenten bedacht. Dewyle de Hagenoiske affscheidt vermach, wo edt myt anthal der personen tho dem gespreck verordendt, gehalten werden schole, gewisse mathe gyfft, dat et bylick by deme affschede bliven schole.

Vnd dwyl dan ock de Hagenoisch affscheidt vermach, dat dut gespreck vnverbundtlick syn schal, vnd also de anthall

der personen vnd stemmen alleine dar umme gesettedt, dat man der anthal der Redenden gewiß sy vnd nicht dat man vth sollichen stemmen der redenden ein mehrendt maken, vnd yn der saken sluten schole, so lathen edt de Rethe ock sulcker Stemmen halven by dem Hagenoischen avescheide bliven.

So vele den der kon. M^t. Rethe vnd Badeschupp belangedt, syn de rethe thor presidentz verordendt berichtedt, dat de konigckliche bodeskup vnd Rethe syck tho dem keyserlicken Commissari thun vnd eine persone mit ohme representeren schole. Dar by se ydt ock laten bliven.

Thom anderen ist ock yn dem Hagenowischen affschede der Notarien halven geordnet, dat Notari vnd schriver van beiden deilen yn gelycker anthal thotholaten syn. Dewyle averst de anthal der Notarien yn gemeltem avescheide nicht vthgedruckedt, vnd darmede yn solckem ffal ock de avermate verhudt werde, ist dorch de Rethe bedacht, dat van Iderem deile twe, vnd also yn Summa van beiden deilen ver Notarii, vnd schriver geordnet, vnd neddersettedt werden scholen. Dat ock desulfften ver Notarien, mit einer sunderen plicht van den verordenten Presidenten beladen scholen werden, alle handlung, so vor se kamen werdt, truwlick vnd flitich vpthoschreven, damede desulffte geregistreret, vnd ad acta gebracht werden mögen.

Ferner ist bedacht dat desulffte Notarii vnd schriver nemande, de nicht tho dussem gespreck verordendt, einicher handlung Copie, Affschrift, edder andere schine mede deilen vnd henuthgeven scholen. Doch so der Korfforsten, vnd Forsten Rethe tho disser handlung notrufft, je tho thyden Copey notrufftig syn wurden, dat desulfften ohnen van den Notariis mede gedeilet werden. Doch dat de Rethe desulffte Nemandt, so tho dussem gespreck nicht verordendt, mede deilen oder geven, sondern yn geheim, bet tho der Relation, so der Key. M^t. geschehn schal, holden.

Dat se ock Im Falle se solcke Ihren herschafften thoschycken wurden, desulffte ohre herschap dar neven vermanen, vnd darhen bewegen wyllen, dat se sulcke handling gelycker gestaldt bet tho der Relation, wo vor gemeldedt, yn geheim holden wyllen.

Id is ock ferner dorch de Heren Presidenten, also tho dusser saken Noturfftig bedacht, dat bet tho gemelter Relation, van der handling dusses gesprecks nitches geschreven, oder dorch den druck gepubliceret werde.

Dan so vele de hovedsake, vnd de artickel, davon dyt gespreck gehalten werden schal, belangedt, ist der Heren Presidenten ghude bedencken, dat de averfflodicheydt allethydt affgesneden, vnd dat der Protesterenden Stende Rethe de Artickel, darvp se tho verharren vermeinen, yn schryfften stellen und den heren Presidenten avergeven, vnd desulven dermathen stellen, dat se Christlyck, erhevelick, vnd der maten geschapen syn, dat tho Christlycker verlikinge dar up gehandelt werden moge. *Cum annexa adhortatione ad tranquillitatem commemorando pericula quae sequutura sint si sine fructu discedatur. Quare rem propter bonum publicum patriae curemus pacem componere et promovere.* (Diese lateinischen Worte vom Autor nachträglich eingeschoben.)

Hyr vp hebben wy ein bedencken begheredt vnd wo vorgemeldet disser artickelen Copie, welcke vnß gegeben, vnd darby gesecht, so wy mundlyck darvp antworten, wolden se thosamen kamen, wen wy myt der antwordt verffatedt (so!), so wy ock schriftlyck antworten wolden, scholden wy de (so!) in de Mentziske K(orforstische) Kantzelie averantworten.

Den sulfften Morgen, namyddach vnd ffolgenden sonavendt is aver der andwordt beradtslagedt vnd entlyck geslaten vnd na myddage in de Mentziske Cantzelie averandwordedt wo ffolgedt.

27. Novembris.

Der Protesterenden antword vp de vorghanden Artickel.

27. Novembris yn der Mentzicken Cantzelie avergeven circa vesperam.

Erwerdige, Wolgebarne, Ernveste, Werdige, vnd Hochgelerte, Gnedige, vnd gunstige Heren.

Der Kor, vnd Forsten, ock Stende, vnd Stede der Augsborgischen Confession, vnd dersulven Religion verwanten Rethe, Gesanten vnd Badeschuppen, so van ohren Heren, vnd Overen, vor syck, vnde der anderen ohrer Religion verwanten wegen tho

dussem Christlickem gespreck anher gefferdigedt, hebben Juwen g. vnd gunsten vp de avergevene artickel, ffolgende meininge tho vermelden, ym besten gedacht.

Erstlyck belangende de anthal der personen tho sulckem gespreck etc. weten syck gemelte Rethen, gesante vnd Bodeschupp tho erinneren, wat de Hagenoweske affscheidt vnd K. M^t. schriben deshalben vermogen vnd myt syck bringen.

Demsulvigen na sind se alher erschienen, hebben syck ock vp de erste verholdinge ohres beffehles vernehmen laten vnd scholde ohrendthalven alsbaldt, an benominge vnd verordnen der personen, wo dat erfforderdt, nicht syn mangel gewesen, wo se ock nochmals ein vortekenuß der Personen, so van wegen ohrer Heren, Overen, vnd medeverwanten tho dussem Christlycken gespreck affgefferdigedt, hymede avergeven. — Doch dat de Overigen, so van dusses deiles stenden geschyckedt, thothohoren nicht utgeslaten, dewile se gelycken beffel hebben, welckedt gennem theile gelyckes ffalles ock vnbenamen syn scholde.

Als ock de Rethen, gesandten vnd badeschupp dusses deiles yn negester ohrer andwurdt gebeden, do anderer Forsten, vnd Rykes Stende Rethen vnd Bodeschupp anher kamen wehren, eder kamen mochten, desulven also thohorer by deme Christlycken gespreck ock syn tho laten, vnd averst dorch I. g. vnd gunsten avergevene Artickel vermelden, dat de Hagenowesche Affscheidt, wo edt myt ordninge der anthal der personen schole gehalten werden, gewisse mathe geve, vnd byllyck by deme bliven scholde etc. So mugen de Rethen vnd gesandte dusses deiles nicht bedencken, dat sulks deme Hagenowesken affscheide entiegen oder vngemet. Dan dewyle dusse Handel vornehmlyck Dudeske Nation belangedt, vnd dan den Stenden vp dem kunfftigen Rykesdage Relation geschehn schal, so helde man edt dar ffur, idt scholde nochmals nen bedencken haben (so!) dat anderer stende, also der Forsten, Ghreven, vnd Rykes stede bodeschupp, offt de anher schycken wurden, by solckem gesprecke tho synde verghunedt, nicht dat se van einem deile an syck gethogen werden scholden. Sondern dat se also thohorer, vnde damit se ohre Heren vnd

Overen dusses grotwichtigen handels ock desto bet tho berichten, by solkem gespreck syn mochten.

Dat ock dorch de Stemmen Im Hagenoweschen abscheide, nicht dat Mehrend tho sluten, dewyle dusse handel vnverbuntlyck etc., lathen de Rethen vnd gesanten by dem bockstave desulfften artickels ym affschede verlikedt, wenden. Vnd sundt des ock myt I. g. vnd gunsten eins, doch dat lykewoll die twe ond twyntich Stemmen alle gehoredt, vnd myt flyte vpgethekent, damyt man wethen möge wo vel stemmen vp Ideren artickel einich, edder nicht vnd ffolgendes des allenthalven der Key. M^t vnd den Rykes Stenden vp dem künfftigen Rykes dage Relation beschehn moge.

Der konig. M^{at} halben laten se edt by dem artickel bliven. Doch vorbeholtlick negest geschehner anthege vnd vorwendinge.

Thom Anderen de Notarien, oder schriver belangende, sund se myt der vorgeslagenen anthal ock thoffreden, vnd dat desulven yn sundere plicht genhamen, wo man syck der beyder syts verlyken werdt. Dat ed ock myt affschrifften vnd vthgaven der Copien also wo angethegedt gehalten (werde).

Averst ohrer Herschafften vnd Overn halven syn se erbodich densulven vnderdanich vnd denstlyck tho schriven, sollicke handling bet thor thydt der Relation yn geheim tho holden. Doch steidt ed by ohnen nicht, se tho verbinden, oder ohnen mate to geven. Twyvelen averst nicht, ohre kor, vnd Forstlycke gnaden, g. vnd gunsten werden syck yn deme sulven der gebor vnd unverwitlick tho holden weten.

Wo wol yd ock by den Rethen, gesanten vnd Bodeschuppen, dusses deiles, kein bedencken, dat dusse sake, de tho Ghades Ehre, erwyderinge synes gottlycken wordes, vnd einer Christlycken Reformation der kercken, ock freden vnd rowe gemeiner dudscher Nation, gemeinedt vnd vorgenamen werdt, am lichte gehandelt, dragen ock des (gade loff) nenen schew, so wyllen se syck doch ohrer personen vnd der publication halben so tho holden wethen, dat syck des myt byllicheidt Nemandt tho besweren schal hebben.

Letzlyck de hovetsake bedrepnde. — Dat de Rethen, ge-

sante vnd Bodeschuppe dusses deiles de artickel, dar vp se tho verharren vermeinen, avergeben, vnd desulvige der mathen stellen scholden; dat se Christlyck, erhevelick etc. achten se sulcher artickel stelling ahne not, dewyle de Hagenovsche affscheidt vnd der Key. Mat^{at} gnedichstes thoschreven, dussem punct eine Mathe gyfft. Also nehmyck de Ausborgischen Confession, und apologia vor de hand tho nehmen. Vp alle punct vnd Ideren yn sonderheidt fruntlyck, Christlick, doch vnverbuntlyck syck tho vnderreden, vnd allen mogelycken flyt vorthowenden, alle errige puncten to Christlycker einicheydt verlykinge, vnd rechten verstandt tho bringen etc. Deme na doen syck gemelte Rethe, Bodeschupp vnd gesante vp gemelte Confession vnd Apologia then und refereren, de se ock her mede averreken. Myt erbeden wat de Herrn Rethe, vnd Bodeschuppe des anderen deiles yn einem oder mehr Articulen mangel hebben, sulcks van ohnen fruntlyck anthohoren, vnd syck myt geborlicker Christlycker andtwort vernehmen tho laten.*)

Und alletidt, so tho Christlycker einicheidt vnd verlykinge vermöge der hylligen schrift, vnd tho Christlycker Reformation der Kercken, ock tho erholdinge Fredens vnd Rowe denstlyck, hogestes flytes fforderen tho helpen.

Vnd hebben sollich I. g. vnd gunsten vp de thogestelledede artickel dinstlycker, vnd freuntlycker meininge nicht verhalten wollen.

Hyrvp hebben de heren thor presidentz verordendt ein bedencken genhamen wert vngeffehrlicken vefftehalven dach, vnd hebben vns ffolgender meininge geandtworredt.

2^a Dezembris.

2^a Decembris hora fere secunda post meridiem licet vocati essemus ad horam primam ist vns van den praesiden ffolgende meinung vngeffahrlyck vorgeholden(12).

Se hebben vnse antwort, auch vertekenisse der personen sampt twen Exemplaren der Confession vnd Apologien endtffangen,

*) (Am Rande:) Erant autem duo exemplaria, alterum latinum, alterum germanicum.

vnd de Artickel vnser andtwordt gelesen, myt allem flyte erwogen vnd myt Rade K. M^t. Commissarii syck einer meining endtslaten nemlyck dusser.

Erstlyck belangendt de Anthal der personen thom gespreck verordendt, hebben se bedacht, dewyle de Hagenowesche Affscheidt yn Ordninge der personen vnd anthal, eine gewisse mathe gyfft, ock keinem deile mehr dan XI stemmen tholet, so scholydt by demesylven bliven also dat de Overigen thom gehor des gespreckes nicht thogelaten werden, dat ock de anderen stende des rykes, so buten der verthekenisse hyr weren, oder kamen mochten, nicht scholen also thohorer thogelaten werden.

Thom anderen der Stemmen halven, de wy begeredt alle 22 tho beden deilen gehoredt mogen, vnd flitich vpgethekend werden, damyt man weten moge welcke, vnd woffele vp yden Articul einich edder nicht etc., seggen de Presidenten, dat syck de Rethe beyder deile ohrer stemmen halven wol werden tho holden weten. Deme gelyck wollen se de Presidenten myt vpmerkinge aller saken, syck der gebore, vnd vnverwytylyck tho holden, ock Kay. M^t. geborlycke Relation weten tho donde.

3 Thom drudden Konnig. M^t. bodeschupp halven laten ydt de Presidenten by ohrem vorhen avergevenen Artickel bliven.

4 Thom verden der Notarien halven seggen se dat se ohnen de vorgeslagene Notarios gefallen lathen. Desgelycken geven se ock tho, dat Iderem ein Substitute thogegeven, doch dat die sulven ym gespreck nicht thogelaten oder gesettedt, aver doch ock myt gelyckem Eyde myt den Notarien verhafft werden.*) De eidt schal ock dorch den Commissarien K. M^t. vnd presidenten gestelt vnd volgends vnß avergeven werden.

5 Thom Vofften vnse Heren vnd Overen belangendt da wy gemeldedt denen wy nicht tho gebeden (hebben?), vns averst nichts de weiniger versehn, dat se syck dusses ffalles der gebore, vnd vnverwytylyck werden tho holden weten, hebben de Heren thor Presidentz verordendt datsulvige ock wol bedacht.

*) (Hierzu am Rande:) Hic Articulus de substitutis publice non fuit petitus, sed privatim.

Man kohne se averst darby erylneren, wo dusse handlung, ehr dan Kaiser M^{at} de Relation geschehn geopenbaredt werden scholde oder sust uthkamen wurde, dat sulcks den Presidenten by Key^r. M^t nicht tho kleinem oder geringem vnglymp vnd vngnaden reken mochte.

6 Thom Sosten belangendt de verthekenisse der avergevenen, thom gespreck verordenten personen finden se dat mer dan Ölven stende vnser deiles dartho gethagen syn, welck wedder den Hagenoweschen affscheidt. Darvm se bedacht dat wy ed by demsulfften Affscheidung sollen laten bliven.

7 Belangendt der twe der Confession vnd Apologia avergevene exemplaria, können wy sulven wol erwegen, dat man dersulfften etlycke mehr dan twe hebben mothe, also 11 by der Mentzischen Cantzelye beholden, ock dem Key. Commissario, vnd den parten thostellen, der halven van noden, dat man syck noch myt twen, dren edder mehren verffathed make vnd ohnen den presidenten die averlevere, de vordan, wor ed van noden syn werde, tho averreken.

Vnd so ffele de Form des Processes belange, sy van den heren presidenten vor ghudt angesehen, dat wy vnse antwort latin vnd dudesk stellen vnd getrippelt avergeven scholden, damyt ein by den presidenten blive, dat ander dem keyserlyken oratori vnd dat drudde dem Jegendeil mochte averrekedt werden.

Letzlyck dat hyr dorch den Ausborgischen vnd Nurembergischem Affscheidung kein affbroke schole thogeffogedt werden. Mit begere, man wylle syck Christlyck, vnderscheidlick, fredesam, vnd der mathen holden ym gespreck, damit doch de sake ein mal tho ghuder fredelicker endschup reken moge.

Hyr vp is vns ein bedencken verghunnedt vnd de achtete stunde ffolgendes dages vor myddage, vnse antwort ynthobringen, bestemmedt.

3^a decembris hora 8^a matutina
 responsum a nostris est ut sequitur.

Gnedige, vnde gunstige Heren. De Rethe, Gesanten, vnd Bodeschuppen, der Ausborgischenn Confession verwanten, hebben

I. g. vnd gunsten fernere Antheunge vnd bedencken etlycker Artickel halven, wo sulcks gusteren avendt vorgedragen worden, allenthalven vernhamen.

Vnd Erstlick belangende de overigen Personen, so van wegen vnser gnedigsten, gnedigen Heren, vnd overen tho dussem gespreck anher verfferdigedt, vnd gelyken beffehl hebben myt denen, de yn der avergebenen vertekenisse vtgedruckedt worden, dat desulfften ock by sollickem gespreck also thohorer syn mochten etc. hedden gemelte Rethe vnd gesandten syck versehn vnd verhapedt, ydt scholde solcks by I. G. vnd gunsten kein bedencken gehadt, noch dem Hagenoweschen affscheiden vngemeten angenahmen syn derwyle datsulfften yn sollickem affscheid nicht benamen, noch affgesneden. Dan offt wol van Elven Stimmen eines deiles, vnd dat tho einer Ideren ein, oder dre Rethe mogen verordendt werden, darynne Meldinge schüt, so ist doch darynne nicht vtgedruckedt, dat nicht mehr Personen, so de myt samptlickem beffehle geschickedt, vnd also yn eine Stimmen gehorich, nicht ock also thohorer scholden thogelaten werden. In erweginge, dat sulcks der saken ock mer denstlick vnd fforderlick dan nadeilich, — dan so syck thodräge dat ohrer welcke de thom gespreck verthekendt van ohren Heren vnd Overen affgefforderdt, vnd andere yn ohre stede scholden verordendt werden, muste man de erst der vorhen gehandelden saken berichten, dar dorch dan etwas verwyendt des handels enstan mochte welck doch nicht van noden, so se anffenglyck by dem gespreck aller handlinge myt vnß gelycken bericht hebben konden, ock dat dyt ein Christlick vnverbuntlick gespreck vnd handel syn schalle etc. — Dewyle averst by I. g. vnd gunsten solcks anders bedacht, vnd dan hyr bevorne tho Hagenow, vnd sust, vnser gnedigste, gnedige Heren, vnd Overen allerleye vngelickheidt hennegan lathen, damyt ohrer Kor- und Forstlicken gnaden, g. vnd gunsten ja nicht moge tho gemeten werden, dat ohrendthalven tho Christlicker handling, verglickinge, vnd Reformation der Kyrchen, einich vnbyllick mangel gespuredt oder vermarckedt wurde. So mothen de Rethe vnd bodeschupp solckes ock geschehn lathen, vnd des ohre gnedigste, gnedige Heren vndt Overen berichten. Vnd schal

dusses Puncten halven dat gespreck nicht dorffen vpgehalten, verthöderdt, edder verhindertt werden.

Thom Anderen der Stimmen halven verstan de Rethe vndt gesandten dusses deiles den Hagenoweschen affscheidt, vnd I. g. vnd gunsten ock darhen, dat eines Ideren der twe vnd twyntich Redenden personen Stimmen ym gesprecke yn sunderheidt gehoredt, vnd wovele dersulven syck vp einen Ideren Artickel verlyken werden, edder nicht, dat sulcks myt flyte vnd vnderscheidlick, dorch de neddergesetteden Notarien vertekendt werden schole. Dar vmme se ydt ock also darby wenden laten.

Thom Drudden so vele de Substituten den Notariis tho geordendt belangedt, helden ed de Rethe, gesanten vnd bodeschupp dar vor, dat desulven ohne Jemandes beswaringe by der handlinge syn mochten, dar mede se ym ffalle der Notorfft ock ym gespreck tho gebreken. Scholde ydt averst ja so grot bedencken hebben, so wyllen se ydt ock by I. g. vnd gunsten vorslegen laten berowen. Vber de Form des Eydes bedrepen, dat desulffte den Rethen, gesanten vnd bodeschuppen, thovorne avergeven, vnd thogestelledt, dat nehmen se tho denstlyckem vnd frundtlyckem dancke an, doch myt vorbeholt, dat se syck alsedan ohrer Notorfft dar vp mogen vernehmen laten.

Thom Verden So vele de Nahmen etlycker overigen Stende belangedt ist sollicke vertekynge dersulfften I. g. vnd gunsten begeren nah anderverve vmme geschreven, vnd don de hyr mede I. g. vnd gunsten thostellen.(13)

Letzlyck der Schrifften halven, dat desulfften getrippeldt ock dusesck vnd latinisk muchten verfferdigedt vnd averrekedt werden. Weten syck I. g. vnd gunsten tho erynneren, dat man tho einem Christlickem gespreck vp de Confession vnd Apologia vermoge Kay. Mat vthschreven anher verfforderdt, dartho de Rethe vnd gesanten affgefferdigedt vnd erschenen, syck ock hyr bevorne des erbaden, vnd nochmales dar vp wyllen gethagen hebben. So syck averst thodroge, dat syck beyde deile, yn schriften wes tho avergeven verlyken wurden, vp solcken fal wyllen se syck myt averrekinge der Copienn getrippelt, vnd dat yn latinischer vnd dusesker sprake, vnverwytyck tho holden

wethen. Vnd lathen edt sunst by den vorigen geschehnen anthe-
gingen, vnd erbeden blyven.

Hyr vp hebben de Presidenten na kortem berade geandt-
wordt folgende meininge.

Erstlyck de veranderinge der verthekenden vnd avergevenen
personen ym ffalle der not vnde berichtinge deren, so yn öhre
stede scholden verordendt werden, hebben de Heren Presidenten
bedacht, dat sodanne bericht lichtlyck, vnd ahne verthogeringe
dysses Christlicken vorhebbendes wol geschehn köhne. Derwegen
se ydt by ohren vorigen vorslage dusses punkten halven noch-
mals wenden laten.

Wyllen syck ock yn endtfanginge der Stimmen allendt-
halven so holden, dat se Key. Mat aller handlinge genochsamen
vnd vnvorwytycken bericht doen köhnen.

Dewyle ock de Substituten den Notariis dar vmme tho-
gegeven, dat se ohnen yn vthdelinge der Copien (welcke doch
nicht er dan na der handlinge geschehn köhne) behulplick syn,
unde de arbeit, den notarien also verlichtedt werden mochte,
achten se van vnnoden de Substituten ym gespreck mede tho
neddersettende edder tho tho latende.

De Form der Notarien vnd Substituten Eydes wyllen se
myt sampt deme keyserlickem Commissario vnd oratori vervaten
vnd vnß der Copien thostellen.

De verthekinge der Personen anderwerve van vnß aver-
geven, vnde der schriftte halven vnse erbedendt nehmen se tho
dancke an, vnd laten ydt derwegen by ohren allendthalven ge-
danen vorslegen nochmals berowen.

Hyr vp is ohnen ock na kortem bedencken vort geandt-
wordedt dorch den Sassycken Cantzler.

Dewyle ohrer g. vnd gunste itzgedane antwordt myt vnser
vorigen anthezingen vast averein quehmen, leten wy ydt dar by
vnd vnser itzgedanen bericht allendthalven wenden, myt begere
de sake tho fforderen etc.

Darvp se wedder na kortem bedencken geantwordedt, se
hebben vnse slutlycke andtwordt darbeneven vnse beger ver-
nahmen, vnd syn geneigt so fele mogelick de sake tho fforderen,

averst se hebben noch myt dem gegendeil gar nichts dar van gehandelt welcks dennoch de Notorfft ock erffordere, vnd wen dat geschehn, wyllen se ffolgendes myt Key^r. M^{at} Commissario vnd Oratori syck einer meininge vereinigen vnd vnß de laten weten.

Vnd averst dewyle dit ein wichtich handel sy Ghades Ehr, der hilligen Kercken, vnd dudiescher nation wolstand bedrepe, so sy vor ghudt angesehen, vnd myt vorwethen itzgemelten kr. M^{at} Commissarii vnd Oratoris bedacht, Gades almechtigen gnade, vnd Hylligen Gest, vmme dyt Christlyck vorhebbende thom besten tho richten anthoropen, welckedt se vnß ghuder wolmeininge vnd ym besten nicht hebben mogen vnangethegedt laten.

Unse antwordt darvp is ock kort gewesen. Wy wyllen dessulfften andwordes gewerdich syn. Und so ffele gades gnade vnd hylligen geist anthoropen belange, mogen wy ohnen nicht bergen, dat sulcks van vnsem gnedigsten, vnd gnedigen heren vnd overen alrede vor vnsem van heim affscheide versehn vnd verordend, dat van allen predigstolen dagelyckes de lude vnd gemeine ffolck dorch de predicanten vpt flitigeste vermahnedt werden, Got Almechtigen dorch Christum synen einigen Son vnd mydler vmme synen hylligest vnd gnade tho bydden, dat dyt Christlycke gespreck van mannigen Framen vnd Christlycken herten lange begereedt, vnd von Key^r. M^{at} vth gnedigem vederlyckem wyllen thogelaten, vnd beschreven, tho Gades Ehr, vnd vermehringe synes Rykes, ock der kercken refformation, vnd dudiescher nation wolffart gedien vnd reken moge.

4. Decembris

sin wy vmme ein vhr wedder by einander gewesen vnd hefft her Jacob Sturm etlycke beswaringe des Camergerichtes erthelledt dar vp ohme geandtwordedt, de eine sake were rede vor eine Religionsake erkennedt, de anderen achten wy nodich yn schriftten verffathedt tho werden, damit ein Ider de an syne gnedigste vnd gnedige heren vnd Overen bringen, vnd nahmals myt vullenkamenem gewaldt dar vp geslaten werden köhne.

Id is ock thor sulfften thydt deren van Goslaer gedacht

wurden, vnd dar vp ein vthschot gemakedt deme wyder na tho dencken. — (14)

8* Decembris

quae fuit conceptionis Mariae iterum ad horam octavam matutinam convocati sumus a Praesidentibus et cum speraremus nos responsum accepturos, expectantibusque fere ad horam partibus utrinque venit tandem legatus Summi Pontificis Episcopus Mutinensis. et e regione Commissarii Caesarei in inferiori loco sella graminei coloris panno subducto consedit. habuitque orationem qua ab illo praecepto Christi orsus cum inquit Mandatum novum do vobis, ut quemadmodum ego dilexi vos, sic et vos invicem diligatis, ad Concordiae studium ambas partes adhortatus est de qua suo loco plura.

Finita oratione legatus vel Commissarius Imperatoris Praesidentes et item nonnullos ab utraque parte ad se vocavit ex eorum consilio responsum dari curaturus. Cumque ibi de gratiarum actione et Summo Pontifice et legato eius habenda mentio incidisset, responderunt Nostri nobis nihil cum S(ummo) P(ontifice) et legato eius commercii. Imo eum nostrum ex professo hostem esse. Ideoque nos in id consentire non posse. sed singulari oratione responsum daturus. Commissarius vero Imperatoris Granvillanus ille rogabat nostros ne id facerent, fortasse veritus ne se praesidente quid gravius in S. P. vel ejus legatum diceretur. Nostri id sentientes, Philippum Melanchthonem responsurum dicebant, quem scirent modestiorem esse. Ad quod ille Granvillanus Scio inquit modestum esse qu(ando?) vult. Tandem cum hinc inde diu discursum esset, dum Nostri nunc ad nos redirent nunc ab oratore Caesareo nonnunquam etiam a Praesidentibus revocarentur (Erat autem inter ambos illos legatos Caesareum scilicet et Pontificium transeundum) diuque esset deliberatum, rogavit Nostros Commissarius Imperatoris, ut sibi et Caesari hoc darent et concederent, quod una oratione omnium nomine responderetur. Se etiam hoc concessurum ut nulla prorsus Mentio fiat Sⁱ P^{is} sed tamen ita respondendum simpliciter. Audivisse nos omnes orationem eius daturusque operam ne nostro officio videamur

defuisse. Atque ita conventum responsumque est adeo quod ne ipse quidem legatus Pontificus appellaretur hoc modo:

Reverendissime Domine, Illustris Magnificus dominus a Granvilla Caesareae M^{atis} Orator et Commissarius, nec non Reverendi generosi et magnifici domini praesidentes Itemque Generosi strenuique, spectabiles, docti et prudentes viri Electorum, Principum et ceterorum hinc inde ab utraque parte consilarii et ad hoc colloquium Legati audiverunt Orationem Reverendissimae Dominationis Vestrae, piam sane Christianam et gravem, et libenter audiverunt eam etiam ob eam causam quod exhortati sunt ut ne desint suo officio. et ipsi vicissim pollicentur quod se ita exhibebunt, vt videantur quesivisse gloriam dei et quae pertinent ad pacem et tranquillitatem Christianam et ita se exhibebunt in hoc negotio, ne suo officio defuisse videantur.*)

D. Jacobus Reuter Moguntinus.

Verum illa duo, quod scilicet oratio eius Christiana, et gravis et quod libenter audita fuerit ille respondens de suo addidit.

In summa nostrorum nonnulli, qui plerisque conventibus nostris interfuerunt, putant nusquam nec unquam ante eam diem minus honorifice tractatum aut acceptum Legatum Pontificis Romani.

9^a Decembris hora octava

fuius iterum una in curia nostri — —?, ubi per quosdam fuit indicatum quo pacto adversarii id agerent, ut scriptis ad articulos nostrae Confessionis etc. responderent idque ob eam causam, vt ita liberam suffragandi vocem in publico colloquio precipiant iis qui fortasse rectius inter illos sentirent. Ideoque a nostris conclusum est quod D. a Granvel itemque praesidentes admonendi essent et interpellandi pro hoc colloquio accelerando quoniam iam sex septimanas et satis diu tempus tereremus et essent quorum aegre Principes Sui carere possint, essetque periculum in mora propter comitia Ratisbonam indicta et iam iam instantia. Deinde

*) (Am Rande die Worte:) dignum patella operculum (deren beabsichtigte Stelle nicht unzweideutig erhellt).

quia ad colloquium evocati comparuimus, aequum itaque esse id non denegari. Haec et item Negocium Goslariensium de quo supra 4^a decembris paucioribus numero lectis ulterius deliberando et limitando commissa sunt dummodo id caveatur ne sentiant adversarii vel presidentes nobis illorum dolos et insidias detectum ire. etc. dāmyt de kuntschup nicht vpgehaven.

Quid autem per illos thom vthschothe verordendte actum conclusumque sit et an insteterint apud Granvellum etc. (zwei Worte unleserlich!) nisi quod medio tempore evenit sequitur.

10^a Decembris

hebben de Presidenten vnsem vthschate, der Notarien vnd der Substituten eidt avergeven wo hyr bevoorne 3^a eiusdem mensis verlaten.

Notarien Eidt.

De Notarien scholen sweren, dat se alle vnd Ide handlinge, so se yn apener presidentz yn saken des Christlicken gespreckes mundtlyck edder schriftlyck verbracht getruwelyck vpschreven, protocolleren vnd registreren, vnd wes also dorch se vpgeschreven, prothocolleredt, vnd registreredt werdt, nicht darvan edder tho doen. — Derglycken sulcke handlinge Nemande apenbaren, dan denen so tho dussem gesprecke verordendt, oder einiche Copyen edder anderen schyn henuth geven dan denen so tho dussem gespreck gehorych. — Ock ohre boker vnd protocolle, darmede nemandt, de tho dussem gespreck nicht verordendt, desulven averkamen moge, myt flyte bewaren, sundern so baldt de Substituten de Copien gemaket desulfften sambt den actis tho handen nehmen, vnd de copien an de order, darhen se gehoren, avergeven, vnd de Originalia bewaren.

Vnd so sulck gespreck fulendedt, gemelte acta vnd wat syck in dusser sake verloopt eigentlyck myt einander collationeren vnd Ider dem anderen syne acta subscriberen scholen vnd wyllen, darmede sulcke Acta vnd handlinge dorch se, so edt de Notorfft eschen, vnd sulcks de key^e M^{at} van ohnen erfforderen wurde gloffwerdigen, vnde wo ohnen tho donde geboren werdt erlegedt werden moge.

Appendix noster (so!).

Doch dat eines Ideren deiles Notarius ein Original demsulven deile vnd saken tho ghude beholden.

Der Substituten Eidt.

De Substituten scholen sweren, dat se alle handlinge dusses gespreckes, so ohnen van den Notarien beffahlen, getruwelyck vtschreven, ock wat se vtgeschreven, sampt den actis Ihren Notarien averantworten, de Acta vnd Copien solange se desulven vnder ohren henden hebben getruwlick bewaren, vnd yn keine fremde hende kamen noch Jemande sehn laten, sundern so balde se sulcke acta der Notarien beffehl nach gebruketd, desulven sampt den Copyen den Notarien vnvertoglyck thostellen vnd sunst Nemande avergeben.

Ock wat se yn dusser sake erffaren by ohnen yngeheim beholden vnde gar Nemande wedder schriftlyck, noch mundtlyck (vthbescheden Ihren Overen) eropenen wyllen. Alles truwlyck vnd vngeffehrlyck.*)

Hae Notariorum et Substitutorum Iuramentorum Formae a Praesidentibus nobis exhibitae sunt et postea praedictis locis correctae, limitate et auctae cum sequenti appendice praesidentibus iterum oblatae 11^a Decembris.

Der Ausborgiscken Confession vnd dersulfften Religion verwanten deiles tho dem Christlycken gespreck verordente Notarien

Casper Krutzingen Doctor theologiae

Wolfgangus Musculus

vnd Substituten

Joachim Maler Secretarius tho Kostnitz

Martinus Gabell Secretarius tho Hamborch.

Myt vorbeholdt vnd bedinginge. So Jemandt gemelter Notarien, vnd Substituten van ohren Heren vnd Overen affgefforderdt,

*) (Am Rande:) est etiam hoc a nostris per parenthesyn additum propter Constantiensem et Hamburgensem Secretarios ut patebit ex sequentibus.

oder myt schwachheit vnd anderen ehafften orsaken also beladen, dat he dusses handels nicht affwarten konde. Dat yn dessulfften stede ein ander, dartho dogelyck gesedt vnd verordendt moge werden.

Ock also dat de Substituten, dewyle se gelyck anderen gesandten, myt beffehle, anher affgefferdigedt, yn deme, dat se by wylen ohren Heren vnd Overen, so vele not, bericht doen musten, nicht bestrickedt noch geffehrdet werden.

11^a Decembris vor myddage

hebben de heren thom vthschate vnser deiles verordendt, den Heren Presidenten dusse formen der Notarien vnd Substituten Eydes yn vorangethengen orden corrigeredt, vnd limitedt myt deren Notarien vnd Substituten vortekinge vnd angehefftedem vorbeholde averantwortedt yn hopeninge vnd myt begere dewyle nicht vnbyllykes dar ynne begeredt, ohre g. vnd gunste scholden ydt dar by hebben wenden laten, welckedt desulfften presidentes yn bedencken genahmen.

Nah middage hebben se vnse thom vthschate verordente wedder beropen, vnd öhnen angedragen se hebben ohre wo wol kleine veranderinge vermarkedt, vnd averst de wyle vor dat verordendt thom gespreck etc. gehorich gesettedt, vnd dat etwas wyder geextenderedt edder gedudedt werden kohne, wolle sulcke veranderinge syck nicht geboren.

De originalia belangend by iderem parte tho beholden. So syen de Notarien tho der behöff neddergesettedt edder bestemmedt, vmme de acta flitich tho verthekenen, vnd registreren ad acta, dar mede K^e M^{at} dar vth so fele de stadtlycker vnd geöffwerdiger moge berichtedt werden. Derhalven de originalia K^r M^{at} byllyck averantwortedt vnd, ohrer M^{at} byllyck heymgestelledt werde oder van K^r M^{at} byllyck de originalia scholen gefforderdt (werden?) der vngetwyffelden thoversyacht, syne M^{at} werde syck desfalles vnverwytlyck vnd der gebore weten tho holden.

Der Substituten Overen halven wolle syck de clausula ock nicht rhymen, angesehen dat de Hagenowesche affscheidt desfalles ock gewisse mate geve yn anthal der Stimmen dysses gesprekes.

Hyr vp hebben vnsere ein bedencken begeredt, dan se syck ohne vorweten ohrer medegesandten des tho begeben nicht gewust.

12. Decembris finita concione

hebben wy dusser acten des 11 et 1^a eiusdem mensis bericht gekregen yn der korforstischen herberge, vnd ist folgenden Mondach vnd dinxtedach dar vp geradtslagedt vnd endlyck folgende andwordt schriftlyck gestelledt vnd den Heren Presidenten dudiesch ock dem keyⁿ Commissario latine averandwordedt.

14. Decembris averandwordedt:

Erwerdige, Edelen, Wolgebarne, Ernveste, Werdige, vnd Hochgelarte, Gnedige vnd gunstige Heren. I. g. vnd gunste voriges dages geschehne anheginge belangend etlycke weinige vnd doch noturfftige veranderinge, vnde thosatzte, yn der avergebenen Notel, edder Form der Notarien vnd Substituten Eidts sind de Rethen gesanten vnd bodeschuppen der Ausborgischen Confession, vnd dersulven Religions verwanten dorch de verordende des vthschates berichtedt worden. Vnd weten dar vp I. g. vnd g. dienstlicker vnd guder meininge henwedder nicht tho verholden:

Erstlyck so fele belangedt de veranderinge folgender wort (vthgeslaten de Jenigen, so tho dussem gespreck gehorich) dat sulcke alleine wegen klarers vnd lutterers verstandes dessulven Puncten bedacht. Nemlyck dat Nemande dorch de Notarien dusse handel tho apenbaren vnd ock Copien der handlung thothostellen, dan denen, so thom gespreck gehorich verstan wurde. Darvmb ock desulfften Limitation worde hernah tho setten for duetlycker vnd klarer geachtet werden. Dar mede ydt averst I. g. vnd g. nicht darffor hebben mochten, also wolde men yn vnnödigen saken verthogeringe soken, wo doch dusses deiles wylle vnd meininge nicht ist, sunder dat se vele mer, vm forderinge der hovetsake, des Christlycken vorstaenden gesprekes thom hogesten geneigedt, so is man ock thoffreden, dat sulcke wort der gestalt bliven wo se van I. g. vnd g. erstlyck gesettedt, doch dat lyckewoll densulfften nen ander verstand gegeben, dan wo baven gemeldet,

vnd also, dat den Jennen, so thom gespreck verordendt, der vorstaenden handlinge, van den Notarien noddurfftiger bericht gescheen, vnd Copien dersulfften vp öhr begeren thogestellet werden möge.

Thom Anderen belangendt den Anhang, so ym besluth gemeltes eides van dussem deile bedacht, dat eines Ideren deiles Notarien ein Original den sulven deilen vnd saken tho ghude behalten mochten etc. Hebben de Rethe, Bodeschuppe vnd gesandten obgemeldt vernommen, dat van I. g. vnd g. ock dem Keyserlicken Orator de dinge darhenne bewagen, dat der kayⁿ M^{at} alle sulcke Acta vnd handlinge tho tho stellen, vnd ohrer M^{at} relation darvth vorthowenden syck gebören wylle. Darvmb sullyck anhang, wo van dussem deile vor ghudt angesehen, nicht stede hebben kohne. Dan ein Ider deil, wan öhme de Originalia van noden, sulcks by K^r M^{at} tho soken, vnd darsulvest tho erlangen weeten wurde. Dar vp geven de Rethe, gesandten, vnd Bodeschuppen folgenden bericht, vnd andtwordt, dat dusse beyde Notarien dussem deile thostaen, vnde ohre Notarien edder exceptores syn scholen, wo sulcks öhnen tho Hagenow, vnd dorch der Keyⁿ M^{at} gnedigeste thoschriven nagelaten is vnd bewylliged. Dat nu tho bericht des handels, so vp künfftigem Rykesdage, der keyⁿ M^{at} vnd allen Stenden des Rykes, sulcks Christlycken gespreckes vnd handlung halven beschehn schole, der keyⁿ M^{at} ein oder twe originale vnderdenigest tho thostellen, sulcks bedunckedt de Rethe vnd Bodeschuppe obgemeldt ghud vnd byllyck syn. Dan se Ja nichtes lever wolden, dan dat de key^e M^{at} dusses grotwichtigen handels der Religion grundtlycken vnd eigendlycken bericht hebben mochte, des vnderdenigsten, vngetwyffelden verhapendes, ohre M^{at} wurde de dinge vele anders beffinden, dan se vellichte van etlyken wedderwerdigen dusser Christlycken Religion berichtedt werden. Darumme se ock vele mals vmme verhör dusser Christlycken saken angeregedt vnd gebeden, ock nicht levers sehen, dan (dat) dyt Christlyck gespreck ynholdt Key^r M^{at} gnedigester bewylliging vnd thoschriven, thom allerfforderlyckesten vorgnahmen werde.

Averst, dat derhalven alle Originalia dusser handlinge

henthogeven, vnd nicht einem Ideren deile thom wenigsten eine, tho syner noddorfft, by öhren verordenten Notarien beholden (werde), sulcks wolle ohres bedenckendes gar beswarlyck angesehen werden, dan dewyle der Notarien ver nedder gesettedt werden schölen, so konde de key^e M^{at} vth twen Originalen des gantzen handels genochsamen bericht erlangen. Neven dat man so vele glöffwerdiger affschrifften also man hebben wyl, ock maken laten, vnd da et nodig mehr Notarien neddersetten konde, vp dat Iderem deil vpt wenigste ein Original blyve, datsulffte yn vorffallender noddorfft tho gebreken.

Und dewyle sulcks ock yn geringen saken övelyck vnd gebrekelyck ist, so werden I. g. v. g. de Rethen, gesandten, vnde Bodeschupp bavengemeldedt nicht verdencken, dat ohrer gnedigsten, gnedigen heren vnd Overen Noddorfft halven dusser anhang gemakedt, wo se dan ock nochmals vor nodich achten. Dan ydt mochten de saken also vorfallen, dat edt dusses deiles hogeste noddurfft werd sulcke originalia by der handt tho hebben vnd tho gebreken.

So hefft man syck ock tho erynneren, wat syck herthovorne der handlinge halven tho Ausborch thogedragen, da etlycke Privat verthekeinge vor autenticeis hebben wyllen gehalten werden, welke doch vele anders ym grunde gewesen. Dar vmme wuste man syck dusses deiles, der Originalen sulcker vorstaender handling vnd gesprecks nicht thoverthien. Dan so dorch Gades Gnade alhyr de sake tho guttlycker Christlycker verlykinge quehme, hedde ydt syne mathe, wo averst nicht, vnd de dinge yn einem edder mehr artickelen anhengig bleve(n), wolde Iderem deile de Originalia tho beholden van noden syn, vp dat man syck dar vth tho yder thydt der Notdorfft tho ersehn, vnd tho erhalten. Auch, dat se tho ewigem gedachtnuß verwarlyck by Iderem deile mochten beholden werden.

So is ock I. g. vnd gunsten sunder twyffel vnverborgen, dat van dussem deile tho Hagenow, vmme neddersettinge vnde verordnung der Notarien angesocht vnde gebeden, welcks von wegen oberthelleder vnd anderer ohrsaken domals bedacht, vnd dorch densulven affscheid, ock folgendes der keyⁿ M^{at} gnedygste

bewylliging vnd vthschriuen ohnen gestadet, vnd thogelaten worden ist.

Vnd dewyle de twe Notarien dussem deile thogehorich van ohrendwegen neddergesettedt, vnd geordnet vnd dan vnser gnedigsten, gnedigen Heren, vnd oberen an dussem handel drep-lycken vel gelegen, ock dusse sake der stridigen religion jo Ehr, gelimp, lyff, gud, der seelen heil vnd salicheidt belangen deidt, so bydden de Rethen, vnd gesanten nochmals, I. g. vnd gunsten wyllen ed by sulckem öhrem nodwendigem thosatz bliven laten, vnd se myt dusser beswaringe, dat öhnen de Originalia benahmen werden scholden, gunstichlyck versehn vnd verschonen.

Thom drudden der Substituten Eidt bedrepente vermercken de Rete vnd gesanten obgemeldt, dat I. g. vnd gunsten des anthezendes halven, dat de beyde Secretarien tho Costnitz vnd Hamborch also verordente Substituten ohre Heren vnd overen der dinge berichten mochten, bedencken hebben, myt anthegeinge dat ohnen sulcks also Substituten, ock angesehen, dat desulven nicht under den Stenden, de tho dem gespreck verordendt, weren, nicht gebören wylle. Dewyle nu de kei^e Mat, vnser gnedigste, vnd gnedige Heren, den Korforsten tho Sassen, vnd Landgraffen tho Hessen etc. sampt öhren Religions verwanten tho dussem Christlyckem guttlyckem gesprekes dage beschreven, vnde dan Costnitz, vnd Hamborch van ohren Kor, vnd Forstlycken g. neven etlycken anderen, also ein vthschot anher erfforderdt, vnd verordnedt, welche ohre Secretarien daryp affgefferdige, de vor substituten van den Rethen, vnd gesanten angegeven, so wolde ydt vorwytylyck syen nicht allein öhnen den Secretarien, sundern ock den rethen vnd gesanten, so dut de verstandt syn scholde syck darhen tho begeven vnd tho bewylligen, dat densulfften bericht dusses handels, so vele nodich tho bergen vnd tho verholden syn scholde.

Dewyle ock dusse Stende alle also vor einen Man yn der Religion saken staen, ock van der keyⁿ Mat wo beroredt anher beschreven vnd erfforderdt, so syen ock beyde gemelte Secretarien sollicken stenden myt sunderlycken plichten verwandt. Dar vmme se ock ym besten also Substituten thom gespreck van

den Rethen vnd gesandten verordendt. Derhalven werdt nochmals gebeden I. g. vnd g. wolden edt by sulckem anhang, so deshalven yn deme eide gesettedt, bliven laten.

So ed averst gemeldter Secretarien halven Ja bedencken scholde hebben, als man doch nicht bedencken kan edder erachten, so mosten, de Rethe, vnd gesandten dusses deiles ydt ock darhenne setten, vnd andere Substituten verordnen, vp dat syck de beyde gemelte Secretarien, wen se also Substituten gebrukedt, nicht des yennen verthigen vnd verstricken deden, dat ohnen sunst frig stunde vnd vnbenahmen were. Dan dewyle se van ohren Heren vnd Overen anher gefferdigedt, oft se woll nicht vnder den Stenden vnd personen, so thom gespreck benant, begrepen, so wyllen doch de Rethe, und gesandten, so thom gespreck verordendt, nach deme dusse sake de Christlycke Religion vnd alle dersulfften verwante Stende anangedt, de, ock alle Stende, van k^{ey}. M^{at} anher beschreven, öhnen vorbehalten hebben, densulven, ock anderen medegesandten, der saken bericht tho donde, myt gebörlyker erinneringe, desulven sunst nicht tho publiceren, wo man syck des itzundt iegen I. g. vnd g. ock vernehmen laten. Dan ohre meininge ock nicht ist dussen handel noch thor thydt opendtlyck vththobreden, sondern alleine denen, so de saken werden belangen, notdorfftigen bericht nicht tho benehmen, welck se ock myt keinem fug, also einer saken, de se samptlyck mede bedrept, don konden. Dan oft wol etlycke Koer, Försten, vnd Stende öhre Rethe vnd gesandten, alhyr thor stede hebben, so syn doch desulven gelyck also ein vtschot, von öhren, vnd aller anderen öhrer medeverwanten wegen, thom dele yn der Protestation begrepen, thom deile nicht begrepen, vnd ock der Christlycken Confession, vnd Religion verwanten verordendt, denen se ock tho nachdeil nicht tho begeven, edder tho verholden weten.

So mochte syck ock wol thodregen, dat de gennen, so thom gespreck verordendt syn, myt rade vnd bedencken der anderen medegesandten handeln musten. Bydden derhalven nochmals, I. g. vnd gunste wollen syck yn beyden Puncten, nemlyck der Originalen halven, vnd dat den anderen Religionsverwanten der

saken bericht nicht versperredt noch begeben, gunstichlick vnd frundlyck bedencken. Vnd derwegen de ding, vth erthelleden, vnd anderen ohrsaken, ohrer bede nach thor byllicheidt richten, vnd fordern, yn betrachtunge, dat gemelte Rethe vnd gesanten dusses deiles (ohne rhum tho reden) myt dem ersten alhyr ankahmen, numehr bet yn de söß weken alhyr gewesen, vnd baven öhr veleffoldich bytten, erynneren, und anrögen thom anffange des vorstanden Christlycken gesprekes noch nicht kamen mogen, vngeachtet, dat se vele vngelickheidt, deren se syck byllick tho beswaren yngerhumedt vnd geduldedt. — Daruth thovermarken, dat an öhren gnedigesten, gnedigen Heren, vnd Overen, ock öhnen den rethen, bodeschuppen, vnd gesanten dusses deiles kein mangell beffunden, ock nochmals an allem dem, dat öhnen tho donde gethemedt nicht gern ichts wolden erwynden lathen.

Und hebben sulcks I. g. vnd g. henwedder, denstlycker, vnd ghuder meininge, vp de geschehne anthegeunge nicht verholden wyllen.

27. Decembris etc.*)

27. Decembris quae fuit Stephani.

Naffolgende meininge is van wegen keyⁿ Commissarien vnd oratoris ock der Rethe thor presidentz verordendt der korfforsten vnd fforsten vnd Stende der protesterenden Rethen vnd Bodeschuppen mundtlyck vorgedragen vnd darna schrifftlyck avergeven:

Nah deme se etlycke mal schrifftlyck vnd mundlyck, vnd sunderlyck yn ohren letzsten den ein vnd twyntigsten dusses mandtes avergevenen schrifften by den heren Rethen tho der presidentz verordent angeholden, dat se de saken darhenne richten wölden, darmede dyt Christlyck gespreck vermoge vnd ynhalt der key. m^{at} gnedigster bewilliging vnd vthschriuen, yn dat werck gebracht werden mochte etc.

Twyvelen de heren Rethe tho der presidentz verordendt

*) (Hier eine Lücke von anderthalb Folioseiten in der Handschrift, die dann mit Wiederholung des Datums fortfährt:)

nicht, dan dat de protesterenden Rethen syck ock vth aller myt ohnen bether vnd dorch den Key. Commissarien vnd orator, vnd de heren Rethen tho der presidentz verordendt geplegede handlinge wol tho berichten hedden, dat bether an ohnen den presidenten yn dusser sake kein mangel erschennen, sunder dat se desulffte ohres besten flites gefforderdt. Wo se dan yn allem dat tho fordering dusser saken noddorfftig kenen flyt, moige noch arbeit sparen wolten.

So konden se syck ock wol erinnern, welcher mathe de Heren Rethen tho der presidentz verordendt, myt Rade des key. Commissarien vnd Oratore (so!) up anholden beyder dele van der Form vnd Processus des gesprekes gehandelt, vnd yn deme alle myddel vnd wege so tho Frundschoep vnd einicheidt denstlyck syn mogen gesocht hebben, wo dan sulcks alle bether geovede handlynge myt syck brechthe. — Und darmede itzundt wyder yn der sake vortgeffaren werde, vnd se luter verstan mogen wo de proceß dusses gesprekes tho holden were, wyllen de heren Rethen tho der presidentz verordendt ohnen den Rethen der protesterenden stende nicht verholden dat gelyck ym Anfange dusser handlinge de key. Commissari vnd Orator, vnd de Heren presidenten der stemmen halven, dar van yn dem Hagenoweschen affschede vnd dem keyserlycken vthschriven melding geschehn, ohre bedenckynge gehat, vnd dat ock de keyserlycke Commissari vnd orator, ohnen den heren Rethen thor presidentz verordendt etlycke mal tho erkennen geven, dat der key. vnd kon. m^{at} meynunge were, dat ydt yn dussem gespreck myt den stemmen also gehalten werden schal nemlyck: nahdem vermoge des Hagenoweschen affschedes vp dussem deil elven stemmen weren, vnd eines Iden standes persoene alleine eine stemme, vnd also ein Ider deil nicht mehr dan Elven stemmen hebben scholde, dat de stemmen nicht van beyden deilen thosamen gerekendt, vnd also 22 stemmen gethelledt, vnd van beyden deilen ein mehrendt gemakedt werden scholde, sunder dat ein Ider deil myt synen stemmen*), vnd

*) (Am Rande folgender Zusatz, vermutlich hier heranzuziehen:) es sol kein mehres zwuschen den 22 stymmen, sondern alleyn vff ydem deile vnter 11 stemmen, die sych einer meynung vergleichen sollen, gemacht werden.

Rethen vnder ohnen syck so vele moglyck yderthydt vp de vorgebrachte handlungē einer einhelligen meinige endsluten, vnd desulffte dorch einen mundt edder schrifft der key. mat Commissari vnd Oratorn, ock den Heren Rethen thor presidentz verordendt vorbringen scholden.

Darmede nu sulcker der key. vnd kon. Mat meinige genoch geschē, dar mede ock zanck, vnd allerleye wort, daruth Wideringe erwassen mag, vermeden, hedden de Heren Rethē tho der presidentz verordendt sampt dem key. Commissari vnd Orator vor ghudt angesehn, dat ydt myt den stemmen na der key. vnd kon. Mat meinige wo baven gemeldedt, yn dussem vorstanden gespreck gehalten werden scholde. *)

Doch wurde syck begeben, dat de stende vnder einem oder dem anderen deile syck nicht allewege einer gelycken meinige endsluten wurden, so scholde dan einem Ideren thogelaten syn, syne meinige yn sunderheidt dem keyserlycken Commissario vnd Orator, ock den Heren Rethen thor presidentz verordenth avergeven, vnd dem de meinige des mehren deiles, dem anderen, dar vp wydere handling vorthonehmen, aver der anderen des weinigeren deiles bet tho der key. Mat. Relation hinder den presidenten erholden vnd vp kunfftigen Rykes dage der key. mat refferedrt vnd vorgebrocht werden. **)

Deme allen nah, vnd dar mede man ein mal thom handel kame, so is der Heren Rethē thor presidentz verordendt, ynsonderheit des key. Commissarien vnd Oratorn, ock van ohrer sulffte wegen ghudtlyck vnd Frundlyck gesinnen, se wolden syck vp itz angethegeden wech tho handelen nicht beswehren.

Und so sye dan der massen handelen wolten, wo syck de Heren thor presidentz verordendt sampt dem key. Commissarien vnd oratorn tho ohnen nicht anders vorsehn wollen, so weren

*) (Neben vorstehendem Absatze am Rande; schwer lesbar:) Nobis non aliter quam secundum voluntatem, intellectum vel mentem Caes. et Reg. Mat^{is} procedendum vel interpretationem (interpretandum?).

**) Neben diesem Absatze die Randglosse: Konnen ydes deiles gesante syck nicht vergleichen, solte des mehren deiles meinung dem kegendeile daruff weitere handlung fur zu nehmen zugestellt werden

de heren Rethen thor presidentz verordendt erbodich ohnen eine schrift, so Pars Catholicorum vp etzlyke artickel der avergeevenen Confession vnd Apologia gestelledt, dar vp wyder wo syck geboren wurde tho handlen, tho avergeeven.

— — — — —*)
 Erwerdige, Wolgeborne, Ervheste, vnd hochgelerde gnedige vnd gunstige Heren.

Erstlyck den vertoch belangende laten wy ydt by I. g. vnd gunsten endschuldunge wenden, hapen I. g. vnd gunste hebben ock vermarckedt, dat wy nicht ohrsake dar tho geveven.

Vnd vp den artickell, dar ynne verklaringe vorgewendedt, dat ym Hagenoweschen affscheidung vnd keyserlyckem vthschriuen nicht de meininge syn schole dorch de verordente stemmen ein mehrend tho maken, sunder dat vp iden deile men eine stemme vorthodragen, vnd so etlycke de weinigste deil nicht gelyker meininge myt öhrem deile syn wurden, dat desulvigen ohr besunder bedencken I. g. vnd gunsten averandworden scholden, de wurden Key^r M^{at} dar van bericht doen.

Vp dussen Artickel yst dusse vnse anthegeunge.

Vns ist vnverborgen, dat man alhyr nicht tho striten hebbe, soken ock nicht myt den stemmen ein mehrend tho maken, vnd wowol wy nicht richten köhnen wat key^r M^{at} vnser allergnedigsten heren meininge gewesen wo gemelte affscheid vnd vthschriuen tho verstaende, so luden doch de worde also, dat ein Christlyck gespreck schole gehalten werden van allen Artickelen, welkes wy nicht anders verstaen köhnen, dan dat beyde part frig myt einander syck vnderreden schollen, vnd dat de Stende edder Personen dar tho verordendt, so beyde part jegen einander

*) (Hier auf dem zweiten Blatte des Bogens eingeschoben ein Verzeichnis der protestantischen und weiterhin ein solches der katholischen Gesprächsgesandten:)

Vorthekenisse der personen thom gespreck verordendt myt bede vnd vorbehalten, wo yn gegenwärtiger schrift gebeden, vnd vorbehalten. (15)

(Nach dem Verzeichnisse folgende Erklärung der Protestanten ohne Datum; doch offenbar Antwort auf die obige Zuschrift vom 27. Dezember:)

gehoredt sundt myt gebörlycker thucht vnd Christlyck ein Ider syne meininge segge, vnd dat der verordneten Stende keiner vthgesloten werden schole, also dat syne meininge mede gehördt, oder mede vor andere Stende gebracht wurde.

Wo nu dusse Form itzund vorgelagen vorgehamen wurde, dat de mehrer deil vnder den Elven der öhren eine besondere gestellede meininge vorholden schölen vnd arbeyden, dat se alle tho gelyke dar yn bewilligeden, so möthen etlycke thovorne ohre stemmen geven, ehr dan de Jgendeil gehoredt is. Dewyle nu sulcks eine vnordninge, hebben wy dat key^e vthschreven, vnd den affscheidt der maten nicht verstanden.

Thom anderen ist vele beswarlycker. So deren Stimmen ym gespreck nicht scholen gehoredt werden, welcke nicht gelyker meininge sundt myt dem mehrem deile vp ohrer syden, wat is dat anders, dan verordente Forsten, vnd Stende vth dem gespreck vththosluten, welckdt vnser erachtens de meininge nicht is ym affscheidung vnd key^m vthschrivende, vnd kan dadorch wol geschehn, dat de Jennige personen vthgeslaten werden, so tho Frede vnd verlykinge vp beyden syden mehr dan andere raden.

Thom drudden. Idt hebben I. g. vnd ghunsten nyelyck reden laten, dat de thal der personen thom gespreck nicht derhalven verordendt, ein mehrendt tho maken, sonder dat ein gewisse thall sy, der Personen, so reden scholen. Wo yd nu noch dusse meininge, de vns nu erst vorge(ho)lden nahdeme wy twe mante alhyr gewesen, hebben scholde, so wurden man twe stemmen syn.

Thom Verden. Nah deme syck ock (vornemlyck yn Religion saken) thodragen kan, dat de wenigeste deil eine betere meininge hefft, wo yn historien vnd Rechten angethegedt werdt, scholden byllyck ock des wenigeren deiles meining ym gesprecke gehoredt werden.

Thom Vofften so holden wy ydt darvör, dat I. g. vnd gunste sulffst dat vthschrivende, vnd den affscheidt vor dusser thydt nicht anders verstanden, do van den Notariis gerededt wurde, vnd myt klaren wörden gesecht, dat de meininge eines Ideren thom gespreck verordendt flitich schöle van den Notarien verthekendt werden.

Wo wol wy nu nicht soken, dat man ein mehrendt maken wyll, wolden nycht dat yn dusser sake na den meisten stemmen, sundern na gades wörde gespraken wurde, so holden wy doch dat dusse, des vthschriwendes vnd affscheidenes meininge sy, dat yn der verordenten thall kein Forste oder Stand vthgeslaten werde. Vnd so Jemandes meining nicht scholde gehoredt werden, können wyr nit anders verstehn, dan dat desulven also vtgeslaten gehalten syn scholden.

Dewyle nu dusse nige erklaringe den worden des vthschriwendes vnd affscheidenes vngelyck, und dusse absurditet myt syck bringedt, dat verordente Forsten vnd Stende scholden vthgeslaten syn, hebben wy bedencken, dusser Form halven, van wegen vnser Mandat.

Im anderen Artickel ist dusse Condition vnd mathe angehangen, dat wo vnß bemeldede Antheginge geffellich, so vom Jegendeile alleine des mehren deiles meininge vnß vergelden wurde, so scholde yn dusser handlinge vortgesreden werden. Vp dusse Condicion vnd mathe iß vnse andwordt itz gehoredt.

Dar in baven bringedt dusse Artickel ock eine nyge Form myt syck, nehmlyck dat de Jegendeil eine schrifft gestelledt hebbe de wylle men vnß thostellen. Dar vp is dyt vnse andtwordt.

Wo wol den vnsern vellichte lichter were myt schrifften tho disputeren, lykewol so dusse Form dem Hagenoweschen Affscheide vngemeten, weten wy dar yn nicht tho verwylligen. Dan sulck schrivendt wurde ohne ende syn, so were ock nicht not gewesen, dat so vele personen anher thosamen gekamen, so man schrifftlyck handelen, vnd de sake yn so langen vertoch bringen wolde. Dan so de Jegendeil so vele weken an einiger schryfft gearbeidert, wo langsam wurde dyt werck werden geffurderdt.

Wyder so alleine dyt de meininge is, dat vnß korte artickel vorgeholden werden, dar dorch de lehr yn vnsern kercken verdervdt, edder scholen also anderunge syn, de nicht yn der warheit gegrundedt, sunder allein thom schyne gerichtedt, können wy sulcke Artickel deste weniger annehmen. Dusse Form is dem Hagenoweschen affschede vele mehr endtiegen, welcker vermach,

dat dyt ein Christlyck gespreck syn schal, dat is dar ynne de warheidt gesocht werde dorch frundlycke vnderredinge, dar ynne alle verordende öhre meininge myt erbarlycker thucht seggen mögen. Wo nu de lehr so vnse kercken bekennen recht beffunden, so bedarff me vnsendhalven nicht nyge Artickel, wo averst wes vnrecht beffunden, is beter datsulvige apendtlyck tho verwerpen, dan myt angestreckener Farwe de Lude yn erdom laten. Id sundt grote saken, vnd Christlycker kercken nodich, dar van wy reden, de syck myt bloten artickelen nicht laten thoscharren, sundern ist noth, dat de warheidt gesocht werde.

Dar vmme tho wunschen dat dyt gespreck luth der Hagenoweschen Form vorgenahmen, vnd so dar ynne by wylen, vth beider part bewylligynge, eine korte schriftlycke declaration tho avergeven tho forderinge der saken, is sulckes nicht tho wegeren.

Dat averst I. g. vnd g. den Jegendeil Catholicos nohmen, hebbe wy vele male gethügedt, dat dusse lehr, so unse kercken bekennen, gewisslyck de warhafftige einhellige meininge sy der rechten katholicken kercken Christi, wy hebben vnß ock allethydt tho Christlyckem verhör erbaden. So werd ydt syck ock yn dussem gesprecke ffinden, welcke byllyck Katholici tho halten. Dar vmme ist vnse notdorfft dusse beswaringe nicht tho verswigen.

Bydden deme na avermales, dat dat gespreck lut des Hagenoweschen Affscheides vorgenahmen werde, welcken, na deme vnse heren vnd Overen nicht anders, dan luth der klaren wört verstaen können, hebben se vns nicht andere Mandate vnd beffehl gegeben, dan gemeltem Affscheide gemeth.

Wo nu andere Form vnß tho nahdeile gesocht wurden, protesteren wy, dat an Kor, vnd Forsten, ock Stenden, vnd Steden der Ausborgischen Confession verwandt, vnser gnedigsten gnedigen Heren vnd Överen vnd vnß also gesandten tho dussem gespreck verordend, datsulvige vör tho nehmen, tho fforderen, vnd tho holden kein mangel gewesen.

Der Körfforsten, Stende vnd Stede der Ausborgischen Confession verwanten Rethe vnd Ghesanten.

2^a Januarii Anno etc. 41.(16)

Nach dem de ke. Orator vnd de presidenten bether etlycken wegen, wo dat vorhebbende Christlycke gespreck gehalten werden schal, nagedacht vnd averst de bether vorgeslagenen beiden deilen nicht einhellichlyck angenahmen hebben werden wyllen, darmede dan an allem ohrem Flyte nichts erwynde, hebben se den saken wyder nahgedacht vnd na velerleye handling, so dar twuschen gelopen, keinen anderen wech, de tho gande verhofflyck sy, finden mogen, dan nachffolgender gestaltdt.

Thom ersten dat twe Colloquutores, ein van den Elve Kor- vnd Forsten rheten, de andere van den protesterenden Kor- vnd Forsten, vnd Stende rehten vnd Bodeschuppen gegeben, vnd dat ein Ider dersulfften de meininge des mehren deiles synes deiles mundlyck vordragen, vnd syck dan desulven twe colloquutores, yn bysyn aller stende vnd personen, thom colloquio deputeredt vnd ernennedt myt einander daraver Frundlyck vnd ghudlyck reden vnd gespreck holden schölen. Idt schöle ock na volendeder rede der Colloquutor den anderen, offt se wes tho der meininge öhres deiles thodon wyllen, doch nicht anders dan myt verlove des Keyⁿ. Oratoris, vnd der Heren Rethe tho der Praesidentz verordendt, tholaten syn.

Id schal vorder des weinigeren deiles meinung dem Keyⁿ. Orator vnd presidenten thogestelledt, vnd na des Oratoris bedencken, endweders hynder dem Oratori vnd Praesidenten, bet tho der Keyⁿ. Mat^{at} vnd der Stende Relation beholden, oder dem Jegendeil averandtwordedt werden. Doch scholen dar dorch de weiniger deile nicht verbunden syn, des mehren deiles meininge nathoffolgen. Id werde dan anders dorch de Key^e Mat^{at}, vnd de gemeinen Stende des Rykes (wo syck geböredt) ercleredt.

Thom anderen scholen yn sollickem gespreck nicht alle reden, sundern alleine de endlycke meininge vnd Sententz, yn denen man eins, oder stridig bliven wurde, dorch de Notarien vpgeschreven werden.

Thom drudden. Doch schal dusse proceß den Ausborgischen, vnd Hagenoweschen, vnd anderen angenahmen Affscheiden yn

allen wegen vnaffbrocklyck syn, vnd desulven by ohren werden, vnd krefften bliven.

Doch wil de Orator syck vorbehalten hebben, vermoge synes gewaltes ohme van Keyⁿ M^{at} overgeven, der Keyⁿ M^{at} gemothe, vnd meininge nah gelegenheidt der saken ym fortgang dersulven, wyder tho ercleren.

Dusse meininge is dorch D. Conradt Brun Sondage na Circumcisionis den 2. Januarii mundlyck vorgedragen, vnd dar nah schriftlyck avergeven.

Anlagen zu dem Vorigen.

Als solche sind dem Tagebuche gesondert beigefügt folgende sechs Abschriften:

1. Karl de voffte allen Reichsständen und Botschaften, „so up negestkünftigen 26. dage Octobris tho Worms versamlet syn werden“. Brüssel 1540, Oktober 12.

(Der ernannte kaiserliche Kommissar und Orator Nikolaus Perenot, Herr von Granvella wird wegen amtlicher Behinderung in Worms erst später erscheinen.)

2. Nicolaus Perenotus de Granvilla an die zum Wormser Gespräche berufenen Reichsstände altgläubiger Seite. Bisuntii 1540, November 2.

(Entschuldigt ebenfalls sein späteres Erscheinen und er sucht, die Verhandlungen unter seinem Vertreter Johannes a Nafia (Naves), Propst zu Merville, zu beginnen.)

3. Karolus V., Divina favente gratia Romanorum Imperator etc. Brüssel 1540, Oktober 13.

(Litterae credentiales Granvelli.)

4. Karolus V. etc. Brucellis 1540, Oktober 10.

(Mandat, betreffend das Religionsgespräch überhaupt und die Vollmacht für Granvella besonders. — Nähere Bezeichnung der Empfänger fehlt.)

5. Oratio Granvelli habita ipsa die divae virginis Katharinae (1540, November 25).

6. Responsio communis omnium tam dominorum praesidentium quam legatorum utriusque partis nomine in Hospitio Granvelli habita.

Anmerkungen

zum Tagebuche Daniels van Büren.

1) Zur Präsidenz verordnete Räte waren nach dem von Justus Menius unterm 15. Dezember 1540 brieflich mitgeteilten Verzeichnisse: für den Erzbischof von Mainz Johann von Ehrenberg, Domdechant zu Mainz; für den Pfalzgrafen Ludwig Ritter Friedrich von Fleckenstein; für Herzog Ludwig von Bayern N. von Schwolsdorf, Propst zu München. Außerdem noch zugeordnet: Dr. Konrad Braun und der als Scriba bezeichnete Dr. Jakob Reutter. Übrigens war ursprünglich nicht Mainz, sondern Trier für den ersten Platz im Präsidium ausersehen. Der Tod des Erzbischofes von Trier veranlaßte den Wechsel. Daher wohl der im Texte geäußerte Zweifel der Protestanten an der Legitimation des ungenannten Mainzer Boten. Vgl. C(orpus) R(eformatorum) III, 1160—1161 und 1217—1219.

2) Gemeint ist offenbar der kursächsische Marschall Hans (Johannes) von Dolzig, vertrauter Rat der Kurfürsten Johann und Johann Friedrich. Vgl. A(llgemeine) D(eutsche) B(iographie). Er leitete die kursächsische Gesandtschaft in Worms und Regensburg.

3) Das vierte Mitglied des Präsidiums, über das der Verfasser noch unsicher war, wurde von Bayern gestellt. Die Ausfüllung der im Entwurfe offen gelassenen Lücke unterblieb in diesem, wie in einer ganzen Reihe späterer Fälle.

4) Nikolaus Perenot, Herr von Granvella (Granvilla), geb. 1484 in Ornans (Herzogtum Burgund), gest. 27. August 1550 in Augsburg, trat als Rat am Parlamente zu Dole 1519 in den Dienst der Erzherzogin Margarete, Statthalterin der Niederlande, und kam durch sie 1525 an den Hof Karls V., wo er 1529 Gehilfe, 1530 Nachfolger des kaiserlichen Kanzlers Gattinara ward und zwanzig Jahre die deutschen Angelegenheiten leitete. Nach Angabe des Justus Menius waren in Worms zwei von seinen fünf Söhnen mit ihm: einer von diesen wird Anton von Granvella (1517—1586), Bischof von Arras (seit 1540), Erzbischof von Mecheln und Kardinal (seit 1561), Erzbischof von Besançon (1584), gewesen sein, der 1550—1564 kaiserlicher Kanzler war. Vgl. A. D. B. (Maurenbrecher).

5) Der vorausgesandte Vertreter und Gehilfe Granvellas war Johannes von Nawes (Naués), Propst zu Merville (Praepositus Merphilanus) in Flandern, jetzt Frankreich (Nord). Er war wie sein Meister Granvella kein Freund des gewaltsamen Einschreitens gegen die Protestanten.

6) Burchard (Burghard oder ähnlich) Franziskus, auch wohl nach dem Geburtsorte Vimariensis genannt, geb. 6. Juli 1503 (1505?), gest. 15. Januar 1560, seit 1520 Schüler, zeitweise auch Hausgenosß und Kollega Melanths an der Universität, seit 1535 Vizekanzler und Rat des Kurfürsten Johann Friedrich. Nach Myconius der „feinste Orator, als man diese Zeit in Germania haben mögen“. Joh. Timann nennt ihn „eloquentissimus electoris vicecancellarius“. Vgl. A. D. B.

7) Der 1530 vom sächsischen Kurfürsten Johann gegen die Wahl Ferdinands von Österreich zum Römischen Könige erhobene Einspruch war 1540 noch nicht förmlich zurückgenommen.

8) Beide berühmte, damals in Straßburg lebende Träger des Namens Sturm waren in Worms als Teilnehmer des Gespräches anwesend: Jakob Sturm (von Sturmeck), der Stettmeister (1489—1553), als Vertreter der Stadt Straßburg und Johannes Sturm, der Schulrektor (1507—1589), als Gesandter des Herzoges Ernst (des „Bekenners“) von Braunschweig und Lüneburg, neben Johannes Calvinus. Hier ist offenbar Jakob Sturm gemeint, der als Förderer der protestantischen Sache im oberen Deutschland und der Wittenberger Konkordia (1536) zwischen den ober- und den niederdeutschen Protestanten bei den Schmalkaldnern in hohem Ansehen stand. — Vgl. A. D. B. und Herzog-Haucks theologische Realenzyklopädie s. v. Sturm. — Jakob Sturm traf unter den Theologen der Gegenpartei in Johann Maier von Eck einen ehemaligen Jugendfreund. Über einen Wortwechsel beider Männer, der dort stattfand, vgl. den Bericht Johannes Timanns in dessen Briefe an Jakob Probst vom 18. November 1540.

9) Held, Matthias, kaiserlicher Rat und Vizekanzler, geb. in Arlon (Luxemburg) gegen Ende des XV. Jahrhunderts, gest. in Köln 1563, war vor Eintritt in des Kaisers Kanzlei (1530) Assessor im Reichskammergerichte. Er galt den Protestanten als schroffer Gegner ihrer Sache und besonders als Hetzer beim Reichskammergerichte. Er gab den Anstoß zum Abschlusse des Nürnberger katholischen Gegenbundes von 1538 und versuchte noch März 1540 den Kaiser zu strengem Einschreiten zu bewegen. Als dieser Versuch mißlang, zog er sich nach Köln ins Privatleben zurück. Vgl. A. D. B.

10) Im Corpus Reformatorum (III, 1164—1168) gibt Bretschneider die Rede Granvellas (ex ore dicentis exceptam), wie sie doch wohl Melanthon aufgefaßt hat, aus dessen Consilia latina sie dorthin entnommen ist. In anderer Form findet sie sich unter den von Büren seinem Berichte beigefügten Akten. Doch sind überall die Unterschiede gering und nur formeller Art. Gleichfalls mit Berufung auf Melanthon (Cons. lat., P. I, p. 413) gibt C. R. (III, 1168—1171) eine lateinische Antwort des protestantischen Gesprächsteiles auf Granvellas Ansprache. Der lateinische Text kann jedoch nur als Entwurf, vermutlich Melanths, zu einer solchen Antwort gelten, da, wie der Bürensche Bericht ergibt, gesonderte Antworten

auf die Ansprache des kaiserlichen Orators nicht erstattet wurden, man vielmehr über eine gemeinsame mündliche Antwort sich verständigte. Im C. R. findet man übrigens auch ein Responsum Ordinum et legatorum Catholicorum ad Granvellaë orationem, die 25. Novembris habitam, auszugweise nach Röder, Colloquium Wormatiense, angeführt. Auch dieses Responsum wird Entwurf geblieben sein. C. R. III, 1168—1169.

11) Diese Vorlage der Präsidenten hat vom vierten Absatze an, beginnend mit den Worten: Thom ersten. Na deme —, bis zu dem lateinischen Einschube, beginnend: Cum annexa (ausschließlich), hochdeutsch unter der Überschrift: „Propositio Praesidum Colloquii“ aus Roeders Berichte Aufnahme im C. R. (III, 1176—1178) gefunden.

12) Dieser Vorhalt der Präsidien fehlt im C. R., wogegen die Antwort der protestantischen Räte und Botschafter unter der Überschrift „Aliud Responsum“ dort (III, 1181—1183) Aufnahme gefunden hat. Eine in wesentlichen Punkten ablehnende Antwort der Gesprächsleiter setzt, wie leicht ersichtlich, die protestantische Antwort voraus. Die von Büren mitgeteilte füllt die im C. R. vorliegende Lücke sachgemäß aus.

13) Nach einer Fußnote des C. R. (III, 1182—1183) hat an dieser Stelle bei Röder folgender Zusatz gestanden: „Solche Verzeichnis ist der Personen halben gar nichts geändert, sondern allein in dem, da Augsburg und Ulm beieinander gestanden, ist Ulm ausgelassen, und da Bremen, Hamburg und Magdeburg sämtlich gesetzt gewesen, ist allein Bremen blieben, also daß es eine schlechte Änderung und in der Substanz gar nichts“. Er wird, da er schon bei Büren fehlt, zum ursprünglichen Bestande nicht gehören, läßt aber erkennen, wie es gekommen, daß Bremen vor so vielen anderen norddeutschen Städten in Worms und demnächst in Regensburg als einzige stimmführende Stadt angesetzt („gesetzt“) und anerkannt war.

14) Über die Reichsstadt Goslar war seitens des Reichskammergerichtes wegen gewaltsames Einschreitens gegen mehrere Klöster die Acht verhängt. Trotz der vom Kaiser bewilligten Einstellung des weiteren Verfahrens maßte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg (Wolfenbüttel) sich die Exekution des Gerichtsspruches an und bedrängte die Stadt, deren Kursachsen und Hessen sich annahmen. Im weiteren Verfolge dieses Handels wurde der unruhige Fürst 1542 von den beiden schmalkaldischen Vormächten aus seinem Lande vertrieben, in das er erst durch den Schmalkaldischen Krieg zurückkehrte.

15) Da das Verzeichnis sämtlicher Gesprächsteilnehmer aus der Feder des D. Caspar Crutzigerus vom November und in berichtiger Gestalt des Justus Menius vom 15. Dezember 1540 im C. R. (III, 1160 und 1217 ff.) gedruckt vorliegt, ist hier von nochmaligem Abdruck abgesehen worden. Der „Vorbehalt“ besagt nur, daß in besonderen Fällen, wie Krankheit, Geschäftsüberbürdung etc., Wechsel der Personen sollte eintreten dürfen.

16) Diese Erklärung der Präsidenten vom 2. Januar 1541 findet sich hochdeutsch mit unerheblichen kleinen Abweichungen im C. R. (IV, 5—7). Dort auch die Bereiterklärung unter Protest der protestantischen Räte und Theologen vom 4. Januar 1541, während das Tagebuch Daniels van Büren hier abbricht, ohne daß ein Anlaß dafür ersichtlich wäre.

17) D. Konrad Braun (Brun bei Büren, 1491—1563) war der Mainzer Kanzlei in Worms als Scriba beigegeben. Vgl. A. D. B.

III.

Vier Briefe Johannes Timanns (Amsterdamus), betreffend die Religionsgespräche zu Worms und Regensburg 1540 und 1541.

1.

Johannes Timann (Amsterdamus).

Prudentissimis et sapientissimis Viris, domino Theodorico Vasmero Consuli et domino Jacobo Prauwest (d. i. Probst), Superintendententi Civitatis Bremensis.

Datum Slamkaldiae (sic!) Sabbato post Oculi seu pridie Letare, anno domini 1540.

Der Brief enthält außer wenigen Zeilen am Anfange und Schlusse eine „Summa deliberationis nostrorum theologorum de mitigandis, seu potius augendis publicis dissidiis rerum ecclesiae“. Diese Summa, offenbar von den beteiligten Theologen gemeinsam festgesetzt und unterzeichnet, ist mit geringen Abweichungen als anonymes Schreiben abgedruckt im Corpus Reformatorum (III, col. 973—976). Es durfte daher von erneutem Druck abgesehen werden; um so mehr, da es in ihm sich erst um die vorbereitende Beratung für das in Aussicht stehende Wormser Gespräch und nicht um dieses selbst handelt.

2.

Worms 1540. November 15.

Viris, pietate ac eruditione insigni praeditis: domino Jacobo, omnis eruditionis antistiti, d. Gherardo, d. Glashero, d. Ludero, d. Joanni, d. Joachimo, d. Ludolpho, d. Martino, dno Anthonio, Magistro Crammio, et Hadriano, fidelibus Symmystis

Bremensis, et Hoyensis*) Ecclesiae, dominis et consenioribus suis unice observandis, et ex corde dilectis.

Gratiam et pacem per Christum, Optimi atque doctissimi, et integerrimi viri, cum mihi certo persuadeam, vos pro vestro erga gloriam Christi amore, nihil dulcius optare, seu aliquid avidius expetere quam vt meis scriptis aliquam certitudinem concipere pössitis, de spe evangelici negotii et ardua religionis nostrae causa, obquam longo itineris intervallo vobis disjunctus sum, non citra periculum, incommoda, et magnis laboribus (sic!); non gravabor pro mea ruditate, vobis commemorare capita nostrarum actionum et initia nostri colloqui. Nostrae partis theologi, propugnacula illa ecclesiae invictissima, quorum nomina, atque cathalogum, opinor vos non latere (nam dudum significavi eum, antistiti nostro Jacobo), nec auctus seu diminutus est numerus, convocati sunt in aedibus Philippi Melanth., 6. novembris, sub horam secundam, a prandio. In hoc primo, integro, omnium nostrorum conventu, cepit praefari eloquentissimus electoris vicecancellarius, magister Franciscus, assidente sibi alio insigni jureconsulto. Et propositum est nobis, quinam fuissent una congregati, nostrae partis, legati principum et civitatum, et secum deliberassent, num omnes concepissent, et heroico animo statuissent, unanimi et firmo consensu permanere et perseverare, apud genus doctrinae, nostrae confessionis, et apologiae. Ac protestatum est ab omnibus, et singulis illius coetus, se non posse nec velle illam doctrinam mutare, deserere, multo minus negare, quia esset consentanea propheticae et apostolicae sententiae, et scriptis seu dictis precipuorum et eruditorum patrum. Nunc, aiebat, jusserunt me, illi legati aut consiliarii nostrorum principum et civitatum, ut et vobis, ecclesiarum doctoribus, tria proponerem, et singulorum responsa postularem, atque exigere. Primum, an

*) Timann scheint nebenamtlich außer seinem Pfarramte an St. Martini zu Bremen auch die Stelle eines Inspektors oder Superintendenten in der benachbarten Grafschaft Hoya bekleidet zu haben. Bei der Ordnung des dortigen Kirchenwesens im protestantischen Sinne hat er wenigstens auf Erfordern der Grafen wesentlich mitgewirkt. Er starb Februar 1557 auf einer Visitationsreise durch das Hoyaer Gebiet in Nienburg a./Weser.

vos quoque, unanimi mente et consona voce, in omnes illius doctrinae articulos confessos, et Caesari exhibitos in comiciis Augustanis, consentitis, et illos, quisque pro suo dono et facultate, asserere atque defendere certo statuerit. Secundo, si pontificis legatus, qui gloriosissime adest, sibi voluerit arrogare pro veteri more antichristi, ius presidendi vobis, monent consilarii, ut non solum hoc illi denegetur et non deferatur, sed etiam memineritis, hic vobis opus esse insigni, docta, et bene premeditata contradictione ac refutatione. Tertio videtur consilariis consultissimum, quatenus, frequenti conventu, et quotidiana congressione, inter vos mutuo colloquamini, disputetis, atque deliberetis de articulis nostrorum dogmatum, ut certaminis tempore, tanto sitis paratiores, ad doctrinam, quam sequimini, et ritus, quos in ecclesiis vestris restituistis explicandos, confirmandos, ac defendendos, et expediti ad quaevis adversariorum objecta diluenda, quemadmodum vere, causa nostra firmior est in affirmationibus quam in confutationibus. — Hic responsum est cancellario. 1. Nos consentire in illud doctrinae genus, quod profiteremur et illa fidei dogmata ita retenturos mordicus, ut malimus extrema pati, quam vel unam sillabam aut apicem unum abrasum iri, nostro consensu aut consilio. 2. Demum et nobis accessaria res visa est, jus presidendi, et pontificis primatum, illi precipere. 3. Adhaec arbitramur iucundum fore et utile, ut sepe statutis horulis conveniamus et de istis potissimum articulis collocutio fiat, in quibus suprema est controversia. — Egit nobis cancellarius gratias valde reverenter et amanter, et publico nomine et suo, pro tam pio, honesto et gravi responso. Habetis nunc, optimi viri, Acta privati nostri conventus, et colloquii.

Feria tertia sequenti, rursus convenimus in hospitio Melanth. mane sub horam septimam, ibi cepta est gravis, acuta, et religiosa collatio et excussio sequentium propositionum.

1. Utrum haec propositio sit ad extremum defendenda et vera de proprietate sermonis: Homo fit justus sola fide. Vel Paulus renatus est justus, id est acceptus ad vitam eternam sola fide. Haec insigniter est asserta et gravavit me Philippus, hoc labore, ut quasdam Augustini sententias, ad hanc rem proprie et

clare facientes illi describerem, id quod feci diligenter, loco uno et altero. Nam qui Augustini verba dilucide excutit, inveniet plurimas eius sententias eo spectare, ut operibus omnibus, iustificationem precedentibus, adimat vim iustificandi, et transferat ad solam fidem. At operibus iustificationem sequentibus non item. At hic disputatum et conclusum, nos sola fide semper justificari, et servari, antea et post. Qua de re latius coram, sicut et de omnibus aliis, ne videar nunc librum, non epistolam conscribere.

2. Utrum haec propositio sit concedenda et vera, de proprietate sermonis: Nova obedientia est necessaria ad salutem. Est concedenda. Et salvamur propter fidem, et bona opera. Est neganda.

3. An certum sit: Quod fides significet fiduciam misericordiae promissae propter Christum. Est certum. An vero sit Synecdoche: fide justificamur, id est professione et bonis moribus. Est synecdoche.

4. An certum sit, quod gratia significet gratuitam imputationem non tantum donum. Vt cum dicimus, Paulus renatus est iustus per gratiam, id est gratis acceptus. Certum est.

5. An concedenda sit haec propositio: bona opera sunt meritoria aliquorum praemiorum, seu corporalium, seu spiritualium. Concedenda cum distinctione.

6. An valeat consequentia: Vita eterna vocatur merces. Ergo bona opera sunt meritum. Tenet consequentia ex natura relativorum. Sed non tenet ex parabola operantium. Matth. 20.

7. Vtrum sit error, nullo modo admittendus, Missam esse sacrificium, non quidem applicandum, sed eucharisticum, quo agit gracias seu unus, seu multi, sicut in lege caerimonia quotidiana fuit sacrificium. Error est.

Has graves propositiones, quae videntur habere contradictiones in scripturis, suscepimus, examinandas. Et veras asseruimus, falsas et erroneas diluimus, fortissimis argumentis. Vulgares illos articulos de statutis humanis, de delectu ciborum, de conjugio sacerdotum, de utraque specie, de Monachatu, de votis, de invocatione sanctorum, quia sunt valde notoria errata, et manifestae abhominations, extra disputationem sunt apud nos,

sed in articulo justificationis, qui solus defendit Christi honorem, et certam et summam consolationem conscientiarum longiuscule morati sumus. Hoc enim retento, sicut retenturos nos dei adminiculo certissimi sumus, corruent et labentur omnia antagonistarum fundamenta et aedificia. In hoc articulo regnat nostra doctrina, triumphat et tripudiat, quem nulle schole, nulla monasteria, nulla collegia, nulli doctores pontificii, nulli omnino episcopi in papatu, unquam recte tractarunt, aut eius mentionem fecerunt. In eadem enim egritate, in eodem errore, tenentur et herent, quo Judei et Turcae, propriam iustitiam constituentes et alienam illam, Christi scilicet, ignorantes, damnantes et persequentes. Et quae mea compendiaria sit sententia de hac dominatrice, imo imperatrice sententia iustificationis, quantum collegi ex meditatione Paulinae doctrinae, ex lectione aliorum, demum, vel maxime ingenue fateor, ex mutuis hac de re colloquiis illorum theologorum qui hic adsunt, vobis communicare nunc non est molestum. Habemus enim nonnihil induciarum. Sic enim sentio de negotio iustificationis.

1. Iustificans deus est.
2. Causa prima, et tota, misericordia eius.
3. Proxima, meritum Christi, quod ex ipsa dei misericordia nobis donatur.
4. Causa recipiens, est fides in Christum, qua illam dei misericordiam et meritum Christi apprehendimus.
5. Opera fidei, iustificationem istam testantur, et novam vitam explicant, et ad perficiendam cooperantur.
6. Non tamen id suo merito, sed dignatione dei et merito Christi, propter quod homo acceptus est.
7. Hinc, operari sancti suam ipsorum salutem dicuntur, cum benefaciunt.
8. Haec opera, cum adhuc imperfecta sint, quia legi non satisfaciunt, fit, vt nisi per Christum persona operans et opera acceptarentur, non solum nihil ipsis praemiorum sed poena etiam deberetur.

Quantum attinet ad adversarios, hostes et oppressores ecclesiae, qui hic magno numero adsunt, plane confiteor me necdum

audivisse aut vidisse unum ex illorum conciliabulo, adeo latet reverendissima eorum paternitas et yerarchica sanctitas, sed vt leo in spelunca. Consiliarii nostrorum principum, nostram presentiam et causas presentiae nostrae parti papisticae factionis plus quam semel indicarunt, nempe quod sumus in hoc a caesarea maiestate evocati arcessitique et a nostris magistratibus commissi, et paratissimi, vt de omnibus Confessionis nostrae et Apologiae articulis, summa animorum mansuetudine, vel brevi, vel prolixè cum nostris antagonistis, Episcopis et eorum doctoribus colloquamur. Et nos nihil recusaturos eorum, quae ad faciendam religionis concordiam, non fucatam, sed veram et necessariam videbuntur accommoda, salvo Christi honore, et doctrinae nostrae, quae dei est, autoritate. Illi semper nostris respondent, se adhuc desiderare, quos huic collationi adhiberent, et maxime ymperatoris cancellarium, qui nondum advenit. Nos interim tria divinamus, ominamur, vel potius suspicamur de nostris Antagonistis: primum yllos ex animo nihil minus petere, quam indictum theologorum congressum, etsi non dubitemus, principes et mediatores, qui student dissidentes ecclesias conciliare, impulsuros eos, ut cogantur nobiscum ad collocationem de controversiis religionis descendere. Quod autem seria et iusta deliberatione consultarent in secretis et pharisaicis suis consiliis et conciliis, de summo ecclesiae thesauro, rursus ecclesiae restituendo, nempe sana doctrina et christiana disciplina, nihil minus ynterim suam illam cantionem occinere solent, de restituendis bonis ecclesiasticis, et instaurandis monasteriis.

Secundo, suspicio est etsi instituatur colloquium, vt non diffidimus de mitigandis ecclesiasticis dissidiis, et de concordia iustis rationibus sarcienda, nos frustra et incassum laboraturos, et reformationis nostrae molitionem inanem fore, quibuscunque tandem vel rationibus, vel scriptis nostra communierimus. Id quidem pulchre colligi potest, non solum ex natura adversariorum, quae est tam pertinax, ferrea et pharaonica, vt flecti ad aequitatem nullis verbis possit, sed etiam ex Imperatoris literis, quae palam testantur papistas nolle nostris disputationibus, seu colloquiis vinciri. Ethiops non potest mutare pellem, nec pardus colorem.

Nam cum in Augustanis comiciis instituta fuisset amica collo-
cutio vtriusque partis, cum primum convenissent, prefatus est
Eccius, homo qui ex oppugnatione doctrinae Christi ingenii sibi
laudem et opes querit, se et collegas suos, non collocuturos cum
nostris, vt quicquam ipsis concederent, sed vt ad se eos rursus
traderent. An non erunt sibi similes?

Tertio, suspicantur nonnulli, magna vafricie conari callidos
hostes, vt nostra substantia, multis peregrinationibus, conventi-
bus, comiciis, conciliis, protractionibus causae, expensis, exhausta-
tur et nostri magistratus tedio sumptuum, periculorum, et mo-
lestiarum a confederatione et negotio toto deterreantur, vt nobis
disiunctis, ipsi tandem triumphant. Fertur nonnullos ex Anta-
gonistis, ex mera rerum theologicarum ignorantia et spe regii
auxilii, insolentissime presumere. Alios autem cordatiores diffi-
dere scientiae suae et viribus, sed confugiunt ad minas et prae-
sidia seculi. Subodoramus quoque adversarios nobis nonnullas
res externas concessuros, sed addita tali conditione, et modo, vt
nos illas ab ipsis nunquam simus recepturi. Yn conventu Hage-
novensi, quidam adversariorum, et magni sane, passim in convi-
viis iactarunt, quicquid alii nobiscum convenire vel pacisci velint,
se perstituros in receptis dogmatibus et ritibus, et de condem-
natione Augustana, nihil prorsus remissuros, nec esse e dignitate
ymperatoris, regis, et principum, de conciliatione tractationem
inire, sed de eo potius consultandum esse, ut nostra audacia coer-
ceretur, quam ipsi defensionem vocare solent. Satis enim mani-
festum esse, nos nullam ecclesiarum reformationem, sed opum
tantum ecclesiasticarum invasionem moliri. Sic pestilentissime
instillant sua venena et mendacia pectoribus principum. Quidam
ex nostris privatim et per occasionem cum quodam theologo
Ferdinandi acerrima pugna disseruit de missis privatis. Ubi
noster dixisset, omnes scholas theologorum non posse probare
prophana illa commenta, de Sacrificio Missali, de opere operato,
de applicatione mox ille obiecit locum Mat. 5: Videant homines
vestra bona opera. Hic sibi videbatur admodum doctus et sapiens.
Sed in ceteris non est dissimile acumen. Tandem cum ex seriis
theologiae apicibus victum se videret, ad calumnias se convertibat,

adserens nostram religionem esse portatu facillimam. Facile enim esset iuveni sacerdoti uxorem formosam ducere (ubi hoc recitabatur: Est hoc verum, domine Johannes, dicebat Philippus ad me), facile Episcopos contemnere, carnibus semper vesci, ieiunia, et . . . canonicas omittere. Sed faciam finem. Ubi ventum fuerit utrinque ad tractationem religionis, et initum colloquium, sive suscepta controversiarum religionis iusta explicatio, et tractatio, cuius remoramen per nos non aut aliquod impedimentum obiectum ex parte nostrorum, scribam favente deo vobis de forma colloquii. Rumor est Caesarem ipse (sic!) venturum huc. Ferdinandus dicitur non longe abesse ab hac civitate, legati eius adsunt. Forte et nostri principes adventuri sunt, si iusta tractatio de conciliatione religionis inita fuerit. Parata sunt ipsorum diversoria. Sub finem, etiam atque etiam vos supplex rogo et obtestor per Christum, quatenus non cessetis orare privatim et continuae (sic!) orationes fieri in vestris ecclesiis, vt dominus det nobis robor (sic!) corporis, os et sapientiam, cui veritatis hostes non queant resistere. Amen. Salutationum decies centena milia ex me dicite dilecte mee viniolae, quam et una cum prolibus vt vobis sit commendata oro. — Salutate et meo nomine amanter vestras costas et coniuges mihi dilectas. Demum, ago vobis ingentes gratias quam reverenter et amanter pro eo quo me honore affecistis, dum mihi erat iter accipiendum. Reversus beneficio dei, libens gratificabor. Omnes quoque mei amantes meo nomine salute diligenter, quum datur oportunitas. Valet. Wormaciae 15 novembris a. 40. Curate, vt videam vestras literas et quam primum mihi significate statum et conditionem mee familie, Ecclesiae nostrae et de negotio belli, item quomodo se res vestrae habeant. Hamburgi obiit insignis ecclesiastes magister Stephanus.

Johannes Amsterdamus

vester ex animo.

Danielis nomine vos salutarem, at ille me relicto Spiram abivit, cuius presentia non sum fruitus infra dies 9, et nescio quando reversurus sit. Sed sic placet diis et heroibus. Unus nostrorum ministrorum diu languit. Alterum concepit Daniel. Tertius accedit suam egrotantem coniugem. Verum non est solus,

neque in Pathmos (sic!) quidem, qui Christum habet, et eius schedas atque chartas, imo vivas voces.

3.

Omnis eruditionis, pietatis, doctrinae antistiti, domino Jacobo Praepositi (sic!), Bremensis Ecclesiae Superintendenti, domino et majori suo, ex corde dilecto.

Tho Bremen an heer Jacob, den översten prediger.

Worms 1540. November 18.

Gratiam et pacem per Christum. Cum tua charitas non possit me habere presentem, dignissime Jacobe, cuius tamen presentia nonnunquam es delectatus, sicut et ego tua semper, hoc saltem efficere conabor, vt semper ob oculos habeas vivacissimas imagines mei, hoc est, meas schedas, atque chartas, tibi, vt opinor et spero, vice mei, gratas et acceptas. Et priusquam ad rem veniam, prius meae ignavie et negligentiae culpam deprecabor. Nam ubi sub noctem vltimas literas satis obiter pinxissem, reposui eas, ventura luce relegendas, atque corrigendas, memini enim in eis esse quedam errata. Verum, vbi altius et longius solito obdormieram, natura exhausta optante somnum, et mane sub horam septimam habenda esset theologorum collocutio, et nuncius ad iter festinaret, repente non relectas literas annulo meo obsignavi. At obsignatis illis, memini me inter scribendum bis vel ter errasse. Nam in principio literarum si recte memini, scripsi citra, ubi debuisssem scripsisse sine periculoso incommodo et labore. Alia errata exciderunt. Quare precor vt meam ruditatem aut potius negli(g)entiam boni consulas, demum, quod summo-pere precor, talia errata sp(onte?) ipse corrigas, antequam aliis literas praelegas aut communices, id quod pro tua integritate, et nunc te fecisse, et semper facturum, mihi certo persuadeo. Ad rem.

De conventu nondum habeo quod scribam, quia hactenus non sunt inchoatae disputationes cum antagonistis. Expectatur Granvelus, qui dicitur futura dominica adventurus, quem sperant fore pacificatorem. Noster Philippus propugnaculum Ecclesiae, et antistes omnis eruditionis, quam alacri et forti est animo,

amanter et placidissime me exceptit, et familiariter mihi loquitur. Is inter alia verba, semel meminit discipuli cuiusdam sui, qui cum Granvello venturus est, se ab eodem discipulo epistola quadam admonitum, vt in hoc negotio nostro moderatius agat, alioqui, Caesari fore facillimum, paucis scholasticis (sic enim appellant Philippum, Osiandrum, Brentium, Bucerum etc.) decollatis pacem facere in Germania. — Historia de Eccio et Sturmio. Decima novembris, sub vesperam, orta est in templo majori Dhum kerk, per occasionem quaedam concertatio inter Jacobum Sturmium omnis eloquentiae, eruditionis et modestiae virum, etiam mei amantem, et Eccium, in qua Eccius visus est non hominem sed furiosum rabulam agere, et totus furere suo more. Et res sic accidit, ut relatum est. Eccius, vt est gloriosus, ebriosus, fornicarius, Sturmium primus pompatice aggressus dixit: Ach, domine Jacobe, non sumus amplius boni socii vt olim fuimus. — Sturmius. Eramus, inquit, olim, verum nunc nimis procul animis alter ab altero disiuncti sumus. — Eccius. Cuius hec est culpa? factum est nonne vestra? Vos dissilistis (sic!), ab ecclesia et a nobis recessistis, quia non eratis ex nobis. Ego vero mansi in ovili. — Sturmius. Miserandum ovile, in quo vos mansistis. Vos recessistis a veritate doctrinae et ecclesiae apostolicae, atque ideo primi secessionem fecistis, non nos, qui in Ecclesia apostolorum et Evangelii veritate manere cupimus. — Eccius. Ita vobis persuadent homines vilissimi. — Sturmius. Legi utriusque partis scripta. Nostri mihi persuaserunt per scripturas. Quodsi vos hoc potuissetis, accessissem vobis. — Eccius. Non hoc est. Habuistis olim gratias expectativas quarundam prebendarum, quibus quia privati estis, facti estis osores cleri. — Sturmius contra negabat, imo si voluissem, inquit, potuissem sane opimas habere prebendas. — Eccius. Quid facietis cum hisce nihili hominibus, quos huc adduxistis? Ego unus disputabo cum omnibus et ita convincam, vt ne hiscere quidem possint. Quodsi vos et alios istos similes vobis possemus ad nos retrahere, quam facile istos nebulones abigeremus. — Sturmius. Clamoribus credo et conviciis poteritis aliquid. Verum, solidis argumentis non ita. — Eccius. Quid? An non agnoscis me qui sim? An non

legistis disputationes meas Lypsiae etc. Nondum cognoscitis me. — Sturmius. Scio te esse virum magne memoriae. — Eccius. Vide, vide, non tribuunt mihi nisi memoriam. An non et doctrinam? Sentietis probe. — Sturmius, et multam lectionem, et pleraque egregia dona. Verum quod illis non es melius usus, laudare in te non possum. Ev(en)isset aliquid, si voluisses illis pro veritate uti. — Eccius. Quales queso habetis hic Theologos, Apostatas, scortatores non coniuges. — Sturmius. Utique coniuges, quod honestius illis est, quam si scortatores essent, qualem ego te semper novi et nemo iam ignorat. — Eccius. Videbitis quos habeatis theologos. Probe confundemini. — Alius quidam qui aderat, et ipse dicebat: Ego puto esse pugnas verborum non rerum. — Eccius. Ita profecto est, est mera logomachia. — Sturmius. Ego vero non sentio esse verborum pugnam, sed esse pugnam etiam gravissimam, de re ad salutem necessaria, quam vos corrupistis et conscientias mortalium vestris figmentis seduxistis. — Eccius. Quid est, quod vestri dicunt sola fides, sola fides. Ubi hoc didicerunt nebulones isti, quamvis Buthzerus vester iam ceperit de fide et operibus aliquid aliter loqui. — Sturmius. Cur ergo non observatis quae ille scripsit. — Eccius. Ego discerem ab ipso? Ich welde dat iuw gades moder mit juwen geloven schende. Ich wolt dat iuw gades wonden van iuwen apostaten schenden. Wen gy nicht werden in mynem geloven sterven, so werdt gy in den duvel hen varen. — Sturmius. Video te commotum, et immodestum. — Eccius. Vester Lutherus, quam ille modestus est? — Sturmius. In summa vt tandem dissolvamur, et concludamus. Ego optarem parti vestrae, ut non haberet alios theologos modestiores quam tu sis, non dubito quin facile vinceremus.

En habes, doctissime Jacobe, lepidam et iucundam colloctionem, in qua vides pro tuo ingenio sagaci et nobili, duorum deorum dona in suis vasis. Magnam modestiam, eruditam facundiam, et facundam eruditionem, quae nostri veri dei dona sunt, in Sturmio. At in alio miram inscitiam, impudentiam, et ineruditam atque immodestam elocutionem, quae dona sunt dei papae. Idem Eccius Augustae in delectu eruditorum et principum, nostros

deridendo dicebat, lath vns dat Sola thom schomaker scicken. O jocum theologo dignum in re tanta. Feria 2^a post Martini vocavit me ad prandium ob tui gratiam pius ille doctor Wenceßlaus, quem tuo nomine amanter et reverenter ante salutaveram. Fruuntur una cum eo mensa doctor Osiander vir gravis ingenio, eruditione, loquela, atque moribus, et placidus ille Joannes Brentius, qui me amanter exceperunt. Ibi proposui illa quorum me voluisti meminisse, nempe de gradibus matrimonialibus, de usuris, de ecclesiastica excommunicatione, de illis evangelicis, qui contemnunt aut negligunt ecclesiastica ministeria et vsum synaxeos, de quibus coram volente deo: Nunc nulli scribo preter te, ne uxori quidem, cui quater scripsi, tu eris viva mea epistola et pedagogus filiorum. Et salutabis valde reverenter ex me, meam, tuam, Lyddiam nostram aurifabricam, eius sororem, Jacobum (Louwe) Secretarium, tuos Sacellanos. Dicitio Anthonio (Grevenstein), vt habeat singularem curam pro meis duobus. Milies salutabis omnes mei et causae nostrae ob quam peregrinamur, amantes. Norimbergae*), 18 Novembris anno 40.

Tuus Amsterdamus.

Fac vt quam primum habeam ex omnibus vobis multas literas, presertim ex te, uxore et Dithmaro. Scribe precor Wenceslao, ipse amice respondebit vt mihi indicavit.

4.

Ex Ratispona sabbato post Judica (Aprilis 9) 1541.

Tho Bremen an heer Jacob, den översten prediger.

Pax dei tecum, observande presul et charissime compater. Sciet tua pietas, nos tandem satis felici et fausto itinere Ratisponam venisse feria 4. post Letare, posteaquam trium dierum molestia erat superata. Nuremberge per diem quievimus propter equos exhaustos: ibi nunquam non adfuit nobis tuus et meus Wenceslaus, nobiscum prandens et cenans, placidissimeque civi-

*) Norimbergae — seltsamer Schreibfehler für Wormatiae, der wohl daraus zu erklären ist, daß Timann sich soeben am Schlusse des Briefes lebhaft mit Nürnberg und den Nürnberger Gastfreunden beschäftigt hatte.

tatem obambulans, eiusque precipua ornamenta ac insignia munita, non gravatim ostendens, cuius literas tibi et mihi, ut significavit, scriptas, non dubito, quin acceperis. Et quando vna omnes nos per occasionem eius edes intravimus, effeci, ut puerulis suis daretur Dalerus. Quare Florenum tuum (mea pecunia felicior) mihi servo, similem tuae pietati restitutus cum domum, favente et volente deo, rediero. Nam in initio profectiois mee pecuniae precipua plus quam conceperam ad coem(en)endos mihi libros, sive alia mihi utilia et necessaria sub noctem ex marsupio furtim sublata est: Et quod me magis torquet ac premit, insignis ille aureus annulus, quo literas meas soleo obsignare, cuius precium superabat numerum XII florinorum, clam quoque surreptus est, nisi mea magna negligentia, sed tamen felici, domi illum reliqui, id quod me fecisse, mihi non possum persuadere. Oro autem amanter, ut re percunctata ab uxore, me huius facias certior. Hic rursus congregatus est coetus bonorum et eruditorum theologorum, quos iuvat videre et audire. Ex parte nostri electoris adsunt duo, Crutzigerus et dominus Philippus, qui laborat in dextero brachio, currus precipitio lesus, ut non valeat dextera manu pingere, id quod illum et omnes nos male habet et adfligit. Sed morsus serpentis est, quo cupit impedire illius celestia et ecclesiastica exercitia et valde necessaria officia. Orate ardentibus votis Jesum Christum, nostrum medicum, qui venit ut solvat et sanet opera diaboli, ut eum velociter pristinae sanitati restituat. Ex parte landtgravii adsunt cum eo Theologi 4, Doctor Draco, doctor Dionisius, Joannes Corvinus, Joannes Pistorius. Nomine ducis Wirtembergensis duo doctor Baltasarus, et Sneppius. Nomine civitatis Argentinae duo Butzerus et Calvinus. Nomine urbis Augustanae unus Musculus. Ex parte civitatis Vlmensis unus Frechtus, licenciatus. Ego tandem omnium minimus, ecclesiae nostrae nomine. Brentius, Osiander, Wenceslaus, Amsdorfius, nondum advenerunt, incertumque est, an adventuri sint. Carolus Imperator hic est, vno dumtaxat comitatus electore, Moguntino videlicet, sed stipatus caterva Episcoporum magna et frequenti. Nam in consistorio imperiali dicuntur consedere triginta quinque episcopi praeter unum landtgra-

vium, qui hic super omnes episcopos, et principes adversarie partis triumphat et tripudiat. Vix unus aut alter nostrorum principum adest. Tantum cum eo hic presens est Comes Wolfgangus de Anholt. — Item tantum 3 ex nostris principibus habent suos legatos, et theologos, scilicet noster elector: Henricus, Saxonie dux: et dux Ulricus Wirtembergensis. O leporam (?) et timorem. Est ferme unica ovicula in medio magnorum luporum. Ex Saxoniae civitatibus, nemo adest preter nos. Quare orandus est dominus devota mente, vt ora leonum concludat, ne Daniele devorent. Magno periculo hic moramur, vt Landtgravius ipse nostrum consulem admonerit, ne sepe prodeat aut extra necessitatem se plateae credat. Fertur Cesarem stipatum (esse) tribus milibus militibus (sic!) Germanorum, Italicorum, Gallorum. Episcopos, Bavaros et dominos incendiarios nobis non bene affectos esse, nemo dubitat, nemo ignorat. Diligentissime, et fortissime per stren(u)uos vigiles perdius ac pernox diversorium Hessiacorum custoditur. Carolum, feria 3 post Judica vidi equitantem et incedentem, in amictu et incessu satis modesto et humili, verum facie mihi non arridente. Eodem die inchoata fuere comitia. Nam postquam Cesarea Maiestas, magna stipante caterva summum templum aut collegium canonicorum eques accessit, adiunctis illi iis dumtaxat potentatibus, qui sunt papistice secte, ubi illorum sacrum fuit absolutum et Missa decantata per Cesareanos Musicos, de spiritu sancto, tandem una et recta pretorium petiit. Et in hoc comitatu (in margine: veluti tres principes Bavarie, dux Henricus, 35 episcopi, inter quos erant precipui Moguntinus, Bremensis, et Zalsburgensis) quo tendit? Non ad impia sacra, sed ad iustitiae domum et opera presentes se exhibent nostri. Landtgravius, in magna gloria, cum reliquis legatis Imperii, illi in religione iunctis. Et quia in ymperiali sessione assessores sunt, Landtgravius et dux Henricus, ne quid (sic!) turba aut tumultus oriretur inter illos sibi infensissimos, ordinatione pia Cesarea M. factum est, vt dux de Zophia, medium inter illos locum occuparet eosque sequestraret.

Audio Cesaream M. ipso primo die conventus imperio tria proposuisse, videlicet de reformanda ecclesia, de emendando

judicio camere imperialis, et de Turcico periculo. Optasseque, quatenus omnes illi, suam operam, sua ingenia in id conferrent, qua potissimum commodiori via, quibus congruis mediis et modis, illis rebus male sanis consuli et mederi possit. Imperium pollicetur, illos non defuturos cause, offertque Cesareae M. omne obsequium.

Opinatur et dicitur, nostros Antagonistas, recusare rursus, quemadmodum et Wormatie fecere, christianam illam formam mutue colloctionis. Nam supra id, quod gravissime dehortationes illis fiant a pontificis legatis et unctis, quibus prophantiores sumus quam ut tam sacra gens nobiscum colloquatur aut in arenam descendant (sic!), etiam deterriti sunt ab omni colloctione et disputatione, acerrima, regia, et Davitica illa dimicatione, quam David noster Melanthon, Wormatie habuit cum blasphemio illo et incircumciso philistro, Eccio. Nostri tamen non cessant neque supersedebunt colloquium iuxta formam Hagenensem, expetere, efflagitare et urgere, sed autumant prudentiores nos tale difficulter assecuturos.

Ego pro mea simplicitate et ruditate, inspecto negotio, et re apud me deliberata, mihi non possum persuadere, his comiciis aliquid boni decernendum fore, quod profuturum sit ad reformationem ecclesiae, religionis, morum, doctrinae aut disciplinae. Nam principes Phariseorum, pontificiorum, et Monachorum nolunt aut sese aut ecclesiam sanari, volunt deliria et errores suos atque manifestos abusus, retinere, ne dicam, vi defendere. Ex nostris multi suo otio, deliciis, seu quieti potius consulunt, quam ecclesiae, multi non tam veritati quam tranquillitati consultum volunt, alii, circumveniuntur aliqua techna aut pollicitationibus, alii metuunt certamina, nonnulli fastidire incipiunt recte tradita. Quare valde timendum est, quod exclusis aut non consultis, seu fastiditis theologis, nonnulli ex nostra parte eo delapsuri sint, ut cum cesareanis, et pontificiis in fucatam sint consensuri conciliationem, et in callidam, imo fraudulentam pacem. Sed oremus deum votis ardentissimis, ne insidiose et captiose compositiones satane et satanicorum Episcoporum prevaleant. Nam noster Philippus dicit: Fucosa nunquam durabilia sunt, sed incendii maioris flammam gignunt,

id quod testatur exemplum Syrmensis synodi, ubi ambigua formula quesitum est, tollere dissidium inter Arrianos (sic!) et Orthodoxos, sed nove dissipationes, et dissidia ex illa ipsa fraudulenta compositione, et sycophantica forma, orta sunt, quia nulla durabilis tranquillitas in ecclesia sine veritate constitui potest. Potentiores principes et Episcopi inter adversarios, illo non alios admittunt theologos, quam Sophistas, hoc est tales, qui omni ingenio, omnibus consiliis, et persuasionibus tantum hortantur ad flexilochas conciliationes, qui fucis pingere absurda dogmata conantur, qui non student vt errores emendent et medeantur ecclesiae, sed vt mollioribus interpretationibus, et novis pretextibus nervos retineant vitiosorum cultuum. Affingamus, inquiunt illi conciliatores, de coena domini molliores interpretationes, ubi legitur offerri hostiam ad animarum redemptionem, intelligamus nunc non offerri a nobis, sed deum interpellari, vt propter hostiam, quae ab ipso pontifice Christo oblata tunc redemit omnes, nos exaudiat. Sed nos dicimus facile repulsare pravos opiniones, imo eas non considerare, donec ritus impii manent. Vt Judas osculo prodidit filium dei, ita evangelium quadam blanda specie isti astuti conciliatores delere conantur.

Hec sunt doctissime senior quae te scire volui. Nec plus habeo quod scribam. Nondum aliquid negotii nobis fecerunt nostri antagonistae: Eccius, Cocleus, Nausea. Semel fui in coena cum Electoris legatis et theologis, et semel pransus sum cum Hessiacis. Vidi, et relegi librum Lutheri contra Henricum incendiarium, ubi mera sunt fulmina et tonitrua, sed prophetica, baptistica, et Apostolica. Vidi novum testamentum Lutheri Wittemberge editum, anno hoc 41. Si exstat apud vos, fac emas, est in multis locis et sententiis clarior (sic!) redditum. Ego obiter incidi in duo loca, quae maxime variant a pura translatione, primum habes ad Romanos 13 sub finem: Alterum 1 Petr 5 in principio. Ego non emo mihi aut libros aut quicquam (?) ob tres causas, primum quia deest et avolavit mea pecunia, secundo omnia hic majoris constant, quam nobiscum. Tertio itineris longitudo id prohibet. Nam in pauculis meis libellulis correptis feci aliquam iacturam. Tuum erit mi Jacobe consolari meam; et admonere aliqu(oties)

meos duos filios, qui sunt apud rectorem, quatenus diligentes sint, in consequenda eruditione, et pietate. Demum, faceret mihi tua dilectissima conjux admodum rem gratam, si aliqu(oties) advocaret ad se meam filiam, et illam admoneret ad obsequendum matri, ut domi se contineret, fideliter laboret, pro patre sepe oret. Nam hoc praecipit Petrus, ut juniores femine, a piis matronis instituantur. Domini mei, satis placide, amanter, et familiariter mecum versantur, maxime Vasmerus consul. Fac oro per Christum, ut tuas longas literas, similiter mee uxoris, item Dethmari filii et aliorum quoque si fieri potest, brevi videam. Sunt enim amicorum litere magno solatio iis, qui peregrinantur. Dominus te conservet diu incolumem et perpetuo salvum. Et saluta ex me tuam, mihi dilectissimam, omnes nostros symmistas, omnes mihi praecipua familiaritate et maxima benevolentia iunctos, tibi eque atque mihi notos, ut recensere nomina, non sit necesse.

Ex Ratispona sabbato post Judica anno 1541.

Joannes Amsterdamus

in Evangelio Christi cooperarius.

Orate sine intermissione pro nobis et ecclesia Christi.

Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves.

Von
J. Focke.

(NB. Die Seitenzahlen am Rande beziehen sich auf das Seefahrtenbuch.)

1. Einleitung.

Dem Historischen Museum hat Herr Bernh. Sägelken vor einiger Zeit mit vielen anderen Gegenständen aus dem väterlichen Nachlaß ein Buch¹⁾ mit Denkwürdigkeiten des Bremer Seefahrers Brüning Rulves (1525—1600) zum Geschenk gemacht, das sich bei näherer Prüfung als eine Seltenheit erwies und daher zu einer Bearbeitung einlud.

Das Buch ist ein Quartband, in Schweinsleder gebunden, mit Klappe und Messingschliesse und enthält rund 100 Blätter. Einige Blätter sind herausgeschnitten. Das Buch ist ziemlich dicht beschrieben; nur hier und da sind, vorzugsweise zwischen den verschiedenen Abteilungen, manche Blätter leer gelassen. Der Schreiber hat in das Buch namentlich chronikalische Notizen aus der Geschichte der Erzbischöfe und der Geschichte unserer Stadt, Nachrichten aus seiner Familie und Bekanntschaft, ein Verzeichnis aller von ihm gestifteten Glasfenster, die Baurechnung über ein 1565 auf dem Theerhofe gebautes Schiff und dessen erste Befrachtung und Mannschaft, seine kleinen Erlebnisse im Hause Seefahrt, in das er 1581 Aufnahme fand, vor allem aber zahlreiche Aufzeichnungen über seine Seefahrten eingetragen, die er im Laufe mehrerer Jahrzehnte ausgeführt hat. Diese freilich oft recht unwesentlichen Reiseerlebnisse geben dem Buche doch seinen besonderen Wert, weil genauere Aufzeichnungen

¹⁾ Histor. Museum, B. 905.

gleicher Art aus einer so frühen Zeit hier bisher nicht bekannt geworden sind. Ich habe deshalb das Buch Seefahrtenbuch genannt. Rulves war ein schreibkundiger Mann, seine Aufzeichnungen, wenn auch wohl manchmal Abschriften, zeigen nur selten Fehler oder Verbesserungen, die Schrift selbst ist klar und gradlinig geschrieben, trotzdem freilich nicht ganz leicht zu verstehen, nicht nur weil wie üblich die Satzzeichen fehlen, sondern weil die Artikel oft ausgelassen sind, neue Sätze in der Regel mit „und“ beginnen und weil er eben schrieb, wie ihm als ungelehrtem Manne aus dem Volke der Schnabel gewachsen war. Der Satzbau ist oft stark in die Länge gezogen; dem Sinne nach erscheint er nicht selten wie abgehackt. Dazu kommt, daß Wiederholungen mancher Wendungen ebensowenig fehlen wie eingeschobene Bemerkungen, die ihm beim Niederschreiben eingefallen sind, aber in den Gedankengang nicht hineinpassen. Einige Worte und Satzteile sind mir unverständlich geblieben.

- s. 75. Brünning Rulves war 1525 in Bremen geboren, da er anführt, daß er 33 Jahre alt gewesen sei, als er 1558 zuerst ein Schiff zu führen bekommen habe. Sein Vater war Johan Rulves, s. 31. seine Mutter hieß Metke. Die Familie Rulves stammte aus der Herrschaft Delmenhorst. Brünings Großvater, Gerdt Rulves, wohnte mit seiner Frau Gebbcke im Kirchspiel von Ganderkesee. Johan s. 29. Rulves ließ sich 1522 in Delmenhorst vom Richter Herman zu Westerloge eine Urkunde ausstellen, wonach er echt, recht und frei geboren, auch keines Leinenwebers und keiner Leinenweberin¹⁾ Sohn sei. Er wollte sich damals in Bremen niederlassen. Im Jahre 1522 leistete er den Bürgereid: Johan Rulves, fidej. Berent s. 31. Felthus. Neun Jahre später, 1531, bezeugt der Rat dem Johan Rulves und seiner Frau, daß sie von den Vorstehern der neuen Schule eine Hausstelle von 26 Ellen Länge und 12 Ellen Breite, belegen bei der Kirche der grauen Mönche (Johanniskirche), zur Bebauung gegen ein jährliches Stättegeld von einer Bremer Mark s. 38. und 22 Grote erblich besitzen. Johan Rulves starb schon früh, nämlich 1532, als kaum sein Haus fertig sein konnte; über seinen

¹⁾ Die Leinenweber galten als unehrlich.

Beruf erfahren wir nichts Bestimmtes, doch dürfte er Bäcker gewesen sein, da die Geburtsurkunde von 1522 außer an den Rat auch an die Werkmeister und das ganze Amt der Bäcker zu Bremen gerichtet ist. Brünings Mutter, die erst 1570 verstarb, heiratete in zweiter Ehe den Seeschiffer Hinrich von Mynden und dieser nahm schon 1537 seinen zwölfjährigen Stiefsohn Brüning auf sein Schiff zur Reise nach Bergen. Zuerst ist er wohl als Schiffersohn, dann aber als Schiffsjunge (Putker), und ferner als Jungmatrose und Matrose (Bootsmann) gefahren. Er blieb auf dem Schiffe seines Stiefvaters, an dem er mit Liebe hing, bis zu dessen Tode. In der Folge ist er noch mit den Schiffern Johan Rulves, Johan Hanenkamp, Johan Lürsen, Lüder Becker, Harryer Plassenberg und Christoffer von Lübbecke gefahren. Er blieb unverheiratet, wie meistens die Seeleute seiner Zeit. Im Jahre 1559, also erst mit 34 Jahren, schwor er den Bürgereid: „Do wurth ick borgher und dede den radt myn edt als ick Brüning Rulves, und Her Johan Weselouw was do Kemener.“ Die Heranziehung zur Eidesleistung hing wohl damit zusammen, daß er kurz vorher, 1558, Schiffsführer und Schiffspartenbesitzer geworden war. Er fuhr als Kapitän ferner noch 1559—1562 und 1574/75, in den übrigen Jahren als „Schryffeyne“¹⁾, oder als Schyman²⁾, oder gelegentlich sogar wieder als Matrose.

Rulves hat seine Schulbildung erst erworben, als er 20 Jahre alt war. Sie ermöglichte ihm die höheren Stufen des seemännischen Berufs zu erreichen. Als Steuermann ist er nicht tätig gewesen, da er dies sonst gewiß vermerkt hätte. Natürlich hat er aber oft genug das Steuerruder gehandhabt. Rulves war ohne Zweifel ein äußerst gewissenhafter Mann. Alle seine Aufzeichnungen machen diesen Eindruck. Unter seinen Berufsgenossen stand er in Ansehen. Im Jahre 1553 ward er zum Schaffer der Bootsmannsgesellschaft³⁾ gewählt; er hat als einer der 18 Begründer

¹⁾ Schreiber, der auch wohl die Proviant- und Heuerrechnung führte. Er gehörte offenbar zur eigentlichen Mannschaft und war Untergebener des Schiffsführers.

²⁾ Der die Aufsicht über das Schiffsgerät und Takelwerk hatte.

³⁾ J. G. Kohl, Haus Seefahrt, S. 76, kennt die Gesellschaft erst von 1568 an.

- die Stiftungsurkunde dieser Bootsleutebrüderschaft 1568 mitunterzeichnet (Kohl, Haus Seefahrt, S. 82); im Hause Seefahrt bekam er viele Geschenke, über die er dankbar Buch geführt hat. Auch seinen frommen Sinn hat er schlicht und einfach oft bezeugt; er vergaß nie, wenn er den Tod von Freunden und Verwandten vermerkte, sein Schlußwort: „Godt sy der sele gnedigh und barmhertigh, amen“ hinzuzufügen. Auch wenn er eine besondere Gefahr in See bestanden hatte, wies er auf die göttliche Hilfe, die dabei gewaltet, hin, z. B.: „Godt was unse stürman, und halp
- s. 84. uns, dat sege wy vor ogen, em sy lof“. Über das innere Leben der Schiffsbesatzung an Bord erfahren wir von ihm leider fast nichts. Statt der Schiffsnamen, die selten vorkommen, erscheint der Name des Kapitäns, der geradezu mit dem Schiff identifiziert wird. Ein paarmal werden die Schiffsbesatzungen aufgeführt,
- s. 170. einmal mit den Namen; zweimal erfahren wir auch die Heuer-
173. beträge. Öfter erwähnt er die von seinem Schiff geführten Waren. Die Hauptwarengattungen, die er auf den von ihm befahrenen Revieren geführt hat, sind Salz, Holz, Roggen und Fische. Wein scheint keine Rolle gespielt zu haben. Sein See-
revier ist nicht groß. Es umfaßt die Nordsee, die östliche und südliche Ostsee von Riga bis zum Sund, den Kanal und die festländische Küste Europas bis Portugal. Beschreibungen der angelaufenen Häfen, von Land und Volk fehlen ganz. Amerika findet in dem Buche keine Erwähnung.
- s. 134. Das Buch ist angeschafft für die Baurechnung des Schiffes, das Meister Wessel 1565 auf dem Werder (Theerhof) zimmerte. Den ganzen übrigen Inhalt hat Rulves erst eingetragen, als er Prövenier im Hause Seefahrt war. Die zweite sehr merkwürdige
- s. 23
bis 27. Eintragung ist anscheinend das Verzeichnis der von ihm von 1542—1582 gestifteten Glasfenster, das er 1582 mit seinem Namen unterschrieben und später bis 1600 fortgeführt hat. Es folgte dann
- s. 32
bis 37. wohl, ebenfalls mit seinem vollen Namen unterschrieben, die Erzählung der Strandung des „guten Schiffes“ Jonas an der Westküste von Jütland im Jahre 1557, wobei sein Stiefvater von Mynden den Tod fand, und drittens die Abschrift aus einer
- s. 1—19. bremischen Chronik, die er abschließt mit der Bemerkung: „all

duth vorgeschrevene van dussen byschuppen lende my Hynryck Rogge de bussenschütte eyn bock, dar schreff ick ut, ao. 1583 den 17 Julyus“. Angeregt durch diese Chronik verschaffte er sich weitere Nachrichten aus der bremischen Geschichte, die er eintrug. Dazwischen fügte er Abschriften von Privaturkunden, Familiennachrichten und dergleichen. Als er sich nun daran machte, seine übrigen Erlebnisse auf See zu erzählen und mit dem Jahre 1537 auf Seite 30 begann, fand er, daß er dort keinen genügenden Platz hatte, strich die Eintragung wieder durch und schrieb nun unter den am Kopfe jeder Seite verzeichneten Überschriften: „van myner segelatse, als ick erst tor severt quam anno 1537“ oder „van myner segelatse, myt wat schipper ick segelt hebbe und schipper ick mede wurth, na lude des Datums“ usw. so ziemlich nach der Zeitfolge die Erinnerungen seiner Seefahrtszeit nieder. Manche Einzelheiten, die ihm später einfielen oder von denen er glaubte, daß er sie noch nicht eingetragen habe, hat er dann nachträglich auf leer oder halbleer gebliebenen Seiten eingestreut. Endlich sind zu erwähnen seine von 1580—1597 reichenden Notizen über seinen Eintritt in das Haus Seefahrt, über seine dortigen Wohnungsverhältnisse und die ihm gemachten Geschenke. Seine noch mit fester Hand geschriebene letzte Eintragung, die er in seinem 75. Lebensjahre machte, betrifft ein von ihm dem Hause Seefahrt geschenktes Glaswappenfenster. Er wird bald darauf das Zeitliche gesegnet haben.¹⁾

S. 68 bis
73. 104
bis 131.S. 74
bis 95.S. 102
bis 103.
195 bis
202.

s. 27.

2. Die Seefahrten.

Im nachfolgenden sollen seine Seefahrtsnotizen ihrem wesentlichen Inhalte nach und auch nach der Zeitfolge geordnet wiedergegeben werden. Zur Erleichterung für die Mehrzahl der Leser sind sie ins Hochdeutsche übertragen, was die eigentümliche Schreibweise des Rulves rechtfertigt, wengleich ich mir die dagegen sprechenden Gründe nicht verhehle und zugeben muß, daß die Treue der plattdeutschen Niederschrift dadurch bisweilen beeinträchtigt werden mag. Rulves beginnt also:

¹⁾ Die Sterberegister zu St. Ansgarii von 1600, in die sein Tod eingetragen sein müßte, fehlen.

- s. 74. „Das war Brüning Rulves seine erste Segelreise, daß er zur See fuhr mit seinem Stiefvater Schiffer Hinrich von Mynden anno 37 nach Bergen. Der hatte da einen Kreyer¹⁾ und ließ im selben Jahr im Herbst das Kraveel²⁾, den Jonas, bauen und wrackte den Kreyer ab, nahm Geschütze, Segel, Gerätschaften heraus. Und das Kraveel fuhr aus anno 1540 nach Bergen; es war im Lesumbrook gebaut³⁾, die Zimmerleute waren dabei von Ostern bis Pfingsten. Und das gute Schiff strandete auf der Fahrt von Bergen unter Jütland anno 1557 zwischen den Holms⁴⁾ und dem Bovenberg; der Ort heißt Westerwyker Strand, und 24 Mann kamen um und 16 Mann, worunter ich, retteten sich. Gott sei der Seele gnädig. Im selben Herbst wurde in Bremen Frans Beme⁵⁾ geköpft mit 72 Mann und wir bekamen die Zeitung zu Bucke⁶⁾ auf Reede, von wo man segelt nach Bergen. Da mußten wir so lange liegen, bis die Bremer Schiffe zusammen von Bergen zu uns kamen nach Bucke, damit wir uns da sammelten, um miteinander nach der Weser zu laufen. Die Bremer hatten damals den Krieg und die Fehde mit Junker Balthasar. Der Krieg kam von einer Kuff her, die wollte Ratke Dürkopp nicht fahren⁷⁾ lassen, dem lief der Diener weg und machte seinem Herrn Balthasar Anzeige. Daraus entstand die Fehde. Derselbe Ratke Dürkopp wohnte auf der Wichelnburg, wo die Kähne anlegen, und denselben Dürkopp erstach Harman Meyer. Dem wurde der Kopf abgeschlagen; er war eines Bürgers Sohn; seine Eltern wohnten bei der Wage. So lange ist es her, daß ich zuerst segelte und zur See fuhr; habe da seit der Zeit im Herbst und im Frühjahr bis 1580 viel Schlimmes erlebt. Nun ist des Herren Wille; Gott sei gelobt in Ewigkeit für alle Wohltaten, die er mir gegeben hat, amen.

Brunynck Rulves.“

- Von seinen Fahrten in den nächsten fünf Jahren hören wir nichts; erst von 1543 — er war damals 18 Jahre alt —
 s. 53. erwähnt er, daß er während des Winters auf Hinrich von Myndens Schiff, also auf dem Kraveelschiff Jonas, in Danzig gelegen habe. Der König von Dänemark habe nach Seeland gewollt und Gerdt Mellynckhusen — gewiß ein Schiffer — sei unter Hela umgekommen. Auf Seite 65 zählt er, ebenfalls vom Jahre 1543,

1) Frachtschiff mittlerer Größe.

2) Seeschiff mit glatter Außenbeplankung und glattem Spiegel.

3) Von Diedrich Horman, wie bei Rulves S. 65 erwähnt wird.

4) Hanftholm.

5) Der bekannte Seeräuber.

6) Meeresarm südlich von Bergen.

7) Der Marktvogt Dürkopp wollte die Kuff nicht akzisierungsfrei auf der Weser vorbeifahren lassen.

die damaligen Winterschiffer auf neun Schiffen in Bremen namentlich auf und erwähnt, daß diese Schiffer einen Koch Luder Truper gehabt hätten und daß er, Brüning Rulves, auf Hinrich van Myndens Schiff gelegen habe. Die letztere Jahreszahl wird unrichtig sein, da 1544 Hinrich van Mynden von Danzig aus gefahren zu sein scheint. Vom folgenden Jahr berichtet er über einen Seeunfall:

„Anno 1544 kam Schiffer Hinrich van Mynden von Danzig und S. 57. wollte nach Holland. Kriegen unter Norwegen so schweren Sturm aus Westen, daß wir die Segel einnehmen so gut wir konnten. Wir hatten nur ein kleines Bannytsegel¹⁾ unter dem Großsegel, aber zuletzt mußte es auch herunter. Da kommt eine Welle und schmeißt die Schute, daß ihr Steven im Stropp²⁾ blieb. Und die Schute schlägt den Scherbaum in Stücke, der aus dickem Holz war, und nimmt vier Mann über Bord. Zwei ertrinken: Johan Hylmer, der war unser Zimmermann, und Johan Specketer, der Schiffsjunge. Den schlug die Schute zwischen Schute und Scherbaum Leib und Leben in Stücke. Er war ein reisiger Knecht gewesen und sein Bruder Hinrich Specketer nahm ihn mit aufs Schiff. Und die beiden Anderen Hinrich Buschmann aus Gröpelingen und Johan Louwe die kriegten wir glücklich wieder beim halben Scherbaum, als wir den Blynder³⁾ eingenommen hatten. Der Blynder, der um die Klammer ging, war fest geblieben, das bewahrde Beiden den Leib. Und Hinrich Buschmann blieb⁴⁾ mit seligen Harmen Godden, Gott sei der Seele gnädig, anno 1549.“

„Anno 1545 lagen wir zu Ostern in England in dem Westergatt S. 53. von Wight und wollten an Land fahren, um eine Tonne Wasser zu holen auf der Insel. Als wir nahe am Lande sind⁵⁾ war da eine nordische Jölle, die werfen uns eine Trosse zu und es geht ein schwerer Strom, keilt⁶⁾ die Schute oder Jölle um und Gefke Punt schlägt die Trosse um den Arm und Johan Borchers hängt ihm am Leib, sie bleiben so beim Schiffe hängen und unser fünf Mann bleiben darin, treiben stracks nach S. 54. hinten aus und ich sitze mitten in der Jölle und halte ein Gefäß, das ich ausgieße. Vom Land wehte es stark und die Hand verklamte mir mit dem Gefäß⁷⁾ und die Jölle schlug voll Wasser und schmeißt das Gefäß, daß es wegflog. Marten Stedemeyer hatte es in seinem Schiffe gesehn, er

¹⁾ Bonnet = Segel unter dem großen Segel.

²⁾ Tauschlinge. ³⁾ unterstes Segel des Bugspriets.

⁴⁾ bleiben = umkommen, sterben.

⁵⁾ „als wy by de borth kamen“. Sie hatten aber das Wasser schon geholt, wie später angegeben ist.

⁶⁾ „kelt“, wohl von Kiel. ⁷⁾ „und fat besturv my in der Hand“.

pflegte zu sagen: ich sollte noch Glück oder Unglück erleben¹⁾. So wie ich mit der Schute herum kam, hing ich mitten an der Dollbort, bald war ich unten, bald oben. Und der Steuermann war ein Holländer, er treibt mit der Wassertonne heraus, schlägt die eine Hand oben in den äußersten Rand²⁾, die andere Hand unten, war so hingetrieben, das macht der schwere Wirbelstrom und ich blieb bei der Schute, kam herum und wieder herum so lange, bis ich sah, daß da keine Rettung war und ich wurde müde und befahl mich Gott, verließ die Jollenschute. Da dachte ich noch im Wasser: hättest du die Schute man wieder, fasse zu, kriege den Kiel zwischen Daumen und Fingern und komme wieder nach oben. Hinrich Specketer konnte gut schwimmen, dem hing Gerdt Meyer an und sie kamen nahe zu mir bei der Jölle, da hing Gerdt Meyer gegen mich und Hinrich Specketer schwamm dahinter und trieben so mit der Schute hin; die konnte sich da nicht drehen, als wie Brüning Rulves allein daran hing. Wäre er so vorsichtig gewesen und hätte er sich hinten angehängt, so hätte er so große Not nicht gehabt, das kam von seiner Hast und

8. 55. Johan Roske trieb mit uns hin und stand aufrecht am Ende³⁾ im Wasser; es hätte nicht viel gefehlt, daß er mir in ein Auge gestochen hätte, worüber er sich entsetzte. Und wir trieben wohl eine halbe Meile Weges bis wir gerettet wurden. Sie mußten die Boote aussetzen, die Schuten waren an Land, die ausgesetzt waren, und als sie zu uns kamen, kam Dirich Bruns Schute zu uns, die wir auf der Jölle trieben, nämlich Gerdt Meyer, Brüning Rulves, Hinrich Specketer, und mehr Schuten und Boote, die uns nachkamen, um zu retten. So kriegte mich Herman Allhet, er war gesegelt mit Bruns, und er sagte zu mir: Brüning Rulves, laß los; und ich hatte mich fest an die Jölle gefaßt, die Hände waren verklamt, ich wollte nicht loslassen; als ich losließ, stieß er mich dreimal ins Wasser⁴⁾ und nannte mich Vatter. Als wir nachher im Schütting öfter beim Bier saßen, nannte er mich Vatter; ich wäre jung, sagten da die Leute, ob ich schon Vatter wäre? Ich sagte ihnen dann, wie die Vatterschaft gekommen sei. So half uns Gott, der allzeit bei uns ist zu Wasser und zu Lande; ihm sei Lob, Preis und Ehre von jetzt an bis zu ewigen Zeiten, amen. Das sind diejenigen, die in der Jölle von Wight kamen, hatten eine Tonne Wasser geholt, der Steuermann war ein Holländer, Gerdt Meyer, Brüning Rulves, Hinrich Specketer, Johan Borchers, Gefke Punt, Johan Roske, der war Schiffsjung. Für dies Jahr waren sie alle sämtlich

¹⁾ Dem Sinne nach wohl so zu verstehen ist: ich würde noch lange leben, so daß ich Glück und auch Unglück haben werde.

²⁾ „kymmyneck“.

³⁾ „und stunt recht aver ende“.

⁴⁾ Wie Rettende das oft tun müssen, um die Verunglückten matt und für das Rettungswerk gefügiger zu machen.

mit Schiffer Hinrich van Mynden gesegelt; wollten nach Brouage. Anno 1545. Das geschah Dienstag zu Ostern.“

Als Zwanzigjähriger nun, nachdem er schon acht Jahre zur See gefahren und 1545 von Brouage zurückgekehrt war, verspürte er das Bedürfnis nach geistiger Ausbildung:

„Anno 1545. Da ging ich Brüning Rulves zu Johannes Klenenberg s. 58. in die Rechenschule (mit) Reineke Rulves, Herman Twystrinck, Hinrich Syrenberg, Harmen Meyer, Hans Frese.“

Ob diese Schulbildung ihn mehrere Jahre an das Land fesselte oder ob die nächsten Seefahrten ihm keine besondere Erlebnisse einbrachten, die der Aufzeichnung wert gewesen wären, genug, erst 1550 gibt ihm der Tod eines Stiefbruders zu einer weiteren Bemerkung Anlaß:

„Anno 1550 starb mein Bruder Johan van Mynden. Wir waren in s. 39. Bergen gewesen, der starb da tapfer als wir auf die Weser kamen. Wir fahren vom Schiff und er sieht nach dem Rahbeschlag aus, da fällt ihn die Pestilenz an; er kommt so schnell nach Bremen wie wir, liegt dann schwerkrank wohl acht Tage, zuletzt geht ihm der Mund zu; der Atem geht ihm aus den Nüstern, daß es eine Marter von Gott war und als er starb und in den Tod wandelt¹⁾, da wurde sein Haar auf dem Kopf so grau wie eine Taube aussieht und so steif wie die Stacheln eines Igels, wenn man ihm über den Kopf strich; er hatte einen kurzen Haarschopf: Gott sei der Sele gnädig und barmherzig.“

Für das nächste Jahr 1551 hat Rulves zwei inhaltlich ein- s. 46. ander ähnliche Niederschriften gemacht. Sie besagen, daß Johan 73. Balleers Schiff, das Johan Reyners als Setzschiffer²⁾ führte und das mit Salzfischen beladen von Hytland³⁾ nach England fahren sollte, im Herbst 1550 mit der ganzen Mannschaft untergegangen war. Johan Balleer frachtete darauf Hinrich van Myndens Schiff, das in Borchwage lag und von der Weser, und zwar von Blexen, an einem Montag auslief und schon Donnerstag in Hytland im Brusund ankam. Rulves hat die Fahrt mitgemacht.

Auch 1552 scheint das Schiff eine besonders gute Reise gemacht zu haben:

¹⁾ „und in den Dot wandelt“.

²⁾ der nicht am Eigentum des Schiffes als Mitreeder beteiligt war.

³⁾ Shetlandsinseln.

- s. 63. „Ao. 1552 segelte Hinrich van Mynden von der Weser und lief mit dem Salz¹⁾ nach Lübeck, macht dort wieder fertig nach Brouage, tut die Reise binnen sieben Wochen, ihre²⁾ Schiffe liegen auf der Reede, wir haben zwei Schiffe mit Salz gebracht und sie nur eins. Da starb Luder Alfeken und Dierich Bruns, als wir die letzte Reise von Lübeck segelten³⁾.“

Das Jahr 1553 fehlt. Von 1554 ist eine etwas verwirrte Nachricht da:

- s. 57. „Ao. 1554 segelten wir von der Weser nach Danzig, der Wind wollte nicht nach Westen gehn; Harmen Bicker zu Danzig befrachtete uns auf Emden und von da nach Bergen. Im selben Jahr schlug Borchert Plump zu Blexen und hieb einen von seinem Schiffsvolk mit der Hellebarde in den Kopf und der starb, als er unter dem Berg zu Gröpelingen ankam; und Karsten Müller segelte im selben Jahr von Bergen, da versank ihm das Schiff in der See, aber das Volk rettete sich. Und liefen am Mittwoch von der Weser und auf vier Wochen am Mittwoch kamen wir in Emden vor die Stadt.“

- s. 56. Das Jahr 1554 brachte der bremischen Reederei noch zwei Verluste:

„Ao. 1554 im Herbst dieses Jahres blieben Hinrich Brünings und Herman Twystrinck⁴⁾ mit Mann und allem; wir wußten nicht, wo sie blieben. Gott sei der Seele gnädig. Ao. 54.“

Viel empfindlicher aber war der Schlag, den die bremische Schifffahrt im folgenden Jahre erhielt:

- s. 56. „Ao. 1555. Da läuft eine Flotte von Bremer Schiffen aus Texel, sie wollen nach Brouage, es weht ein Sturm aus Nordosten; Abends drehen sie bei Goldstert⁵⁾ bei, lassen vorüber treiben, kommen Nachts gegen das zerrissene Land⁶⁾ unter Bartermynen⁷⁾ bei St. Paul, es stranden 11 Bremer Schiffe, mit Namen⁸⁾ Albert Meyer, Johan Knop, Borchert Lange, Dirich Grefing, Dierich Schorffmann, Lefert Sanders, Johan Blanke, Johan Wiggers, Kordt Bolken, Peter Lankenouw, Lüder Buth.“

Wohl nur die Schiffe werden verloren gegangen sein; wären die ganzen Besatzungen mit untergegangen, so hätte Rulves das gewiß angeführt.

¹⁾ „das er von Brouage geholt hatte“ ist wohl zu ergänzen.

²⁾ wessen? wohl Lübecker.

³⁾ bei Rulves steht: „sege“, was unverständlich ist.

⁴⁾ mit ihm hatte Brünig Rulves 1545 die Rechenschule besucht.

⁵⁾ Start Point südwestlich von Dartmouth.

⁶⁾ dat tobroken lanth. ⁷⁾ Bretagne.

⁸⁾ nur die Namen der Schiffsführer.

„Ao. 1555 senden die Freunde¹⁾ an Schiffer Hinrich van Mynden s. 46. zu Amsterdam Frachtvertrag und Ladungsverzeichniss²⁾, er solle segeln nach Bergen. Er aber tat es nicht und legte das Schiff auf. Im selben Jahr verloren wir einen Anker unter Resehovede³⁾; Johan Lulleman war deswegen nach Pussko⁴⁾.“

Es ist interessant zu hören, daß der Schiffer der Order seiner Reeder nicht nachkam. Die Erklärung liegt wohl darin, daß der Schiffer, wie damals üblich, selbst Mitreeder war und dadurch den übrigen Parteninhabern gegenüber eine selbständigere Stellung inne hatte.

„Ao. 1556 da segelten wir von Danzig, segelten an Hela vorbei und s. 58. kamen zu Königsberg auf die Reede, lagen dort vor Anker in schwerem Sturm, waren unbekannt, liefen zu nah an seichte Stellen, rissen Taue ab und Marsstengen. Das Ruder schlug uns auf dem zweiten Haken ab⁵⁾, windet aus, schlugen die Schmiede zurecht, legten Wagenschott hinauf und fuhren wieder auf die Reede: Albert Spikter Steuermann, Arend Rogge Zimmermann, Harmen Husman ein Bootsmann.“

Im Jahre 1557 erlebte er den Untergang des Jonas an der jütischen Westküste, wobei sein Stiefvater Hinrich van Mynden mit vielen Seeleuten und Kaufleuten sein Leben verlor. Er schildert anschaulich die Vorgänge bei der Strandung, die südlich der Jammerbucht bei Westerwiek stattfand:

„Anno 1557, vier Wochen vor St. Michaelis, liefen drei Schiffe s. 32 bis 37. aus von Bergen, mit Namen Schiffer Hinrich van Mynden, Albert Müller, Johan Münsterman, beladen mit Fischen. Sie liefen zusammen längs des Leth⁶⁾ und auch zusammen in Schüttenys⁷⁾ aus und kriegten so schweren Sturm vor Michaeli und alle drei Schiffe strandeten unter Jütland. Johan Münsterman kam ab von uns, strandete oberhalb des Bovenbergs im Süden⁸⁾ und die ganze Besatzung rettete sich bis auf einen Mann, dem brach das Bein entzwei, er hieß Gerdt Honfelt; auch konnten sie einiges Gut bergen. Und wir mit Schiffer Hinrich van Mynden und Albert Müller, wir waren stets zusammen bis wir zusammen vor Anker gingen. Zur Abendzeit lagen wir nicht weiter von einander und kamen nicht weiter von einander an den Strand als von der Weserbrücke bis zum Steffenzwinger. So hatten wir so schweren Sturm, daß wir

¹⁾ die Schiffsfreunde, die Mitreeder. ²⁾ serter und rullen.

³⁾ Rixhöft. ⁴⁾ Putzig.

⁵⁾ dat roder sloch uns up anderen Haken aff.

⁶⁾ Meeresarm bei Bergen. ⁷⁾ südlich von Bergen.

⁸⁾ d. h. die beiden anderen Schiffe strandeten nördlicher.

hintrieben unter Jütland und konnten auf keine Weise davon abhalten, auch kein Segel führen und bemerkten das Land am Sonntag nach Michael den 3 Oktober Abends. Als der Tag vergangen war und es dunkel wurde, sahen wir das Land über der Reeling. Da gingen Anker und Segel¹⁾ zugleich herunter und wir sahen Brandung und Land dicht hinter uns. Als das Schiff aufstieß am Montag hieben wir Stengen und Marsen über Bord, aber es kam keine Besserung in dem Wetter. Am Dienstag warfen wir das Geschütz und das Deckgut über Bord und gegen Abend am selben Tage hieben wir das große Holz²⁾ ab. Da kam der Wind in der Nacht so schwer an, daß wir dort strandeten Nachts vom Dienstag auf Mittwoch, als der Mond unterging, Nachts drei Uhr und Vater Hinrich van Mynden kam um mit 24 Mann, deren Namen nachfolgen. Gott erfreue die liebe Seele und sei ihr gnädig und barmherzig und auch uns andern, wenn wir nachfolgen sollen. Und Albert Müller hielt noch Stand bis Mittwoch Morgen, unter Anker lief er noch an den Strand auf am Mittwoch Morgen, mit dem Fockmast voran, ungefähr um 9 Uhr südöstlich³⁾. Und von seinen Leuten kamen 7 um, Gott sei der Seele gnädig. Und ich Brüning Rulves und Asmes van Mynden, ein Hamburger (er war mit uns gefahren als Bootsmann), waren am Strande als er⁴⁾ ankam, und das andere Volk, das von dem des Schiffers Hinrich van Mynden sich gerettet hatte — es waren 16 Mann — lief landeinwärts, wo der Junker Haus hält; wie es heißt, war es früher ein Kloster. Brüning Rulves und Asmes van Mynden waren früh Morgens am Strande, damit die Bauern die Todten nicht plündereten, aber es kam keine Leiche an Land an dem Morgen. Und wir Beiden waren am Strande, als er⁵⁾ Mittwoch Morgen aufgelaufen kam und wir blieben Dienstag⁶⁾ Nacht bis drei Uhr und brachen das Tauwerk los und es war dunkel und Niemand am Strand, der uns Hülfe leistete als Gott der Herr allein, auf den ich mich allezeit verlasse. Und wir strandeten unter Jütland zwischen den Holms⁷⁾ und dem Bovenberg und das Land heißt Tue und es ist ein Eiland⁸⁾ und es liegt ein Kloster darauf eine Meile landeinwärts, es heißt Westerwyk⁹⁾, das besaß ein Ritter, hielt auf dem Kloster Haus, er hieß Knut Guldernstern, den hatte der König damit belehnt mit dem Lande, es war früher ein Mönchskloster gewesen. Und das Evangelium, das wir an dem Sonntag hatten, als wir Abends unter dem Land vor Anker kamen, handelte vom Sohne der Witwe und

¹⁾ eben vorher sagt er, sie hätten wegen des Sturmes kein Segel führen können. Das Schiff wird nur ein kleines Sturmsegel (Bonnetsegel) geführt haben.

²⁾ die Masten. ³⁾ sutost der sunnen.

⁴⁾ d. h. Albert Müller und sein Schiff. ⁵⁾ er = Albert Müller.

⁶⁾ wohl irrtümlich statt Mittwoch. ⁷⁾ Hanstholm.

⁸⁾ richtiger eine Halbinsel. ⁹⁾ an der Nordseite des Limfjords.

es stehet bei St. Lucas im siebten Kapitel. Es war das letzte Evangelium, das auf dem guten Schiff verlesen wurde. Dies ist geschrieben zum Gedächtnis. Gott mag es bessern und mag die trösten, die da Leib, Gut und Blut verloren haben und diejenigen, die da umkamen mit Schiffer Hinrich van Mynden, Gott sei der Seele gnädig, mit Namen, wie folget, und verleihe uns anderen, wenn wir nachfolgen werden, eine selige Stunde und allen christgläubigen Herzen, damit wir mögen bereit sein, wenn der Herr kommt. Amen. A. Dny. 1557. brunynck rulves.

Das sind diejenigen, die umkamen von dem Schiffsvolk, sie heißen wie folgt ao. 1557:

Item der Schiffer Hinrich van Mynden, Gott sei der Seele gnädig und
barmherzig

- „ Luder van Alcken, der Zimmermann, gehört zu Haus nach Amsterdam
- „ Evert Koch und er war auch der Koch
- „ Hinrich van Kampen ein Bootsmann
- „ Klaus Wittesant ein Bootsmann
- „ Brüning Regenstorp der Knecht
- „ Jasper van Farle ein Putker¹⁾.

Das sind diejenigen, die sich retteten, vom Schiffsvolk, ao. 57:

Item Frederich Lyndeman der Hauptbootsmann²⁾

- „ Hinrich van Mynden der Schyman
- „ Brüning Rulves der Schreiber³⁾
- „ Asmes van Mynden, ein Bootsmann, hörte nach Hamburg zu Haus
- „ Lüder Wlome, war Büchenschütze⁴⁾
- „ Paul Meyer, ein Schiffsjunge, hörte nach Hamburg zu Haus
- „ Kordt Kordes, ihn hatten wir in Kost von Bergen an.

Dies sind diejenigen von den Kaufleuten, die umkamen anno 57:

Item Hans Lampe	Item Elor Rengenstorp
„ Harmen Koler	„ Harmen Meyer
„ Hinrich Ilck	„ Hinrich Wythken
„ Johan Wachman	„ Johan Harmesen
„ Borchert van Bremen	„ Hinrich Nedderhoff
„ Diedrich Fycke	„ Hans Nordenholt
„ Bock Elers	„ Johan Pyll
„ Hans Faget	„ Borchert Grube.

Dies sind diejenigen von den Kaufleuten, die sich retteten anno 57:

Item Harmen Kock	Item Hinrich Holle
„ Hans Lemgoe	„ Hinrich Swerte
„ Engelbert Meyer	„ Harmen Amelynck
„ Hans Lüders	„ Luder Detrynck.
„ Hinrich Nolte	Anno 1557.

¹⁾ Schiffsjunge.

²⁾ es fehlt die Aufführung des Steuermanns.

³⁾ de schryffeyne.

⁴⁾ bussenschütte = Kanonier.

Wir erfahren hier die Zahl der Schiffsmannschaft und ihre Abstufung vom Schiffer bis zum Schiffsjungen. Aus der Zahl kann man auf die ungefähre Größe des Schiffes schließen. Interessant ist die große Menge der Kaufleute, die sich daraus erklären mag, daß zum Herbst viele Kaufleute aus Bergen für den Winter in die Heimat zurückkehrten.

Im folgenden Jahre wurde Rulves Schiffsführer, nachdem er 21 Jahre zur See gefahren hatte. Er berichtet etwas kraus wie folgt:

- s. 75. „Anno 1558 da war es zuerst, daß ich ein Schiff zu führen bekam aus Holland nach Brouage; ich war 33 Jahre alt, legte den Herbst in Danzig auf, brachte im Frühjahr 59 ein Schiff voll Roggen auf die Weser, der kam aufs Kornhaus; Klawes Gotfryes befrachtete mich zu Danzig und die Engländer hielten uns diesen Sommer lange an (58). Unsere Herren lagen in London; wir Schiffer schickten zuletzt öfter hin, daß wir loskämen. Die Engländer und Franzosen hatten damals Fehde miteinander. Und Diedrich Brummerlo hatte das Schiff vorher geführt, den¹⁾ hatten wir gekauft, ich hatte vorher eine Part mit darin, und verkaufte sie an Klaus Fycke, der verlor es in Flickero. Ich führte es zwei Sommer.“
- s. 53. „Anno 1558. Da starb mir Hans Schüneman in England zu Portsmouth; war Steuermann. Es war meine erste Schifferfahrt²⁾. Berendt Buschmann starb da auch; liegt da begraben. Gott sei der Seele gnädig und barmherzig, Hans verlor ich³⁾ 14 Tage vor Pfingsten, war 33 Jahre alt. Das Schiff hat die Seuche⁴⁾.“
- s. 46. „Anno 1559 da befrachtete mich Klaus Gotfryes zu Danzig und ich brachte den Herren das Schiff voll Roggen nach Bremen auf die Weser zum Kornhaus und das Schiff hatte den Winter zu Danzig gelegen.“
- s. 75. „Anno 1560 da bekam ich Wolder Meyers Schiff zu führen, der wurde krank im Kopfe in Seeland, als das Schiff segelfertig war. Da wollten sie mich dahin haben, konnte wegen anderer Sachen⁵⁾ nicht kommen, wollten mich die Freunde nicht aufgeben, setzten daher Eler Spangenberg darauf⁶⁾, das war 1559, der kommt im Herbst wieder nach

¹⁾ gemeint ist das von Brummerlo geführte Schiff.

²⁾ „was myn erste schipper schupp“. ³⁾ „sturf my aff“.

⁴⁾ „dat schipp het de soge“ heißt genau übersetzt: „das Schiff heißt die Sau“. Die Seuche schreibt Rulves S. 41: suke. Die Anführung des Schiffnamens hat hier aber keinen Sinn.

⁵⁾ „konde ick van ander nycht kamen“.

⁶⁾ als Setzschiffer, s. S. 64.

Seeland, da geben mir es die Freunde. Ich kaufe Wolder Meyer seine sechzehnte Part¹⁾ ab und segele dieses Frühjahr aus Seeland nach Brouage und nach Danzig und nach Holland. Und Johan Nedderhof der kriegt Hinrich Belmers Schiff und Johan Blanke kriegt Marten Knusts, wurde Setzschiffer. Und des Grafen von Oldenburg Fürblase²⁾ führte Christoffer Wynneken, ein Oldenburger Mann.“

Über ein Erlebnis im Jahre 1560, von dem Rulves auf Seite 64 sagt: „was eyn ungelücke“, während wir es wohl eher als stark bestraften Unfug ansehen werden, berichtet er an zwei Stellen mit etwas abweichendem Inhalt. Ich wähle die lebendigere Darstellung auf Seite 52:

„Anno 1560 bekam ich Wolder Meyers Schiff zu führen³⁾, lief von Seeland aus, wollte nach Brouage; kamen nach Wight zu liegen gegen Sankt Kathrinen, gehen hinauf zum Städtchen; Johan Nedderhof⁴⁾ geht vor uns da vorbei, läutet die Glocke, die Bauern kommen zusammen, ich, Johan Blanke⁵⁾, Kristoffer Wynneken⁶⁾ kommen nah an den Strand; als wir hinkommen steht da der Vogt mit etlichen Engländern am Strande, will uns gefänglich einziehen, sie sagen, wir hätten was entzwei geschlagen, wir wußten nichts davon. Wir wären wohl um geringes davon gekommen, aber wir wollten nicht, denn man jagte uns so in die Boote, daß die daran denken werden, die mit waren⁷⁾. Ich war in Krystoffer Wynnekens Boot, eines Oldenburgers, dem schossen sie einen Pfeil in die Backe hinein; ich Brüning Rulves zog ihn selbst heraus; sie verwundeten uns drei im Boote. Eler Ryckbers, meinen Schyman, behielten sie Nachts an Land, kostete ihm wohl vier Thaler⁸⁾ und schlugen ihm ein Loch in den Kopf. Geschah des Dienstags zu Ostern.“

¹⁾ Die Schiffsführer besaßen in der Regel eine Schiffspart.

²⁾ Über die Art dieser Schiffe ist nichts genaues bekannt, s. Hagedorn, Schiffstypen, S. 89.

³⁾ das Schiff hatte Eler Spangenberg als Setzschiffer im vorhergehenden Sommer geführt und nach Seeland gebracht. Dort übernahm es im Frühjahr Brüning Rulves (S. 75).

⁴⁾ zufolge Seite 64 war er der Führer eines zweiten dort liegenden Bremer Schiffes.

⁵⁾ nach Seite 64 war er der Führer eines dritten dort liegenden Bremer Schiffes.

⁶⁾ er führte des Oldenburger Graven „Fürblase“ (S. 64, 75). Die vier Schiffe waren zusammen aus Seeland gesegelt.

⁷⁾ „und wo wy to bote quemen, dat denck ick wol“ (S. 64).

⁸⁾ „kostet em wol veer Daler und slogen em eyn gadt in den kopp“ (Seite 64).

- s. 46. „Anno 1561 da befrachteten mich unsere Herren zu Bremen, mich Brüning Rulves und Amell Reyners; segelten aus Holland nach Danzig und holten Schiffe voll Roggen und brachten beide Schiffe voll aufs Kornhaus und da befrachteten mich die Bergenfahrer auf die Kaufstelle zu Bergen. Im selben Jahr kam auch Harmen Gaute um, er sollte mit Salz nach Bergen. Seine Freunde gaben mir Luder Walrawe mit, nahm ihn mit nach Bergen, er sollte Untersteuerermann¹⁾ sein. Da kam die Nachricht nach Bergen, daß er umgekommen sei, da kam er²⁾ mit Harmen Meyer als Untersteuerermann¹⁾.“

Im Jahre 1562 mußte er sein Schiff abgeben, was eine Folge der politischen Unruhen in Bremen war, wie Rulves berichtet:

- s. 76. „Anno 1562 da wurde das Schiff verkauft in Holland, das ich von Wolder kriegte, es kaufte einer der hieß Wynholt Felling, und ich hatte es geführt drei Sommer; die Herren liefen damals aus der Stadt; da verkauften sie alle die Schiffe, worin sie Part hatten; ich mußte es mit entgelten. Sie waren böse auf die Stadt Bremen.“

Die erste Periode seiner Schifferzeit war nun vorüber; bescheiden fuhr er nun wieder in unselbständigen Stellungen:

- s. 76. „Anno 1563 segelte ich mit Johan Rulves nach Danzig, kaufte ein Schiff auf der Weser von einem Rostocker Mann, der hieß Asmus Brügge-man. Wir kamen spät über, hatten großen Mangel vor dem Fly, es war mit dabei Martin Rode vor Flye 3 nacht, und ich fuhr mit als Bootsmann.“

Im folgenden Jahr tritt uns in den Aufzeichnungen zum erstenmal die Freibeuterplage entgegen, die in der Folge noch öfter von ihm erwähnt wird:

- s. 76/78. „Anno 1564 segelte ich mit Johan Hanenkamp als Schyman (Johan Nedderhof war gestorben), er kriegte das Schiff und lag zu Lübeck. Es war beladen mit Rigaschen Gütern, er hatte damit aufgelegt und als wir längs des Landes³⁾ kommen und auf die Landspitze zufahren⁴⁾ kommt ein Freibeuter zu uns, Meynert Frese, Jakob Brabander. Sie haben ein Schiff in Seeland gekauft, kriegen zu sich Schotten, Deutsche, sammeln sich zusammen, sie hatten Bestellung vom König von Schweden, mit auf die Rigaschen zu nehmen und nehmen uns da; sie wollten uns mit nach Irland haben, konnten da nicht hinkommen, kamen nach Yarmouth auf Reede, lagen da 14 Tage, hatten Durst und Hunger, wären schier umgekommen, hauen die Stengen ab und Meynert war zur Königin nach London, wir kriegten keine Nachricht. Schelme und Diebe kamen alle Tage von Land

¹⁾ „rofstürman up de syt“ und „na der syt“.

²⁾ sc. Luder Walrawe. ³⁾ „under de sydt“.

⁴⁾ „vorfellen vor de nase“.

und hielten Gastereien und die von Yarmouth richten ein Schiff aus, das sollte uns ihm¹⁾ wieder abtreiben, sie wußten, daß sie uns genommen hatten. Da es ein Tidehaven ist, treiben sie herunter²⁾, lassen ihre Stander und Fähnlein fliegen und das Schiff treibt an Grund; die Schotten³⁾ waren aufgebracht und sagten: wären sie herausgekommen, wollten sie das Schiff angesteckt haben und wir sollten mit dem Boot an Land rudern und sie wollten mit ihrem Schiff wegsegeln. Da kommt Meynert stracks von der Königin von London, sie hat ihm erlaubt, das Gut zu Harwich zu teilen als gute Beute⁴⁾, wie sie denn taten und sie verzehrten es da und lassen uns los und geben dem Schiffer die Fracht und wir laufen nach Texel und legen das Schiff zu Amsterdam auf und sie machen wieder segelfertig die Diebe und kriegen noch ein Schiff und Engländer mit darauf, laufen aus von Texel in das Fly und kommen bei Flut Schiffe und bringen wieder zwei Schiffe ein bei uns, einen nordischen Kreyer und ein schönes Schiff von Staverden mit einem Ansatzsegel⁵⁾, es hatte Rigasche Güter und ich konnte mit den Schotten mit den Dieben gut auskommen, besser als mit den Deutschen.“

„Anno 1564 segelte ich im Herbst mit Luder Becker nach Bergen, s. 78. fuhren zweimal in See⁶⁾, aber der Wind war nicht günstig, kamen wieder herein, das letzte Mal liefen wir auf Michels Tag aus, aber wir mußten nochmal wieder herein und kamen des Abends nach Waddens — da kam den Morgen so schwerer Sturm, es entstand großer Schaden im Schiff, lagen dort vor Anker, das Wasser ging über die Gallion und treibt ein Friese an uns vorbei, war sein großes Holz los, trieb nach Westen, ging unter mit Mann und allem, hatte Käse und Butter geladen, der Wind war nördlich und die Flut hoch; es war im selben Jahr, als uns der Freibeuter mit Johan Hanenkamp im Frühjahr genommen hatte, hatten auch Sturm.“

„Anno 1565 war ich gesegelt mit Johan Lürsen als Schyman und s. 78. das Schiff lag zu Wismar, wir segelten von da in Ballast nach Riga. Und der König von Schweden war mit all seinen Kriegsschiffen zu Lübeck auf Reede, aber sie liefen stracks wieder ab; am andern Morgen waren sie wieder an Wismar vorüber und waren bei uns in Tief, I klene Pyncke⁷⁾ wollte mit heraus⁸⁾, sie wollten uns geleiten vor den Dänen und wir liefen längs Oesel und meinten, daß es Kurland sei, es ist lang, bis wir Fischer antrafen, die sagten, wir müßten wieder umkehren dorthin, wo wir hergekommen wären, Gott half und wir kamen gut⁹⁾ nach Riga auf die Reede

¹⁾ dem Freibeuter. ²⁾ mit der Ebbe.

³⁾ Yarmouth liegt in England. ⁴⁾ „tho parten und tho buten“.

⁵⁾ „bofenet“. ⁶⁾ „waren twemal thor severt“. ⁷⁾ kleines Lastschiff.

⁸⁾ Rulves schreibt: „I klene pyncke wolde wy uth“, was ich nicht verstehe.

⁹⁾ „tho hant“.

vor Anker und wollten einlaufen, da wurden die Wellen hohl im Sturm¹⁾, das Gangspill brach los und schlägt Johan Lürs die Schulter in Stücke und Frerich Lindemann zwei Rippen im Leibe entzwei und auch andere vom Schiffsvolk wurden beschädigt und ich wurde auch schwer krank und lag in der Koje²⁾.“

s. 132 ff. Im Winter 1565/66 wurde im „Werder“, d. h. in dessen Teil, der später die Bezeichnung Theerhof erhielt, ein neues Schiff gebaut, das der Schiffer Harrier Plaßenberg führen sollte. Die Rechnung ist nebst der Abrechnung über die Frachtgüter usw. auf der ersten Reise des Schiffes nach Brouage, Danzig und Amsterdam auf S. 132—175 des Buches eingetragen und bildet, wie ich glaube, den ältesten Teil der Eintragungen des Buchs. Die Schrift weicht zwar nicht im einzelnen, wohl aber im allgemeinen Zuge von der übrigen Rulvesschen Schrift ab; dies erklärt sich aber zur Genüge aus dem Zeitunterschiede der Eintragungen. In der Abrechnung ist nicht bestimmt gesagt, daß Rulves sie geführt habe, aber auf S. 170 und 173, wo die Heuer der Schiffsbesatzung nach deren Abstufungen gebucht ist, wird bei keinem Schiffsmann ein Name genannt mit einziger Ausnahme des Schreibers, z. B. S. 173: „Item de tymmerman 10 Gulden 7 Stufer, Item de kock 6 Gulden 7 Stufer, Item Brüning Rulves schryveyne 6 Gulden, Item noch 2 Bosmans usw.“ Hinzu kommt, daß Rulves mit dem neuen Schiff, wie sich unten aus der Eintragung zum Jahre 1566 ergibt, unter Harryer Plaßenberg bis 1574 gefahren ist.

Auf die Rechnung im einzelnen einzugehen, dürfte hier zu weit führen, würde aber vielleicht einer gesonderten Bearbeitung vorzubehalten sein. Hier mag nur erwähnt werden, daß der Kiel und Steven 15 Mark 10 Grote kostete, daß ein Teil des Bauholzes für 4 Grote durch die Brücke gebracht wurde, daß der Zimmermeister Weßell 53 Mark 15 Grote bekam und außerdem das bedungene Hosentuch, daß das Lastgeld für das auf dem Werder gebaute Schiff 22 Mark 31 Grote betrug, daß von den 4 Ankern der schwerste im Gewicht von 861 Pfund („dat plychtanker“)

¹⁾ „water wurt holl“.

²⁾ „und ick wort do ock swarlyk krank under rume“.

in Emden geschlagen wurde und 46 Mark 13 Grote 3 Schwaren kostete. Für die Segel wurden 120 Ellen Leinwand¹⁾ zu 17 Mark beschafft, 2 Kompassse, 2 Lothe, 3 Nachtgläser, 2 Laternen und 1 Gießel verursachten eine Ausgabe von 3 Mark 6 Grote 1 Schwaren. Der Seebrief kostete 13 Grote. An Geschütz kaufte man in Amsterdam 4 Barßen mit 12 Kammern im Gewicht von 1575 Pfund für 101 Mark 26 Grote 5 Schwaren, die Fracht des Geschützes von Amsterdam nach Bremen betrug 13 Grote; außerdem beschaffte man 2 Haken²⁾ für 4 Mark 28 Grote und Pulver für 11 Mark 8 Grote. Namen, Gattung und Größe des neugebauten Schiffes erfahren wir nicht, auch nicht, ob, wie beim Bau des Jonas 1537, etwa von einem abgewrackten Schiffe Gerätschaften, Segel oder dergleichen auf den Neubau überführt sind. Das Schiff kam nach dem Stapellauf zunächst bis zur Witteburg (Kuleken Hus), dann nach der Hunte und lag endlich vor dem Antritt seiner ersten Reise bei Blexen auf Reede.

Über den Bau des Schiffes konnte am 18. April 1566 abgerechnet werden mit den Schiffsfreunden. Die Ausgabe betrug, einschließlich eines Drittels der Heuer des Schiffsvolks, 2922 Mark 25 Grote 1 Schwaren, so daß auf $\frac{1}{16}$ Part 182 Mark 21 Grote 3 Schwaren entfielen. Auffallend ist, daß für den Schiffer Plaßenberg eine Heuer von 20 Mark (S. 170) und 20 Gulden (S. 173) aufgeführt wird, während ihm daneben auch eine Schiffspart (vermutlich $\frac{1}{16}$) gehörte. Denn laut S. 133 hat der Rechnungsführer Rulves am 29. April 1566 vom Schiffer Harryer Plaßenberg zu Blexen $\frac{1}{32}$ Part für 108 Mark 29 Grote 1 Schwaren, zahlbar zu nächsten Weihnachten, übernommen.

Herr Harmen Werenberg hat nach Rulves Notiz die Rechnung zugeschrieben. s. 155.

Die Besatzung bestand aus dem Schiffer Harryer Plaßenberg, dem Steuermann, Hauptbootsmann, Schymann, Zimmermann, Schreiber, Koch, 4 Bootsleuten und 2 Schiffsjungen. Die Heuer-

¹⁾ Das scheint wenig zu sein; vielleicht sind aber Segel eines abgewrackten alten Schiffes auf das neue herübergenommen, wie das auch beim Jonas der Fall war; s. S. 5.

²⁾ Schießgewehre, die auf Stützen gelegt wurden.

beträge sind einmal von Danzig, das zweitemal von Amsterdam, beide von 1566, verzeichnet. Die zu Amsterdam bezahlten Beträge sind in nachfolgender Liste in Klammern gesetzt:

- s. 170. „Item de schipper 20 mark [20 gulden]
 „ den sturman geven als guds gelt, den Daler vor 2 gulden is 13 Daler
 10 grossen, maken 21 mark 19 grossen [20 gulden]
 „ „ hovetbosman 9 mark [9 gulden]
 „ „ schyman 7 mark 13 grossen 1 schyllynck [7 gulden 13 stufer
 1 ortken]
 „ „ tymmerman 10 mark 6 grossen 2 schyllynck [10 gulden 7 stufer]
 „ „ schryveyne brunynck Rulves 6 mark [7 gulden]
 „ „ kock 6 mark 6 grossen 2 schyllynck [6 gulden 7 stufer]
 „ 2 bosluden, eyn jeder 4 mark 13 grossen 1 schyllynck is 9 mark
 6 grosse und 2 schyllynck [9 gulden 7 stufer]
 „ noch 2 boslude, eyn jeder 4 mark, is in all 8 mark [8 gulden]
 „ 2 putkers 4 mark [4 gulden].“

Über die erste Reise mit dem neuerbauten Schiffe bringt Rulves in seinen Seefahrtserinnerungen nur folgende Nachricht:

- s. 79. „Anno 1566 kam ich zuerst zu segeln mit Harryer Plassenberg seinem Schiff, das neu war. Wir brachten es herunter am Sonnabend vor Fastnacht und zwar am selben Tage bis vor Kulekens Haus und ich segelte mit ihm und demselben Schiff bis anno 1574.“

Das Jahr 1567 fehlt ganz.

- s. 63. „Anno 1568 da segelten wir mit Harryer Plassenberg aus Holland nach Rostock und nahmen das Schiff voll Güter und liefen damit nach Bergen und lagen da wohl vier Wochen, bevor wir die Ladung einkriegten.“

Gesprächiger ist er über das folgende Jahr:

- s. 61. „Anno 1569 segelten wir mit Schiffer Harryer Plassenberg und Schiffer Johan van Stade von der Weser nach Brouage und kriegten einen schönen ständigen Wind. Als wir in die Kanalenge kamen, kommen zwei englische Schiffe zu uns, es sind königliche Schiffe, sie drängen uns hinter Swertenes¹⁾, sehen unsere Briefe, lassen uns stracks sagen, wir sollten bei ihnen bleiben. Es kommen viel Schiffe von London, deutsche Schiffe sind mit dabei; sie sollen zum Kriege da bei fahren²⁾ und holen Salz für die Königin aus Frankreich; wir gehen Abends unter Segel von Swertenes, sende die Schute hin nach Johan van Stade seinem Schiff, um unsern Schiffer zu holen; sie fährt hin, als sie vom Schiff fahren geht da solch schwerer Strom, daß wir mit knapper Not³⁾ das Volk⁴⁾ wieder aufs Schiff

¹⁾ Cap Griz-nez.

²⁾ „tho den orgell (lies orlog) darby faren“.

³⁾ „pynlyck“.

⁴⁾ die Bootsbesatzung.

kriegen, lassen das Boot ihm zutreiben, sonst wäre es seewärts getrieben, wir¹⁾ wären dann umgekommen. Und wir mußten unsern Schiffer Plassenberg in Stademan²⁾ seinem Schiff lassen und gingen unter Segel in der Nacht, der Wind war gut, segeln die Nacht, meinen, wir segeln längs England und es ist unsichtiges Wetter³⁾ und Wasser wird Morgens glatt, wir wissen nicht, wie das zugeht, als wir zusehn, sehn wir im Dunst Land voraus und quer von uns und sind zwischen den Kyskas⁴⁾, wäre es eine Viertelstunde später Tag geworden, wären wir ums Leben gekommen. Und Freitag Abend zu Ostern kamen wir um Heysant⁵⁾. Als der Wind nordöstlich war, kriegten wir glattes Wasser, holten unsern Schiffer aus Stademans²⁾, da kommt stracks ein Freibeuter an auf Johan van Stade und wir kamen ihm zu Hülfe, wie es Brauch ist, schlugen ihn ab wohl zweimal, er war 70 Mann stark, ließ uns den Abend gewähren, da kommt auch ein Emdener Mann zu uns, hat Geschütz⁶⁾, hat aber weder Blei noch Pulver dazu; der Freibeuter macht Morgens wieder klar, macht seine Vormarsen⁷⁾ mit fertig, kommt an, fällt dem Emdener stracks an Bord, kriegt ihn, schlägt den Schiffer todt, verwundet etlich Volk, nimmt das Gut, das darin war. Und des Freibeuters Fockmastholz kommt unter des Emdeners Rah, kommt dem Freibeuter das Fockholz mit den großen Stengen über Bord. Aus den Vormarsen ertranken zwei Mann und er war 16 Mann los geworden, die wir abgeschossen hatten.“

„Anno 1569 da fiel ich in Brouage; Berendt Honholt und Boschen s. 62. Wynters brachten mich ans Schiff und als ich unter der Reste⁸⁾ bin und will mich aufrichten, falle ich über ein dickes eschenes Ruder, so daß ich wieder darauf in die Schute falle⁹⁾ und falle mir zwei Rippen im Leibe in Stücke. In sieben Wochen fand ich keinen Rat dazu; ich hätte nicht geglaubt, daß ich wieder gesund worden wäre. Als ich in den Sund komme, liegen da Lübische Schiffe, sie wollen nach Westen, da gibt mir Gerdt Westerwolt sein Bartscheer Tränke ein und gibt was, womit ich mich einschmiere, da wird es mit mir, Gott sei Dank, besser und mein Bruder Gert van Mynden war mit ihm gesegelt.“

¹⁾ d. h. die im Boot waren.

²⁾ der Name von Stade wird hier von Rulves in Stademan verändert, ähnlich wie Bentheim in Benteman, s. Carstens, Bremische Familiennamen, Seite 71.

³⁾ „dysych weder“. ⁴⁾ Casquets. ⁵⁾ Ile d'Ouessant.

⁶⁾ „barssen“ = Bassen, kl. Geschütz.

⁷⁾ Vormarsen = Fockmarsen, Mastkorb des Fockmasts.

⁸⁾ „unter der reste“, die Bedeutung des Wortes habe ich nicht ermitteln können.

⁹⁾ nach „falle“ folgen die Worte: „was woll en quarter dycke in den Dollgaten in stucken“, deren Sinn ich nicht verstehe.

S. 62. „Anno 1569 als wir von Branteyland¹⁾ segeln wollten nach Brouage und den Ballast ausgeworfen hatten, steigt Harryer Kastendyck²⁾ unser Zimmermann in die Schute und will da was hineinstopfen als es dämmerte³⁾, da fährt ein Emdener hinter uns und ruft: Euch fällt ein Mann über Bord! Und er ertrinkt; Gott sei der Seele gnädig.“

„Anno 1569 im selbigen Jahr waren wir in Riga und als wir von Riga kamen, da mußten wir noch unter Kurland im Sturm vor Anker liegen⁴⁾ und machen eine gute Reise.“

Über die Jahre 1570—1572 schweigt Rulves; erst 1573 erzählt er uns weiter:

S. 63. „Anno 1573 lag Harryer Plassenbergs Schiff den Winter zu Danzig, wurden befrachtet mit Roggen nach der Weser und zu Bremen wieder befrachtet nach Danzig, so daß wir zwei Reisen nach Danzig machten. Zum Herbst wurden wir befrachtet zu Bergen, nämlich Harryer Plassenberg und Johan van Stade; der rechte Wind wollte nicht kommen; als wir zur See kamen, treiben wir nördlich an Drontheim vorbei, kamen wieder binen Schüttenys am St. Martinstage und wollten das Schiff auflegen, kamen bis Roholm, der Wind ward gut und fahren am St. Katharinens Tag durch die soltener Förde und der Wind bleibt günstig, aber als wir unter Land kommen, springt der Wind nach Nordosten und liefen in die Osterems und es beginnt zu frieren und wir liegen da im Eise bei großem Mangel, wären schier umgekommen bis es wärmer wurde⁵⁾, und kamen so zur Grete, legten da auf, und ein Freibeuter lag im Gatt⁶⁾, der nahm uns viel und Johan van Stade lag immer nordwärts nach Drontheim, kam da selten hin, hatte großen Mangel die reise.“

S. 97. „Anno 1573 segelte ich mit Schiffer Harryer Plassenberg spät nach Bergen. Wir kamen bei Schüttenys in den Dusings Sund zu liegen und ich kam in einen Bauerngarten, da aß ich Kirschen, das war den 12. September.“

S. 79. „Anno 1574 holten wir Harryer Plassenberg sein Schiff aus der Grete, wir waren in Bergen gewesen, hatten große Not. Als wir nun auf die Weser kamen und machten segelfertig, nachdem das Volk geheuert war und alle Unkosten dafür aufgewandt waren, da wird Harryer der Schiffer krank. Da setzen die Freunde mich Brüning Rulves darauf als Setzschiffer und ich und Johan van Stade und Karnyls, ein Holländer, ein großes Schiff von 160 Lasten — es hatte den Winter auf der Weser gelegen — liefen auf Somewater vor den Dram und wieder nach Lissabon

1) Insel vor Brouage.

2) er fuhr seit 1566 auf dem Schiff.

3) „dar it upschenen was“. 4) „tho ryden“.

5) „dat it noch in weken sloch“. 6) Öffnung, Tor, Meerenge.

und als wir da löschten, kam der Adler¹⁾, der neue Mathias²⁾. Sie und andere Schiffe machten Admiralschaft. Als wir von Lissabon segelten kam ich nach Seeland vor Weihnachten. Hatte große Mühe, denn das Schiff war nicht voll; ich hatte auch noch 200 Dukaten aufgenommen³⁾, kam mit einem Boot, hatte Geschütze darin, mußte jedem Mann 1 Thaler geben nach Texel bis Enkhuizen, von da mit einem Orkboot⁴⁾ aufs Kamper Tief; hatte große Mühe; wir verfielen zwei Mal „in falt“ (?), kamen nach Orke die Nacht. Da ging Johan von Stade unter und Hinrich Ritter im Norden von England. Wir fuhren zusammen, als wir von Lissabon kamen.“

Über das Jahr 1575 hat Rulves die ausführlichsten Nachrichten hinterlassen. Und in der Tat, was er im Oktober dieses Jahres durchgemacht hat und wie er es schildert, erinnert fast an odysseeische Erlebnisse. Er schreibt also:

„Anno 1575 segelte ich mit Hinrich Spyring als Schreiber nach S. 80.
Bergen; das Schiff lag in Emden in Ballast. Wir reisten von Bremen den 17 Juni nach Emden

Anno 1575 und von Emden den 10 Juli und den 11 Juli liefen wir stracks aus der Ems in See und er kriegte gleich die Pestilenz der Schiffer Spyring.

Anno 1575 so kamen wir nach Flyckero⁵⁾ und meinten, es wären Bartscherer zu finden, es waren aber keine Schiffe im Gatt, wonach ich stracks aussah⁶⁾, laufe herunter, holten Brauntwein, denn danach hatte er Aufsteuer, und hätte gern eine Tonne Rostocker Bier gehabt, es war keins zu bekommen; es lag nur ein Stralsunder Schiff im Gatt, der konnte an sein Bier nicht ankommen, und wir liefen aus. Er starb den 19 Juli, etwa 6 Uhr Abends; Gott sei der Sele gnädig.“

„Anno 1575 So hatten wir den Schiffer Hinrich Spyring liegen in der Kajüte, zugedeckt, und kamen vor Schüttenys, wo wir ihn notdürftig⁷⁾ auf den Kirchhof bringen und nicht über Bord werfen wollten. Es war aber windstill und wir konnten nicht nach Schüttenys kommen. Und er fing an zu riechen, daß wir uns im Schiff nicht davor bergen konnten. Da kamen wir überein und ließen ihn tragen nach Wytingoe⁸⁾, ist eine Insel, liegt vor Schüttenys, wie sie da im Gatt liegen, doch konnten wir

¹⁾ der große Adler von Lübeck, s. Hagedorn, Schiffstypen, S. 71.

²⁾ der Mathias von Lübeck, 600 Tonnen, wurde 1539 von England angekauft; Hagedorn, S. 70.

³⁾ nach „upnamen“ folgen die mir nicht verständlichen Worte: „und quam parileklyck ick tho kampen quam, was farlyck uth selant tho dorte van dorte na nase uth nase“.

⁴⁾ Ork = Urk; Insel im Zuidersee.

⁵⁾ in Südnorwegen. ⁶⁾ „rode ick strack na“. ⁷⁾ „tho nottouw“.

⁸⁾ südlich von Bergen.

keine Bretter bekommen, daß er einen Sarg kriegte. Da überlegten wir und nahmen den Kaker (?) von der Pumpe und machten einen Sarg von preußischen Dielen. Als wir ihn hineinlegen wollten und die Kleider zurückschlugen war er so schwarz wie ein Mohr und stank, daß sich kein Mensch bergen konnte. Ich und einige andere kriegten ihn in den Sarg; er wurde begraben und zur Erde bestattet den 22 Juli, am Maria Magdalena Tage. Gott sei der Seele gnädig.“

s. 81. „Anno 1575 den 29 Juli kamen wir mit dem Schiff nach Bergen.“
 „Anno 1575 da kamen die da die Reeder waren, auch Gesellen und Kaufleute, zusammen und machten mich Brüning Rulves zum Schiffer. Ich wollte nicht, sie baten mich aber so viel: sie wollten es mir wohl belohnen. Ob sie das getan haben, will ich Gott befehlen. Und wir segelten den 16 September von Bergen nach Strushaven.“

„Anno 1575 den 26 September liefen wir aus Strushaven und den 27 September liefen wir aus dem Stormsund¹⁾ in See.“

„Anno 1575 den 30 September kriegten wir so schweren Sturm und sahen von Moderfluß so seltsam das Wasser laufen in allerley Farbe²⁾ daß wir meinten, die Welt wolle untergehn; legten wieder hinüber nach Norwegen und es wehte so schwerer Sturm. Als es tagte, waren wir dicht unter Norwegen, liefen nach Flickero; der Tag hätte nicht länger ausbleiben mögen³⁾.

„Anno 1575 den 4 Oktober kamen wir nach Flyckero und besserten unser Zeug und Segel aus und segelten wieder aus Flyckero den 7 Oktober.“

„Anno 1575 den 14 Oktober kamen wir vor das Vlie unter Schellynck⁴⁾ und hatten während einer Ebbe einen Anker im Grund. Den 15 Oktober kriegten wir so schweren Sturm aus Osten bis zum 19 Oktober, daß wir nicht einen Lappen Segel hoch hatten und Hagelschnee, ein Schauer über das andere; wir trieben nach Schottland, England, wo Gott uns hinwies und hatten allezeit schweren Sturm, bis wir wieder an Land kamen; wohin wir da kamen mag Gott wissen und es war ein Wunder, daß wir ein Stück Segel unter der Rae hielten.“

s. 82. „Anno 1575. Nun waren wir so lange Zeit in See gewesen und alle Tage in schwerem Sturm und hatten Mangel an Bier und Wasser, hatten eine Tonne Bier, ich hatte viele Kaufleute an Bord, wir hatten kein Wasser, teilten das Bier, in Jedes Schüssel kam ein wenig. Was wir in die Kajüte kriegten, teilten wir mit meiner Dintenflasche und hatten Not⁵⁾ von Durst, so daß wir an Land mußten, es mochte stranden, wo

¹⁾ südlich von Bergen.

²⁾ „moder flus so selsen lopen in allarley farwe“

³⁾ „de nacht mochte nycht lenger uth bleven hebben“. Statt „nacht“ muß es „Tag“ heißen.

⁴⁾ Terschelling.

⁵⁾ „Kummer“.

Gott wollte. Und wir liefen dem Lande zu, es war neblig, unsichtig und der Tag war kaum hell¹⁾, es war am zweiten Tage nach Simon Judä den 29 Oktober, es dünkte uns, keinen Rat zu geben, konnten nicht vor uns sehen, die Nacht kam über uns, nahmen die Focksegel ein, wollten beilegen bis nach Mitternacht. Als wir bei der Arbeit sind, die Focken einzunehmen, da sieht der Kochsknecht und sagt: was ist das? Da sehen wir das Land im Nebel, es war eine Insel²⁾. Wir die Segel wieder hoch und es hörte viel dazu, bis wir an der Insel vorüber kommen konnten und sahen nun kein Land mehr. Es war neblig, der Wind kam rasch³⁾, da meinten wir, daß wir nördlich wären, das Land wendet im Norden um; so vergeht die Zeit⁴⁾. Wenn eine Welle überkam, dachten wir, daß wir auf Klippen säßen; die Zeit vergeht⁴⁾. Ungefähr um 4 Uhr an dem Morgen, als der Mond noch ein wenig Schein gab und begann auf zu gehen; da kommt es, daß meine Wache Brüning Rulves wieder vorkommt und ein Jeder geht wieder hinunter. Jeder war und hatte nicht viel Trockenes in der Koje noch am Leibe, wir hatten die ganze Zeit, in der wir zur See waren, alle Tage Sturm. Man ging über Deck wie über eine Klippe, daß wir keine Besserung kriegten.

Und ich hatte einen Holländer Zimmermann, er hieß Giesbrecht s. 83. Symensen, der sollte ans Ruder gehn, er stand beim Ruder und hatte eine kranke Hand. Ich sagte ihm: was er solle ans Ruder gehn, da ihm die Hand dazu nicht taugē? So nehme ich das Ruder ihm ab, und die Klammern, vor die man die Füße setzt, waren nicht nach meinem Sinn. Da sagt er stracks: Ich will sie wol schlagen, daß sie Euch passen und kriegt eine Laterne unter dem Halbdeck⁵⁾ heraus, wo wir zwei Laternen unterhängen hatten, da seh ich so voraus, als der Mond aufgegangen war, so daß er schwach schien. „Zimmermann“, sag ich, „seht voraus, mir dünkt, daß ich Brandung sehe“. Er läuft nach vorn, sieht aus und sagt: „es ist Brandung“! Ich sage: „Heraus Gesellen! hier ist Land und Brandung! ich komme vom Ruder“. Und das Schiff kommt vor die Brandung und wendet mit den beiden „Schonfersegel“⁶⁾. Als wir vor die Insel kamen, mußten wir wenden vor dem Winde, zuletzt kamen wir an eine enge Stelle⁷⁾ und da war keine Brandung ringsumher, da mußten wir durch, hätte auch die Hölle offen gestanden. Als wir nun durch Enge und Brandung durch waren, kriegten wir eine Insel zu sehn, sie heißt Munster, da wurde das Wasser glatt und setzten das Boot aus. Nun kam der Morgen, da lagen die zerbrochenen Klippen hinteraus so weit wie von Bremen bis Delmenhorst. Unter tausend Schiffen sollte nicht eins so durchkommen in

1) „und de Dach hefft nycht fell un syck“. 2) Holm.
 3) „up de Hant“. 4) „idt loppt hen“.
 5) „kumpanien“. 6) Schonenfahrersegel, die beiden Hauptsegel.
 7) „tho lesten quemen wy dar was idt nycht wyt“.

der Nacht, wie wir es taten und wir wußten nicht, wo wir waren, denn wir waren so verjagt, als wir durch die Klippen und Brandung kamen, wie sich Jeder denken kann, wo es so zugeht und man zur Nachtzeit nicht vor sich sehn kann. Und wir sahen eine große Durchfahrt in die wir hineinsegeln wollten. Der eine fragte den andern, der Schiffer mit-samt dem Steuermann, keiner wußte, wo wir waren.

s. 84. Als wir nun der Durchfahrt näher kamen, da wir dachten, hinein zu gehen, sahen wir so eine grüne Insel, das war Reineknep und das hohe Land, zwischen dem wir waren, war Roholm. Da wurde uns klar, wo wir waren, als wir die Insel Reineknep sahen, sonst waren wir durch die Durchfahrt in das Gatt eingelaufen; hatten von nichts gewußt, bevor wir Roholm vor uns liegen sahen, wo man gewöhnlich vor Anker geht¹⁾. Und als wir dorthin kamen, lag da Hinrich Hase, er wollte nach der Weser, die holten uns und taten uns was zu gute, wir waren ganz verschmachtet vor Durst. Und des Morgens fuhr ich hinüber und fand einen Bauern, der mich nach Bergen fahren sollte, damit ich da Bier holte und die sonstigen Geschäfte wahrnahm, und wenn ich wieder segeln sollte, mußte ich Segel und einiges Tauwerk haben und Lebensmittel und alles, was sonst zu tun war. Als ich nun ins Boot kam und die Leute hörten, daß wir da in der Nacht so durch die zerbrochenen Klippen gekommen waren, standen Frauen, Kinder²⁾ und kleine Mädchen und Jungen, sagten sich da, daß wir in der Nacht hereingekommen wären, daß uns Gott augenscheinlich bewahrt hätte, sie meinten, bei Tage sollte da Niemand so durchgekommen sein durch die Bogen und Klippen und da sollten so nicht viel in der Nacht so durch die Klippen kommen, wie wir es taten. Gott war unser Steuermann und half uns; das sahen wir vor Augen, ihm sei Lob.“

s. 85. „Anno 1575 den 31 Oktober fuhr ich nach Bergen wegen Bier und wegen anderer Dinge zu holen und dann den Kaufmann zu fragen, ob ich wieder segelfertig machen sollte, dann mußte ich Segel machen lassen und Tauwerk, Lebensmittel und allerlei sonst haben.“

„Anno 1575 den 1 November auf Allerheiligen da beschlossen die Kaufleute, daß ich das Schiff auflegen sollte in Strushaven. Ich fuhr mit Bier von Bergen wieder zum Schiff und den 6 November da kamen wir von Roholm nach Strushaven und legten das Schiff da auf.“

„Anno 1575 den 12 November fuhren wir aus Strushaven mit dem Volk nach Bergen, da wurde es entlassen³⁾ und ich lag den Winter zu Bergen in Jacobs Pforte bei Hinrich Klenke auf Herrn Karsten Regensterps Staven.“

¹⁾ „wo man plecht tho setten“.

²⁾ „pyken“.

³⁾ „vorlecht“, oder: in Quartier gelegt?

„Anno 1575 da muteten¹⁾ mir die Rechenleute zu, daß ich Rechenstöcke holen mußte; auch Reiner Lankenouwe und andere Gesellen. Sie taten es aus Bosheit²⁾; den 16 Dezember geschah es.“

„Anno 1576 am Sonntag zu Fastelabend hatte mich der Kaufmann und Frerich Krog auch zu Gaste auf des Kaufmanns Staven. Am Dienstag zu Fastelabend fuhr ich zu Schiff nach Strushaven. Freitag liefen wir da aus und am andern Tage kamen wir in See, wir mußten noch unter Jütland bei Sturm vor Anker gehen und verloren da einen Anker und nahmen zwei Jüten aufs Schiff, die brachten uns wieder heraus. Wir behielten sie bis zur Weser, kamen auf die Weser vor Mitfasten, die Tonnen waren noch nicht gelegt. Und wir hatten das Jahr, Gott mag bessern, schlecht Wetter. Aber mir wurde es nicht belohnt, wie mir versprochen war. Gott vergebe es denen, die es in der Hand hatten.“

„Anno 1577 segelte ich zuerst mit Kristoffer von Lübbeke als s. 86. Schreiber und das Schiff lag zu Lübeck, wir segelten immerfort im Langesund und segelten nach Lissabon. Den 11 März reisten wir von Bremen.“
Anno 1577 den 16 März kam ich in Lübeck an.

- | | | | | | |
|---|---|---|----|--------|---|
| „ | „ | „ | 7 | April | gingen wir zu Lübeck von der Reede unter Segel. |
| „ | „ | „ | 9 | „ | kamen wir in den Sund, als wir von der Reede segelten. |
| „ | „ | „ | 15 | „ | segelten wir aus dem Sund gegen Abend. |
| „ | „ | „ | 17 | „ | segelten wir um Skagen. |
| „ | „ | „ | 18 | „ | kamen wir in den Langesund am Abend. |
| „ | „ | „ | 19 | „ | kamen wir nach Pasgro ³⁾ auf die Ladestelle unter der Inselküste ⁴⁾ . |
| „ | „ | „ | 17 | Mai | segelten wir aus Pasgro nach dem Langesund, als wir beladen waren. |
| „ | „ | „ | 27 | „ | segelten wir aus Norwegen aus dem Langesund in See. |
| „ | „ | „ | 10 | Juni | da „vorfelden“ ⁵⁾ wir unter der englischen Küste im Norden um Mittag. |
| „ | „ | „ | 12 | „ | segelten wir in den Kanal. |
| „ | „ | „ | 22 | „ | kamen wir auf Raffer ⁶⁾ zu bei Lissabon Ruster ⁷⁾ . |
| „ | „ | „ | 24 | „ | kamen wir nach Lissabon vor die Stadt. |
| „ | „ | „ | 4 | August | segelten wir zu Lissabon von der Stadt nach Ruster ans Schloß und liefen in See. |
| „ | „ | „ | 20 | „ | sahen wir Heysant. |
| „ | „ | „ | 24 | „ | segelten wir aus dem Kanal nach Reff ⁸⁾ . |

¹⁾ „do funden mi de rekenlude tho“. War es Rulves Ehre zu nahe, daß er mit Rechenstöcken arbeiten sollte? ²⁾ „boserye“.

³⁾ wohl Buskerud. ⁴⁾ „under eylant“. ⁵⁾ fuhren wir verkehrt?

⁶⁾ Ravile? ⁷⁾ Rosters. ⁸⁾ dem jütischen Riff.

Anno 1577 den 1 September segelten wir um Skagen vom Westen ab.
 „ „ „ 2 „ kamen wir nach Helsingör.
 „ „ „ 7 „ segelten wir aus dem Sund der Sandbänke¹⁾.
 „ „ „ 8 „ kamen wir zu Lübeck an auf Reede.
 „ „ „ 16 „ kamen wir nach Lübeck von der Reede.
 „ „ „ 2 Oktober kam ich nach Bremen, war die Nacht vor der
 Stadt in Engelkens Haus; dem war das Jahr
 ein Kleiner gestorben.

S. 87. Anno 1578 da segelte ich als Schreiber mit Kristoffer und das Schiff lag zu Lübeck und Jost Fortman hatte uns befrachtet. Nahmen das Schiff voll Wagenschott, Klappholz und Dielen in Lübeck und sollten nach Lissabon und sie luden uns das Salz wieder ein und alle Kosten, die dafür aufliefen, sollten sie stehen und alles Ungeld. Im Sund sollten wir Nachricht haben, wohin wir segeln sollten, nach Lübeck oder nach Danzig. Im Sund bekamen wir die Briefe, daß wir nach Lübeck segeln sollten. Als wir dahin kamen, kommt Jost²⁾ aus Hamburg und wir sollten für die Last Salz zur Fracht, so viel wir liefern, 17 alte Thaler³⁾ und ein Viertel haben und wir führten ihm das Schiff voll Salz frei an Land. Da wollte das Salz nicht so viel kosten. Da ließ der Kaufmann das Salz für die Fracht liegen. Der Schiffer war aber damit nicht zufrieden, er wollte seine Fracht haben laut des Frachtvertrags. Da wiesen die Herren sie vor die Schiffergesellschaft und sie verglichen sich so, daß der Schiffer das Salz für die Fracht behielt und bekam 40 Thaler dazu. Der Kaufmann hatte großen Schaden. Und wir waren von Bremen abgereist den 24 Februar.“

„Anno 1578 den 28 Februar kamen wir in Lübeck an. Den 27 März segelten wir mit dem Schiff von Herrenwyk;
 den 5 April von der Munde⁴⁾ auf Reede.“

„Anno 1578 den 16 April segelten wir zu Lübeck von der Reede, nahmen das Segel ein, liefen vor dem Focksegel, wollten sparen bis der Tag käme. Als wir zusahen — es wehte ein schwerer Sturm — da waren wir dicht unter Land vor der Brandung und wanden die großen Segel hoch, segelten kurz vor der Brandung und dem Lande her in düsterer Nacht, wo die Ecke vom Lande war⁵⁾; Gott half uns, sonst wären wir gescheitert, es hätte wohl Niemand sich gerettet.“

S. 88. „Anno 1578 den 18 April kamen wir in den Sund von Lübeck; den 27 April segelten wir aus dem Sund nach Skagen.“

„Anno 1578 den 3 Mai ankerten wir neben Skagen und hatten einen Nebel, daß die Flotte von einander kam. Es klarte ein wenig auf gegen

1) „uth dem sunt der Drognisse“. Etwa der kleine Sund?

2) Jost Fortman. 3) ein alter Thaler = 55 Grote.

4) Travemünde. 5) „dat idt de orth van lande was“.

Abend, es ging viel Strom nach Norwegen weg, legen vor Anker wohl ein Schiff oder sechs; der Wind ist Südost, sie gehn unter Segel, wir auch, und der Nebel kommt wieder an.“

„Anno 1578 den 4 Mai eine Stunde oder höchstens zwei vor Morgen rechne ich den Tag, es ging auf Sonntag, und wir hatten das Lob gesungen¹⁾, da seh ich aus und wir wollten uns wieder hinlegen, wie es gebräuchlich ist, da seh ich so noch aus, da mir allezeit bange war vor Schiffen²⁾, so sehe ich Brüning Rulves wie es so neblige düstere Nacht ist und sehe ein Schiff dicht bei uns; er kommt gegen uns vorüber, der eine in der einen Richtung, der andere in der anderen und da kommt das Schiff und hatten beide alle unsere Segel hoch, es war ziemlich kalt und der Wind war nach Südwesten gegangen, ich konnte so rasch nicht rufen, er läuft uns vor unsere Gallion und stößt den Bugspriet ab und die Schiffe fliegen von einander; er kannte uns nicht, wir kannten ihn auch nicht; der eine wußte von dem andern nichts zu sagen; wäre er uns quer auf den Rumpf oder auf den Bug gelaufen, so hätte er uns stracks in Grund gerannt. Er lief uns den Auslieger vor dem Steven ab, hatte da wol anderthalb Fuß in der Kante und das Knie unter dem Auslieger los, das mit einigen Bolzen geschlossen war; die Bolzen waren in Stücken und unser Bugspriet ab, der war dicker als ich im Leibe bin³⁾. Wir sahn s. 89. stracks nach, ob wir auch ein dichtes Schiff hätten. Das Schiff hatte keinen Leckschaden gekriegt. Wir kriegten den Blinder⁴⁾ ein, der war gescheuert und andere Segel konnten wir am Fockmast nicht gebrauchen, das Bannyt mußte ab, wir hatten keinen Fockstag, wir kriegten den Stumpf⁵⁾ vom Bugspriet ein, hingen ihn im Stag auf und der Morgen kam, an Nebel immer gleich toll. Als wir nun alles klar hatten, da ratschlagten wir und beschlossen, wir müßten in irgendeine Bucht gehen, wohin wir zuerst kommen könnten, und bessern unsern Schaden aus. Abends hatten wir Skagen gesehn und der Wind war Südwest, ließen nach Marstrand zu treiben⁶⁾. Als wir nun gleich⁷⁾ unter Land kamen, lag da ein Fischer, da lassen wir uns hintreiben⁶⁾, wir geben ihm Geld, er bringt uns nach Marstrand, meinte, wir wären da nicht recht wol bekannt, es war neblich, klarte aber gleichwohl auf, wie wir unter Land kamen. Als wir nun vor die Einfahrt kommen, so sahen wir, daß ein Schiff auch treibend ankommt auf die Einfahrt zu und als es da aufklarte, war sein Bugspriet ab und wie wir zusahen, da ist es Schiffer Hinrich Santh und der hat uns in der Nacht Gallion und Bugspriet abgesegelt, sonst wußte der eine von dem andern nichts zu sagen, denn die Schiffe die flogen beide, und Gott gab, daß die Schiffe nicht zusammen hängen

¹⁾ die Morgenandacht gehalten. ²⁾ bei dem herrschenden Nebel.

³⁾ „als ick in lyve dycke byn in der wolynge“.

⁴⁾ Segel am Bugspriet. ⁵⁾ „strumpf“. ⁶⁾ „na dreghen“. ⁷⁾ „fuste“.

blieben, sie fuhren dahin wie ein Pfeil fliegt, hatten beide Marssegel und alle Segel hoch und Hinrich Santh kriegte nicht mehr Schaden, sondern seinen Bugspriet lief er in der Mitte ab und sein Buganker war krumm gestoßen auf unserm Bug und (lagen) da in Marstrand und besserten unsern Schaden und segelten dann nach Lissabon. Der Kaufmann hatte es zugegeben, wir lagen vier Wochen in Marstrand. Gott bewahrte uns, ihm sei Lob.“

- s. 90. „Anno 1578 den 4 Mai kamen wir in Marstrand an Nachmittags
 „ „ den 1 Juni segelten wir aus Marstrand nach Westen, wir hatten das Schiff wieder zurecht gemacht. Den 2 Juni segelten wir längs Jütland und sahen den Skagen.
 „ „ den 11 Juni segelten wir in den Kanal.
 „ „ den 13 Juni kamen wir nach Portland in England.
 „ „ den 19 Juni segelten wir aus Portland nach Westen.
 „ „ den 21 Juni kamen wir in Falmouth, wieder in England, zu liegen.
 „ „ den 24 Juni segelten wir wieder aus Falmouth wieder nach Westen.

Anno 1578 den 26 Juni sahen wir Heysant, als wir aus Falmouth gesegelt waren und nach Westen wollten. Da kam ein großer Freibeuter zu uns, strich seine Segel, hätte gern an uns heran gewollt, es wehte stark und die See ging hohl, er wand seine Segel wieder auf und ging seinen Kurs nach England hinüber.

- s. 91. Anno 1578 starb unser Steuermann den 30 Juni etwa vor Mitternacht in der spanischen See halbwegs der Barlse¹⁾ und Heysant, wir schlugen ihn stracks in ein Faß und warfen ihn über Bord; er war ein Holländer, hieß Johan Lukes, wohnte zu Edam, Gott sei der Seele gnädig.“

„Anno 1578 den 9 Juli des Morgens da sahen wir die Barlse.“

„Anno 1578 den 9 Juli starb uns Herman Hogebrugge am Abend um 10 Uhr. Wir waren unter Rocksent²⁾ vor den Raver bei Lissabon, steckten ihn in seinen Strohsack, banden zwei Steine hinein und warfen ihn stracks über Bord, da kehrte er sich in dem Wasser um, wir meinten, er wolle wieder kommen, das machten die Steine, daß er sich drehte (und das Wasser brennt dort zur Nachtzeit³⁾), er sah aus so fürchterlich, als ob er lebte. Wir mußten das tun, wir konnten ihn nicht zum Kirchhof bringen, denn wenn sie in Lissabon gewußt hätten, daß uns Jemand gestorben wäre, oder daß wir nur krankes Schiffsvolk an Bord hätten, so hätte nicht ein Mann vom Schiff an Land gehn dürfen, noch hätten sie zu uns kommen dürfen. Und er starb am Scherbock⁴⁾, Gott sei der Seele gnädig und barmherzig, Amen.“

¹⁾ wohl les Barches d'Olonne. ²⁾ Cap da Roca.

³⁾ „und dat water brenth dar marter in nacht tyden“. ⁴⁾ Scorbut.

„Anno 1578. Und ich Brüning Rulves hatte den Scherbock auch; war schwer krank daran. Wären wir noch ein zwei Tage in See geblieben, so hätte ich auch sterben müssen. Und ich bin doch so manches Frühjahr und manchen Herbst oft lange in See gewesen, habe keine Not davon gehabt; es ist eine böse Krankheit. Als ich nach Lissabon kam, aß ich von allerlei Früchten und Trauben und ein Glas Wein dazu, da wurde es besser.“

„Anno 1578 den 11 Juli kamen wir nach Ruster. Die von Lissabon s. 92. schickten Pfaffen und Mönche aufs Schiff, die besichtigten es, wie Gebrauch ist, bevor man da an Land geht. Den 14 Juli kamen wir nach Lissabon.“

„Anno 1578 den 17 August segelten wir wieder von Lissabon, waren fertig, wollten heraus nach Ruster.“

„Anno 1578 den 21 August segelten wir durch das ‚Kraken‘ Tief auf die Raffer von Lissabon nach Deutschland in See, Gott verleihe behaltene Reise.“

„Anno 1578 den 23 September da ging uns die große Stange über Bord in der spanischen See, als wir von Lissabon kamen.“

„Anno 1578 den 26 September sahen wir England, als wir von Lissabon kamen.“

„Anno 1578 den 28 September segelten wir aus dem Kanal auf St. Michaels Abend.“

„Anno 1578 den 12 Oktober segelten wir um Skagen am Abend um 10 Uhr, am Morgen waren wir dicht unter Norwegen.“

„Anno 1578 den 14 Oktober zu Helsingör von Westen.“

„Anno 1578 den 22 Oktober des Morgens zu Lübeck auf Reede.“

„Anno 1578 den 11 November reisten wir von Lübeck nach Bremen, waren die Nacht zu Hambergen.“

„Anno 1578 den 16 November kamen wir nach Bremen am Morgen.“

„Anno 1578 da holten wir ein Boot voll grobem Geschütz im Sund von Land; wir wollten es mit nach Lübeck nehmen, es hatte auf dem Großen Adler gelegen, der dieses Jahr in Lissabon gesloopt wurde. Wir wären fast dabei ertrunken, kamen an den Kreyer, wo wir Mannschaft bekamen¹⁾.“

„Anno 1579 den 23 März reiste ich von Bremen nach Lübeck; Gott s. 93. verleihe behaltene Reise.“

„Anno 1579 den 22 April kamen wir nach Lübeck auf die Reede.“

„Anno 1579 den 25 April Abends segelten wir zu Lübeck von der Reede.“

„Anno 1579 den 27 April kamen wir in den Sund nach Helsingör von der Reede zu Lübeck.“

¹⁾ die Schlußworte: „und vorluchten both, idt was up halses both“, verstehe ich nicht.

„Anno 1579 den 30 April gingen wir unter Segel aus dem Sund; Gott verleihe behaltene Reise.“

„Anno 1579 den 2 Mai segelten wir um Skagen, lagen den Abend, wollten nach Westen.“

„Anno 1579 den 16 Mai segelten wir in den Kanal.“

„Anno 1579 den 26 Mai sahen wir die Barlse am Morgen.“

„Anno 1579 den 27 Mai kamen wir auf die Bank zu St. Ufes.“

„Anno 1579 den 29 Mai hatte an dem Tage der Schiffer Gäste; am Abend war er mit mir nicht zufrieden.“

„Anno 1579 den 30 Mai kamen wir nach St. Ufes.“

s. 95. „Anno 1579 hatten wir einen Buchfinken mit zu St. Ufes. Der Schiffer hatte ihn in Lübeck gekauft, dem waren die Augen ausgestochen und sang so wacker von früh morgens an bis zum Abend. Und die Portugiesen wollten dem Schiffer Kanarien Vögel dafür geben und hätten ihn gern gehabt, der Schiffer aber wollte ihn nicht missen seines Singens wegen, da er aufs beste sang und er sang nach St. Johannis Tag bis zum Tage Peter und Paul. Und von Stund an ließ der Vogel von seinem Singen ab, kehrte sich an nichts, schwieg still.“

s. 93. „Anno 1579 den 26 Juni segelten wir von St. Ufes nach der Bank vor der See.“

„Anno 1579 den 3 Juli segelten wir von der Bank bei St. Ufes in See. Gott verleihe behaltene Reise.“

s. 94. „Anno 1579 den 12 Juli (fingen wir) eine Makrele, die geschlachtet wurde. Sie war so groß, daß unser 13 Mann sich satt daran aßen. Und es blieb so viel über, daß unser fünf noch zwei Mahlzeiten genug daran hatten. Wir fingen nachher noch viele, sie waren allezeit bei uns und bis in den Kanal hinein und sie hatten so viel Blut in sich, als wenn man ein kleines Ferkel abstäche, und das Fischblut hatte Wärme an sich, wie ich höre sollen das auch die Seehunde¹⁾ haben.“

s. 95. „Anno 1579 den 22 Juli war an unserm Boot eine Leuchte, da kommt ein Fisch aus der See von vorn her geflogen und fliegt längs des Schiffs und fliegt gegen die Laterne, als wir das Feuer hatten; fällt ins Schiff, daß wir ihn behielten und trockneten. Derselbige Fisch hatte auf jeder Seite von den Kiemen an so lang er war Federn, das waren seine Flügel, er war schwarz, seidenweich, hatte kleine Längsstreifen, war über eine Hand lang, vorn mit großem Kopf und Leib und nach hinten ging er schmal zu. Es waren so viele in der See; sie flogen in einem Bogen²⁾, daß wir sie alle Tage haufenweis fliegen sahen. Wenn sie aus dem Wasser flogen, konnten sie wohl fliegen wie vom Markt an bis zur Ansgarii Kirche, auch wohl noch weiter.“

¹⁾ „fyskes bloth hadde warmse an syck, höre ich, hebbe sal hunt ok“.

²⁾ „lepen up enem boch“.

„Anno 1579 den 1 August da sahen wir Heysant, als wir wieder s. 94. von Westen kamen.“

„Anno 1579 den 6 August segelten wir aus dem Kanal, als wir wieder von Westen kamen.“

„Anno 1579 den 14 August da segelten wir um Skagen in der Nacht als wir von St. Ufes kamen.“

„Anno 1579 den 16 August kamen wir in den Sund, als wir von St. Ufes von Westen kamen.“

„Anno 1579 den 1 September, da lagen wir bei Sturm zu Rostock auf der Rede vor Anker und einige Bremer Schiffe mehr¹⁾, und strichen die Marsen und Stengen alle ab²⁾.“

„Anno 1579 so kamen wir nach Herrenwyk am 5 September. Ich steuerte dem Kristoffer da das Schiff auf Reede. Die Nacht lagen wir auf Reede, wir hatten im Sund was gelöscht; am Morgen bekommen wir hohes Wasser, laufen stracks nach Herrenwyk, wo das Schiff liegen soll.“

„Anno 1579 den 8 September ging ich in Herrenwyk vom Schiff; s. 95. wollte nach Bremen reisen.“

„Anno 1579 den 9 September reiste ich von Lübeck nach Bremen, war die Nacht zu Hambergen, eine Meile von Lübeck.“

„Anno 1579 den 12 September kam ich nach Bremen. Da war die Reise, Gott sei Dank Dank, getan.“ —

Ob er sich mit Kristoffer von Lübbcke, auf dessen Schiff er seit 1577 gefahren war, überworfen hatte, da dieser nach der Kneiperei am 29. Mai 1579 nicht mit ihm zufrieden gewesen war, oder ob er das Leben auf See, das er seit 1537 führte, satt hatte, was nicht zu verwundern gewesen wäre, genug, mit seinen 55 Jahren setzte er sich nun zur Ruhe und schloß seine „Fohrenstid“ ab, nicht ohne Gott seinen doppelten Dank auszusprechen.

3. Im Hause Seefahrt.

Als im Jahre 1580 Fastnacht herankam und das Schiffsvolk in Bremen sich rüstete, aus seiner Winterlage heraus an Bord und in See zu gehen, blieb Brüning Rulves daheim hinter dem Ofen. Er gehörte nun nach dem Sprachgebrauch der Schiffer zu den sogenannten „Landleuten“. Wir wissen nicht, wo er zunächst Unterkommen gefunden hatte. Frau und Kinder

¹⁾ hinter „mer“ folgt „umme top und tagell“, was ich nicht verstehe.

²⁾ die Schiffe wollten für den Winter auflegen.

besaß er nicht, wohl aber erfreute er sich einer großen Verwandtschaft. Außer den zahlreich vorkommenden Rulves und den von Myndens scheinen die öfter erwähnten Schröders, Naters, Dreyers, Scheles und Fleyes Verwandte gewesen zu sein. Rulves besaß auch ein Häuschen, das er bisher gewiß vermietet hatte, da er ja drei Viertel des Jahres auf dem Wasser zuzubringen pflegte und das er erst 1581 verkaufte. Vielleicht fand er bei seiner verheirateten Schwester im elterlichen Hause bei der Johanniskirche Aufnahme, wohin er 1590 ein Glasfenster stiftete. Es ist anzunehmen, daß ihm schon, als er 1580 am Lande blieb, die Aussicht eröffnet wurde, bald in dem Schifferheim Aufnahme zu finden, das die arme Seefahrt seit 1561 besaß. Wahrscheinlich traf man gerade damals Anstalt, einigen Prävenern der Stiftung im Hause selbst Wohnungen einzurichten, was eine große Neuerung bedeutete.

J. G. Kohl sagt in seinem Werke über das Haus Seefahrt¹⁾, es sei auffallend, daß in den alten Gesetzen und Protokollen des Hauses von den mit Wohnung versehenen Armen nicht die Rede sei; die Zeit der Einquartierung der Armen in das Haus sei nicht genau zu bestimmen, 1567 habe noch kein Armer im Hause gewohnt, nur sei gewiß, daß die Einquartierung vor Ende des 16. Jahrhunderts erfolgt sei. Auch bei D. Kohl²⁾ ist bemerkt, höchstens gegen Ende des 16. Jahrhunderts lasse sich die Beherbergung von Armen in dem Hause nachweisen.

Die alten Gesetze (die Hausordnung), die J. G. Kohl auf S. 46 ff. abgedruckt hat, lassen nun keineswegs die im Hause wohnenden Prävenier unerwähnt. Vielmehr ist in Artikel 12 und 13 zwischen den Prävenern im Hause (12) und denen, die ihre Präven außer dem Hause genießen (13), deutlich unterschieden. Die älteste Fassung dieser Gesetze bestimmt J. G. Kohl auf die Zeit kurz nach 1561, dem Jahre des Hauskaufs. Das kann nicht richtig sein, wenn 1567 bestimmt noch keine Seefahrtsarme im Hause gewohnt haben. Die abgedruckte Fassung der Gesetze,

¹⁾ S. 44.

²⁾ Hans. Gesch. Bl. 1912. I. Heft. S. 10.

aus der kein sicheres Datum, das früher liegt als 1633, zu entnehmen ist, muß, weil sie schon im Hause wohnende Prövener kennt, erheblich später anzusetzen sein als 1561. Denn die Einquartierung von Seefahrtsarmen in das Haus war gewiß eine so bedeutsame, tiefeingreifende Änderung in den häuslichen Verhältnissen der Anstalt, daß man, als diese Änderung geschah, auch die Hausgesetze geändert und insbesondere Artikel 12 und 13 etwa in dem Wortlaut eingefügt haben wird, den Kohl abgedruckt hat. Ich kann auch nicht glauben, daß man, wie D. Kohl anführt, den Artikel 12 der Gesetze vielleicht nur als theoretischen Satz hingestellt habe, bevor man also Prövener im Hause hatte.

Brüning Rulves erzählt uns nun seine Aufnahme in die Anstalt und seinen Einzug in das Haus in einer Weise, die den Schluß zuläßt, daß er, wenn nicht der allererste, so doch einer der ersten Prövener gewesen ist, die im Hause Wohnung erhalten haben. Er schreibt:

„Ao. 1580 den 18 November, do wurden wy idt ens mit s. 103.
den Vorstenderen als Her Gerdt Wessel, Harmen Averdam, Jochim Scharhar, Gerdt Hemelinck von der Sefart, dat se my innemen, als wy dar ens wurden na lude der Sarter¹⁾, (de) dar up maket sunt. Godt sy er lon und belonet em hyr tydlyk und in jenem Levende ewychlyck. Und ick hadde darby Wilken Nateler und Johan von Asken. Und den 21. November krech ick myne ersten Proven uth der Sefart.“

Es erhellt hieraus, daß der einfache Akt der Aufnahme eines Seefahrtsarmen in das Haus große Umständlichkeiten mit sich brachte, daß Vorverhandlungen nötig waren, ehe man über die Bedingungen einig wurde, daß man einen „Sarter“, also eine Urkunde oder einen Vertrag aufsetzte und daß, während das Haus Seefahrt durch seine vier Vorsteher vertreten war, Brüning Rulves es erforderlich fand, zwei Freunde als Beistände hinzuzuziehen. Die Annahme, daß Rulves zu den ersten Prövenern

¹⁾ Certer, Doppelurkunde, von der je ein Exemplar in den Händen jedes der beiden Kontrahenten blieb.

in der Anstalt gehört hat, wird noch verstärkt durch den Umstand, daß er nicht alsbald nach Abschluß seines Aufnahmevertrags ins Haus einzog, sondern daß sein Eintritt erst ein halbes Jahr später erfolgte. Die Zögerung läßt sich am leichtesten durch die Annahme erklären, daß im Laufe des Halbjahres die Kammern erst gebaut und fertig geworden sind. Er berichtet weiter:

s. 102. „Ao. 1581 den 27 Apryll kam ick in de Sefart, slep do de erste nacht dar up myner Kamer. Ginck myt my hen Hille Rulves, Kuneke Natelers, Gebbeke Dreyers, drunken ene Kanne Bers, brochten my dar hen. Schach des Donnerdages vor Meydach.

Den 3 Majus Vormiddag hadde ick erst Für up Kamer; hadde noch nen Für up west. Ick was de erste, de dar Für up hadde und soth Fysk darinne.“

Dazu gehört die gleich darunter vermerkte Notiz, obwohl sie frühestens erst sechs Jahre später eingetragen ist:

s. 102. „Ao. 1587 den 3 October des Dynxdages vor Dyonyse wurt de Schorsten up myner Kamer buwet und maket. Des 4 Octobers up Avent hadde ick dat erste Für dar vor, was erste, dat de Rook dar uth toch.“

Also mit feierlichem Geleit, begleitet von drei Frauen aus seiner Sippschaft und Freundschaft, bezog Rulves sein neues Altenheim und feierte mit ihnen sein Tischrücken, indem er eine Kanne Bier ausgab. In seiner Kammer hatte bisher noch kein Feuer gebrannt, er zündete das erste an. Auch den Speisezettel seiner ersten Mahlzeit erfahren wir; er sott sich Fische, worin er ohne Zweifel gute Übung besaß.

Der Regel nach müssen wir uns solch ein Kämmerchen der Prövener sehr einfach und klein, ähnlich einer Schiffskoje, neben dem vielleicht gesondert die Kombüse lag, denken. Ein Rauchfang war anfangs in Rulves Behausung nicht vorhanden; der Rauch zog, wie wir es heute noch bei den ältesten Bauernhäusern sehen, aus der Haustür ins Freie. Sechs Jahre hat er so in der Seefahrt gewohnt; dann erst bekam er einen Schornstein, worüber er sich gewiß nicht wenig gefreut haben mag.

Aus den Aufzeichnungen des Brüning Rulves ergibt sich also im Beihalt der Kohlschen Nachrichten mit großer Wahr-

scheinlichkeit, daß die ersten Prövener im Jahre 1581 in das Haus Seefahrt aufgenommen sind. —

Schon ehe Rulves in die Seefahrt eingezogen war, beteiligte er sich an der nächtlichen Bewachung der Festungswerke seiner Vaterstadt. Er trat — vermutlich als ständiger Stellvertreter — in die Bürgerwache, die allabendlich, je nach dem Wetter entweder in der unteren Rathaushalle, oder auf dem westlichen Marktplatz beim Schein der Feuerbecken nach dem Läuten der Wachtglocke zusammentrat, dort Mannzahl hielt, das Wort empfing und dann in Einzelwachen abgeteilt nach den verschiedenen Richtungen abrückte. Diesen alltäglichen Vorgang in zahllosen Städten hat Rembrandt für Amsterdam in seiner Nachtwache, die einmütige Bewunderung, aber den Kunstkennern auch viel Kopfzerbrechen verursacht hat, unvergleichlich verewigt. Für zehn Mark jährlich verdang sich Rulves den Wachtherren, jede dritte Nacht zu wachen und fing damit am 14. April 1581 an. Von seinem langjährigen Schiffsdienst her waren ihm die Nachtwachen ja eine sehr gewohnte Tätigkeit. Und auf den stillen Wällen der Stadt bedräuten ihn nicht die vielfachen Gefahren, die ihn beim Wachtdienst auf tosender See, an klippenreichen Gestaden und in viel befahrenen Gewässern umlauert hatten. Ich nehme an, daß er drei oder vier Stunden in der Nacht mit mehrmaliger Ablösung hat Posten stehen müssen, was er als abgehärteter Seemann von 56 Jahren gewiß noch gut hat leisten können. Er berichtet:

„Ao. 1581. Des weren de Heren up den Walle vor den s. 103.
Osterndore und fenk de wacht an, seden uns tho des Jares
10 Mark, scholden waken umme de derden Nacht, weren de
Heren als Her Gerdt Weßell, Her Swer Schulte, Her Arendt
Lafas, Her Karsten Regenstorp. Schach den 13 Apryll.“

„Ao. 1581. Des makeden wy strack Rotte up den Wall, s. 103.
Dyrick Arns worth Rotmester, Arendt Meyer de older, Arendt
Meyer de junger, Tylleman eyn Nateler, Brunynck Rulves, Jo-
han Brummerlo, Berendt Brinckman, Arendt Symens. Wy acht
weren in en Rott thosamende. Des wakeden wy de erste Nacht
mede myt unse Rott den 14 Apryll.“

Wie lange Rulves sich diesem Wachtdienst noch unterzogen hat, erfahren wir nicht. Ich glaube, daß er um 1590 ausgeschieden ist, als ihn eine andere Tätigkeit am Tage mehr in Anspruch nahm, auf die ich unten noch kommen werde. —

In der Folge erhielt Rulves für seine Kammer mancherlei Ausschmückung, die er sorgfältig im Buche registriert hat. Die s. 195. erste Notiz dieser Art ist von 1582, wo er schreibt „do wurth de grote Dornse und dat Hus nedden vormalen, geven my dusse guden Lude dat Gelt, wo folget und scholde dusse Kamer ock vormalen laten und leth em er Marck und Wappen dar insetten.“ Es folgt nun eine Liste von 19 Personen (darunter 3 Rulves und 2 von Myndens), die jeder 12 Grote, einige etwas mehr, andere auch weniger, beigesteuert haben, so daß in Summa 215 Grote zusammengebracht sind. Bei einem, Harmen Bockhorst, fügt Rulves hinzu: „was eyn Studente, is nu eyn Kopman, Is eyn Münstersck Gesell, gaff den Rym, gaff 12 Grote“. Für 215 Grote*) konnte er seine Kammer fürstlich malen lassen und er tat auch ein übriges, indem er einen Vers und Mark und Wappen der 19 Geschenkgeber anbringen ließ. Die Worte der Rulvesschen Eintragung lassen freilich auch die Deutung zu, daß das Geld zur Bemalung der großen Dornse und des unteren Teils des Hauses bestimmt gewesen und daß nur nebenher auch die von Rulves bewohnte Kammer mitvermalt werden solle. Wer dies annimmt, der müßte aber auch aufklären, warum denn für das Bemalen des Staatszimmers im Hause Seefahrt die Beitragenden das Geld an den Prövener Rulves gegeben haben, was er ausdrücklich bezeugt. Es gibt, glaube ich, nur eine Lösung dieser Schwierigkeit, nämlich die Annahme, daß der Prövener Rulves zugleich auch der Hausverwalter im Hause Seefahrt — und zwar der erste — gewesen sei. Nimmt man das an, so erklären sich leicht auch einige andere Zweifel, die sich im einzelnen sonst ergeben. Schon der „Sarter“ bei seiner Aufnahmeverhandlung und der feierliche Einzug würden dann in einem anderen Lichte erscheinen. Von dem Verwalter handelt namentlich

*) 12 Grote jener Zeit kann man zu etwa 4 Reichsmark rechnen.

Artikel 9 der alten Hausordnung: „Die Verwaltung des armen seefahrenden Hauses soll einem alten seefahrenden Mann, der eines guten Namens ist, vertraut werden; soll selbiger auch, so oft es nötig ist, den Vorstehern und Oberalten von seiner Verriichtung gute Rede und Antwort zu geben schuldig sein.“ Den Bedingungen der Stelle entsprach Rulves ja vollständig; seine Erfahrung im Rechnen und Schreiben befähigten ihn in besonderem Grade für den Verwalterposten, wozu ihn außerdem seine Beteiligung an der Bootsleute-Brüderschaft von 1568 empfehlen mußte. Auffallend bleibt aber, daß Rulves selbst kein Wort darüber sagt, was wieder nur so erklärt werden könnte, daß er der erste und einzige Prövener im Hause und zugleich Hausverwalter gewesen sei, was recht wohl möglich ist.

Die nächste Verschönerung seiner Kammer verdankte Rulves dem Bäckeramte, zu dem er Beziehungen hatte, die vielleicht auf den Beruf seines Vaters zurückgehen¹⁾. Wieder im Jahre 1582, als seine Kammer im Schmucke neuer Farben mit Spruch und Wappen prangte „gefen my de Beckers von den Amtslüden de beyden Armlynck und lethen de sydt an dat Bedde vormalen, dar de beyden Armlynck stat. Let em er Marck und Wappen dar in setten und geven my, de hyr under stat“. Es folgen sieben Personennamen, die ersten beiden spenden je einen Armlynck, die anderen fünf (darunter der alte Bäckernamen Hanewinkel) sind mit Geldbeträgen verzeichnet. Danach kommen wieder drei Armlynckschenker; ich führe eine Schenkung an:

„Item Alberth Slato gaff my eyne Armlynck, do gaff he vor als 16 Grote, steyt by synen Amptlüden. Wurth de Armlynck settet 1585 den 12 Julijus und syn Marck darinnen steken und syn name by Marck mit 2 Bockstaven darby settet.“ s. 196.

Inzwischen hatten 1583 fünf Schiffer, darunter Harryer Plassenberg und Johan Hanenkamp, mit denen Rulves früher gefahren war, ihm auch je einen Armlynck (oder den Kostenbetrag von 12 Grote) verehrt. Er besaß nun im ganzen 10 Armlyncks in seiner Kammer. Die Erklärung des Wortes Armlynck ist mir

¹⁾ s. oben S. 93.

aber bisher nicht geglückt; man denkt zunächst an Armleuchter, aber wozu diese Überzahl? Da es heißt: der Armlynck „steyt“ da und da, so neige ich zu der Annahme, daß es eher einen Stuhl mit Armlehnen bedeutet. In Stühle kann man Mark und Namen einstecken; sie stehen an ihrer Stelle, allenfalls kann man sie auch „setzen“, wenngleich es wunderlich klingt, wenn für einen solchen Stuhl das genaue Datum seiner Aufstellung angeführt wird. Das geschah freilich auch bei Wappenscheiben, die indes nicht so beweglich waren wie Stühle.

Aber wie war es für Rulves möglich, in seiner bescheidenen Kammer für zehn Stühle mit Armlehnen Raum zu finden? Für eine schiffskojenartige Prövenervohnung erscheint dies unmöglich. Anders aber wird auch hier die Sache, wenn man an eine Hausverwalterwohnung denkt, in der auch die Vorsteher und Oberalten gelegentlich vorsprachen und Platz nehmen mußten, um Rechnungen nachzusehen, Vernehmungen zu veranstalten und anderes mehr.

- s. 198. Im Jahre 1587 erfreute ihn ein neues Geschenk: „den 25 Marcyus, Sunafendes vor Mytfasten gaff my Tolke Averdame Beddestede, de up myner Kamer steyth. Myth synem eghen Gelde hefft he se betalt und Godt wyll idt em wedder vorgelden und betalen in alle synem Handell und Wandell, hyr tydtylyck und hernamals in Ewycheit und Klawes Spiegelbarch hefft se ghemaket und settede se up densulven Dach dusses baven schreven Datums“. Es folgt: „Duth sunth dejenne, de hyr under stan, de er marek darumme her gesetteth hebben und my dar tho gheven tho der Unkost und tho den Vornyssen¹⁾ tho bathe. Godt sy er lon und help em tho allem“. Und weiter: „Des hebbe ick unse Vorstender er Mark dar umme her setten lathen“. Die darunter aufgeführten zehn angesprochenen Spender gaben
- s. 197. 137 Grote, was für das Anmalen einer Bettstelle mit Marken und Wappen wieder sehr hoch erscheint. Im Jahre 1595 am 17. März hatte zur Rechnungsablage der vorstehenden Schiffer und Kaufleute „Klawes Nateler von Lypse²⁾ eyne klene Krone

¹⁾ Bemalen, Firnißen.

²⁾ Leipzig.

mythbrocht, de henck ick up myne Kamer. Do gheven de Schaffers Schipper und Koplude dar tho, wath eyn jder wolde, und betalden se und hanckt up myner Kamer und Godt wyll idt em wedder vorgelden und betalen“. Endlich folgte nach dem Kronleuchter noch der Schrank: „1596 den 24 November s. 197. gheven my unse Vorstenders eyn Schapp, steyth up myner s. 200. Kamer“. Zwei kleine Erinnerungen an die Seemannszeit schenken ihm 1590 und 1597 zwei Schiffer, Borchert Borchers und Jacob von Barryen, der erste brachte ihm aus Hamburg ein Glas (Sanduhr), das eine Viertelstunde lief, mit, letzterer verehrte ein Glas „van ener halven Stunde“, das er ihm in Amsterdam hatte machen lassen. „Godt loneth em wedder.“

Die beiden letzten Seiten des Seefahrtenbuchs enthalten s. 201. aus den Jahren 1591—1597 neun Aufzeichnungen über die jähr- 202. lichen Rechnungsablagen im Hause Seefahrt, bei denen Rulves bald von den Rechnungsführern, bald von deren Frauen allerlei nützliche Geschenke: Schweinsmagen, Hosen und Unterhosen, Pantoffeln, Hemden, erhält. Als Beispiel möge die letzte Eintragung dienen:

„Ao. 1597 den 12 Marcyus gaff my Geske Feldermans eyn s. 202. ney Hemmeth myth eynen neyen Lobben und sende my 4 Grote darby, dar ick mede maken lathen scholde, und Godt de Here wyll idt er wedder vorgelden, hyrer tydtlyck und hernamals ewyglyck, und ick hadde idt woll von donde und gaff my up de sulven tydt, do er man Peter Felderman in der Sefarth reken- schup dede.“

Wie kommt es, daß Rulves in den sieben Jahren 1591—1597 jedesmal bei der Rechnungsablage Geschenke bekam? Dann mußte jeder andere Prövener des Hauses ebenfalls beschenkt werden, was doch sonderbar gewesen wäre. Ich vermute, daß das Geschenk nur die Gegenleistung für eine Leistung des Brüning Rulves gewesen ist und daß dessen Leistung die Buch- oder Kassenführung für den rechnungsführenden Vorsteher gewesen ist. Denn Rulves wurde, als er 65 Jahre alt geworden war, der nächtliche Wachtdienst auf dem Walle vielleicht zu beschwerlich und so gab er ihn 1590 auf, übernahm dagegen von nun an die

ihm als alten Schiffsschreiber vertraute Hilfsarbeit für den Rechnungsführer der Seefahrt, der dies nach glücklich vollzogener Rechnungsablage und erhaltener Entlastung durch ein Geschenk beglich.

4. Die Fensterschenkungen.

S. 23
bis 27.

Auf fünf Seiten in einer langen Folge hat Rulves die Geschenke an bemalten Fensterscheiben zusammengestellt, die er in einer Zeit von nicht weniger als 58 Jahren Freunden oder Verwandten gestiftet hat. Dies Verzeichnis dürfte bei uns einzig in seiner Art sein. Der im Bremischen Jahrbuch 1896 veröffentlichte Aufsatz über die Sitte der Fensterschenkung in Bremen¹⁾ leidet an dem Mangel, daß, wie es freilich begreiflich ist, über die Fensterschenkungen von Einzelpersonen nur ein geringes Material beigebracht werden konnte. Wenn aber in diesem Aufsatz auf Seite 66 die Vermutung ausgesprochen ist, daß zur Zeit der Blüte jener Sitte in Bremen jährlich etwa 1500 Glaswappen verschenkt seien, so muß man nach Auffindung des Rulvesschen Verzeichnisses diese Ziffer vervielfachen, wenn man die richtige Zahl der jährlich verschenkten Scheiben treffen will. Nicht etwa ein Mann von Ansehn und Vermögen, dem man die ständige Übung der Sitte des Fensterschenkens zutrauen mag, sondern ein bescheidener Seefahrer aus kleinen Verhältnissen, der nur ein paar Monate im Jahre zu Hause am Lande zubrachte, hat, wie das Verzeichnis ergibt, jahraus jahrein fast sechs Jahrzehnte hindurch sein Glasgeschenk gemacht, was auf eine sehr tiefgehende und eingewurzelte Sitte schließen läßt. Dabei ist noch zu beachten, daß zu Rulves Zeit der Glasfensterluxus noch lange nicht seinen Höhepunkt erreicht hatte. Dieser liegt für Bremen erst in der Zeit um 1645, als Rulves fast ein halbes Jahrhundert tot war. Es läßt sich wohl denken, daß es manchen reizte, sein Wappen oder seine Hausmarke mit Namen in den guten Stuben recht vieler Verwandten und Bekannten zu sehen. So

¹⁾ Seite 49 ff.

konnte die Sitte wie die Gevattergeschenke und der Kleiderluxus bei Hochzeiten ausarten und man versteht den Spruch: „Hoe-gengahn, Vadderstahn, Fenstergeven, het manchen von Hus und Hof verdreven.“

Rulves gibt seinem Verzeichnis die Überschrift:

„De sunt de Lude, den ick hebbe Fynster gheven von ao. 1542 und vordan alle Jar beth dat me schref 1582.“

Da wir wissen, daß er 1525 geboren war, hat er schon mit 17 Jahren, kaum erwachsen, seine erste Fensterschenkung, die er vielleicht auch aus seiner ersten verdienten Heuer bestritt, gemacht:

„Item Johan Borchers vor Doven Dore, was erste Fynster, dat ick hen gaf, ao. 1542.“

Es folgt nun eine Reihe von Fenstern, aus denen nur die von besonderem Interesse erwähnt werden sollen.

„Item Hynrick von Mynden in unse Hus 1 Glasefynster“. Er schenkte also seinem eigenen Stiefvater eine Scheibe.

„Item Hynrick von Mynden 1 Glasefynster in Schüttynck setten laten — dat erste was thobraken, dochte nycht — als he blef ao. 1557.“ In diesem Falle hat er pietätvoll das Gedächtnis an seinen Stiefvater, der bei der Strandung des Jonas an der jütischen Küste 1557 ums Leben kam, erneuert, indem er dessen zerbrochenes Wappenfenster durch ein neues ersetzte. Später hat er noch einmal in ähnlicher Weise seines Stiefvaters gedacht.

Johan Rulves bekommt 1562 „in syn neye Hus“ ein Fenster.

Das Haus der armen Seefahrt hat er früh bedacht: „Item in der Schippenn Sefahrt in Armenhus for in Boden 1 fynster“. Und darüber hat er geschrieben: „ao. 1561 wurt Hus in Sefart kofft“.

Merkwürdig ist auch folgende Eintragung: „Item Johan Rulves hadde Jürgen Meyer setten laten, wolde idt Fynster nycht betalen, leth ick mynen fader dar insetten ao. 62“. Also Johan Rulves hatte in seinem Hause Jürgen Meyers Namen und Wappen in einem Fenster angebracht, was der Regel nach der dadurch Geehrte, in diesem Falle Meyer, durch Übernahme der Kosten

bis zu dem gesetzlich erlaubten Betrage beantwortete. Aber Jürgen Meyer wollte nicht bezahlen, vielleicht wünschte er nicht, unter die Freunde des Johan Rulves gezählt zu werden. Da sprang für ihn Brüning Rulves ein und stiftete ein Wappen seines schon 30 Jahre früher verstorbenen Vaters Johan Rulves.

Bezeichnend ist auch der Vermerk: „Item Hans Block tho Groplynck 1 Glasefynster. Settede my manck syne Frunschupp, moste idt em gheven. ao. 1575“. Offenbar ging es Brüning Rulves wider den Strich, daß man ihn zu den Freunden des Hans Block rechnete. Aber er hatte doch ein Einsehen und zog schließlich den Beutel. Gewiß hatte Block ihm vorher kein Wort darüber gesagt, sonst würde er sich wohl beizeiten die Ehre verbeten haben.

Im Jahre 1577 bekam Gerdt Nateler, dessen Gevatter er war, bei seiner Verheiratung ein Fenster: „Item Gerdt Nateler, was Fadder tho em, 1 Glasefynster in Hakeschen Keller in de Boden, als de Fruwen krech“.

Der Höchstpreis, den der Geehrte nach der Kundigen Rolle für ein Fenster zahlen durfte, war zu Rulves Zeit 20 Grote. Auf Klöster, Kirchen, Stiftungen usw. hatte diese Bestimmung keinen Bezug. So finden wir denn auch:

„Item des gaf ick tho den grawen Monneken up dat Koer in de Karken — in Kloster plach men alle Donnerdaghe in tho predyken — 1 Glasefynster, sunt betalt 36 Grote“. Beim grauen Mönchskloster lag ja die elterliche Wohnung.

Anzumerken ist ferner noch: „Item Harmen Lakeman 1 Fynster in Hus (dat) ick em vorkoffte ao. 81“. Hieraus geht hervor, daß Rulves sein Haus verkauft hat, nachdem er 1580 mit den Vorstehern der Seefahrt einig geworden war über seine Aufnahme in die milde Anstalt.

Mit einem Fenster von 1582 schloß Rulves das Verzeichnis ab, das 49 Fenster enthielt, und setzte seinen vollen Namen darunter. Aber schon mit dem Jahre 1583 begann er seine Nachträge einzuschreiben. Ich hebe aus ihnen heraus:

„Item ao. 1587 den 12 Junyus gaf ick Peter Hardenbarch en glasefynster. Is eyn Moler, want vor Steffens Karken.“ Peter

Hardenberg ist in der Geschichte unserer Werkmeister nicht unbekannt. Vielleicht hatte er das Malwerk verfertigt.

Zum Schluß führe ich noch sechs Fensterschenkungen an, die Rulves dem Hause Seefahrt in den letzten zehn Jahren seines Lebens gemacht hat.

„Ao. 1591 vor Sunte Jacup leten de Vorstender de Kamer, dar de Smedessche inne want, (maken). Leten my de Vorstender de maken, also ick se beste maken konde. Gaf ick der Smedesschen 1 Glasefynster. Leth eyn Schipp dar in setten, dar ick noch nene Schippe in de Fynster setten laten hebbe, de ick gheven hebbe. Is nu dat erste.“ Im Jahre 1591 wohnt also eine Frau, wahrscheinlich doch eine Präbendenempfängerin, im Hause.

„Ao. 1592 den 2 Augusty gaf myn selyghe Fader Hynrick von Mynden en Glasefynster in de Seefarth, sunder¹⁾ Brunynck Rulves leth idt em setten und betalde idt.“ In eigentümlicher Ausdrucksweise wird hier Hinrich von Mynden, der schon 35 Jahre tot war, als Geber eines Fensters genannt. Ähnliches hören wir auch vom folgenden Jahr:

„Ao. 1593 gheven uns de Olderlude vor in Hus (2) neye Glasefynster dar. Hynrick von Mynden oek Brunynck Rulves geven de beyden. Sunder¹⁾ Brunynck betalde de beyden.“

Endlich folgen noch drei Fensterschenkungen, aus denen hervorgeht, daß damals in der Seefahrt Pröveners wohnten:

„Ao. 1593 gaf Brunynck Rulves in den Gange na Gasthuse²⁾ tegen Johan Eggers, dar he slept, en Glasefynster.“

„Ao. 1594 gaf Brunynck Rulves in den Gange in der Seefarth in Gerdt Pothhorst syner Boden en Glasefynster der armen Sefarth.“

„Ao. 1600 gaf Brunynck Rulves in der Sefarth en Glasefynster, quam tho stande in Berendt Kappelman Wanynge by Schuttenwall den 24 Februaryus.“

Das Verzeichnis enthält 67 Fensterschenkungen. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu der bisher bekannten Geschichte dieser ausgebreiteten Sitte in unserer Stadt.

¹⁾ aber.

²⁾ Ilsabeen Gasthaus, das neben der Seefahrt lag.

5. Der „Fondator“ der Seefahrt.

Im Hauptgebäude des jetzigen Hauses Seefahrt hängt im ersten Zimmer des Erdgeschosses, rechts vom Eingange, ein größeres Ölbild, auf dessen goldenem Rahmen, der vom Jahre 1836 stammt, man das Wort „Fondator“ in erhabenen goldenen Buchstaben liest. Das Bild¹⁾ ist ein Seestück und stellt die Wesermündung mit der Bremer Bake und einer Anzahl von Segelschiffen dar. In der Mitte des Bildes sieht man das von zwei schwebenden Engeln gehaltene Brustbild²⁾ eines Greises, das anscheinend auf ein unten sich krümmendes Blatt Papier gemalt ist. Bei näherer Prüfung gewahrt man, daß das Brustbild auf eine dünne Eichenplatte gemalt und nachträglich in das auf dickeres Holz gemalte Seestück eingefügt ist. Um einen besseren Zusammenhang zwischen den beiden Bestandteilen herzustellen, sind die schwebenden Engel angebracht; auch hat man aus demselben Grunde dem Porträt durch Krümmung der unteren Bildnisfläche den Anschein gegeben, als wenn es auf ein leichtes Papier- oder Pergamentblatt gemalt wäre. Das Seestück ist anscheinend ein Erzeugnis aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, während das Brustbild die deutliche Jahreszahl 1597 trägt.

Das Bild ist im alten Hause Seefahrt 1836 wieder aufgefunden, dann hergestellt und gerahmt und an einem Ehrenplatze aufgehängt, den es nun fast 80 Jahre innegehabt hat. Irgendein Grund, weshalb der auf dem Bildnis Dargestellte als „Fondator“, als Stifter der Seefahrt zu gelten habe, ist nicht bekannt. Man weiß von keiner Persönlichkeit, die sich als Stifter verdient gemacht hat.

J. G. Kohl hat in seiner Arbeit über das Haus Seefahrt dem „Fondator“ eine genauere Untersuchung gewidmet³⁾, ohne jedoch die Frage, wen das Bildnis darstelle, zur Lösung gebracht zu haben. Wie die beigefügte Abbildung erkennen läßt, stehen

¹⁾ Vgl. die Abbildung, hierneben.

²⁾ Eine Kopie, Geschenk des Herrn Carl Theodor Melchers, besitzt das Historische Museum.

³⁾ Seite 137—140.



Nach dem Original im Hause Seefahrt.

im oberen Felde des Wappens neben dem Porträt zu den Seiten einer Hausmarke die Buchstaben B. und R. Kohl hat alle Verzeichnisse der Oberalten und der Vorsteher der Seefahrt, der Ratsherren und der Elterleute aus jener Zeit durchforscht, aber niemanden zu entdecken vermocht, auf den jene Buchstaben passen könnten.

Ich glaube nun, daß das Porträt keinen anderen darstellt als unsern Brüning Rulves, dessen Namen Kohl auf Seite 82 seiner Schrift unter den Gründern der Bootsleute-Brüderschaft von 1568 aufgezählt hat und nach dessen Tode, da er keine nahe Verwandte besaß, das Porträt recht wohl in der Anstalt, die er zwei Jahrzehnte in Ehren bewohnte, „tho einer Dechnysse“ geblieben sein kann.

Betrachten wir zunächst das Porträt etwas genauer. Einer Beschreibung im einzelnen überhebt mich die Abbildung. Aber ich möchte einmal darauf hinweisen, wie überaus einfach die Tracht des dargestellten Greises ist. Auch Kohl hat erwähnt, daß an der Kleidung keine Verzierung, keine Stickerei und kein Metallschmuck angebracht sei. Ich füge noch hinzu, daß man auch keinen Fingerring sieht. Wie Kohl dazu gekommen ist, zu behaupten, aus dem Kostüm und den Attributen des Bildes gehe weiter nichts als gewiß hervor, als daß ein reicher Kaufmann und Schiffsreeder gemeint sein müsse, erscheint unerfindlich. Ich glaube, daß man umgekehrt aus dem ganzen Beiwerk, aus der völlig schmucklosen Kleidung schließen muß, daß das Bild einen Mann aus einfachen Verhältnissen darstellt.

Für diese Auffassung spricht insbesondere auch das Wappen, das im Grunde nichts weiter ist als eine in ein Wappenschild gestellte niedersächsische Hausmarke. Ein reicher Kaufmann und Schiffsreeder hätte längst die etwa überkommene elterliche Marke durch ein schönes heraldisches Wappenbild ersetzt. Auch die Einfügung der beiden Buchstaben in den Schild verrät deutlich eine plebejische Art; die Rose ist nur als heraldisches Füllsel anzusprechen. Und wie er in seinen Schriften so besonders häufig seinen Namen verwendet hat, so hat er in seinem Wappen wenigstens die beiden Buchstaben nicht missen wollen.

Betrachten wir weiter die Hände. Die Rechte hält ein in rotes Leder gebundenes Buch. Das Leder zeigt Goldornamente. Am Schnitt ist eine goldene Schließe bemerkbar. Das Buch ist offenbar als ein Andachtsbuch anzusprechen; auch Kohl hat es als Gebetbuch aufgefaßt. In der Linken sieht man ein weißes Tuch. Dieses Tuch haben gewiß alle diejenigen, die an der Schöpfung des „Fondator“ beteiligt sind, und ebenso Kohl, für einen Geldbeutel angesehen. Kohl spricht von einem „ziemlich großen Beutel, vermutlich ein Geldsack“. Ich halte den Gegenstand nicht für einen Beutel, sondern für ein Taschentuch. Wäre es ein Beutel, so würde man oben irgendwo den Saum oder Rand der Beutelöffnung sehen, was nicht der Fall ist. Ferner müßte doch ein Fondatorgeldsack, der ja als Symbol dienen soll, prall gefüllt sein, er dürfte nicht den Eindruck machen, als wenn er nur halbvoll oder leer wäre. Statt eines gewichtigen Schatzbehälters erblickt man aber ein in ganz weichen Falten fallendes Tuch, das unten keineswegs in geschlossener Rundung endigt oder auch nur die Rundung andeutet, sondern das vielmehr recht weit und schlaff, links mit leichter Troddel, auseinanderfällt. So malt man nicht den großherzigen Donator, der mit seinem vollen Beutel in der Hand erscheint, um ihn für die milde Stiftung der Seefahrtsarmen auszuschütten. Es kommt hinzu, daß man auf Porträts aus älterer Zeit ja häufig Personen mit dem Taschentuch in der Hand dargestellt findet¹⁾. Mir macht das Bildnis den Eindruck, daß ein frommer Greis sich in seinem dunklen Sonntagsrock mit Mütze, Andachtsbuch und bestem Nastuch, als ob er sich gerade zur Kirche begeben wolle, habe malen lassen.

Konnte denn aber ein Seefahrtsarmer, ein Prövenner, den Aufwand bestreiten, sich in Öl malen zu lassen? Nun, bei Stiftungsinsassen muß noch heutigen Tages die Eigenschaft des Armseins in besonderem weitem Sinne aufgefaßt werden und das war höchstwahrscheinlich auch schon früher ebenso der Fall. Es kam und kommt bei einer Aufnahme auch nicht allein die Armut als

¹⁾ Vgl. unter vielen anderen Jac. Adr. Backers, Regenten des Werkhuses zu Amsterdam (Klassischer Bilderschatz, Holländische Schule).

Beschränktheit an Geldmitteln, sondern auch das Armsein an nächster stützender Verwandtschaft, das Alleinstehen und die Vereinzelung in der menschlichen Gesellschaft, in Betracht. In letzterem Sinne war gerade von dem lange Jahre auf dem Wasser lebenden Seemann mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß seine Beziehungen zu manchem früher vertrauten Freunde, zu Verwandten oder Nachbarn locker geworden waren, während andererseits die Einfügung in einen neuen Familienkreis, das Anpassen an Anderer Gebrauch und Hausordnung, nicht gerade verführerisch wirken konnten, am wenigsten wohl für einen alten Seebären.

Im übrigen brauchte unser Rulves durchaus nicht arm im strengen Sinne zu sein. Schon der vorige Abschnitt von seinen jahrzehntelangen Fensterschenkungen beweist das Gegenteil. Wir wissen auch, daß er ein Haus besaß, das er erst 1581 verkaufte. Einmal vermerkt er auch, daß er 1555 eine alte Handfeste vom Jahre 1465 über 100 Mark angekauft habe, oben ist über seine Schiffspart von $\frac{1}{32}$ berichtet, ein andermal hat er ein kleines Legat von 10 Mark erhalten. Dazu kam seine Heuer und der vom Schiffe gewährte Unterhalt nebst Logis. Diese Dinge werden aber kaum zu einem Sparpfennig, zum vollen Lebensunterhalt auf seine alten Tage, gelangt haben. Indes floß ihm noch eine Einnahmequelle in der sogenannten „Führung“, die vielleicht ebenso ergiebig war wie die Heuer und mit der es sich wohl ähnlich verhalten hat, wie mit dem späteren „Kaplaken“¹⁾, das manchen Schiffsführer unserer Tage zum bemittelten Manne gemacht hat. Die „Führung“ bestand darin, daß jeder Seemann in älterer Zeit eine gewisse Menge von Waren frachtfrei aufs Schiff nehmen durfte, um damit selbständig Handel zu treiben²⁾. Wer nun aber aus den inbrünstigen Danksagungen, die Rulves für die Schenkung von „Tuffeln“ und Hemden, von „Boxsen“ und Unterhosen doch auf einen Stand großer Bedürftigkeit bei ihm zu schließen geneigt sein sollte, dem ist entgegenzuhalten,

¹⁾ Die Kapitäne bezogen Prozente der Bruttofracht.

²⁾ Vogel, Deutsche Seeschiffahrt, I. Bd., S. 444.

daß Rulves als gottesfürchtiger Mann von dem Herabflehen göttlicher Vergeltung für die empfangenen Wohltaten stets ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, daß dies der Gewohnheit der Zeit entsprach und daß die Geschenke in der Tat eine nicht zu verachtende angenehme Zuwendung bedeuteten.

Wer hat das Bild gemalt? Aus der Malweise wüßte ich keinen Schluß zu ziehen. Aber eine Andeutung, wer das Bild gemalt haben könnte, ist in Rulves Buche doch auch enthalten. Denn er stand in näheren Beziehungen zu dem in der Geschichte unseres bremischen Handwerks nicht unbekanntem Maler Peter Hardenberg. Mit diesem war er befreundet, denn er hatte ihm 1587, wie oben unter 4. erwähnt ist, ein Ehrenfenster gestiftet. Er könnte recht wohl der Maler des Porträts sein.

Zusammenfassend sehen wir also auf der einen Seite den aus kleinen Verhältnissen stammenden, schreib- und rechenerfahrenen, frommen Seemann Brüning Rulves, eines bekannten Malers guten Freund, der, ledig geblieben, nach seiner langen Fahrzeit volle zwanzig Jahre von 1581—1600, wahrscheinlich als erster Insasse, vielleicht auch als Hausverwalter, im Hause Seefahrt gewohnt hat, der sich des Wohlwollens und der Achtung der Vorsteher erfreute, der in seinen letzten Lebensjahren gewiß der Senior der Prövener geworden war und der 1597 im Alter von 71 oder 72 Jahren stand. Andererseits blicken wir auf ein aus dem alten Mobiliar der Seefahrt stammendes, 1836 wieder aufgefundenes Bildnis von 1597, das einen etwa siebzigjährigen Greis in schlichtester Tracht mit Gebetbuch und Taschentuch darstellt, dessen Wappen aus einem alten Hauszeichen mit den Buchstaben B. R. gebildet ist. Es scheint mir, daß die Strahlen dieser verschiedenen Tatsachen sich von selbst zusammenfügen zu dem Schluß, daß der „Fondator“ der Seefahrt kein anderer ist als der biedere Verfasser des Seefahrtenbuches Brüning Rulves.

6. Nachlese.

Außer dem bisher mitgeteilten Inhalt finden sich im Seefahrtenbuch noch einige verstreute Notizen, die vielleicht Erwäh-

nung verdienen. Zwei davon haben sogar kunstgeschichtliches Interesse.

„Anno 1500 vor St. Vitus Abend sandte der Kardinal Raymondus nach Bremen Ablaß von Sünde und Schuld, so daß da viel Volk kam, das sich den Ablaß verdiente, also daß da 450 Leute nackend gingen. Der Ablaß währte bis zum Heiligenkreuztage nach der Domweihe.“ S. 52.
Ablaß.

„Anno 1512 am Mittwoch vor Palmarum brannte die Schule beim Dom ab, so daß da nicht ein Ständer von stehen blieb.“ S. 52.
Dom.

„Anno 1512 ward das Bildwerk mit dem Tabernakel in den Dom vor dem West-Chor aufgestellt, das hatte ein Meister gemacht, der in Münster wohnt.“ S. 51.
Dom.

Die letztere Notiz bestätigt in erfreulicher Weise die Vermutung, die Herr Dr. Hartlaub in seiner Arbeit über „Die Beldensnyder in Bremen“ aufgestellt hat¹⁾, daß nämlich die Beldensnyder aus Münster an den zur Zeit Cord Poppelkens in unserm Dom aufgestellten bedeutenden Bildhauerwerken beteiligt seien. Es wird sich in Bremen besonders um die Tätigkeit von Hendrik Beldensnyder dem Älteren handeln, der 1519 zuletzt vorkommt.

„Anno 1513 da wurde Roland von neuem hergerichtet, denn sie hatten den alten herunter genommen; der wollte umfallen.“ S. 51.
Roland.

Auf diese Eintragung hat mich Herr Dr. von Bippin aufmerksam gemacht, der sich im folgenden Aufsätze mit ihrer Bedeutung beschäftigt hat.

„Anno 1531, als die 104 Männer regierten, wurde Johan Schröder in die Natel²⁾ gesetzt. Sie peinigten ihn schwer, beschuldigten ihn, daß er schlimmes getan habe, wo nichts dran war. In der Nacht ward er gepeinigt; des Morgens, als meine Mutter kommt und will ihm was zu essen bringen — sie brachte ihm alle Zeit was zu essen — da lag er im Stock und war todt und hatte einen Viertelstopf mit Blei vor dem Mund und war“ S. 40.
104
Män-
ner.

¹⁾ Jahrbuch der brem. Sammlungen. V. S. 105 ff.

²⁾ Der beim Fangturm liegende Turm, durch den eine Pforte von der Altstadt nach der Stephansstadt führte. Über Joh. Schröder siehe aber Bippin, Gesch. d. Stadt Bremen, II, S. 85 u. 88.

so gestorben. Und meine Mutter hatte sich so verjagt, sie hatte von Kind auf mit ihm gedient. Gott sei der Seele gnädig und barmherzig.“

S. 67. „Anno 1553 war Brüning Rulves und der selige Herman
Fastel- Mitteldorf Schaffer der Bootsmannsgesellschaft, acht Tage
abend. vor Fastelabend. Am selben Tage lief Diedrich Hering sein Schiff ab und blieb vor Texel in der See. Und uns Beide wählte Johan Frage und Johan Schryver zu Schaffern und wir wählten wieder auf den Kleinen Fastelabend Johan Schulle und Johan Dove.“

S. 67. „Anno 1554 da war Schiffer Hinrich von Mynden mit Diedrich
Fastel- Kordewacker Schaffer in Schütting am großen Fastelabend.
abend. Gott sei der Seele gnädig.“

S. 39. „Anno 1564 starb mein Bruder Diedrich von Mynden in
Bar- Seeland. Er kam von Westen. Er war als Landsknecht des
berien. Königs von Portugal mit nach seinen Landen gewesen, die er in Barberien¹⁾ liegen hat und war wieder in Lissabon gewesen. War in großem Elend gewesen. Gott sei der Seele gnädig und barmherzig, Amen.“

S. 102. „Anno 1580 war teure Zeit an Korn in Bremen; das kam,
Rat- es holten die umliegenden Städte und die Leute in Flecken und
haus. Dörfern, so daß ein Scheffel Roggen in den Monaten Juni und Juli vier Bremer Mark kostete; später wurde das Kaufen besser. Zu dieser Zeit wurde das Rathaus mit ‚Brunsten‘²⁾ gedeckt. Usw.“

S. 96. „Anno 1581 kommt eine Flotte von St. Ufes von 29 Schiffen
Krist. (darunter war Herman Alers, Admiral war Hinrich Wytinck) von
von allen Städten³⁾ und Schiffer Kristoffer von Lübbeke⁴⁾ war
Lüb- beke.

¹⁾ Die Lande der südwestlichen Küsten des Mittelmeers.

²⁾ Brem. Denkmale, I. Abt., S. 16/17: „... während des 15. Jahrh. wurde viel am Dache (des Rathauses) geändert, indem man statt der früheren Hohlziegel Pfannen auf dasselbe legte...“ Nach Rulves ist aber das Rathaus 1580 mit Sollinger Steinplatten bedeckt, was die Ansicht bei Dilich zu bestätigen scheint.

³⁾ Hansestädten.

⁴⁾ Der Kapitän, mit dem Rulves von 1577—1579 gefahren war.

mit in der Admiralschaft, der kam da um; sie kommen Nachts in die Salzflächen(?)¹⁾, eh sie es merken. Mit ihm blieb Boschen Wynters sein Steuermann, Gerdt Lanckhar, der war Koch, Kordt Smyt, der Schreiber und Hauptbootsmann, Klaus Grefynck, der Schyman. Es geschah auf St. Jakobs Abend um Mitternacht. Gott sei der Seele gnädig.“

„Anno 1584 den 8 Julyus rief mich mit Namen Brüning Rulves zu Farwers Haus am Markte herein Herman Kreffting und da saß Bernardus der Notar und sie brachten den Schiffer Herman Vogelsang dazu herein und sie baten uns Beide, daß wir es mit anhören möchten, die Moldenhauersche wolle was vermachen. Da war dabei Farwer und Eggert Farwer und Herman Kreffting, der ihr Vormund war. Da kam seligen Hans Moldenhauers Frau aus der Kammer und hatte ihre Kleider angetan und gab ihrer Base Hybbel Farwer 200 Bremer Mark und 3 Stüber und all ihr Leinnenzeug, 3 Töpfe, den besten Schrank, 1 Schinkenkessel nach ihrem Tode und gab einer Frau 10 Mark, die hatte bei ihr gedient und sie sagte, daß sie ihr treulich gedient habe, darum gäbe sie ihr das Geld. Selbiges verzeichnete der Notar Bernardus Welpman, Küster zu ULFrauen, so wie sie es wünschte und da war auch Niemand, der Einsprache erhob, sondern sie waren alle damit wohl zufrieden. Dies ist mir davon bewußt und ist so geschehen, darum habe ich es aufgeschrieben zum Gedächtnis. Brüning Rulves.“

S. 199.
Nota-
riats-
akt.

„Anno 1589 den 22 Juni, Sonntag vor Johanni bringen die Bremer 14 Freibeuter auf mitsamt ihrem Schiff, und haben sie gekriegt in der Wester-Weser. Der Kapitän nimmt sich viel Geld und ertränkt sich und einige andere, die dachten ans Land zu schwimmen; da ist eine Balge vor ihnen und die Flut kommt auch an, so daß sie ertrinken. Einige kommen mit dem Boot davon. Und diesen 14 Freibeutern wurde der Kopf abgehauen und ihre Köpfe auf den Galgen genagelt, der da eigens zu gemacht wurde, wie es ihr Lohn war. Sie wurden gerichtet im letzten Monat den 30 Juni und ein Bremer war mit dabei und

S. 101.
See-
räuber.

¹⁾ „in der suelse“.

einer aus Gröplingen und hieß Diedrich von Mynden und ich war sein Gevatter. Und ich hätte nicht gedacht, daß er solchen Gang gehn sollte und Gott bewahre einer frommen Mutter Kind davor. Die Groninger hatten ihm Bestellung gegeben von wegen des Königs von Spanien. Sie nahmen, was sie man kriegen konnten, sie sollten die Holländer aufbringen, aber sie brachten auch die Bremer mit auf und alle Mannschaft. Darum mußten die von Bremen Kriegsschiffe ausrüsten, um den Strom frei zu halten.“

Mit dieser Erinnerung an das Seefahrerleben des 16. Jahrhunderts und an die Freihaltung des Weserstroms will ich schließen.

Kritische Bemerkungen zu den Untersuchungen Waldmanns über die Gotischen Skulpturen unseres Rathauses¹⁾.

Von
W. von Bippen.

Die nachstehenden Bemerkungen habe ich im wesentlichen schon vor etwa sieben Jahren bald nach dem Erscheinen der Waldmannschen Schrift niedergeschrieben. Sie zu veröffentlichen aber fand sich zufällig bisher keine Gelegenheit. Wenn ich jetzt noch sie dem Drucke übergebe, so geschieht es, weil ich glaube, daß manches darin Gesagte noch heute und auch vielleicht künftig nicht ohne Interesse für die bremische Geschichte ist.

Das Ergebnis der Arbeit Waldmanns ist: die gotischen Skulpturen an unserm Rathause stehen im Zusammenhange mit der Plastik Kölns. Zum Beweise dieser Behauptung vergleicht er, mit Glück, wie mir scheint, den Stilcharakter der bremischen Statuen mit einer Anzahl wenig älterer plastischer Werke des kölnischen Kunstkreises. Aber auch die dem statuarischen Schmucke unseres Rathauses zugrunde liegende Idee, die Zusammenstellung des Kaisers und der Kurfürsten als der Vertreter der Reichsgewalt mit Personifikationen der Weisheit und Gerechtigkeit, die im Rathause herrschen sollen, durch eine Anzahl von Propheten und Weisen des Altertums, findet er in Gemälden wieder, die ehemals im Kölner Rathause sich befanden.

Diese von ihm aufgedeckte künstlerische Abhängigkeit

¹⁾ E. Waldmann, Die gotischen Skulpturen am Bremer Rathaus. Straßburg. J. H. Ed. Heitz, 1908. Auszugsweise mitgeteilt im Jahrbuch der bremischen Sammlungen. I. Bd. 2. Juli 1908.

Bremens von Köln stützt Waldmann dann noch durch einen Hinweis auf die in den Hansischen Geschichtsblättern 1906 von Walter Stein nachgewiesenen nahen Beziehungen, die vom Ende des vierzehnten bis ziemlich tief in das fünfzehnte Jahrhundert hinein obgewaltet haben zwischen den politischen Absichten des bremischen Rats und dem Vorbilde, das die Reichsstadt Köln dafür gegeben hatte.

Die Heranziehung dieser historischen Parallele für die aus ganz anderen Betrachtungen gewonnene Ansicht über die Herkunft der bremischen Bildwerke aus der kölnischen Kunstschule ist sehr glücklich. Sie verstärkt den Beweis der geistigen Verwandtschaft, in der Bremen um die eben genannte Zeit mit Köln stand. Darüber freilich, wieweit dem Verfasser der Nachweis der künstlerischen Abhängigkeit Bremens von Köln gelungen ist, steht mir ein fachmännisches Urteil nicht zu. Ich würde aber, auch wenn eine genauere Prüfung der Untersuchungen Waldmanns, als ich sie vorzunehmen vermag, hier oder da zu abweichenden Ergebnissen führen sollte, doch immer geneigt sein, dem Schlußurteil des Verfassers zuzustimmen, wie es oben angeführt worden ist. Und ich halte dieses Resultat, zumal zusammen mit dem eben erwähnten Nachweise Steins, für eine Bereicherung unsrer Geschichtserkenntnis. Die beiden, von weit auseinanderliegenden Ausgangspunkten her unternommenen Untersuchungen werfen ein sehr interessantes Licht auf die Beziehungen Bremens zu Köln, von deren Bedeutung wir früher keine halbwegs so klare Vorstellung gehabt haben, wie sie sich nun ergeben hat.

Wenn ich diesem Urteil über den Wert der Waldmannschen Arbeit einige kritische Bemerkungen hinzufüge, so muß ich vorausschicken, daß sie nur Nebenpunkte betreffen, die das Endresultat Waldmanns nicht berühren.

Der kurzen Schilderung der sechzehn mittelalterlichen Statuen unseres Rathauses fügt der Verfasser eine Untersuchung der Frage bei, ob etwa die Statuen des Kaisers und der sieben Kurfürsten Porträtstatuen seien oder nicht. Mir erscheint diese Untersuchung überflüssig. Das verneinende Resultat, zu dem sie kommt, hätte

schon die einfache Erwägung geben sollen, daß man das Rathaus nicht für das Jahr 1405, sondern für einige Jahrhunderte erbaute, daß man also für Kaiser und Kurfürsten, die eine dauernde Bedeutung an dem Hause haben sollten, notwendig Idealfiguren und nicht die zufällig im Augenblicke lebenden Repräsentanten jener Würden wählen mußte. Mit Siegeln der Könige und Fürsten steht es ganz anders. Sie sind immer nur für den gegenwärtigen Inhaber des Siegels unter Nennung seines Namens in der Umschrift hergestellt. Hier war es deshalb die Aufgabe des Stempelschneiders, so gut er es vermochte, ein Porträt des Fürsten anzufertigen. Und dasselbe gilt von Grabdenkmälern. Aber wer das Reich in seinen Würdenträgern personifizieren wollte, durfte gar nicht den gegenwärtigen König (Kaiser, wie ihn Waldmann wiederholt nennt, ist Ruprecht nie gewesen) und die gegenwärtigen Kurfürsten darstellen, auch wenn er es gekonnt hätte, was ihm doch in Ermangelung von Vorbildern schwer genug gefallen sein würde.

Das Ratsgestühl, das Waldmann zur Vergleichung mit den Rathausstatuen heranzieht, ist zur Erklärung der Eigentümlichkeiten der am Rathause aufgestellten Weisen des Altertums nicht brauchbar. Die uns erhaltenen vier Stücke des Gestühls gehören, wie die ihnen sämtlich eignenden Eselsrücken und Fischblasenornamente beweisen, etwa der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an; und daraus ist der Schluß zu ziehen, daß das Gestühl überhaupt erst in jener Zeit entstanden ist. Ich habe darauf schon im ersten Bande meiner Geschichte Bremens, Seite 260, hingewiesen, indem ich darauf aufmerksam machte, welch ein seltsamer Zufall es sein würde, wenn uns nur ein paar Stücke einer, wie Ehmck und Schumacher annehmen zu sollen glaubten, nach der Veränderung der Ratsverfassung im Jahre 1433 nötig gewordenen Erweiterung des Ratsstuhls übrig geblieben wären. Da wir keinerlei historische Notiz über die Anfertigung des Gestühls besitzen, so steht nichts der durch die vorhandenen Reste gebotenen Annahme entgegen, daß das ganze Werk erst geraume Zeit nach der Erbauung des Rathauses hergestellt worden ist.

Das Chorgestühl des Doms glaubt Waldmann (S. 40, Note 3,

wo er es zweimal irreführenderweise das Ratsgestühl im Dom nennt) zur Vergleichung nicht heranziehen zu können, weil es einen viel altertümlicheren Charakter zeige als die Rathausstatuen. Er mag darin recht haben, aber es ist möglich, daß einzelne Teile des Chorgestühls dem plastischen Schmucke des Rathauses zeitlich nahe stehen. Wir wissen aus Hemelings Diplomatar, daß lange Jahre an diesem Gestühl gearbeitet ist (s. Focke im Bremischen Jahrbuch, 17, S. 137, Note 1), und es ist nicht unmöglich, daß es erst in Hemelings Dombauherrenzeit um 1400 fertig geworden ist. Die auf einer Wange des Gestühls befindliche Jahreszahl 1366 ist irrtümlich mit der Herstellung des Gestühls in Verbindung gebracht worden. Sie findet sich in einem dort angebrachten Zitat aus der *Historia archiepp. Bremens.* über den sog. Verrat des erwähnten Jahres.

Nebenbei will ich bemerken, daß Waldmann den S. 18 von ihm zitierten Spruchvers des Ratsgestühls: *wo de richtere sint in der stede, so sint de borgere gerne mede falsch verstanden hat.* In der *stede* heißt nicht in der Stadt, sondern in der Stätte, und der Spruch bedeutet nicht „wie in der Stadt die Richter sind, so auch die Bürger“, sondern vielmehr „wenn die Richter in ihrem Stuhl sitzen, dann wollen die Bürger gern dabei sein“, d. h. sie wollen Teil an der Rechtsprechung haben.

Daß der Roland im Jahre 1404 nicht an seiner gegenwärtigen Stelle, sondern an der Wand des alten Rathauses auf dem Liebfrauen-Kirchhofe errichtet worden sei, hat Waldmann aus K. Schäfer, *Stätten der Kultur*, 3. Bremen, Schäfer aber aus Heldmann, *Die Rolandsbilder Deutschlands*, und Heldmann wieder aus Sello, *Der Roland zu Bremen*, entnommen. Es ist eine der zahlreichen Behauptungen, die einer dem andern ohne Prüfung nachschreibt, jeder in der stillschweigenden Voraussetzung, der Vorgänger werde sie wohl geprüft haben, die leider nicht immer zutrifft. Sello freilich hat sie durchaus nicht ohne Prüfung ausgesprochen, aber eben er ist, während seine Meinung die Reise durch die Literatur machte, auf Grund einer neuen Prüfung von seiner Ansicht zurückgekommen, wie er im *Jahrbuch der Brem. Sammlungen*, 3. Jahrgang, S. 89ff., 1910 dargelegt hat.

Sello tritt in diesem Aufsätze über Rolands Standort völlig der Ansicht bei, die ich immer gehabt habe, es sei unglaublich, daß man im Jahre 1404, wo der Beschluß, ein neues Rathaus zu bauen, ohne Zweifel schon feststand, den Koloß an der Mauer des alten Rathauses errichtet haben sollte, viel unglaublicher aber noch sei es, daß man ein Jahrhundert später die aus vielen Werkstücken zusammengesetzte Koloßalfigur vom Liebfrauen-Kirchhofe nach dem Markte habe versetzen können. Und weshalb greift man zu dieser sonderbaren Annahme? Nur, weil man eine aus dem Jahre 1512/13 überlieferte Notiz mißverstanden hat. Daß Schäfer diese Notiz erst entdeckt oder doch sie zuerst benutzt hätte zur Erklärung des Transports der Statue, wie Waldmann S. 41, Note 2 annimmt, ist ein Irrtum. Die Notiz ist allen, die sich früher mit unserm Roland beschäftigt haben, bekannt gewesen; sie so, wie angegeben, gedeutet aber hat zuerst Sello. Die Notiz lautet: ok wart dosulvest (d. h. 1512 oder 1513) dat bilde Rolandes bi dem markede uppe dat nie gemaket und renoveret van grawen stenen.

Nun zeigt der Augenschein, daß das renoveret van grawen stenen sich nur auf die Säule, an der Roland lehnt, auf die Verlängerung seines Mantels und auf den Schild, vielleicht auch noch auf die Ausbesserung einzelner schadhaft gewordener Teile der Gestalt bezieht, daß aber die Statue selbst einschließlich ihres Sockels mit der gekrönten Zwergengestalt noch heute aus dem weißen Kalkstein besteht, aus dem ursprünglich das ganze Werk hergestellt gewesen war. Die Worte bi dem markede gehören nicht zu dem Verbum, sondern zu „dat bilde Rolandes“. Wenn die Notiz bedeuten sollte, was man neuerdings aus ihr hat herauslesen wollen, so mußte sie etwa lauten: na dem markede gebracht oder bi dem markede wedder upgebuwet unde renoveret. Die hier und schon früher von Sello vertretene Ansicht hat ganz neuerdings in dem oben behandelten Seefahrtenbuch des Brüning Rulves eine Bestätigung gefunden. Auf S. 51 des Rulvesschen Buches heißt es: 1513 do warth Rolant van nyges uppgemaket, wente se hadden den olden dall ghenomen, de wolde umme gefallen hebben. Der ehemalige ganz aus weichem Kalkstein aufgeführte

Roland muß also schon nach wenig über hundert Jahren sehr schadhaft gewesen sein. Indem man ihn an eine Säule von Oberkirchener Sandstein stützte, hat man dann dem Bilde eine über vier Jahrhunderte hinausreichende Dauer gegeben.

Die Meinung Waldmanns, daß die Steinhauer des Rathauses Roland nur als Wandfigur und nicht als Freiplastik gesehen hätten, ist daher nicht aufrecht zu halten.

Wenn Waldmann S. 47 die acht Weisen unseres Rathauses in Parallele stellt zu den acht Propheten des Kölner Rathauses, so scheint er dabei übersehen zu haben, daß hier ursprünglich zwölf solcher Weisen angebracht waren, von denen, wie man bisher angenommen hat, vier an der Rückseite des Rathauses aufgestellt und bei der Herstellung des nördlichen Anbaus verschwunden seien. Der verstorbene H. Mänz hat erst in einer für das Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler bestimmten, noch ungedruckten Beschreibung unseres Rathauses nachgewiesen, daß an der Rückseite Statuen nicht gestanden haben können, daß die vier verschwundenen, aber vom Rechnungsbuche des Rathauses bestimmt bezeugten demnach vor der Errichtung des großen Mittelrisalits durch Bentheim mit den Reichswürdenträgern an der Marktfront gestanden haben müssen. Dieser neue Nachweis ist nebenbei bemerkt noch ein verstärktes Argument dafür, daß Kaiser und Kurfürsten Porträtfiguren nicht sein konnten.

Ich muß endlich nochmals zurückkommen auf die schon erwähnte historische Parallele zwischen Bremen und Köln, die Waldmann aus Steins Aufsatz in den Hansischen Geschichtsblättern herangezogen hat. Waldmann beginnt diesen Schlußteil seiner Untersuchung mit den Worten: „Der leitende Mann im öffentlichen Leben Bremens war der damalige Bürgermeister Johann Hemeling, der seit 1382 im Rate saß und seit etwa 1390 das Amt des Dombaumeisters führte.“ Waldmann zitiert dazu in der Note den Aufsatz Steins. Aber Stein ist viel zu vorsichtig, als daß er die unerweisliche Ansicht hätte aussprechen sollen, Hemeling sei seinerzeit der leitende Mann in Bremen gewesen.

Diese leitende Stellung haben erst im Jahre 1904 gleichzeitig der Professor in Halle Karl Heldmann in seiner Schrift „Die Rolandsbilder Deutschlands“ und der Professor in Münster Franz Jostes in der Schrift „Roland in Schimpf und Ernst“ erfunden, „glatt erfunden“, wie die Zeitungen heute oft zu sagen pflegen, obwohl das glatt ganz sinnlos ist. Heldmann und Jostes wußten über Hemeling nicht mehr, konnten gar nicht mehr über ihn wissen, als was sie in meinem Aufsätze über die Verfasser unserer ältesten Stadtchronik im zwölften Bande des Bremischen Jahrbuchs gelesen hatten. Ein Wort, das sie hätte veranlassen müssen, die Bedeutung Hemelings so aufzupuffen, wie sie tun, werden sie dort nicht gefunden haben.

Hemeling ist, wie auch Heldmann und Jostes aus dem erwähnten Aufsätze wissen konnten, nur wenige Jahre Bürgermeister gewesen. Er ist es in der zweiten Hälfte des Jahres 1405 geworden und hat schon Ende 1409 oder ganz zu Anfang 1410 sein Bürgermeisteramt niedergelegt, nachdem er es etwa vierundeinhalb Jahre bekleidet hatte. Innerhalb dieser kurzen Zeit ist er gemäß der Ratsverfassung zweimal ein halbes Jahr lang, in der ersten Hälfte der Jahre 1407 und 1409, präsidierender Bürgermeister gewesen. Diese feststehende Tatsache allein würde freilich nicht dagegen sprechen, daß er während einer längeren Reihe von Jahren einen bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte und Beschlüsse des Rates gehabt hätte. Aber wir wissen, und auch Heldmann und Jostes wußten es, daß Hemeling seinen Rücktritt aus dem Rate noch achtzehn Jahre überlebt, und daß er von dieser Zeit zum mindesten noch zehn Jahre lang als Dombaumeister eine sehr vielseitige und fruchtbare Tätigkeit ausgeübt und seine schriftstellerische Arbeit noch einige Jahre nach Niederlegung auch des Domamtes fortgesetzt hat.

Es ist danach klar, daß Hemeling, der, als er auf sein Bürgermeisteramt verzichtete, vielleicht 53 bis 55 Jahre alt war, zu diesem Verzicht nicht etwa durch Siechtum bewogen worden ist, sondern vermutlich, weil ihn die Geschäfte des Dombaumeisters und seine schriftstellerischen Arbeiten mehr fesselten als die Tätigkeit des Ratsherrn. Meint man wirklich, daß ein Mann, der

jemals einen entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte geübt hat und eine leitende Rolle in ihnen spielte, noch in rüstigen Jahren freiwillig auf solche Stellung verzichtet und in den Schatten einer zwar nützlichen, aber auf die Politik der Stadt einflußlosen Tätigkeit sich zurückgezogen hätte? Wir wissen über Hemeling weit mehr, als über die Mehrzahl seiner bremischen Zeitgenossen, weil er in zwei schriftlichen Arbeiten, in dem sogenannten *Diplomatarium ecclesiae Bremensis* und in der von ihm überarbeiteten *Stadtchronik*, selbst für das Gedächtnis seines Namens vielfach gesorgt hat, aber das gibt uns doch kein Recht, seine politische Bedeutung über die anderer Männer seiner Zeit hinauszuhoben.

Die Erfindung der beiden oft genannten Professoren droht, wie die Bemerkung Waldmanns zeigt, zu einer Fabel sich auszuwachsen, die die Geschichte Bremens gleichermaßen verfälscht, wie die auf Hemeling zurückzuführenden chronikalischen Fälschungen es getan haben, bevor sie durch mühselige Untersuchungen entlarvt wurden.

Waldmann hat dann, wie es wohl zu geschehen pflegt, die Bedeutung Hemelings noch etwas weiter übertrieben. Wenn er auch nicht, wie Jostes, in unserm *Roland* ein Porträt Hemelings wittert und dann spottend ausruft, das ist gerade die Art solcher Leute, die vor keiner Fälschung zurückscheuen, sich selbst zu verherrlichen, so läßt er Hemeling doch „die öffentlichen Angelegenheiten Bremens für ein Menschenalter leiten“, schreibt ihm „eine hervorragende Rolle“ beim Rathausbau zu und macht ihn, „da dieser ehrgeizige Mann seine Stadt gern mit dem mächtigen Köln vergleichen wollte“, zum Urheber der Heranziehung kölnischer Bildhauer für den statuarischen Schmuck unseres Rathauses.

Nun war Hemeling gewiß nicht ein Mann, der sein Licht unter den Scheffel zu stellen pflegte. Er hat, was er für den Dom an Bau- und Kunstwerken geschaffen hat, in *Diplomatar* und *Chronik* gebührend hervorgehoben. Aber des Rathausbaus und der neuen *Roland*sfigur erwähnt die *Chronik* mit keinem Worte, während es doch kaum noch einem Zweifel unterliegt,

daß der Teil der Chronik, in dem jene Werke hätten erwähnt werden können, von Hemeling verfaßt oder überarbeitet worden ist. Auch das Rechnungsbuch über den Rathausbau nennt Hemelings Namen nicht. Diesen stummen Zeugen gegenüber ist die Annahme, daß Hemeling am Bau und am künstlerischen Schmucke des Rathauses in hervorragendem Maße beteiligt gewesen sei, nicht zulässig.

Die künstliche Aufpuffung Hemelings zu einer repräsentativen Persönlichkeit der ruhmvollsten mittelalterlichen Periode unserer Stadtgeschichte muß beseitigt werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, die erst neuerdings ein wenig gelichtete Erkenntnis der historischen Wahrheit über jene Periode gänzlich wieder zu verschütten.

Die Verdienste Hemelings braucht man deshalb nicht zu verkennen. Er ist einer der wenigen bürgerlichen Männer des bremischen Mittelalters, der auch ideale Interessen gefördert hat. Wenn er sich dazu nicht immer einwandfreier Mittel bediente, so wird man zu seiner Entschuldigung geltend machen dürfen, daß bewußt tendenziöse Geschichtsfälschung seinem Jahrhundert nicht für ein ehrloses Gewerbe galt, wie sie mancher Orten noch heute nicht dafür gilt. Die irrige Auffassung von der Bedeutung Hemelings ist bei Waldmann durchaus entschuldbar, da er von seiner kunsthistorischen Untersuchung nur durch die zutreffende Heranziehung der von Stein aufgedeckten anderartigen Beziehungen Bremens zu Köln zu einer kurzen politischen Betrachtung veranlaßt wurde, für die selbständige Studien zu machen ihm fernlag. Ich würde daher bei diesem Irrtum, der, wie schon oben gesagt, für das Endresultat Waldmanns ohne Bedeutung ist, nicht so lange, wie geschehen, verweilt haben, wenn ich nicht die Gelegenheit zu benutzen gewünscht hätte, um auf die geradezu sinnlosen Folgerungen hinzuweisen, die die unkritische Methode Heldmanns und Jostes in der Beurteilung Hemelings — und freilich nicht allein hierin — mit sich bringt.

Zu Buchenaus Freie Hansestadt Bremen (dritte Ausgabe).

Von
W. von Bippen.

Buchenaus Werk „Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ ist ein topographisches Handbuch von so hohem Werte, wie es wenige andere deutsche Städte besitzen mögen. Der Verfasser hat die Freude gehabt, das zuerst 1862 erschienene Buch im Jahre 1882 zum zweiten und im Jahre 1900 zum dritten Male, jedesmal in völlig umgearbeiteter Gestalt, herausgeben zu können. Auch nach dem Erscheinen der dritten Auflage hat er bis nahe an seinen sechs Jahre später erfolgten Tod sich vielfach noch wieder mit dem Werke beschäftigt, das ihn somit während des halben Jahrhunderts seiner bremischen Tätigkeit fast beständig begleitet hat. Buchenau hatte zwar nicht lange nach der Veröffentlichung der dritten Ausgabe gegen mich einmal geäußert, bei den ungeheuren Umwandlungen, die unsere Stadt im Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts erleide, werde es unmöglich sein, mit einem Buche wie das seinige diesen Umgestaltungen zu folgen. Er muß aber hernach doch eine Möglichkeit gefunden haben, die ihn bestimmte, mit einer nochmaligen Umarbeitung seines Werks sich zu beschäftigen. Indes haben die nach seinem Tode von einigen seiner Freunde mit Buchenaus Erben und mit einem zur Neubearbeitung des Werks bereiten Herrn gepflogenen Verhandlungen vorderhand zu einem Resultat nicht geführt.

Da wir hiernach in naher Zeit auf eine erneute Ausgabe des wertvollen Buches nicht zu rechnen haben, so erscheint es mir wünschenswert, einige Bemerkungen mitzuteilen, die ich zur

dritten Auflage mir gemacht habe, und die teilweise auch Buchenau noch vorgelegen haben und von ihm in seinem jetzt in der Stadtbibliothek befindlichen Handexemplar angemerkt worden sind.

Ich folge bei ihrer Mitteilung dem Gange des Buches.

S. 34 wird Gete von gießen abgeleitet und gesagt, daß der Stamm des Worts in Gosse, Gatt, Seegatt wiederkehre. Nach den Untersuchungen des in der niederdeutschen Germanistik sehr erfahrenen Jellinghaus ist laut dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprache, Jahrgang 1902, XXVIII, S. 37, Gete abzuleiten von westfälisch geiten, was gleich ist unserm laichen; es bedeutet also einen Fluß, in dem die Fische zum laichen aufsteigen.

S. 58 wird erzählt, daß die Bepflasterung des Wardamms mit den beim Abbruche des Paulsklosters gewonnenen erratischen Blöcken dreizehn Jahre, von 1523—1535, gedauert habe. In der Rennerschen Chronik heißt es nun zwar im Anschluß an die Erzählung von der 1523 erfolgten Zerstörung des Paulsklosters, daß die Kaiserlinge in den starken Mauern des Klosters zur Bepflasterung des Weges nach dem Wartorn verwandt worden seien, aber zum Jahre 1535 wird gesagt, daß im sulven jare de Steendamm na dem Wartorne ein grot stücke vortgesetzt sei, de anno 31 begund was. Die Bepflasterung hat also im wesentlichen nur vier Jahre in Anspruch genommen.

S. 71. Beleuchtung der Wesereinfahrt. Buchenau führt nur die beiden in der Wesermündung liegenden Leuchtschiffe mit genauer Ortsangabe an, sagt aber hier nichts über den ersten Anfang dieser Beleuchtung, während er kurz vorher bei Besprechung der Betonung der Weser und nachher bei der der Leuchttürme historische Daten, die bei der Betonung und Bebakung bis ins 15. Jahrhundert zurückgehen, angeführt hat.

Ich kann aus dem Ratsprotokoll von 1817 mitteilen, daß damals zuerst die Auflegung eines Leuchtschiffs beschlossen wurde. Am 9. Juli 1817 berichtete die Regierungskommission, die am 6. November 1813 aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft gebildet worden war, daß auf Antrag der bürgerschaftlichen Mitglieder beschlossen sei, an die Mündung des Stroms

ein Leuchtschiff zu legen. Der Senat verwies die Sache an eine Kommission von vier seiner Mitglieder zur Beratung und zum Bericht über die Notwendigkeit oder Nützlichkeit einer solchen Einrichtung, wie es mit etwaigen Abgaben zur Unterhaltung des Leuchtschiffes zu halten und welche Einrichtungen in betreff der Lootsen, denen es zur Station dienen soll, zu treffen seien. Am 8. August beschloß der Senat nach Erstattung des kommissarischen Berichts die Anlegung eines Leuchtschiffes und die jetzt und künftig dazu erforderlichen Kosten, vorausgesetzt, daß die Unterhaltungskosten durch Handelsauflagen gedeckt würden; ferner, daß eine Inspektion zur beständigen Aufsicht auf das Leuchtschiff ernannt werde.

S. 106. Herdentor. Die Stadtbibliothek bewahrt handschriftlich (Brem. a. 222) eine lateinische Beschreibung Bremens „Zeileri Descriptio urbis Bremae“, die aus der Zeit von 1650 bis 1654 stammen wird. Hier ist p. 393 die bekannte Inschrift des Herdentors „Bremen wes gedechtich etc.“ folgendermaßen wiedergegeben:

Brema, ut sis sospes, sit fortior hospite hospes.

Das ist freilich keine Übersetzung des plattdeutschen Reimes, aber doch eine nicht üble Wiedergabe seines Sinnes.

S. 115. Marstall. Der seit 1598 an der Ostertorstraße liegende Marstall des Rats wurde erst im Jahre 1818 verkauft. Dieser Verkauf war eine der Folgen des erst nach der Beseitigung der französischen Herrschaft gefaßten Beschlusses, den Senatsmitgliedern feste Honorare an Stelle der ehemaligen Einkünfte aus ihren Ämtern zu geben.

S. 122 werden die für die bremische Topographie wichtigen Folgen der Vertreibung der Geschlechter 1304 besprochen. Buchenau führt dabei eine Stelle aus unserer ältesten Stadtchronik an, wonach der Stadt eine Menge von Feldern und viele Dörfer in der nähern und weitem Umgebung Bremens verloren gingen. Wie dies kam, erklärt Buchenau aber nicht, während ich schon im ersten Bande meiner Geschichte der Stadt Bremen (1892), S. 175, den mutmaßlichen Grund für den Verlust angegeben hatte.

Auf der gleichen Seite wird die Bestimmung, daß kein Bürger Bremens seine bis auf eine Meile der Stadt nahe gelegenen Güter anders als an einen Bürger der Stadt verkaufen dürfe, schon in das Jahr 1303 verlegt und werden daraus Folgen für das Verhalten des Rats nach jener Vertreibung gezogen. Die Bestimmung rührt aber erst aus dem Jahre 1391 (Brem. Ub. IV, Nr. 135)¹⁾ und ihr Inhalt ist nicht so weitgreifend, wie Buchenau angibt. Das Verbot ist nur an die bremischen Bürger gerichtet und keineswegs an alle Grundbesitzer innerhalb der Bannmeile. Der Rat hatte ja auch noch jahrhundertlang nicht die Stellung eines Souveräns, der auch Kirchen, Geistlichen, Rittern und anderen Grundbesitzern, die nicht Bürger waren, solche Beschränkung hätte auflegen können. Die Satzung ist als 29. Statut wörtlich in die Statuten von 1433 übernommen worden und hat als solche bis zum Jahre 1826 ihre Gültigkeit bewahrt.

S. 137. Schlüsselkorb. Buchenau erklärt das Wort, wie schon in den früheren Auflagen: „Schöttelkorf eine Hürde, in welche gepfändetes Vieh geschottet, d. i. durch einen vorgeschobenen Schieber eingeschlossen wurde“. Dem gegenüber hat ein mir nicht weiter bekannter Dr. Pacht in Hildesheim in einem Briefe an Ehmck vom 1. März 1865 auseinandergesetzt, daß schottelkorf wirklich Schlüsselkorb bedeute, ein Gebäude zur Aufbewahrung hölzerner Teller und Schüsseln, deren man bei fürstlichen Residenzen und in Klöstern viele bedurfte zur Austeilung von Essen an Arme und Pilger. Zum Beweise führt Dr. Pacht an, daß die canonici bei einer Kapelle im Hildesheimer Bischofshofe auch canonici in schottelkorve genannt wurden, nachdem sie 1420 den schottelkorf, ein Gebäude auf dem Bischofshofe, erworben hatten. „Daß von hölzernen Schüsseln und Tellern vielerwärts eine große Menge nötig und vorhanden war, beweist die nicht selten vorkommende Lehnspflicht, Schüsseln zu liefern, manchmal 100—300 jährlich. Das Godehardikloster hatte Güter, welche scottelhove hießen und zu Banteln kommen bona scutellarum vor.“

¹⁾ In der Einleitung über die historische Entwicklung des Landgebiets, Buchenau, S. 276, ist die Satzung richtig z. J. 1391 angeführt.

Einen Beweis dafür, daß auch die Straße Schlüsselkorb in Bremen nach einem Gebäude genannt ist, habe ich vor vielen Jahren im Hannov. Copiar, II, S. 390, in einer Urk. von 1476, Dienstag nach Trinitatis, gefunden. Da sagt ein bremischer Priester: *myn lutteke hus, belegen twischen mynen hove, behorich myner vicarie, unde dem bagynen huse* (das Beginenhaus beim Katharinenkloster, später Katharinenstift), *geheten de Schottelkorff*. Also das kleine Haus, das der Priester besaß, hieß Schlüsselkorb. Es lag ganz nahe beim Katharinenkloster und hatte mutmaßlich früher dem Kloster gehört.

S. 157. Hanken- und Wenkenstraße. Die Namen der beiden einander gegenüber in die Straße am Brill einmündenden Gassen sind in der dritten Auflage wie „hüben und drüben“ erklärt, während in der zweiten Auflage zu Hankenstr. gesagt war Hanke = Henke. Nun bedeutet *wenneke* (wennik), *wenke* auch *wanke* nach dem bremen-niedersächs. Wb. 5, S. 230, und nach Schiller-Lübben, mittelniederd. Wb. 5, S. 671, einen groben Weiberrock und überhaupt ein grobes Kleidungsstück auch für Männer. Danach ist wahrscheinlich, daß die Wenkenstraße genannt ist nach einem oder mehreren Geschäften, die sich mit Anfertigung solcher Kleider befaßten. Wenn die Aussprache dieses Namens ursprünglich etwa *wanke* lautete, so ist es möglich, daß man scherzweise die gegenüberliegende Straße Hankenstraße genannt hat, da es doch kaum anzunehmen ist, daß es besondere Geschäfte nur für die Herstellung von Kleiderhenken gegeben habe.

S. 177. Gerichtshaus. Die an der Hauptfront aufgestellten sechs Standbilder sollen Personifikationen der Rechtsentwicklung darstellen, die Bremen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, und zwar Kaiser Otto I. die Gründung des Marktgerichts, Bürgermeister Daniel van Büren die Herrschaft der bremischen Statuten, Bürgermeister Heinrich Kreffting den Beginn der Romanisierung des bremischen Rechts, Bürgermeister Heinrich Meier das Eindringen des älteren Reichsrechts, Bürgermeister Johann Smidt das des internationalen Vertragsrechts, Kaiser Wilhelm I. das des neueren Reichsrechts.

S. 184 ff. Der Dom. Als Buchenaus dritte Auflage erschien,

war die Restauration des Doms im Innern noch nicht vollendet. Die innere Ausmalung nach Plänen des Professors Schaper in Hannover wurde erst im Sommer 1901 nach einem mehrmonatlichen Malerstreik beendet. Erst am Sonntag, 22. September, wurde durch einen feierlichen Weihegottesdienst die neu erstandene Kirche der Gemeinde wieder übergeben.

Über die einzelnen Phasen des Baues und die Gesamtkosten hat die Weserzeitung vom 22. September 1901 berichtet in einem von Franz E. Schütte geschriebenen Artikel, dem ein Schlußwort von mir angehängt ist. Am 23. September gab in derselben Zeitung Pastor Sonntag eine Darstellung der Einweihungsfeier.

Die Krypten. Die würdige Wiederherstellung der beiden Krypten, der kleinern westlichen durch Salzmann, der größern östlichen durch Ehrhardt, hat diese ehrwürdigen Räume wieder eng mit der Kirche verbunden und schon dadurch der Wiederkehr der Zeit vorgebaut, in der man sie zur Lagerung von Wein oder Tabak vermietete. Zu der Westkrypta hat Salzmann die ehemaligen beiden Eingänge, die unter der Orgelempore liegen, wieder geöffnet und noch einen dritten Eingang von der Vorhalle des Südturms aus geschaffen. Die Ostkrypta ist durch Ehrhardt vom nördlichen Querschiff aus zugänglich gemacht. Ihr weiträumiges Innere birgt jetzt in ihren drei Schiffen zahlreiche bei den Wiederherstellungsarbeiten im Mauerwerk oder an anderen Stellen des Doms gefundene Überreste früherer Bauperioden, die bis ins neunte Jahrhundert zurückreichen. Die Krypta ist so zu einem baugeschichtlich interessanten Museum geworden.

Nahe dem von Salzmann geschaffenen Eingang zur Westkrypta ist im untersten Gewölbe des Südturms eine Tafel zur Erinnerung an den Dombaumeister Max Salzmann angebracht.

Im nördlichen Seitenschiffe wurde an der westlichen Abschlußmauer am 21. September 1901 eine doppelte Bronzetafel enthüllt, die zu Ehren des Dombauherrn Franz E. Schütte von Gemeindemitgliedern gestiftet worden war. Sie stellt den Dom linksseitig im Jahre 1888, rechtsseitig im Jahre 1901 dar und ist nach einer Zeichnung des Dombaumeisters Ehrhardt von

Diedrich Kropp modelliert und von Neek und Nerreter in Bremen gegossen worden.

Das neben dem Nordturm des Doms errichtete hochragende Reiterstandbild des Fürsten Bismarck, modelliert von Adolf v. Hildebrand in München, wurde am 9. Juli 1910 enthüllt.

S. 191. Liebfrauenkirche. In Anm. 4 ist irrtümlicherweise die Rede von einer übermäßig großen Rosette über dem Westeingang, die 1893 durch eine kleinere ersetzt worden sei. In Wirklichkeit befand sich dort früher keine Rose, sondern ein großes, langgestrecktes gotisches Fenster. Bei Erneuerung der romanischen Fassade mußte das gotische Fenster durch eine Rose ersetzt werden.

S. 192. Die im untersten Stockwerke des nördlichen Turms befindliche Tresekammer, in der die Urkunden der Stadt etwa sechs Jahrhunderte lang aufbewahrt worden waren, wurde vom Staatsarchive im Jahre 1909 geräumt und ihr Inhalt in den Neubau des Archivs an der Tiefer überführt. Die Tresekammer wurde der Liebfrauenkirche zurückgegeben.

An der Außenwand des Nordturms wurde im Jahre 1909 ein in Sandstein ausgeführtes Reiterdenkmal des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, modelliert von H. Hahn in München, enthüllt, das auf Grund einer letztwilligen Verfügung des Bankiers Bernhard Loose errichtet worden war.

S. 200. Michaelisgemeinde. Die Begründung der Gemeinde im Jahre 1697 erfolgte nicht auf eine Eingabe der Bewohner jener Stadtgegend, sondern auf Anregung der Stephani-gemeinde, zu der die vorstädtischen Bewohner seit der Begründung der Willehadi- (später Stephani-) Kirche im Jahre 1139 gehört hatten. Die Bauherren und Geistlichen der Stephanikirche erklärten 1697, daß ihre Gemeinde zur Pastorierung des dann zur Michaelis-gemeinde geschlagenen Vorstadtsteils nicht mehr imstande sei.

Am Turme der von 1898—1900 neu erbauten Michaelis-kirche befindet sich eine in Kupfer getriebene Statue des heiligen Michael, die Senator Marcus der Kirche geschenkt hat.

S. 211. Kapelle zu den sieben Rosen. Es ist sehr zweifelhaft, ob das im Jahre 1895 abgebrochene Häuschen an der Stelle des in der Urk. von 1139 (Br. Ub., I, Nr. 32) erwähnten

sanctuarium errichtet worden ist. Jedenfalls scheint das im 14. oder 15. Jahrhundert aufgeführte Gebäude von vornherein zu einer sogenannten Gottesbude (Armenwohnung) bestimmt gewesen zu sein und hat bis zum Abbruche als solche gedient. Von einer Entwürdigung des alten Heiligtums, in dem sich ein zu Ehren des heiligen Stefan errichteter Altar befand, kann daher mit Grund nicht gesprochen werden. (Siehe auch Denkmale, III, 2, S. 16.)

S. 218. 3, Domsanbau. Künstlerverein. Der große Konzertsaal des Künstlervereins wurde nebst den darin befindlichen Wand- und Deckenbildern Arthur Fitgers und dem anstoßenden Kaisersaal in der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1915 durch ein verheerendes Feuer völlig zerstört; die anderen Säle wie das gesamte zweite Stockwerk erlitten zum Teil durch Feuer, zum Teil durch Wasser bedeutende Schäden. Nur das Oktogon des Künstlervereins blieb ganz verschont und die untere Halle und das im Jahre 1897 im ehemaligen Klosterhof erbaute Bibliotheks- und Lesezimmer litten nur wenig durch Wasserschaden. Der Künstlerverein sah sich infolge dieses Unglücksfalles genötigt, sich provisorisch nach anderen Räumen umzusehen und fand diese einstweilen im „Museum“ am Domshofe (Buchenaus, S. 219), das vor einiger Zeit von der Gesellschaft Museum an die dem Gebäude benachbarte Deutsche Bank verkauft und von dieser an eine Gesellschaft von Volksschullehrern verpachtet worden war.

S. 220. 12 Union. Der Kaufmännische Verein als Eigentümer der Union sah sich genötigt, sein Gebäude am Wall auf dem Wege der Expropriation zur Errichtung eines neuen Polizeihauses an den Staat abzutreten. Er erwarb dafür Grundstücke an der Wachtstraße, Tiefer und Balgebrückstraße und errichtete hier große neue Baulichkeiten, von denen an der Rückseite nach der Balgebrückstraße ein Gebäude für die Handelsschule der Union im Oktober 1902 eröffnet werden konnte, während das an der Wachtstraße und an der Tiefer gelegene Hauptgebäude mit Klubzimmern und mehreren Sälen usw. am 11. Oktober 1903 eingeweiht wurde.

Auf dieser oder auf der folgenden Seite ist einzufügen der in der Vorstadt Hastedt gelegene Botanische Garten, den

Franz E. Schütte gestiftet und nebst einem Betriebskapital der Stadt überwiesen hat. Er wurde am 16. September 1905 eröffnet.

S. 233. Der Schütting. Eine sehr beträchtliche Erweiterung und ein damit zusammenhängender innerer Umbau des Schüttings hat auf Kosten der Handelskammer in den Jahren 1914/15 stattgefunden.

Zur Geschichte des Gebäudes ist nachzutragen, daß es auf Befehl des französischen Präfekten vom 15. September 1812 bis zum Ende der Franzosenherrschaft im November 1813 als Justizpalast für gerichtliche Zwecke diente. Der Präfekt ordnete damals an: le Schütting portera le nom de Palais de Justice, la cour d'assises (das damals zuerst hier eingerichtete Schwurgericht) et le tribunal de première instance de l'Arrondissement de Brême (das Untergericht) y seront placés.

Bremisches Nekrologium.

Blendermann, August Jacob, ist ein praktischer Jurist, der sich neben seinem Beruf in weitestgehendem Maße um das öffentliche Wohl verdient gemacht hat. Geboren am 27. Februar 1847 in Ringstedt bei Bremerhaven als Sohn des dortigen Pastors und als Enkel des verdienten bremischen Schulmanns Jacob Blendermann (vgl. Brem. Biogr., pag. 37), ließ er sich nach absolviertem Studium und nachdem er den Krieg 1870/71 mitgemacht hatte, wo er sich das Eiserne Kreuz erwarb, in Bremen als Rechtsanwalt nieder. Auf dem Boden christlicher Religiosität aufgewachsen, wandte sich sein besonderes Interesse den kirchlichen und sozialen Dingen zu. Lange Jahre stand er an der Spitze der St. Pauli-Gemeinde und widmete, 1879 ins Richterkollegium berufen, seine Tätigkeit vor allem den Vormundschafts- und Gewerbegerichtssachen, daneben aber auch, speziell in Erbe- und Handfestensachen, ein erfahrener Bildner des bremischen Rechts. Von 1876—1897 gehörte er der Bürgerschaft an, die ihn zu ihrem Schriftführer wählte, seit 1886 dem Verwaltungsrate der Sparkasse, 1902 war er Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des Vereins Lesehalle. Im Jahre 1907 wählten ihn seine richterlichen Kollegen zum Landgerichtsdirektor, in welcher Stellung er bis zu seinem Ende 1912 aus Gesundheitsrücksichten erfolgenden Übertritt in den Ruhestand tätig blieb. Er starb am 28. November 1913 in Bremen.

Fr. von Spreckelsen.

Brenning, Emil, ward geboren zu Münden am 15. April 1837, studierte 1856—1860 in Marburg und Göttingen Theologie und Philosophie, promovierte 1863 in Marburg, war 1862—1865

Erzieher in der Familie des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und übernahm Michaelis 1865 ein Schulamt in Bremen. Zuerst wirkte er am Gymnasium, dann an der sogenannten Handelsschule, die, ebenso wie das Gymnasium und die Vorschule, eine Abteilung der Hauptschule bildete und später zu einem Realgymnasium, dann zu einer Oberrealschule umgestaltet wurde. Im Herbst 1905 legte er sein Amt nieder und zog sich, da er seit Jahren Witwer war, zu seinem Sohn, der damals Pastor in Lage bei Bentheim, später in Weener in Ostfriesland war, in die Stille des ländlichen Lebens zurück; in Weener hat er am 24. Januar 1915 seine Tage beschlossen und ist auf dem Riensberger Friedhofe in Bremen bestattet worden.

In seinem Schulleben hat er reiche Befriedigung gefunden, aber das Schulleben hat ihn nicht allein in Anspruch genommen. Die Fächer, denen er seine Neigung und seine Studien hauptsächlich zugewandt, Geschichte und deutsche Literatur, bildeten den Hauptgegenstand seines Unterrichts an der Handelsschule und an Kippenbergs Lehrerinnen-Seminar; am Gymnasium erteilte er noch viele Jahre hindurch hebräischen Unterricht. Gestützt auf ein umfassendes, durch unausgesetzte Arbeit beständig vermehrtes Wissen, war er imstande, seinen Schülern und Schülerinnen eine aus dem vollen schöpfende Anregung und Förderung zu bieten und sie in das Verständnis der im Menschen- und Völkerleben wirkenden Kräfte einzuführen. Und auch nach dem höchsten Ziel aller Erziehung, der Charakterbildung, der Entwicklung einer echt menschlichen Persönlichkeit, zu streben, war seiner Eigenart ein inneres Bedürfnis, eine sozusagen selbstverständliche Aufgabe. Die Güte und Liebenswürdigkeit, die abgeklärte Ruhe, die jeder Engherzigkeit abgeneigte Unbefangenheit seines Wesens konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die Gemüter der Jugend und erwarb namentlich im Lehrerinnen-Seminar dem väterlich milden Lehrer und Freunde die verehrungsvolle Anhänglichkeit der künftigen Erzieherinnen. Auch bei seinen Kollegen und Kolleginnen fand neben seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit die immer gleichmäßige Freundlichkeit, die sich auch bei der Leitung der Handelsschule in Vertretung

des zum Senator gewählten Direktors Dr. Hermann Kasten bewährte, verdiente Anerkennung.

Neben seiner Berufsarbeit und seiner unermüdlichen literarischen Tätigkeit fand Brenning Zeit und Lust, in geselligem Verkehr Erholung und Auffrischung zu suchen und als stets gern gesehener Gast und leitender Mitarbeiter in engeren und weiteren Kreisen der Förderung des geistigen Lebens unserer Stadt wie der Pflege persönlicher freundschaftlicher Beziehungen seine herzliche Teilnahme zuzuwenden. In enger Verbindung stand er mit dem Künstlerverein und namentlich mit der Literarischen Gesellschaft dieses Vereins, in der er viele Jahre lang — von 1888—1903 — den Vorsitz führte. An allen Bestrebungen des Vereins in Ernst und Scherz nahm er lebendigen Anteil: wie er immer bereit war, an den Vortragsabenden im Oktogon den Seinen mit gutem Beispiel voranzugehen, so pflegte er auch nachher nie zu fehlen, wenn an dem langen Tisch in der Halle eine größere oder kleinere Schar zu gemütlichem Zusammensein sich vereinigte. Auch anderen Vereinen, die seine Mitwirkung in Anspruch nahmen, kam Brenning, dem eine nie nach blendenden Wirkungen haschende und darum nie versagende Beredsamkeit zu Gebote stand, stets mit lebenswürdiger Bereitwilligkeit entgegen.

Brenning war eine tief gemütvolle Natur, in seinem Empfinden und Streben ein echt deutscher Mann. Ihn beseelte ein warmes vaterländisches Gefühl und eine durch Erziehung, Studium und Lebenserfahrung gestärkte und gereifte christlich gläubige Gesinnung. Der positiven Friedenskirchengemeinde, mit deren eigentlichem Gründer O. Funcke ihn langjährige Freundschaft verband, blieb er stets ein treuer Freund und tätiger Mitarbeiter im Vorstand und Ausschuß und wußte durch Rat und Tat das Gemeindeleben zu fördern. Wie aber überall in seinem Leben der Zug zu weitherziger Anerkennung aller in ihrem Ursprung und Wesen auch noch so verschiedenartiger humanen und kulturfördernden Bestrebungen hervortritt, so nahm er auch an der Gründung und Leitung des Goethebundes tätigen Anteil.

Dem immer strebend dem Leben zugewandten Manne blieben auch die Sorgen des Lebens nicht erspart. Der härteste Schlag

traf ihn, als ihm, dem eben Vierzigjährigen, die hochgebildete geistvolle Gattin, eine Tochter des ehemaligen hessischen Ministers Hassenpflug, durch den Tod entrissen wurde. Zu der Arbeit des Berufs und der wissenschaftlichen Tätigkeit trat nun die Sorge für die Leitung des Hauses und die Erziehung der Kinder. Aber eine ungewöhnliche Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit setzte Brenning in den Stand, auch die schwerer gewordene Bürde auf seine Schultern zu nehmen und mutig weiter zu tragen. An ihm bewährte sich das Sprichwort „Morgenstunde hat Gold im Munde“. Am frühesten Morgen begann er sein Tagewerk, und Stunden stiller, ungestörter Arbeit lagen hinter ihm, wenn die meisten Menschen sich kaum vom Lager erhoben. So konnte er nicht nur die Arbeit für die Familie und die Schüler und Mitbürger rüstig weiterführen, sondern auch mit manchen literarischen Arbeiten an die Öffentlichkeit treten. Für die Weserzeitung lieferte er längere Zeit kritisch-literarische Beiträge, in denen, wie Gerhard Helmers in seinem schönen Nachwort in dieser Zeitung sagt, dank der unerschöpflichen Liebenswürdigkeit des milden Richters „auch die schlimmsten Sünder immer noch Gnade fanden“. Ihm lag es näher, das Gute herauszufinden und anzuerkennen, als das Verkehrte gar zu arg bloßzustellen und zu verdammen. Seine umfassende „Geschichte der deutschen Literatur“ legt Zeugnis ab von dem Umfang seines Wissens und der Selbständigkeit seines Urteils. In einer Anzahl von Schriften hat er Männer, die ihn als Menschen und Schriftsteller besonders anzogen, mit liebevollem Verständnis geschildert, so Goethe (nach Leben und Dichtung), Gottfried Keller (nach seinem Leben und Dichten), Adolf Friedrich von Schack, O. Funcke. Zur Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen, 1899, steuerte er bei: die Gestalt des Sokrates in der Literatur des vorigen Jahrhunderts.

Als Brenning sich von Bremen zurückzog, nahm er in die ländliche Stille die lebendige Teilnahme für das ganze öffentliche Leben mit, die ihn durch lange Jahre hindurch begleitet hatte. Mit den Bremer Freunden hielt er den Verkehr durch Briefwechsel und gelegentliche Besuche aufrecht. Seine geistige Frische

erschien noch immer ungemindert, wenn auch der Gestalt das Alter sein Gepräge aufzudrücken begann. Das Ende kam schneller als man gedacht. Nach einem im Familienkreise verbrachten Abend schied er in der Nacht schmerzlos aus dem Leben, das ihm viel Gutes und Liebes, aber auch viel Schweres und Trauriges gebracht hatte, von dem er das Leid mit ruhiger Ergebung, die Freude mit dankbarer Befriedigung entgegengenommen hatte, und in dem Freude und Glück zu verbreiten stets sein Streben gewesen war.

W. Gebert.

Carstens, Karl, geboren am 19. Februar 1877 in Bremen als Sohn eines Postbeamten, besuchte zuerst die Realschule in der Altstadt und dann die Handelsschule, auf der er am 14. März 1895 das Zeugnis der Reife erhielt. Er widmete sich dann dem Studium der neueren Sprachen, bestand im Mai 1900 in Marburg das Staatsexamen und erwarb dort auch im Februar 1906 die philosophische Doktorwürde. Im Herbst 1901 trat Carstens als wissenschaftlicher Hilfslehrer in den Lehrkörper der Handelsschule ein, wurde zu Ostern 1903 zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt und ging als solcher bei ihrer Teilung Ostern 1905 in das Realgymnasium über. Gleich mit dem Beginn des großen Krieges eilte er zu den Waffen, kämpfte in Belgien und Frankreich als Oberleutnant und Kompanieführer und fand am 6. Oktober 1914 bei Arbre de Canny in Nordfrankreich den Tod auf dem Felde der Ehre.

Ein ausgezeichnete Lehrer, der sich bei seinen Kollegen und seinen Schülern einer seltenen Beliebtheit erfreute, ein feinsinniger Gelehrter, ein durch und durch liebenswürdiger Mensch von lauterster, vornehmster Gesinnung, so wird sein Bild fortleben in allen, die ihn hochgeachtet und verehrt haben.

Als Frucht seiner literarischen Arbeit hat Carstens uns nur die Promotionsschrift „Beiträge zur Geschichte der bremischen Familiennamen, Marburg 1906“, hinterlassen, aber diese Abhandlung, die erste, die sich mit einer wissenschaftlichen Deutung der bremischen Namen beschäftigt, erweist sich auch als höchst wertvoll für die deutsche Namenforschung überhaupt durch die

zahlreichen neuen Ergebnisse in sprachlicher wie kulturgeschichtlicher Beziehung. Carstens verfolgt die Entwicklung der bremischen Namen in dem ältesten bremischen Bürgerbuch, einem Verzeichnis derjenigen Personen, die von 1289 an bis 1519 das städtische Bürgerrecht erworben haben, und unterscheidet drei Gruppen von Namen: die mit dem Ausgang — man, welche die Herkunft bezeichnen, die auf — er (got. areis), die von der beruflichen Tätigkeit stammen, und die Familiennamen nach Personennamen (Vornamen). Carstens hatte auch die Absicht, später eine Deutung der Übernamen folgen zu lassen, ist aber zur Ausführung dieses Planes nicht mehr gekommen. Seine umfangreiche amtliche Tätigkeit, der er sich in wahrhaft vorbildlicher Weise hingab, hat ihm nicht gestattet, seine Studien fortzusetzen, was sehr zu bedauern ist, denn er war wie kein anderer dazu berufen, eine Geschichte der bremischen Familiennamen zu schreiben. Jedenfalls wird jeder spätere Forscher auf diesem Gebiet in den Carstensschen „Beiträgen“ eine ebenso anregende wie zuverlässige Grundlage finden, auf der er sicher weiterbauen kann.

Bericht des Realgymnasiums zu Bremen 1914/15.

H. Hertzberg.

Fricke, Karl, geboren am 15. März 1852 in Salzgitter (Provinz Hannover), besuchte das Gymnasium in Göttingen, studierte an der dortigen Universität von 1871—1875 Naturwissenschaften, promovierte ebendort 1875 mit einer Abhandlung über die fossilen Fische in den oberen Juraschichten bei Hannover und bestand in demselben Jahre die Lehramtsprüfung. Nach kurzer Hilfslehrertätigkeit an der Realschule in Malchin (Mecklenburg) wurde er 1876 am Gymnasium in Rendsburg angestellt und Ostern 1878 an die Handelsschule (Realgymnasium) in Bremen berufen. Im Jahre 1899 wurde er zum Professor ernannt. Bei der Teilung der Anstalt (1905) verblieb er im Verbandsverbande der nunmehrigen Oberrealschule, der er bis zu seinem Tode über 36 Jahre angehörte. Er unterrichtete Naturgeschichte und Chemie in oberen und mittleren Klassen und verstand durch seine lebhaft-frische, von Humor gewürzte Art die Schüler zu fesseln. Besonders sind

seine Ausflüge in Bremens nähere und weitere Umgebung den Teilnehmern in dankbarer Erinnerung geblieben. Seine Programmabhandlung über den biologischen Unterricht (1888), in der er im Anschluß an einige Vorgänger die genetisch-biologische Methode im Gegensatz zu der damals allgemein herrschenden systematisch-beschreibenden sachkundig verfocht, ist der Ausgangspunkt seiner ganzen unterrichtswissenschaftlichen Lebensarbeit geworden. Da die preußische Neuordnung von 1879, die die biologischen Wissenschaften aus dem Lehrplan der Oberstufe der höheren Schulen entfernte, in Bremen nicht übernommen wurde, so stand Fricke auch praktische Erfahrung auf diesem neuen Gebiete zur Seite. Es kam darauf an, die vielen Widerstände bei den Unterrichtsverwaltungen, in den Kreisen der Gebildeten und selbst bei Fachgenossen allmählich zu überwinden, was durch eine unzweideutige Abwehrstellung gegen den linken Flügel der Naturforscher (Haeckel) erleichtert wurde. Unermüdlich betätigte sich Fricke in Referaten und Vorträgen auf den Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte, sowie bei den Sitzungen deutscher Mathematiker und Naturwissenschaftler, so auf den Tagungen in Bremen (1890), in Braunschweig (1891), Hamburg (1901), wo die grundlegenden „Hamburger Thesen“ aufgestellt wurden, in Cassel (1903), Breslau (1904) und Meran (1905), wo die „Meraner Lehrpläne“ vorgelegt wurden. Nach Auflösung der Unterrichtskommission deutscher Naturforscher und Ärzte (1907) wurde die Arbeit von dem Deutschen Ausschuß für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht fortgeführt, in dem Fricke maßgebenden Einfluß gewann. In zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften vertrat er die Ergebnisse seiner Bemühungen und verfolgte eifrig die Fortschritte, die die neue Methode in Bayern, Sachsen und Preußen erreichte. Theorie und Praxis faßte er in seiner „Biologischen Heimatkunde“ (1909) klar und treffend zusammen. Die geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Stellung des Oberlehrerstandes wurde von ihm in den „Beiträgen zur Oberlehrerfrage“ (1903) und in Teubners Handbuch für Lehrer höherer Schulen erörtert. Seit 1904 war er Mitglied der bremischen Bürgerschaft. Er wurde in mehrere Kommissionen und in

die Schuldeputation gewählt und sprach in öffentlichen Sitzungen unter anderem über die freiere Gestaltung des Unterrichts auf den höheren Schulen, Reform des Mädchenschulwesens, Mittelschulen und Schulneubauten. Aus dieser vielseitigen beruflichen, unterrichtswissenschaftlichen und kommunalen Tätigkeit entriß ihn ein unerwarteter Tod infolge akuter Lungenentzündung am 10. Januar 1915. Er war ein lebensfroher, sangesbegabter Gesellschafter, ein ernster und gewissenhafter Arbeiter, ein Kämpfer für seine pädagogischen Ideale, und als solcher nicht ohne Schärfe. Vgl. die sehr anerkennend gehaltenen Nachrufe von W. Lietzmann, *Zeitschr. f. math. u. naturw. Unt.*, 46. Jahrg., 1915, S. 214f., von R. v. Haustein, *Unterrichtsblätter f. Math. u. Naturw.*, 21. Jahrg., 1915, S. 22f., Bastian Schmid, *Monatshefte f. d. naturw. Unt.*, 8. Bd., 1915, S. 191 und *W.-Ztg.*, 19. Januar 1915, gez. P(eter).

Hermann Tardel.

Koch, Lothar Gottwalt, wurde am 9. Juni 1860 als Sohn eines Kaufmanns in Leipzig geboren, wo er auf dem Thomasygnasium seine Bildung erhielt.

Nachdem er auf der Universität Leipzig alte Philologie und Geschichte studiert und auch sein Probejahr noch in Leipzig absolviert hatte, fand er im Frühjahr 1884 eine Anstellung am Gymnasium in Bremerhaven. Im Oktober 1901 ging er zum Gymnasium in Bremen über, wurde bei der Teilung der Schule 1905 an das Neue Gymnasium versetzt und im April 1907 zum Direktor des Alten Gymnasiums ernannt. Am 7. April 1915 ist er nach längerem, schmerzvollem Leiden entschlafen.

Wie es Menschen gibt, die mit konzentrierter Kraft bestimmte Aufgaben der Verwaltung, der Organisation oder der wissenschaftlichen Forschung lösen und sich dadurch ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt sichern, so gibt es andere, deren Bedeutung mehr in der allgemeinen Wirkung ihres Wesens beruht, die sehr erheblich sein kann, ohne doch nach einer Seite überstark hervorzutreten. Man wird Koch zu den letzteren rechnen dürfen.

Sicherlich hat er jede Stellung, zu der er auf seinem Lebens-

gange berufen wurde, voll ausgefüllt, und wie er ein tüchtiger Lehrer war, so muß man insbesondere auch seine Berufung zum Gymnasialdirektor als eine sehr glückliche Wahl ansehen. Mit vorbildlicher Treue hat er seines Amtes gewaltet, und für seine fortdauernde Föhlung mit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts, für sein Bekenntnis zur klassischen Philologie legen gedruckte und ungedruckte Vorträge und Aufsätze, seine Schulausgabe von Platons Gorgias, seine Beiträge für die Neue philologische Rundschau (herausgegeben von C. Wagener und E. Ludwig), deutliches Zeugnis ab.

Aber nicht in diesen Einzelauswirkungen einer viel reicheren und bedeutenderen Natur liegt der Schwerpunkt seines Wesens. Koch hat in seinem Leben viel gearbeitet und hat es verstanden, das weite Gebiet der Wissenschaften zu ergründen, in dem freudigen Bestreben, in ungewöhnlich vielen Fächern beschlagen zu sein, ohne darum seicht zu werden. Am liebsten aber, einem tiefen, inneren Zuge folgend, wandte er sich der Kunst zu, und am meisten lag ihm hier, obgleich er ausübend auch musikalisch und malerisch sich betätigte, wohl die Archäologie am Herzen. Auf seinen Studienreisen nach Italien und Griechenland fand er dafür reiche Anregung, die er in ungewöhnlichem Maße für andere wieder fruchtbar zu machen verstanden hat.

Neuen Ideen warmherzig zugewandt, war er stets bereit, ihnen Eingang zu verschaffen, soweit er sie für berechtigt hielt, wie er, zumal in jüngeren Jahren, leicht und gewandt auch mit der Feder seine Ansichten verteidigte, mochte er nun für die neue literarische Bewegung kämpfen, oder fanatische Schulreformer zurückweisen, deren Utopien seinen Zorn erregten, eben weil er den besonnenen Fortschritt wollte. Er wollte seine Bahn nicht dahinstürzen, wohl aber rüstig ausschreiten; wenn Kräfte, die zäh am alt Hergebrachten festhielten, ihm entgegentraten, konnte ihm das schwere Stunden bereiten, seine nicht allzu nachhaltige Kraft ist dadurch vorzeitig ermüdet worden. So hat er manchen Kampf gekämpft und daneben doch immer gebaut, mit nicht geringem organisatorischen Talent, sei es an seiner Schule, sei es

auf anderem Felde, wo man seine Arbeit gebrauchte, zum Beispiel in der Verwaltung der Stadtbibliothek von Bremerhaven, wie er denn auf dem fruchtbaren Neuland der Hafenstadt in der langen Zeit seiner dortigen Tätigkeit besonders tiefe Spuren seines Wirkens hinterlassen haben dürfte.

Seinen hellen Verstand und oft bewiesene männliche Willenskraft überwogen vielleicht noch die Kräfte des Gemütes. Nur sie befähigten ihn zu seinem tiefen Verständnis jeglicher Kunst, und sie machten ihn liebenswürdig, bescheiden, weich, in Zeiten körperlicher und seelischer Erschöpfung auch wohl empfindlich. In solchem Zustande der Ermattung traf ihn der Ausbruch des Weltkrieges, und den großen allgemeinen und besonderen Erregungen, die er ihm brachte, war er nicht mehr gewachsen. So entstand in ihm das Leiden, das seinen allzufrühen Tod herbeiführte.

Im Grunde ein Charakter von sittlichem Ernst, aber mit einem Einschlag von schalkhaftem Humor, so klug und so mitfühlend, daß ihm nichts Menschliches fremd war, war Lothar Koch eine Natur von fast harmonisch gleichmäßiger Ausprägung, und eben dadurch schwer zu erfassen und zu schildern.

In der Totalität seines Könnens und Seins liegt die nachwirkende Bedeutung dieser Persönlichkeit, für seine Schüler, denen er ein nie pedantischer, wahrhafter Lehrer gewesen ist, wie für die Erwachsenen, an deren Bestrebungen und Kämpfen er mit reiner Seele einen vollen und reichen Anteil nahm. Sein Tod hat eine Lücke gerissen, die nicht leicht wieder ausgefüllt werden kann.

H. Entholt.

Mit **Müller-Erbach** ist einer der Pioniere der physikalischen Chemie dahingegangen, dessen Stimme seinerzeit nicht genügend gehört wurde. Wenn, wie von des Verstorbenen Schwiegersohn, dem Professor Dr. Otto Reuber in Frankfurt am Main, beabsichtigt wird, die sämtlichen Abhandlungen M.-E.s, die sich in verschiedenen Jahrgängen der angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften seit Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahr-

hundreds zerstreut abgedruckt finden, in einem Bande gesammelt vorliegen, wird die Lebensarbeit des Bremer Physikers erst richtig von der wissenschaftlichen Kritik eingeschätzt werden. Daß auch die Bremer Zeitungen anlässlich des am 21. November 1914 in Frankfurt am Main erfolgten Ablebens M.-E.s keine ausführlichen Berichte über seine Verdienste als Gelehrter und Schulmann brachten, hat an der Unruhe der Kriegszeit gelegen.

Wilhelm M.-E. war am 23. Januar 1839 in Hilchenbach geboren, einem Industriestädtchen des ebenso durch seinen Gewerbefleiß, wie durch alle Schönheiten der Mittelgebirgslandschaft ausgezeichneten Siegerlandes. Auf der Rektoratsschule des Geburtsortes erhielt er seine erste Ausbildung. Vierzehnjährig siedelte M.-E. auf das Soester Gymnasium über. Hier unterrichtete ihn der Verfasser eines noch heute geschätzten Lehrbuches, Koppe, in Mathematik und Physik. Es war, wie M.-E. wiederholt betonte, das Beste, was dort geboten wurde. Seine Neigung für Naturwissenschaften befestigte sich hier so, daß M.-E. nach bestandenen Maturum 1858 nach Göttingen ging, um dort Naturwissenschaften zu studieren. Im folgenden Jahre wandte er sich nach Berlin, wo Magnus, Heinrich Rose und Dove seine Lehrer waren, während in Göttingen der Physiker Wilhelm Weber und der Chemiker Wöhler auf ihn gewirkt hatten. Im Jahre 1861 promovierte er und legte gleichzeitig das Staatsexamen ab. So konnte denn der kaum Dreiundzwanzigjährige ins Lehramt für höhere Schulen übertreten. Er war bis zum Jahre 1876 Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung in Perleberg und siedelte Michaelis 1876 nach Bremen über, um an der Handelsschule ein Lehramt zu übernehmen. An dieser war er siebzehn Jahre tätig. Als Professor Kasten Ostern 1893 Direktor der Handelsschule, der späteren Oberrealschule wurde, übernahm M.-E. dessen Unterricht am Gymnasium. Am 8. Oktober 1904 trat M.-E. in den Ruhestand. In den letzten Jahren war seine Gesundheit nicht immer befriedigend gewesen.

Der Fünfundzwanzigjährige veröffentlichte 1864 in Poggendorffs Annalen (Bd. 122, S. 139—153) einen Aufsatz über die Einwirkung von leichtem und schwerem Kohlenwasserstoff auf

Metalloxyde in der Glühhitze. Da der Verfasser der Redaktion dieser Zeitschrift nicht bekannt war, verlangte sie eine Probe seines Präparates, die Poggendorf vorgelegt wurde. Darauf wurde das Manuskript gedruckt. Einige Jahre später (Bd. 127) wurde in derselben Zeitschrift eine Arbeit über die Veränderung von Sauerstoffsalzen bei erhöhter Temperatur abgedruckt. M.-E. hatte dabei eine neue Art von amorphem Schwefel erwähnt, die Berthelot später bestätigte. In Carls Repertorium der Physik erschien 1881 (Bd. 17) eine Arbeit über den Unterschied in der Wasseraufnahme durch verschiedene hygroskopische Substanzen. Bereits 1867 und 1868 sind in Poggendorfs Annalen Versuche von M.-E. beschrieben, deren Ergebnis feststellte, daß bei einer bestimmten Temperatur Wasserstoff und Wasserdampf stets in demselben festen Mengenverhältnis dem Eisen gegenüber in ihrer Wirkung sich aufheben. Diese Tatsache bildete den Ausgangspunkt für die berühmte Untersuchung von Saint-Claire Deville über die Dissoziation des Wasserdampfes vom Jahre 1870. Diese Arbeiten waren Bausteine für die 1887 von dem Schweden Arrhenius aufgestellte Dissoziationstheorie, die den Ausgangspunkt der heute geltenden Ionen- und Elektronentheorie bildet.

In Band 136 von Poggendorfs Annalen veröffentlichte M.-E. das Ergebnis zahlreicher Versuche über Reduktionstemperaturen des Wasserstoffs. In den Zeitraum 1864—1896 fallen sechzehn Arbeiten über die Konstitution wasserhaltiger Salze durch Dampfdruckbestimmung. Die meisten sind in Poggendorfs Annalen und in der Zeitschrift für Physik, Chemie erschienen. M.-E. ging von dem Gedanken aus, daß in einer Atmosphäre, die nahezu völlig trocken gehalten wurde, die Menge des in der Zeiteinheit verdunstenden Wassers dem Dampfdruck bei der betreffenden Temperatur proportional sein müsse. Mit seinen sorgfältig ausgearbeiteten Methoden konnte M.-E. die Dissoziation einer großen Anzahl von Salzen verfolgen und wichtige Aufschlüsse über ihre Konstitution geben. Er war der erste, der durch seine systematischen Untersuchungen ein sicheres Fundament für die Konstitutionsformeln der Salzhydrate schuf, wenn er auch seine Methoden gegen manche Angriffe zu verteidigen hatte. Daß W. Nernst

in seinem Lehrbuch der theoretischen Chemie M.-E.s Methode zur Bestimmung der verschiedenen Hydrationsstufen als eine einfache und sichere bezeichnete (4. Aufl., S. 465), war eine hohe Anerkennung.

Seit 1870 schon beobachtete M.-E. die Änderung des Rauminhalts fester Stoffe infolge ihrer Umsetzung zu ebenfalls festen chemischen Verbindungen. Er wies auf die Beziehung der Verdichtung zur chemischen Verwandtschaft hin und zog den Schluß, daß in größerer Verdichtung die stärkere Affinität sich zu erkennen gebe. Durch das Verhalten der als allotropisch unterschiedenen Formen von chemischen Grundstoffen fand diese Theorie später eine neue Bestätigung.

In zahlreichen Versuchen stellte M.-E. den Dampfdruck von Flüssigkeiten durch Verdunstung fest und zeigte sich auch hier als Meister subtiler Methoden. Interessant ist sein 1890 in der Zeitschrift für Instrumentenkunde gemachter Vorschlag, den Druck des Wasserdampfs zur Temperaturbestimmung zu verwenden. Der Apparat wurde als sogenannter Integrator (weil er Durchschnittstemperatur ergab) hundert Tage lang auf der Hamburger Seewarte geprüft und erwies sich dem Thermographen gegenüber als gleichwertig. In den neunziger Jahren stellte M.-E. eine große Anzahl von Versuchen an, um ein Gesetz für die Anziehungsenergie bei der Absorption zu finden, die an der Oberfläche stattfindet. Die Höhe der Schichten ist so gering, daß sie durch direkte Messung nicht, wohl aber durch Gewichtszunahmen festzustellen war. Zahlreiche Beobachtungen lieferten einen brauchbaren Mittelwert.

Zum Schluß seien noch Versuche erwähnt, die M.-E. anstellte, um das Leuchten des Phosphors, die Erscheinung der Irrlichter und das Aufleben der Frösche aus der Erstarrung zu erklären. Überall ging M.-E. von den bisherigen Ergebnissen der Forschungen aus, knüpfte mit seinen Versuchen an sie an und wußte durch geschickte Auswahl seiner Methoden neue Gesichtspunkte ans Licht zu ziehen. Wir sehen ihn in allen seinen Arbeiten als klugen, sachlichen Forscher tätig, der von den Redaktionen der besten gediegensten wissenschaftlichen Zeitschriften

hoch geschätzt war. Daß er auf viele Schüler der Bremer Hauptschule, an deren beiden Abteilungen er tätig gewesen ist, anregend wirkte, ist allen seinen Amtsgenossen bekannt. Er war vielseitig genug, um auch an den Fortschritten der Methodik des Unterrichts tätigen Anteil zu nehmen. Jahrelang gehörte seine physikalische Aufgabensammlung zu den besten, aus der Schüler sowohl wie jüngere Lehrer reiche Anregungen erhielten. Sie ist 1906 in 3. Auflage bei Julius Springer erschienen. Trefflich verstand M.-E. es auch, die Ergebnisse neuerer Forschung allgemein verständlich darzustellen. Die Leser der Weserzeitung und der Bremer Nachrichten werden sich seiner Aufsätze unter dem Strich aus den achtziger und neunziger Jahren noch mit Vergnügen erinnern. Auch Westermanns Monatshefte haben wiederholt Aufsätze von ihm gebracht.

Weit darüber hinaus freilich geht seine Bedeutung als Forscher in dem Grenzgebiet der physikalischen Chemie. Unter den Aufgaben, die er sich gestellt hatte, lag ihm besonders am Herzen, zur Klärung des Begriffes der chemischen Affinität beizutragen und damit zum Verständnis des inneren Wesens der chemischen Reaktion. Eine spätere Zeit wird ihm in der Entwicklungsgeschichte dieser bedeutsamen Wissenschaft den gebührenden Platz anweisen. In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (1910, Seite 726) kommt der Direktor der Hamburger Gummiwerke, Werner Daitz, in einer Arbeit über „Das Wesen der chemischen Affinität“ auf ganz anderem Wege und ohne jede Kenntnis von M.-E.s Arbeiten zu fast wörtlich demselben Ergebnis, wie M.-E.s Verdichtungstheorie es geliefert hatte. Daitz hat M.-E.s Priorität brieflich anerkannt.

Für einige Jahre hatte das Vertrauen seiner Amtsgenossen M.-E. zum Mitglied der Bürgerschaft gewählt. Jahrzehntlang gehörte er dem Vorstand des Naturwissenschaftlichen Vereins an, der seiner Mitarbeit viel verdankt. Bremen hat alle Ursache, dem Forscher und Schulmann wie dem trefflichen Menschen ein dankbares Andenken zu bewahren.

Dr. O. Reuber hat in zwei Abhandlungen, herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen Verein Bremen (1911, Band XXI, Heft 1,

und 1912, Band XXII, Heft 2), die Literatur über die Arbeiten M.-E.s zusammengestellt. In der ersten bespricht er die Untersuchungen über die Konstitution wasserhaltiger Salze durch Dampfdruckbestimmung, in der zweiten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten M.-E.s.

Prof. Dr. W. Große.

Pauli, Alfred Dominicus, geboren in Lübeck am 7. August 1827 als Sohn des damaligen Ober-Appellationsgerichts-Sekretärs (seit 1843 O.-A.-G.-Rats) Karl Wilhelm P. (siehe A. D. B. XXV, S. 262 ff.), folgte nach dem Besuche des heimischen Gymnasiums dem Vater in der Wahl des juristischen Studiums. Nachdem er in Göttingen den juristischen Doktorgrad erworben und in Lübeck das Staatsexamen bestanden hatte, entschloß er sich auf Grund freundschaftlicher Beziehungen, die er auf der Universität zu mehreren Bremern gewonnen hatte, im Jahre 1852 seine Zulassung zur Advokatur in Bremen zu beantragen. Ihn berechtigte dazu der Umstand, daß sein Vater als Mitglied des höchsten hansestädtischen Gerichtshofes das Bürgerrecht in den vier damals in diesem Gerichtshofe verbundenen freien Städten besaß. Indes zog ihn die zivilistische Praxis so wenig an, daß er schon im Jahre 1855 um das Amt eines Gerichtssekretärs sich bewarb. Damit trat er in den öffentlichen Dienst seiner neuen Heimat, dem er dann durch mehr als ein halbes Jahrhundert angehören sollte, bald durch seine Verheiratung mit einer Tochter des Senators Dr. G. W. Albers mit Bremen noch enger verbunden. 1864 wurde er zum Staatsanwalt ernannt, 1868 in das Richterkollegium gewählt, 1872 in den Senat. Er stand im fünfundvierzigsten Lebensjahre, als er dieses Ziel seines berechtigten Ehrgeizes erreichte. Im Senate trat er an die Stelle des eben verstorbenen Senators Ferdinand Donandt, dessen Tod in den Kreis der juristischen Kapazitäten des Senats eine empfindliche Lücke gerissen hatte. Es verstand sich von selbst, daß P. von vornherein auch in die Justizgeschäfte des Senats eintrat, in denen er bis zu seinem späten Ausscheiden aus dem Senate tätig geblieben ist. Daneben nahm er zu Anfang einen Teil der Geschäfte der Polizeidirektion, später andere Ämter wahr. Eine Reihe von Jahren stand er auch an der Spitze der Unter-

richtskommission, aber niemals hat er teilgenommen an einem der großen Verwaltungszweige, die direkt unter der Leitung des Senats stehen. Und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß er lange Zeit hindurch im Senate, abgesehen von Verhandlungen über Justizangelegenheiten und legislatorische Fragen, nur wenig hervortrat. Das wurde erst anders, als P. nach dem Ausscheiden Otto Gildemeisters zu Anfang des Jahres 1890 zum ersten Male in das Bürgermeisteramt eintrat. Von da an, schon im siebenten Jahrzehnt seines Lebens stehend, entwickelte er durch zwei weitere Jahrzehnte eine ungemein umfassende und nützliche Tätigkeit.

Indem er sogleich die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten und die Vertretung Bremens im Bundesrate übernahm, gelang es ihm in kurzer Zeit durch tätige Teilnahme an vielerlei Geschäften des Bundesrats die Stellung Bremens in Berlin wesentlich zu verbessern. Bald fühlte er das Bedürfnis, auch an die Spitze der Behörde für Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu treten und nicht lange danach die Leitung einer 1893 auf seine Anregung neu geschaffenen Senatskommission für Handels-sachen zu übernehmen, um in diesen Ämtern über die wichtigsten, der Oberaufsicht des Reichs unterstellten Interessen unserer Handelsstadt stets aufs beste unterrichtet zu sein.

Mit diesen neuen Geschäften und den mit dem Präsidium des Senats verbundenen Obliegenheiten war Paulis Arbeitslast dermaßen angewachsen, daß ihre Bewältigung in seinem Lebensalter oft Erstaunen erregte. Erst als er dem siebzigsten Jahre nahe war, legte er seine Teilnahme an der Unterrichtskommission, noch einige Jahre später seine Mitwirkung in der Verwaltungsjustiz nieder. Auch dann aber blieben seine Geschäfte sehr umfangreich, während er doch alljährlich wochen-, oft monatelang durch die Bundesratsverhandlungen in Berlin festgehalten wurde.

Und doch fand er noch immer Zeit und Neigung, auch an ideellen Aufgaben mitzuwirken, die von seiner Teilnahme sich Förderung versprachen. Wie er in jüngeren Jahren geraume Zeit dem Vorstande des Kunstvereins angehörte, so hat er von 1883

ab als Kommissar des Senats und Vorsitzender der Julius Rohland-Stiftung für die Verschönerung der Stadt Bremen und daneben von 1893 ab als Vorsitzender der Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmale eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelt, in letztgenannter Eigenschaft auch an Schaffung und Ausbau unseres historischen Museums lebhaften Anteil genommen. Wer für irgendeine wissenschaftliche oder künstlerische Aufgabe die Teilnahme oder Unterstützung des Senats zu erhalten wünschte, der konnte am sichersten auf einen Erfolg rechnen, wenn er Paulis Interesse für seinen Plan gewann.

So hat Pauli namentlich in den letzten zwanzig Jahren seiner Amtszeit ein ungewöhnlich großes Arbeitspensum bewältigt. Und dadurch wohl noch mehr als durch sein alle seine Kollegen überragendes Lebensalter und die ihm in langer Amtszeit erwachsenen Erfahrungen gewann er eine stetig zunehmende Bedeutung im Kreise des Senats. Es kam hinzu, daß er bis an sein Ende eine ungewöhnlich aristokratische Erscheinung war, die in Verbindung mit der sich stets gleich bleibenden Einfachheit seines Auftretens und seiner Sprechweise ihn zu einem ausgezeichneten Vertreter unseres Gemeinwesens machte. Alle diese Eigenschaften gewannen ihm auch das Wohlwollen, man ist versucht zu sagen die Freundschaft des Kaisers, der sowohl in Berlin wie bei seinen regelmäßigen Besuchen in Bremen sich gerne mit Pauli unterhielt und diesen, als er in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit sein achtzigstes Lebensjahr vollendet hatte, durch das Geschenk seiner Büste in Marmor auszeichnete¹⁾.

Die Feier seines achtzigsten Geburtstages am 7. August 1907 wurde für Pauli überhaupt ein seltenes Ehrenfest, an dem ein großer Teil der im öffentlichen Leben Bremens wirkenden Körperschaften und Einzelpersonen teilnahmen und eine große Zahl von Glückwünschen von auswärts einlief. Die Mitglieder des Senats stifteten zu diesem Tage ein lebensgroßes Porträt ihres Alterspräsidenten, das von vornherein bestimmt war, im neuen

¹⁾ Die Büste ist nach Paulis Tode von seinen Kindern dem Rathause überwiesen worden.

Rathause seine dauernde Stätte zu finden, aber freilich durch die Schuld des Malers dafür keineswegs recht geeignet geworden ist. Denn er hat den Gefeierten nicht, wie sich gebührt hätte, im Lehnstuhl des Senats-Sitzungszimmers dargestellt, sondern wie einen Spaziergänger im Straßenanzug, den Zylinder und den Spazierstock in den Händen. So erinnert in dem Bilde nichts an die Stellung, die Pauli im Senat eingenommen hat, und nicht einmal die Vornehmheit seiner Erscheinung ist recht zum Ausdruck gekommen.

Nicht gar lange nach diesem festlichen Tage begann die Last der Jahre sich bei Pauli geltend zu machen. Er nahm freilich am Schlusse des Jahres 1907 nochmals die Wahl zum Bürgermeister für die folgenden vier Jahre an, aber bald zeigte sich, daß die ihm obliegenden Arbeiten ihn manchesmal ermüdeten, daß sein rascher noch mit achtzig Jahren fast jugendlicher Schritt langsamer wurde, seine aufrechte Haltung nachließ. Wenngleich er sein gutes Gedächtnis sich noch bewahrte und seine schriftlichen Berichte mit gewohnter Sorgfalt abfaßte, so fühlte er doch schon im Jahre 1909 und mehr noch in seinem letzten Präsidialjahr 1910, daß es Zeit sei, seine mannigfachen Geschäfte jüngeren Händen zu übergeben. Er entschloß sich daher zu Anfang des letzten Monats seines Präsidiums aus seinen Ämtern zu scheiden und wurde am 6. Dezember 1910 ehrenvoll entlassen. Er stand im gleichen Lebensalter wie einst Smidt, als diesen der Tod aus seinem Amte abrief. Aber Pauli war es vergönnt, sein Ausscheiden aus fünfundfünfzigjähriger öffentlicher Wirksamkeit noch um fünf weitere Jahre zu überleben. Er hat sie zu Anfang dazu benutzt, um seine ein weites Stück deutscher Geschichte umfassenden Lebenserinnerungen aufzuschreiben.

Leider wurde er an einer eigentlichen Vollendung dieser Aufzeichnungen verhindert durch einen Schlaganfall, der ihn etwa zwei Jahre nach seinem Eintritt in den Ruhestand traf und ihm durch Lähmung seiner rechten Körperseite die Feder aus der Hand nahm. So ist der Besuch, den Pauli am 1. April 1895 im Auftrage des Senats Bismarck in Friedrichsruh machte, und so sind namentlich die mannigfachen Beziehungen, die ihn mit

Kaiser Wilhelm II. verbanden, in den Lebenserinnerungen nicht zur Darstellung gekommen. Immer aber werden diese Erinnerungen eines Mannes, der mehr als sechzig Jahre seines Lebens in Bremen und davon fast vierzig Jahre in hervorragender Stellung verbracht hat, künftigen Zeiten manche interessante Belehrung geben¹⁾.

Im November 1915, in seinem neunundachtzigsten Lebensjahre, wurde Pauli aufs neue von einem Schlaganfall betroffen, dem er nach wenigen Tagen, am 20. November, erlag.

Bippen.

Poppe, Johann Georg, Architekt, wurde am 12. September 1837 in dem Hause an der Herrlichkeit Nr. 25 geboren, das sein Großvater, der Ratszimmermeister J. G. Poppe, für sich und seine Familie gebaut hatte. Er entschied sich schon früh — wie sein Vater Christoph und dessen Brüder — für das Baufach, und es gelang ihm, bald das Schulstudium der alten Sprachen als Hindernis seiner künstlerischen Begabung abzuschütteln. Im Sommer 1854 trat er bei seinem Onkel, dem Maurermeister W. Poppe, in die Lehre und bezog im Herbst des folgenden Jahres das Polytechnikum in Karlsruhe.

Vier Jahre Hochschulstudium als Korpsstudent in der süddeutschen Kunststadt, zwei weitere Jahre an der Bauakademie in Berlin, eine kurze Anstellung als Zeichner beim Neubau des dortigen Rathauses: das ist der äußere Rahmen von Poppes künstlerischer Entwicklungszeit. Bei seiner leidenschaftlichen Natur, vornehmem Auftreten, bei lebhafter Erfassung aller Eindrücke und einer ungewöhnlichen Arbeitskraft müssen es reiche Lebensjahre gewesen sein. Doch läßt sich ihr Einfluß in einer bestimmten Richtung auf sein späteres Schaffen kaum nachweisen; ausgenommen sein erstes Werk in Bremen, der für eigene Rechnung gebaute Häuserblock am Bahnhof, der in Verhältnissen und Einzelformen die ruhige Eleganz der Berliner Schule zeigt

¹⁾ Das Buch ist nach Paulis Tode von seinen Kindern als Manuskript in den Druck gegeben, nicht aber in den Buchhandel gekommen.

(jetzt durch Umbauten größtenteils unkenntlich geworden). Tiefe und dauernde Einflüsse lassen sich erst aus den nun folgenden Studienreisen erkennen, die Poppe mit seinem Freunde Deines 1862—1863 durch Frankreich und Italien machte.

Von Berlin war Poppe zunächst allein nach Paris gegangen und hatte bei dem talentvollen Staatsarchitekten Leroux eine Anstellung gefunden. Die Pläne der damals im Bau begriffenen großen Oper von Garnier in ihrer Formen- und Farbenpracht werden einen großen, beinahe verhängnisvollen Eindruck auf ihn gemacht haben, nicht minder die Königsschlösser Fontainebleau und Versailles. Doch warf er sich zunächst mit vollem Eifer auf die französische Gotik und Renaissance. Die beiden Freunde durchzogen — „immer zeichnend und malend“ — erst Nordfrankreich, dann den Süden und Norditalien. Den Mai 1862 verbrachten sie in Venedig, den Juni in Florenz. Das Studium der wundervoll reichen und schweren Decken aus dem Dogenpalast hat lange nachgewirkt, es verrät sich in den schönen Holz- und Stuckdecken der ehemaligen Sparkasse und vornehmer Privathäuser; und die Zinntürme von Florenz und Siena finden wir wieder in dem kastellartigen Bau unseres Wasserturms auf dem Werder. Am meisten aber dürfte wohl der Prunk französischer Barockbauten Poppes Geschmacksrichtung — ihm unbewußt — beeinflußt haben, ehe er in der alten heimischen Kunst eine bessere Stütze und naheliegende Vorbilder fand.

An den Widerständen, die Poppe zu überwinden hatte und die sich gegen das Ende seiner Lebensarbeit übermäßig auf türmten, wäre wohl die Schaffenskraft manches anderen erlahmt. Nach Bremen zurückgekehrt, fand er zunächst in Heinrich Müller einen fast allmächtig gewordenen Konkurrenten, der auch noch bei dem Wettbewerb der Rembertikirche 1867 den Sieg davontrug. Allmählich wuchsen die Aufträge, aber erst mit dem Schloßbau in der Vahr (von Knoop, später Rickmers) ward Poppe die Freude, seine Kräfte nach Wunsch entfalten zu dürfen. Hier galt es, größere Baumassen zu straffem Rhythmus zu gliedern und die prächtigen Innenräume bis ins kleinste künstlerisch durchzubilden. Mit diesem Bau beginnt eine Reihe glänzender Aufträge:

die Landhäuser Ed. Wätjen und Wedemeyer, die Vorstadthäuser Th. Fritze, Albers, später Frerichs, der Brüder Plate und Achelis (vergleiche Bremen und seine Bauten, Seite 434—444). Es ist eine Zeit freudigen Schaffens und glänzenden geselligen Lebens. Der dem Vereinsleben sonst abholde Künstler fand im Künstlerverein, besonders in der Abteilung für bildende Kunst, einen fröhlichen und seßhaften Kreis, an dem anfangs Heinrich Müller, A. Fitger, der Maler Walte, außerdem der Bankdirektor Zembsch, die Maler Lingner und Spielter, A. Töpfer, die Landschaftsgärtner Benque und Heins und der Unterzeichnete regen Anteil nahmen.

Um 1885 beginnt die Ausstattung der langen Reihe von Dampfern des Norddeutschen Lloyd mit einem bisher nicht gekannten Aufwand an Kunst und Luxus. Sie stellte an den Architekten neue Aufgaben, die glänzend gelöst wurden. Aber trotz der kurzen Lebensdauer dieser Schiffe drohte ihr prunkvolles Innere noch schneller zu veralten als Spanten und Eisenplatten. So rasch änderte sich der Geschmack, und Poppe wußte sich ihm lange Zeit anzupassen. Auf die anfangs durchgeführten Renaissanceformen mit reicher Plastik und Gemälden von Fitger folgten Barock und üppigstes Rokoko, dann eine Annäherung an englische Stilarten in lichten Farbentönen und japanischer Lackmalerei, bis dann mit dem Empire und modernen puritanischen Formen auch jüngere Kräfte ans Ruder kamen.

Ein glänzendes, aber noch vergänglicheres Bild schuf Poppe mit den Bauten für die Bremische Gewerbeausstellung von 1890 im Bürgerpark, und zwar gleichzeitig mit dem Bau des Parkhauses, das den Kopf und Schlußstein dieser phantasievollen Anlage bildete und allein für längere Dauer bestimmt war. Ein längst gehegter Wunsch der Bremer ging mit diesem Bau durch die Freigebigkeit eines Mitbürgers in Erfüllung, doch sollte die Freude an dem breit gelagerten Barockbau mit seinen schlanken Kuppeltürmen nicht allzu lange dauern.

Zu einem Kampfe, der weite Kreise zog, gestaltete sich der 1889 von Poppe vorgelegte Plan zur Ausgestaltung des oberen Rathaussaales. Um die Mittel aufzubringen, hatte er in den Sälen des Künstlervereins eines jener glänzenden Bazarfeste veranstaltet,

die unserer Generation unvergessen bleiben, und die Rolandstiftung stellte eine weitere Summe bereit. Aber die Aufgabe war eine sehr verantwortungsvolle. Die Nachbarschaft des Guldenkammerschnitzwerks und die Schönheit des alten Raumes forderten von dem Neugestalter viel Selbstentäußerung und volles Vertrautsein mit der alten Formensprache. Nun hatte wohl Poppes Wiederherstellung des alten Giebelhauses an der Schlachte Nr. 20 als erste derartige Leistung großes Geschick und Verständnis bewiesen, aber die Vertiefung in den Geist der Alten war seitdem in deutschen Landen unverkennbar gesteigert und die Ansprüche gewachsen. Hatte schon der üppige Rahmen des Loignygebildes, der 1883 den Anfang der beabsichtigten Umgestaltung des Rathaussaales bildete, heftigen Widerspruch gefunden, so erging es nun ähnlich auch dem Probestück für die neue Wandtäfelung und Änderungen an der Hauptwand des Saales. Ein Schiedsgericht der ersten deutschen Architekten und eines Kunsthistorikers wurde zur Begutachtung der Skizzen berufen, und einige Jahre später ein zweites zur Beurteilung der neuen Entwürfe, die nun auch ein neues Ratsgestühl mit umfaßten. Aus diesen Verhandlungen, die bei aller Rücksichtnahme auf Poppes ebenbürtige Künstlerstellung doch ihren bitteren Beigeschmack hatten, gingen seine endgültigen Pläne hervor, die von Senat und Bürgerschaft angenommen wurden.

Daß sich an dieser über mehrere Jahre sich erstreckenden Aufgabe Poppes Augen für die Eigenart altbremischer Bauweise geschärft hatten, zeigte der Bau der Stadtbibliothek am Breitenweg. Die Gesimse sind hier feiner profiliert, das Ornament zarter und flächiger geworden. Die Fassaden der Stadtbibliothek und auch die Durchbildung ihrer Innenräume fanden volle Anerkennung, auch von seiten bisheriger Gegner Poppescher Kunst. Sie waren das Ergebnis eines Wettbewerbs unter deutschen Architekten, und wie hier, so mußte auch bei der Baumwollbörse sich Poppe den Bauauftrag erst durch Besiegung seiner Mitbewerber erkämpfen. Erst das Verwaltungsgebäude des Norddeutschen Lloyd wurde ihm frei übertragen, ebenso fast gleichzeitig der Bau der Reishandelsgesellschaft an der Schlachte.

An diesen Riesenbauten, die um die Jahrhundertwende begonnen wurden, entfaltete Poppe noch einmal seine gewaltige Arbeitskraft. Er war gewohnt, von der Skizze bis zum letzten Ornament alles selbst zu zeichnen, und bequeme sich auch jetzt nur ungern dazu, ein Baubureau zu halten. Er durfte jetzt echte Baustoffe verwenden, während früher die in Stein gedachten Formen meist nur in Zementputz zur Ausführung kamen. Aber mit der Baumwollbörse begann das Unheil. Der verwendete Sandstein, schon im Anfang mit Widerstreben angenommen, erwies sich als wetterunbeständig, was ein Unglücksfall an den Tag brachte. Gleichzeitig gewann die schon längst gegen Poppes Kunstrichtung vorhandene Gegnerschaft öffentlich die Oberhand. Das Schloß Rickmers wurde abgebrochen und sein Inhalt verschleudert; andere seiner üppig ausgestatteten Wohnhausbauten in schlichterem Sinne umgebaut. Das Parkhaus war abgebrannt und den Fassaden der Baumwollbörse drohte ein den Künstler noch empfindlicher treffendes Schicksal. Der stolze Mann ließ sich nicht beugen. Der prachtvolle Innenraum des Lloydgebäudes wurde in Ruhe vollendet und in dankbarer Anerkennung der Arbeit des Meisters mit seinem Reliefbildnisse geschmückt. Er selbst konnte sich noch kurze Zeit, schon länger herzleidend, auf seinem Landsitze Poppenhof bei Lesum der Ruhe erfreuen. Dort starb er am 18. August 1915. Seine reiche Sammlung von Kunstschatzen alter und neuer Herkunft wird seinem Wunsche gemäß dem Gewerbemuseum zur Aufstellung in besonderen Räumen überwiesen werden.

Poppe erinnerte in dem schönen Ebenmaß seiner Erscheinung, wie in Charakter und Lebensführung, wohl an einen der klugen und leidenschaftlichen Künstler der Renaissancezeit, wie sie an Fürstenhöfen eine Rolle spielten und ihre Werke schufen. Er hatte weder Frau und Kinder noch Schüler. Sein Beruf als Baukünstler erfüllte ihn ganz. Er lebte für seine Werke, und es wird die Pflicht der ihm folgenden Generation sein, dasjenige, was von seinen Bauten noch unzerstört ist, in seinem Bestande und in seiner Eigenart zu schützen.

E. Gildemeister.

Richter, Max, geboren als Sohn eines Postbeamten in Eisenach am 2. März 1891, gehört zu der nicht unbeträchtlichen Zahl junger deutscher Historiker, denen der ehrenvolle Tod auf dem Schlachtfelde die unter günstigen Aussichten eben begonnene wissenschaftliche Laufbahn abgeschnitten hat. R. ist, nachdem er sieben Jahre lang das Gymnasium in Eberswalde besucht hatte, erst zu Ostern 1908 mit seinen Eltern nach Bremen übersiedelt. Aber die Eindrücke, die er hier während des zweijährigen Besuchs der Prima des Alten Gymnasiums empfangen hatte, haben auf ihn einen nachhaltigen Einfluß geübt, so daß wir mit Recht ihn unter die bremischen Historiker einreihen können.

Schon auf der Universität hat er in Marburg unter Professor Wilhelm Buschs Leitung sich mit bremischer Geschichte beschäftigt. Aus ihr wählte er auch ein Thema für seine Doktorarbeit und benutzte dafür sogleich das Marburger Archiv. In seinem sechsten Semester zu Studienzwecken von der Universität beurlaubt, hat er monatelang im Bremischen Archive gearbeitet, inzwischen auch noch andere Archive besucht und aus mehreren sich Akten hierher schicken lassen. So gewann er einen reichen Stoff für seine Arbeit, die „Bremen im Schmalkaldischen Bunde von 1537—1540“ darstellt¹⁾. Er hat mit dieser Arbeit in Marburg Ehre eingelegt, als er auf Grund ihrer in der Mitte seines achten Semesters sein Doktorexamen bestand.

Da R. durch seine Arbeit vertraut geworden war mit der Politik des Schmalkaldischen Bundes und seiner Gegner, so schlug ich ihm vor, eine von der Historischen Kommission für Niedersachsen ins Auge gefaßte Aufgabe zu übernehmen, die Herausgabe von Regesten zur Geschichte Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, des eifrigsten und tatkräftigsten Gegners der Reformation in Norddeutschland. Er war dazu bereit, sobald er sein Staatsexamen abgelegt und sein Probejahr auf einem Gymnasium absolviert haben werde. Auch der Vorsitzende der Kommission, den R. gelegentlich in Göttingen aufsuchte, sprach sein volles Einverständnis mit dem Plane aus.

¹⁾ Siehe unten bei den literarischen Besprechungen.

Leider ist auch dieser Plan, von dem ich mir einen weiteren guten Beitrag für die deutsche Reformationsgeschichte versprechen zu können glaubte, durch Richters frühen Tod zerstört worden.

R. hatte sich gleich nach Ausbruch des Krieges zusammen mit einem jüngern Bruder in Bremen zum Eintritt in das 75. Regiment gestellt. Mit dem Bruder rückte er nach wenigen Wochen ins Feld, und neben ihm ist er in dem ersten Gefechte, in das sie kamen, am 17. Oktober 1914 bei Bailly, südlich von Noyon, gefallen.

Die einzige wissenschaftliche Arbeit, die ihm zu vollenden vergönnt war, wird seinem Namen eine längere Dauer sichern, als seinem Leben beschieden gewesen ist.

Bippen.

Weiß, Bruno, geboren am 9. Juni 1852 in Breslau, studierte in seiner Vaterstadt und in Jena Philosophie und Theologie, war von 1874—1880 dort als Hauslehrer und Lehrer an einer Knabenschule und an einem Lehrerinnenseminar tätig, promovierte daselbst, von Wilhelm Dilthey angeregt, mit Untersuchungen über Schleiermachers Dialektik, 1878, die in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Band 73ff., erschienen sind. Seine theologische Staatsprüfung legte er in Gotha ab unter dem liberalen Generalsuperintendenten Carl Schwarz. Von 1880—1883 stand er in gothaischem Kirchendienst als Pfarrer von Bad Elgersburg bei Ilmenau. Am 6. Mai 1883 wurde er als Pastor von St. Remberti eingeführt, als Nachfolger Carl Manchots, und starb, als er eben seinen Ruhestand in Gotha antreten wollte, hierselbst am 9. März 1915. Neben seinem Amte und seinen wissenschaftlichen Studien betätigte er sich an vielen gemeinnützigen Sachen (Kinderbewahranstalt, Volksbibliothek, Knabenheim, Krankenpflegeverein), sowie an den Arbeiten des Allgemeinen Deutschen Schulvereins, des Gustav Adolf-Vereins, des Protestantenvereins, und stellte seine Redegabe in den Dienst vieler Vereine, zuletzt noch des hiesigen Vereins der Schlesier bei der Jahrhundertfeier in der Festhalle zu Breslau 1913. Eifrig hat er auch mitgearbeitet

an der Glarner Familienbibel, der Bremischen Schulbibel und an dem Entwurfe zum Neuen Bremer Gesangbuch, dessen Einführung zum Reformationsjubiläum 1917 geplant war. In seiner Gemeinde hat er eine Abendmahlsreform eingeführt, welche für viele Kirchen anregend gewirkt hat, auch Festspiele für den Gottesdienst seiner Gemeinde gedichtet.

Er hat unter anderem zwei Gedichtsammlungen erscheinen lassen: Friede Gottes, 1889, und am Born der Willenskraft, 1911, ferner ein Märchenbuch: Aus der Märchenwelt, 1894, Bilder aus der Bremischen Kirchengeschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts, 1896, und — in der Zeit des Bremer Kirchenstreits — Monismus, Monistenbund, Radikalismus und Christentum 1907, 1908², außerdem viele Vorträge und Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen, besonders in unserer Weserzeitung. Einige Beiträge zu der 1912 von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts. Vergleiche noch: Gedächtnisreden am Sarge von Dr. Bruno Weiß am 13. März 1915 im Krematorium zu Bremen, gehalten von Pastor Weingart-Borgfeld und Pastor Steudel an St. Remberti.

O. Veeck.

Wolkenhauer, August, wurde am 8. März 1877 zu Bremen geboren. Von Ostern 1886 an besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und bestand Ostern 1896 die Reifeprüfung. Für sein wissenschaftliches Streben war ihm im Elternhause der Weg gewiesen. Sein Vater, Oberlehrer Professor Dr. Wilhelm W., der Herausgeber der Deutschen Geographischen Blätter, genießt weithin Achtung in den Kreisen der geographischen Gelehrten. Sein schönstes Verdienst wird es bleiben, seinen reichbegabten Sohn in den Geist geographischer Wissenschaft eingeführt zu haben, sein schönstes Erleben, den Schüler zum Meister heranwachsen und über den Rahmen der Forschungen des Vaters hinauswachsen zu sehen. Schon als Primaner nahm August W. 1895 am Deutschen Geographentag in Bremen teil, und als er 1896 die Göttinger Universität bezog, um sich mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien zu widmen, da liefen bald alle Fäden der Wissenschaft

für ihn in der Erdkunde zusammen, sie wurde sein eigentliches Lern- und Schaffensgebiet. Die drei ersten Semester verlebte er im Kreis der Burschenschaft Holzminda, studierte im Winter 1897/98 in München, im Sommer 1898 in Bonn, kehrte dann aber nach Göttingen zurück. Denn hier stand er im Banne des Altmeisters geographischer Wissenschaft Hermann Wagner, dessen Schüler, Helfer und Freund er geworden ist. Hatte schon W.s Vater sich eifrigst mit der Geschichte der Kartographie befaßt, dem Gebiet der Erdkunde, auf dem mathematisches und historisches Wissen und Können dem geographischen den stärksten Einschlag geben, so zog dieses Gebiet unter dem Einfluß Wagners, des Meisters der Kartographie, August W. in besonderer Weise an. „Beiträge zur Geschichte der Kartographie und Nautik des 15. bis 17. Jahrhunderts“, lautete der Titel seiner umfangreichen Dissertation, auf Grund deren er am 21. Juli 1903 in Göttingen magna cum laude promovierte. Hierin weist er unter anderem nach, daß die magnetische Mißweisung schon vor Kolumbus bekannt war. Diese Frage behandelte er auch in einem Vortrage auf dem 14. Internationalen Amerikanisten-Kongreß zu Stuttgart 1904 und hatte bald die Freude, sein Forschungsergebnis durch Auffindung von Sonnenkompassen aus dem 15. Jahrhundert bestätigt zu sehen, auf denen die Mißweisung der Nadel durch eine eingravierte Marke gekennzeichnet war. In seiner frischen, fesselnden Art hatte er schon 1903 auf der 75. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel über die ältesten Reisekarten von Deutschland gesprochen und plante schon damals, die ältesten Karten von Deutschland in Faksimiledrucken herauszugeben. Dazu bedurfte es eingehender, jahrelanger Studien. In ausländischen und deutschen Bibliotheken forschte er. Ein Fund reihte sich an den anderen, so daß er sich nicht entschließen konnte, die ständig wachsende Sammlung kostbarer Originale und Photographien von alten Karten Deutschlands als zunächst abgeschlossen zu betrachten und sie der Öffentlichkeit zu übergeben. Nun wird es lange währen, bis ein anderer das Werk des zu früh Dahingerafften vollendet. — In Aufsätzen und Vorträgen teilte W. die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen

mit. So erregte sein Vortrag auf dem 16. Deutschen Geographentag in Nürnberg 1907 großes Aufsehen, in dem er die hohe Bedeutung des Nürnbergers Erhard Etzlaub für die Entwicklung der Kartographie Deutschlands nachwies. Eine andere seiner Vorarbeiten für den Faksimile-Atlas, „Seb. Münsters handschriftliches Kollegienbuch aus den Jahren 1515—1518 und seine Karten“, gestaltete er zu seiner Habilitationsschrift aus. Seit 1909 wirkte er als Privatdozent an der Universität zu Göttingen und blieb bis 1911 nebenher in der ihm schon 1901 übertragenen Stellung eines Assistenten am Geographischen Seminar. Zehn Semester hindurch hielt er in Göttingen Vorlesungen. Er behandelte darin die Morphologie der Erdoberfläche, die Klimalehre, die Geschichte der Kartographie, belehrte ferner seine Hörer, die durch sein frisches, liebenswürdiges Wesen und sein gediegenes Wissen mehr und mehr angezogen wurden, über Afrika, die deutschen Kolonien, über Deutschland selbst und schließlich über die engere Heimat, das Niedersachsenland. Außerdem leitete er geographische Übungen und unternahm regelmäßig mit zahlreichen Schülern und Schülerinnen wissenschaftliche Ausflüge. Daneben verfaßte er für Zeitungen und wissenschaftliche Zeitschriften viele Aufsätze.

Es ist erstaunlich, daß er trotz all dieser Tätigkeit seit 1910 noch ein neues bedeutendes Werk in Angriff nahm. Unter Hermann Wagners oberster Leitung wurde er von der Historischen Kommission für Niedersachsen damit betraut, einen historischen Atlas von Niedersachsen herauszugeben. Zweifellos war er der rechte Mann dafür, da er längst bewiesen hatte, in wie glücklicher Weise er die Kunst historischer Forschung mit der Beherrschung der Kartographie verband. Emsig arbeitete und sammelte er in den Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Städte, so auch in Bremen. Von einem Kommentar sollte das großzügig angelegte Werk begleitet werden, das für Geographen wie Historiker, zumal auch die, welche sich mit Siedlungskunde beschäftigen, in gleicher Weise bedeutsam zu werden versprach. Die erste Lieferung stand bei Ausbruch des Weltkriegs gerade bevor. Auch hier also unerfüllte Hoffnungen! — Aus der Beschäftigung mit seinem niedersächsischen Heimatland erwachsen

auch zwei Vorträge, die W. in der Bremer Geographischen Gesellschaft hielt. 1908 sprach er über die Oberflächengestaltung der Umgegend von Bremen an Hand von Karten, die, wie zum Beispiel eine große morphologische Karte der Bremer Gegend 1:25 000, von ihm selbst entworfen waren. Als er 1911 die ländlichen Siedlungsformen Niedersachsens behandelte, zeigte er an Ballonaufnahmen die Verwendbarkeit derartiger Bilder zum Studium und zur Veranschaulichung von Dorfplan und Flureinteilung. Noch zwei weitere Vorträge hielt W. in Bremen. Nachdem er 1913 im Anschluß an den 10. Internationalen Geographen-Kongreß von Rom aus mit Unterstützung der Bremer Geographischen Gesellschaft nach Algerien und Tunesien gereist war, sprach er im Januar 1914 über die Eindrücke dieser Reise, und im März 1914 folgte sein letzter Vortrag in Bremen über die süditalienischen Vulkane.

Von seinen Studienreisen abgesehen, hat W. von 1898 an seinen ständigen Aufenthalt in Göttingen gehabt. Dort hatte er sich auch auf Wunsch seines Vaters auf die Oberlehrerprüfung vorbereitet und sie im Mai 1905 bestanden. Ebenso diente er dort 1905/06 als Einjährig-Freiwilliger. Nur einmal kam es zu einer Unterbrechung, als er im Sommersemester 1911 Professor Ule in Rostock vertrat. Göttingen wäre voraussichtlich auch weiterhin sein Wohnort geblieben, da die philosophische Fakultät vorschlug, ihn zum außerordentlichen Professor mit einem besonderen Lehrauftrag für Kartographie zu ernennen. Hermann Wagner wäre dadurch entlastet worden und hätte einen wichtigen Teil seiner eigenen Lehrtätigkeit seinem zu großen Hoffnungen berechtigenden Schüler abgetreten. Am 3. März 1915 wurde W. zum Professor ernannt. Aber wenige Tage vorher war er als Held fürs Vaterland gefallen.

Als eben das Sommersemester 1914 zu Ende ging, rief der Kaiser sein Volk zu den Waffen, und wie seine Studenten, so zog auch W. in den ersten Augusttagen zur Verteidigung des Vaterlandes aus. Bald wurde er Leutnant und Kompanieführer im 91. Reserve-Infanterie-Regiment und lag monatelang vor Reims und in der Champagne. Dann kam er im heißumkämpften

Argonnerwald in den Schützengraben. Als er am 25. Februar 1915 bei Fontaine-la-Mitte aus seinem Unterstand heraustrat, traf ihn die todbringende Granate. Auf dem Friedhof beim Blockhaus St. Hubert, südlich der Straße, die von Montblainville nach Viennele-Château führt, haben ihn die Kameraden zur letzten Ruhe bestattet. — Sein greiser Lehrer Hermann Wagner schließt einen in seiner Schlichtheit ergreifenden Nachruf (Petermanns Geogr. Mitt., Aprilheft 1915) mit den Worten: „Er starb den schönsten Tod, — fürs Vaterland. Daher kein weiteres Wort der Klage.“ —

Ein Verzeichnis der größeren Veröffentlichungen August Wolkenhauers findet sich am Schluß des Nachrufs von Siegmund Günther in den „Mitt. z. Gesch. d. Medizin u. d. Naturw.“, Nr. 62. XIV. Band, Nr. 3, Seite 165. Seine Vorträge in Bremen sind in den „Deutschen Geographischen Blättern“ 1908, 1911 und 1914 ihrem Inhalt nach kurz wiedergegeben. Außer den schon erwähnten Nachrufen von Wagner und Günther widmet ihm Oppermann im 37. Jahrgang der „Deutschen Rundschau für Geographie“ warme Worte des Gedenkens.

F. Hardegen.

Literarische Besprechungen.

Oldenburgisches Urkundenbuch, Band I. Urkundenbuch der Stadt Oldenburg von Dr. Dietrich Kohl, Professor. Oldenburg 1914. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. Preis 8 Mark.

Der Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte hatte im Jahre 1912 die Herausgabe eines allgemeinen oldenburgischen Urkundenbuchs beschlossen und mit der Bearbeitung des ersten Bandes den oldenburgischen Geschichtsforscher und Verwalter des oldenburgischen Stadtarchivs Prof. Dr. Dietrich Kohl betraut. Dieser erste Teil ist nun im vorigen Jahre in einer stattlichen Ausgabe erschienen und umfaßt in 480 Nummern die zur Geschichte der Stadt Oldenburg gehörigen Urkunden aus der Zeit von etwa 1085 bis ungefähr 1540. Band 2, der ein „Urkundenbuch der Grafen von Oldenburg“ werden soll, wird von Professor Dr. G. Rühning, dem Verfasser der Oldenburgischen Geschichte, bearbeitet. Für die späteren Bände muß der Plan noch im einzelnen festgelegt werden.

Wenn der Herausgeber des vorliegenden ersten Teiles in dem Vorwort darauf hinweist, daß mit der Veröffentlichung eines allgemeinen oldenburgischen Urkundenbuches einem Mangel abgeholfen werden sollte, der sowohl in auswärtigen wie in heimischen Fachkreisen längst fühlbar geworden sei, so kann ihm nur bestätigt werden, daß besonders von den Forschern in bremischer Geschichte bei den vielfachen Beziehungen zwischen den Städten Bremen und Oldenburg das Erscheinen dieses ersten Bandes der oldenburgischen Urkundensammlung warm begrüßt werden wird. In der Tat bildet die neue Publikation eine willkommene Ergänzung zu dem bremischen Urkundenbuch, da mehrere für die bremische Geschichtsforschung wertvolle Urkunden hier zum erstenmal durch den Druck zugänglich gemacht werden konnten. Kohl bemerkt, daß der weit überwiegende Teil der publizierten Urkunden bisher nicht gedruckt worden sei und er eine große Anzahl erst bei der Ordnung des städtischen Archivs entdeckt habe.

Unter den der Zeit nach ersten Urkunden begegnen uns noch manche in lateinischer Sprache, später auch vereinzelt mit hochdeutschem Text, fast ausschließlich von königlichen bzw. kaiserlichen Behörden ausgestellt, aber der bei weitem größte Teil der Urkunden ist in mittelniederdeutscher

Mundart abgefaßt. Zum leichteren Verständnis dieser Schriftstücke hat der Herausgeber die Schreibweise der Originale insoweit geändert, wie es J. — irrtümlich L. gedruckt — Weizsäcker in der Einleitung zum ersten Bande der deutschen Reichstagsakten empfiehlt, jedoch unter Berücksichtigung der dagegen von F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, geltend gemachten Bedenken. Kohl ist mit Recht der Meinung, daß bei den Urkundenpublikationen in erster Linie das Bedürfnis der Historiker berücksichtigt werden müsse, wenn man auch nicht leugnen könne, daß vom rein philologischen Standpunkt die Wiedergabe der ursprünglichen Schreibweise vorzuziehen sei. Ganz kürzlich äußert sich Paul Rehme¹⁾ in seiner Besprechung des Urkundenbuchs der Stadt Lübben, Band 1, in dem „die Schreibweise der Originale vollständig gewahrt ist“, zu dieser Frage: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch die buchstabengetreue Wiedergabe der Quellen namentlich der Dialektforschung ein guter Dienst geleistet wird, und es wird zu erwägen sein, ob es sich nicht empfiehlt, allgemein die Weizsäckerschen Regeln fallen zu lassen.“ Meines Erachtens würde die Annahme eines derartigen Vorschlags im Interesse der Geschichtsforschung nur zu bedauern sein.

Es soll nun im folgenden aus dem vorliegenden Urkundenschatz namentlich das hervorgehoben werden, was uns die nahen Beziehungen Oldenburgs und Bremens zueinander erkennen läßt. Die wichtigsten Urkunden in rechtspolitischer Hinsicht, die gewissermaßen den Mittelpunkt der ganzen Sammlung bilden, sind die Nummern 33—36, von denen 33 und 35 bisher noch nicht gedruckt waren. Diese vier Urkunden, sämtlich datiert vom 6. Januar 1345, beziehen sich auf den Freibrief, durch den Graf Konrad und die übrigen sieben Grafen von Oldenburg der Stadt Oldenburg Stadtrecht verleihen, und zwar sie mit dem Rechte der Stadt Bremen bewidmen. Urkunde 33 enthält einen Entwurf des Freibriefs, die nächste das Original der Verleihungsurkunde, der die acht Siegel der Grafen angehängt haben, die folgende das Gelöbnis der Treue seitens der Stadt an die Grafen auf Grund der verliehenen städtischen Freiheit, und 36 die Aufforderung der Grafen an die Stadt Bremen, sich mit der Stadt Oldenburg zu verbünden, falls sie von den Grafen „an jeneghen stucken“ verletzt werden sollten. Die Ortsgemeinde Oldenburg hatte schon vor 1345 eine Stadtverfassung, die nur noch nicht vollständig entwickelt war, wie Kohl bereits 1903 in einer eingehenden Untersuchung nachgewiesen hat²⁾. Oldenburg wird schon in acht dem Freibrief vorhergehenden Urkunden der vorliegenden Sammlung von 1299 bis 1334 *civitas, opidum, stat* genannt; in dem zeitlich ersten dieser acht Dokumente bezeichnen

¹⁾ *Histor. Zeitschrift*, 3. Folge, Band 18, Heft 1 (1915), S. 174—177.

²⁾ *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg*, XII, Seite 46 ff.

die scabini, die Häupter der Stadt, auch ihre Gemeindegengenossen als opidani, wie denn auch in eben dem Freibrief die Grafen von Oldenburg bestimmen, „dat wi de stath to Oldenborch hebbet vryg ghegheven unde ghevet se vryg an deser jeghenwardigen scryft, ewiglike unde jumbermer vryg to blivende“. In der Urkunde 28 vom Jahre 1334, die den Beschluß der Stadt Oldenburg verkündet, keine Juden mehr aufzunehmen, erscheinen als die Beschließenden „de ratmanne mit den wisesten user stat“, welche letzteren nach der sehr zusagenden Vermutung Kohls¹⁾ der bremischen „Wittheit“ entsprochen haben dürften, d. h. den nicht im Eide sitzenden Ratsherren. Wie in Bremen, so saß auch in Oldenburg später jährlich nur immer ein Drittel des Rats in der Regierung; man bezeichnete in Oldenburg die Drittel als Schofe.

Endlich ist an einer Urkunde schon vom Jahre 1307 (Nr. 15 der Sammlung), die im Osnabrücker Stadtarchiv aufbewahrt wird, ein anhängendes Siegel der Stadt Oldenburg erhalten, das sichere Kennzeichen städtischer Selbständigkeit²⁾, auf welches Siegel ich noch zurückkomme, mit der Umschrift: S. (= Sigillum) Consulium opp. . . . enborch, also — nach Kohl — zu ergänzen: „idi in Ald“.

Ohne Zweifel hat auch schon lange vor 1345 das bremische Stadtrecht einen immer wachsenden Einfluß auf die Entwicklung der Verfassung Oldenburgs ausgeübt. Der Freibrief fügte dann das hinzu, was noch an der vollen städtischen Selbständigkeit fehlte: mit der so stark betonten „Freiheit“ wird der Stadt Oldenburg „das Stadtrecht und die städtische Gerichtsorganisation“ verliehen³⁾, wie es weiter heißt in dem Freibrief: „also dat de ratman unde de stath van Oldenborch ere recht in allen stucken holden scolen na der stath van Bremen“.

Infolge des neuen Verhältnisses Bremens als gerichtlichen Oberhofes für die Stadt Oldenburg hat der Rat der letzteren sich nun wiederholt an den Bremer Rat um Belehrung in Rechtsfällen gewandt. Nicht weniger als zwanzig Urkunden enthalten solche Rechtsbelehrungen des Rates zu Bremen, von denen fünfzehn bisher noch nicht gedruckt waren. In Register II (Sachen) sind unter „Rechtsbelehrungen des Rates zu Bremen“ die Nummern 92 (Sühne für Beleidigungen von Ratmännern) und 94 (Verfahren nach öffentlicher Pfändung) hinzuzufügen, dagegen gehören nicht unter diese Rubrik die Urkunden 42 und 124, da sie nur Gesuche des Oldenburger Rats an den Bremer Senat um Rechtsbelehrungen enthalten. Die meisten der Originalurkunden mit den Rechtsbelehrungen haben bis vor kurzem dem Bremer Staatsarchiv angehört, sind aber dann von diesem dem Oldenburger Stadtarchiv überlassen worden (vgl. die Fußnote 1 des

¹⁾ A. a. O., XII, S. 60.

²⁾ D. Kohl, a. a. O., XII, S. 60, Fußnote 2.

³⁾ D. Kohl, a. a. O., XII, S. 62, 64, 65.

Herausgebers im Vorwort, S. V). Es handelt sich bei den Belehrungen um Beleidigungsklagen, insbesondere um Strafbestimmungen für Beleidigungen, um Streitfälle verschiedener Art, um Körperverletzungen zwischen Bürgern, um verschiedene Punkte des bremischen Stadtrechts, um Erbrechtsfragen usw.

Von besonderem Interesse ist auch die Urkunde 139, nach 1433 zu datieren, aus der hervorgeht, daß sogar der Landesherr Graf Dietrich von Oldenburg vor seiner Entscheidung über einige strittig gewordene Punkte des oldenburgischen Stadtrechts um die Belehrung des Bremer Rats ersucht hat. („Dat 2. capittel: So hebbe wi uns belert mit unsen heren und frunden und mit dem rade tho Bremen . . .“)

Zu der bremischen Stadtrechtsfamilie gehörte auch Wildeshausen, und so lag es nahe, daß bei einem Streite Oldenburgs mit Wildeshausen über vermeintliche Zollfreiheit, die Wildeshausen den Oldenburgern eingeräumt, aber verletzt haben sollte, beide Städte die Mutterrechtsstadt Bremen zur Schiedsrichterin wählten. Das geht aus der Urkunde 289 hervor, einem Rechtfertigungsschreiben Wildeshausens an Bremen auf die Klage Oldenburgs, dessen Original, im Bremer Stadtarchiv aufbewahrt, nun zum erstenmal im Druck erscheint.

Einen sehr interessanten Rechtshandel zwischen oldenburgischen Parteien, der gleichfalls durch einen Schiedsspruch des Rates zu Bremen beendet wurde, lernen wir aus den fünf Urkunden Nr. 177, 180, 184, 187 und 190 kennen, die sämtlich bisher noch nirgends gedruckt waren; nur ein Regest von Urkunde 190 ist durch D. Kohl bereits im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, X, S. 116f., sowie ein kleiner charakteristischer Teil der Urkunde 187 in Kohls ausführlicher Darstellung des ganzen Prozesses in der *Weser-Zeitung*, Nr. 20095 und 20098¹⁾, veröffentlicht worden. Es handelt sich bei dem Rechtsstreit um die Friedloslegung und Vertreibung des Alf Langwerden, Bürgermeisters zu Oldenburg, aus dieser Stadt auf Grund des Spruches des oldenburgischen Stadtrichters. Die Ursache des ganz summarischen Verfahrens gegen Langwerden, dem man nicht einmal gestattete, sich zu verteidigen, kennen wir nicht. Der abgesetzte Bürgermeister wandte sich nach der Austreibung mit seiner Klage unmittelbar an das königliche Hofgericht, das seinerseits den Bremer Rat beauftragte, dem Vertriebenen zu seinem Rechte zu verhelfen, „sintdemmol die von Aldemborg auch also gewant und mit euch herkomen sind, daß sie ir recht an euch zu suchen pflegen“ (Urk. 177).

¹⁾ D. Kohl, Ein oldenburgischer Rechtsfall vor dem Bremer Rate 1447. *Weser-Zeitung* 1902, Oktober 19 und 22. Dazu die Berichtigung Kohls im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, XIV (1905), S. 135f., unter dem Titel „Der Prozeß des oldenburgischen Bürgermeisters Alf Langwarden“.

Nach verschiedenen von den Oldenburgern hervorgerufenen Weiterungen wurde schließlich durch den Urteilsspruch des Rates zu Bremen der ehemalige Bürgermeister in seinen vorigen Stand wiedereingesetzt, und die Stadt Oldenburg leistete dem schwer gekränkten und geschädigten Manne auch alle Genugtuung und versprach ihm, sich beim Grafen um die Aufhebung der Acht zu bemühen. Wir wissen nicht, ob Graf Christian der Verwendung des oldenburgischen Rates für Langwerden entsprochen hat; jedenfalls war es für diesen ein sehr günstiges Zusammentreffen, daß sein Hauptgegner — denn das war der Graf ohne Zweifel — nicht lange danach Oldenburg verließ, um den dänischen Königsthron zu besteigen, und Kohl glaubt aus verschiedenen Umständen annehmen zu dürfen, daß Langwerden dann in Oldenburg sein Leben in Frieden beschlossen hat.

In einem zweiten längeren Aufsatz in der *Weser-Zeitung*¹⁾ hat der Herausgeber des neuen Urkundenbuchs im Jahre 1903 die regen Handelsbeziehungen zwischen den Städten Bremen und Oldenburg im Mittelalter besprochen und dargelegt, wie der wirtschaftliche Einfluß der älteren und bedeutenderen Stadt naturgemäß auch die Übertragung ihres Rechtes auf die kleinere Nachbargemeinde veranlaßte. In der Tat geht aus den Urkunden deutlich hervor, daß an dem Handelsverkehr der ganzen Grafschaft Oldenburg die Bremer Kaufleute schon früh einen sehr großen Anteil hatten. Besonders bezeichnend hierfür ist der bekannte Friedensvertrag zwischen den Grafen Otto und Johann von Oldenburg einerseits und der Stadt Bremen andererseits vom 2. Oktober 1243²⁾, in dem die beiden Grafen den Bremern völlige Zollfreiheit zugestehen: „per omnem districtum nostrum burgenses Bremenses ab omni theloneo sive pedagio perpetuo liberi manebunt“, und sich verpflichten, die königliche Straße von der salzenen See bis nach der Stadt Bremen sowohl zu Wasser wie zu Lande auf beiden Seiten der Weser mit allen ihren Kräften zu befrieden. Und zwar ist der Hauptartikel der bremischen Einfuhr in die Stadt Oldenburg offenbar das Bremer Bier gewesen, das sich im Mittelalter weit und breit einer großen Beliebtheit erfreute und sich auch in Oldenburg neben dem einheimischen Gerstensaft durchzusetzen und wohl zu behaupten wußte. Wenn auch am 29. März 1355 die oldenburgischen Grafen im Einverständnis mit dem Rate der Stadt Oldenburg die Verordnung (in Urkunde 50, zum erstenmal gedruckt) erlassen hatten, daß während der nächsten sechs Jahre in der Stadt und der ganzen Grafschaft Oldenburg kein Bremer Bier

¹⁾ D. Kohl, Zur Geschichte der bremisch-oldenburgischen Beziehungen im Mittelalter. *Weser-Zeitung* 1903, Nr. 20279—20281.

²⁾ Im Bremischen Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 223, vollständig abgedruckt, im Oldenburgischen Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 6, nur ein Regest mit wenigen der Urkunde wörtlich entnommenen Zeilen. Vgl. zu dem Vertrage auch W. von Bippin, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 144f.

verkauft werden dürfte — nur der Stadtkeller zu Oldenburg und das Stadland waren von dem Verbote ausgeschlossen —, so konnte diese Verfügung nur wenig mehr als ein halbes Jahr aufrecht erhalten werden. Schon am 1. November desselben Jahres sehen wir in einem förmlichen Freundschaftsvertrag (Urk. 52, auch bereits im Bremischen Urkundenbuch, III, Nr. 76, abgedruckt) zwischen den Städten Oldenburg und Bremen die Oldenburger Ratmannen den Bremern zugestehen, daß die nächsten zwanzig Jahre das Bremer Bier in Oldenburg verkäuflich sein solle.

Wie groß der wirtschaftliche Einfluß Bremens auf Oldenburg gewesen ist, geht auch aus der in den Urkunden, besonders den älteren, so häufig vorkommenden Rechnung nach Bremer Münze: Mark, Schillingen, Groten und Schwaren, hervor, die wir auch da finden, wo es sich um Angelegenheiten zwischen rein oldenburgischen Parteien handelt. Gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts schwinden die Angaben nach Bremer Geld mehr und mehr, und nach 1500 finden wir es nur noch vereinzelt in den Urkunden und begegnen statt seiner hauptsächlich den natürlich auch schon vorher vielfach vorkommenden oldenburgischen Mark, Schillingen, Stüvern, Krummsterten (421), Groten und Schwaren, neben denen sich namentlich noch rheinische Gulden halten.

Bei der Verleihung der Zunftgerechtigkeit an Handwerker hat der Oldenburger Rat mehrfach die entsprechenden Bremer Bestimmungen zum Vorbilde genommen, wie aus vier Zunfturkunden erhellt. Es heißt in ihnen gleichmäßig, daß die Ratmannen der betreffenden Handwerkergruppe ein ewig Amt gegeben haben, das sie brauchen solle in allen Stücken, wie es ihre Berufsgenossen in Bremen tun „mit al sulken underschede“, worauf dann die örtlichen Besonderheiten hervorgehoben werden. So finden wir es in den Verleihungsurkunden für die Bäcker der Stadt Oldenburg, für die Schmiede, für die Schneider („de schröders“), für die Schuhmacher (Urkunden 56, 67, 72, 73). — Auch wird den Gewandschneidern („den wantsnyderen“) der Stadt Oldenburg von ihrem Rate eine „Gesellschaft, ene selscup“ verliehen „na wise gesate unde rechte der stad Bremen“ (Urk. 202).

Nächst den Beziehungen zu Bremen waren für Oldenburg diejenigen zu Osnabrück besonders wichtig. Bezeichnend hierfür ist, daß, wie Kohl im Vorwort bemerkt, trotz weiter reichender Umfragen zu dem ersten Bande des Oldenburgischen Urkundenbuchs außer dem bremischen Staatsarchiv nur noch das städtische Archiv zu Osnabrück „eine nennenswerte Anzahl Urkunden beizusteuern vermochte“. Von der Verleihung des Bremer Stadtrechts an Oldenburg in dem so wichtigen Freibrief vom 6. Januar 1345 setzen denn auch die Grafen Konrad und Johann von Oldenburg den Rat von Osnabrück bereits am 6. April desselben Jahres in Kenntnis (Urk. 38), allerdings auch am gleichen Tage den Dortmunder Rat in einem außer der Anfangszeile fast ganz gleichlautenden Schreiben (Urk. 37).

In bezug auf den Freibrief weist Kohl im Vorwort (S. VI, statt Nr. 35 muß es 34 heißen) besonders auf den Artikel 7 hin, durch den der Stadt Oldenburg „jede selbständige politische Betätigung nach außen hin untersagt war“, so daß in der vorliegenden Urkundensammlung namentlich rechtshistorische und kulturgeschichtliche Fragen behandelt werden und sie im wesentlichen ein Bild „des inneren Rechts- und Wirtschaftslebens einer mittelalterlichen deutschen Stadt“ darbietet.

Der Gebrauch des neuen Urkundenbuchs wird sehr gefördert durch zwei ausführliche Register (I über Personen und Örtlichkeiten, II über Sachen), in die sich nur leider zahlreiche Druckfehler eingeschlichen haben, die in einem Nachtrag berichtigt sind. Das fehlende Wortregister wird freilich von vielen Benutzern recht vermißt werden.

Im Anhang sind zwei Tafeln enthalten, die nach photographischen Aufnahmen die Urkunden Nr. 15 und 34 (also den Freibrief) — irrtümlich mit Nr. 35 bezeichnet — darstellen, an deren erster aus dem Jahre 1307 neben den Siegeln der Grafen Johann und Christian das schon erwähnte älteste erhaltene Siegel der Stadt Oldenburg in seinem ältesten erhaltenen Abdruck hängt mit einer Stadtmauer mit drei Türmen und offenem Tor, während an der zweiten die Siegel der acht Grafen von Oldenburg befestigt sind, d. h. von den letzten dreien sind nur noch die Seidenschnüre erhalten, an denen die Siegel gehangen haben. Auf dem Siegel der Stadt werden zum ersten Male „Consules“ — also Ratmannen — genannt, die noch in Urkunde 10 vom Jahre 1299 als scabini bezeichnet sind. Tafel 1 soll zugleich eine Probe lateinischer Schrift, Tafel 2 eine solche deutscher Schrift geben, deren Deutlichkeit nur unter der zu starken Verringerung ihrer natürlichen Größe sehr gelitten hat. Eine dritte Tafel zeigt gleichfalls nach photographischer Aufnahme das kleine und das große Siegel der Stadt Oldenburg im Mittelalter. Das Original des kleinen befindet sich im Bremer Staatsarchiv.

H. Hertzberg.

Max Richter, **Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537—1540**. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Marburg 1914.

Das von Richter bearbeitete Thema habe ich im 15. Bande dieses Jahrbuchs, 1889, unter dem Titel „Bremens Krieg mit Junker Baltasar von Esens 1537—1540, ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte“, und viel kürzer im zweiten Bande meiner Geschichte der Stadt Bremen, S. 103 ff., behandelt. An beiden Stellen kam für mich nur eine Episode der bremischen Geschichte in Betracht, für deren Darstellung ich neben dem im bremischen Staatsarchive vorhandenen Stoffe noch auswärtige

Quellen heranzuziehen keinen Anlaß fand, weil ich nicht die Absicht hatte, ein Stück Geschichte des Schmalkaldischen Bundes zu schreiben, sondern nur die Wirkung dieses Bundes auf Bremen darzustellen.

Ganz anders hat Richter die Sache angefaßt. Er erkannte, als er meinem Rate gemäß im Marburger Staatsarchiv die Korrespondenzen des Landgrafen Philipp mit dem Kurfürsten Johann Friedrich und mit dem bremischen Rate durchsah, wie die Fehde mit Baltasar auf die Haltung des eigentlichen politischen Hauptes der Schmalkaldener, eben des Landgrafen, eingewirkt habe. So entschloß er sich erfreulicherweise, die Politik des Schmalkaldischen Bundes zum Angelpunkte seiner Untersuchung und Darstellung zu machen. Er hat dafür in der Folge auch die Archive in Weimar und Wolfenbüttel, in Hannover und in Aurich benutzt, und so ein weit umfassenderes Material zusammengebracht als ich. Richter konnte auf diese Weise die Wandlungen in der Politik des Bundes verfolgen und hat es in einer Weise getan, die entschieden Lob verdient.

Auch einige neue Tatsachen hat Richter aufgefunden, die nicht ohne Interesse sind, auch wenn sie das Bild des historischen Verlaufs nicht wesentlich ändern. So war mir unbekannt geblieben, daß eine schwere Erkrankung des Erzbischofs Christof im Jahre 1531 die Stiftsritterschaft und den Rat von Bremen veranlaßt hat, den Herzog Ernst von Lüneburg und durch ihn den Landgrafen anzugehen, sie möchten, falls Christof sterben sollte, den Herzog Franz von Lüneburg, also einen Protestanten, den Stiftsständen als Nachfolger empfehlen (Richter, S. 9). Beide Fürsten waren dazu bereit, aber Christof genas und hat seine Mißregierung noch mehr als ein Vierteljahrhundert fortgesetzt.

Auch das ist mir und ebenso Rütthning in seiner Oldenburgischen Geschichte unbekannt geblieben, daß Bremen im Dezember 1533 sich bemüht hat, seinem alten Feinde, dem Grafen Anton von Oldenburg, als dieser Miene machte, seine Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nachzusuchen, die Wege dazu zu ebnen (Richter, S. 27).

Noch einige andere Tatsachen führt R. an, die mir teils unbekannt gewesen sind, teils wohl bekannt waren, aber für meine Betrachtung außer acht bleiben konnten.

Anders steht es mit einer von R. zum Sommer 1540 erwähnten Angelegenheit (S. 79). Er sagt, daß damals „durch die dauernden Bedrückungen und Gefahren mürbe gemacht und erschüttert die Standhaftigkeit der bremischen Bürger allmählich nachließ“. Er bezieht sich dafür auf ein Schreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg an Philipp vom 8. Juni, das im Marburger Archiv sich befindet, führt aber dessen Wortlaut nicht an. Eine gleichartige Klage erhebt der Rat schon im Jahre 1539 in einer den schmalkaldischen Genossen übergebenen Denkschrift. Sie ist von mir im 15. Band dieses Jahrbuchs, Seite 65—74, vollständig abgedruckt, der Schlußsatz in meiner Bremischen Geschichte, II, Seite 108, wiederholt.

In dieser Denkschrift aber behauptet der Rat nicht, daß die bremischen Bürger in ihrer Standhaftigkeit erschüttert seien, sondern daß dies bei einzelnen Gliedmaßen der Stiftsstände, der Landschaft, der Fall sei. Ob sich das im folgenden Jahre geändert hat, wird auch der Brief des Herzogs Ernst mit voller Beweiskraft nicht darlegen können.

Richter hat in seiner Schrift die Stellung des Landgrafen Philipp in der bremischen Angelegenheit fein und zutreffend geschildert. Er faßt sie (S. 91) in den Worten zusammen: „So ist im Felde der Politik des Landgrafen Bremen einer der vielen Operationspunkte, von denen aus die feindliche Offensive abgewiesen und womöglich gleich mit eigener Offensive beantwortet werden sollte“. Aber Philipp hat seine kriegerische Politik im Bunde nicht durchsetzen können gegen den schwerfälligen und langsamen Kurfürsten Johann Friedrich. Erst beim Friedensschluß griff Philipp wieder ein und erreichte mit Bremens Einverständnis, daß die Herrschaften Baltasars als bremisches Lehn auf den jungen Grafen von Rietberg übergingen. Dadurch gewann der Landgraf für den Schmalkaldischen Bund neben Bremen noch einen zweiten Stützpunkt in unserer Gegend, einen solchen freilich, der sich doch sieben Jahre später bei der Katastrophe des Bundes nicht bewährt hat.

Durch die Beleuchtung, in die R. mit Hilfe der von ihm herangezogenen Quellen Bremens Stellung im Schmalkaldischen Bunde während der von ihm behandelten Jahre gerückt hat, ist das von mir gewonnene Bild, wie mir scheint, nicht wesentlich verändert. Immerhin aber ist sein Beitrag zur Geschichte des Bundes auch als ein solcher zur Geschichte Bremens zu begrüßen, an dem ein künftiger Geschichtschreiber unserer Stadt so wenig, wie einer des protestantischen Bundes, vorübergehen darf.

Bippen.

Heinrich Hoops, Pastor zu Mittelsbüren und Grambke, **Geschichte der Gemeinden Grambke und Büren im Gebiet Bremen**, Bremen 1905, bei J. Morgenbesser. — **Geschichte der Börde Lesum**, Bremen 1909, bei Gustav Winter. — **Mitteilungen aus dem Leben der Gemeinde Grambke**. Sieben Hefte (1908—1914).

Nachdem die deutsche Geschichtsforschung ihre wichtigste Aufgabe, eine sichere Grundlage für die Darstellung der großen politischen Ereignisse, welche die Gesamtheit des deutschen Volkes angeht, zu gewinnen, in der Hauptsache gelöst hat, ist sie mehr als früher ins Breite gegangen und hat sich den einzelnen Landschaften des Reiches und den verschiedenen Erscheinungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zugewandt. Daneben ist dann, durch zahlreiche historische Vereine unterstützt, die lokale Geschichtschreibung kräftig aufgeblüht. Diese letztere

tritt in jüngster Zeit oft mit ausgedehnten und kostspieligen Publikationen hervor, weil ihr durch Mitgliederbeiträge oder sonstige Zuwendungen die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Ganz selten dürfte aber der Fall vorkommen, daß ein lokaler Geschichtsforscher ganz auf eigene Hand größere historische Schriften publiziert, die schon wegen ihres Stoffes nur auf einen kleinen Leserkreis rechnen können. In dieser Lage befindet sich Pastor Heinrich Hoops in Grambke. Seine historischen Schriften sind in seiner Gemeinde und in deren Umgebung allgemein bekannt und beliebt, aber darüber hinaus noch nicht so weit vorgedrungen, wie sie es verdienen.

Ganz abgesehen von seiner persönlichen Neigung für die Geschichtsforschung, mußte sich Hoops zu seinen historischen Forschungen berufen fühlen, weil er in der Gegend, deren Geschichte er darstellt, aufgewachsen und später dorthin als Seelsorger berufen ist. So ist ihm von seiner Jugendzeit her fast jedes Gehöft in der dortigen Gegend bekannt. Daneben hat er sich auch eifrigst in den historischen Quellenschriftstellern umgesehen und, wie er erzählt, manche Stunde in Bibliotheken und auf den Archiven in Bremen, Hannover u. a. O. zugebracht.

Hoops hat eine eigene frische Art der geschichtlichen Darstellung, die zwischen wissenschaftlicher Abhandlung und volkstümlicher Erzählung geschickt die Mitte hält. Wir glauben gern, daß einer seiner Leser, wie erzählt wird, über der Lektüre dieser Bücher die Mittagsmahlzeit versäumte. Durch diese Kunst der Darstellung unterscheidet sich Hoops zu seinem Vorteil von seinem Vorgänger Lüder Halenbeck, der mitunter auch denselben Gegenstand behandelt hat.

Die erste größere Schrift von Hoops führt uns die Geschichte der Gemeinde Grambke und Büren vor. Lange Zeit war diese Gegend, besonders der westliche Teil des Werderlandes, den Bewohnern der Stadt Bremen nur wenig bekannt. Seit einigen Jahrzehnten ist dies aber ganz anders geworden, hauptsächlich wohl durch die Weiterführung der elektrischen Bahn bis Burg. An Sonn- und Festtagen strömen zur Frühlings- und Sommerzeit Tausende von Ausflüglern zu einem Spaziergange auf den Wummedeich hinaus, von wo aus sich eine herrliche Aussicht auf die gegenüberliegenden Höhen eröffnet. Die Jugend findet hier zudem eine treffliche Gelegenheit zur Ausübung des Segel- und Rudersportes, die reichlich benutzt wird. Dieses Land, in dem die Ortschaften Mittelsbüren, Niederbüren, Lesumbrok, Burg, Grambkermoor, Grambke und Oslebshausen liegen, hat eine wechselvolle Geschichte. Unter den vom Verfasser behandelten Ortschaften ist Grambke zweifellos die älteste, denn sie liegt auf dem Dünenrücken, der sich auf dem rechten Weserufer längs des Flusses hinzieht. Hier waren schon feste Ansiedlungen möglich, als das benachbarte Gelände fast regelmäßig von dem Hochwasser der Weser überflutet wurde. Von Grambke ist dann die weitere Besiedelung des

bremischen Blocklandes ausgegangen. An Grambke schließt sich rechts gleichsam als Kolonie die Ortschaft Grambkermoor an, links die große und kleine Dunge, die letzere als Landsitz des großen Bremer Staatsmannes Johann Smidt bekannt. Geschichtlich am merkwürdigsten ist wohl die Ortschaft Burg, über deren Schicksale Bippens Bremische Geschichte ausführlich handelt. Ihre Gründung fiel in das Jahr 1350. Die Anlage einer festen Burg an der Wumme durch den Rat der Stadt Bremen hatte zunächst den Zweck, die Stadt gegen einen Feind, der von der Nordseite kam, zu schützen. Es wurde hier ferner eine Brücke über den Fluß gebaut und ein Weg angelegt, der zu dem am anderen Ufer liegenden Geestrücken hinaufführte. Aus diesen beiden Anlagen entwickelten sich dann später die Ortschaften Burg und Burgdamm. Geschichtlich bedeutungsvoll wurde diese Burg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges (1546—1547), als ein kaiserliches Heer unter Wrisberg sie und die umliegenden Ortschaften als Stützpunkte für die Belagerung Bremens benutzte. Im Dreißigjährigen Kriege fiel die Burg in die Hände der kaiserlichen Truppen, kam aber durch den Westfälischen Frieden wieder in den Besitz der Stadt Bremen. Die Schweden erhielten in diesem Frieden das Erzstift Bremen, nicht aber die Stadt selbst, die sich längst von der Landeshoheit des Erzbischofs frei gemacht hatte. Sie trachteten aber danach, sich auch in den Besitz der Stadt zu setzen. Daraus erwachsen langwierige Kämpfe. Im Jahre 1654 machte der schwedische General Königsmark den Versuch, die Stadt Bremen und das dazugehörige Landgebiet zu erobern. Es gelang ihm, die Burg an der Wumme zu nehmen, die Stadt Bremen konnte er jedoch nicht erobern. Durch den Stader Vergleich und den Frieden zu Habenhausen im Jahre 1666 kamen die Schweden in den Besitz der Burg. Als dann im Jahre 1719 die Schweden nach dem Tode Karls XII. den größten Teil ihrer deutschen Besitzungen verloren, kamen die Herzogtümer Bremen und Verden an das Kurfürstentum Hannover. Dazu gehörte auch die Burg und der Allodialbesitz der Erzbischöfe in der Stadt Bremen, unter anderem der Dom. Die Kurfürsten von Hannover, die bald nachher auch Könige von England wurden, hätten gern, wie die Schweden, auch die Stadt Bremen in Besitz genommen, aber der staatskluge Rat wußte sich aller solcher Versuche zu erwehren. Im Jahre 1803 fiel die Burg wieder an Bremen, und der Wiener Kongreß machte allen hannoverschen Annexionsgelüsten ein Ende. So waren die Schicksale der Burg an der Wumme mit denen der Stadt Bremen aufs engste verflochten.

Über die anderen von Hoops in diesem Buche behandelten Ortschaften wollen wir nicht im einzelnen referieren. Der Verfasser erzählt uns mancherlei aus denselben, was auch für weitere Leserkreise Interesse hat, zum Beispiel über das geistige Leben in der Gemeinde, über Kirchen und Schulen, über die er viel Neues bringt; ferner über das wirtschaftliche

Leben, über Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, und endlich ein sehr interessantes Kapitel über das Familienleben in diesen Ortschaften. Aus diesem letzteren ergibt sich, daß das bäuerliche Leben auch in der Nähe der Stadt Bremen seinen alten niedersächsischen Charakter bewahrt hat und sich nicht von dem auf der benachbarten Hannoverschen Geest unterscheidet.

Die zweite größere Schrift von Hoops behandelt die Geschichte der Börde Lesum (Bremen 1909, bei Gustav Winter). Man merkt es ihr an, daß der Verfasser in seinen historischen Studien und auch in der Kunst der Darstellung Fortschritte gemacht hat. Die Erzählung ist weit mehr abgerundet und bringt nicht mehr die frühere Fülle von Einzelheiten. Das erste Kapitel behandelt die Geschichte der alten Grafschaft Lesmona, d. h. derjenigen Gegend, die heutigentages häufig als Bremer Schweiz bezeichnet wird, obwohl sie zur Provinz Hannover gehört. Vor etwa tausend Jahren war dieses Gebiet ein großer Königshof, zu dem etwa 500 Bauernhöfe gehörten. Von Karl dem Großen begründet, war er im Laufe der Zeit an die Billunger gekommen. Der letzte Besitzer aus dieser Familie war Graf Liudgar, seine Gemahlin die Gräfin Emma aus der reichen Familie der Immedinger, aus der Bischof Meinwerk von Paderborn und Erzbischof Unwan von Bremen stammten. Die Gräfin Emma soll der Sage nach den Einwohnern der Stadt Bremen die Bürgerweide geschenkt haben. Sie starb 1038 und wurde im Dom zu Bremen beigesetzt, ihr Gemahl war schon 1011 gestorben. Da das Ehepaar keine Leibeserben hinterlassen hatte, zog Kaiser Konrad II. die Grafschaft Lesum als erledigtes Reichslehen ein und schenkte sie seiner Gemahlin Gisela. Nach ihrem Tode fiel der Hof an ihren Sohn, Kaiser Heinrich III., der ihn wiederum seiner Gemahlin Agnes überwies. Die Billunger scheinen aber als nächste Verwandte des verstorbenen Grafen Liudgar Ansprüche auf das reiche Erbe gemacht zu haben. Da ihnen dies entgangen war, so wurde ihr Haß gegen das salische Kaiserhaus, den sie schon ohnehin hegten, noch verstärkt. Es zeigte sich bald, wie ihre Gesinnung gegen das Reichsoberhaupt war. Als im Jahre 1048 Kaiser Heinrich III. bei dem Erzbischof Adalbert von Bremen zum Besuch weilte und bei dieser Gelegenheit auch den Königshof Lesmona besuchte, wurde er von einer Schar Gewaffneter überfallen, und nur der Fürsorge des Erzbischofs, der Verdacht geschöpft und deshalb für eine bewaffnete Begleitmannschaft gesorgt hatte, verdankte er sein Leben. Auf dem Gerichtstage in Pöhlde am Harze stellte es sich heraus, daß Graf Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, den Überfall angestiftet hatte. Ein Ritter Arnold, der aus dem Gefolge des Grafen gefangen genommen war, trat dabei als Zeuge gegen ihn auf. Das Gericht verurteilt den Grafen zum Zweikampf mit dem Angeber. Thietmar wurde in diesem Kampfe schwer verwundet und starb bald darauf, und damit galt seine Schuld als erwiesen.

Sein Sohn übte aber an dem Ankläger Arnold blutige Rache. Er nahm ihn gefangen, hängte ihn an den Beinen zwischen zwei Bäumen auf und ließ ihn von Hunden zerfleischen. Der Kaiser bestrafte ihn wegen dieser rohen Gewalttat mit Verbannung, aus der er anscheinend nicht zurückgekehrt ist. Während der Knabenzeit Heinrichs IV. ging der schöne Hof Lesum dem Reiche verloren. Erzbischof Adalbert von Bremen bewog den jungen König Heinrich IV., für den er die Regentschaft führte, die wertvolle Grafschaft Lesum, den wichtigsten Stützpunkt des deutschen Königtums in diesen Gegenden, der Bremischen Kirche zu schenken. Adalbert vermochte aber diesen schönen Besitz nicht lange festzuhalten; er zerfloß ihm gleichsam unter den Händen. Die Grafschaft Lesum zerfiel bald in eine Anzahl von kleinen Herrschaftsgebieten, welche die kleineren adeligen Herren begründeten. Um ihre Schlösser und Burgen siedelte sich bald eine abhängige Bevölkerung an, und so entstanden hier verschiedene Ortschaften, die sich im Laufe der Zeit zu größeren Gemeinwesen entwickelten, wie Lesum, Vegesack, Blumental, Ritterhude und andere. Auch ein Kloster wurde auf diesem Gebiete in Wollah begründet und mit Grundbesitz ausgestattet; später wurde es nach Liliental verlegt, behielt aber seinen Besitz, den es in der Umgegend von Lesum gehabt hatte. Bei der Ausbildung der Territorialherrschaften wurde in der Regel die Gerichtshoheit die Grundlage für die Berechtigung zur Herrschaft. Deshalb waren die kleinen adeligen Herren darauf bedacht, sich die Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiet zu sichern. Damit waren wichtige Rechte verbunden. Für die Gerichtstage erhielten die Gerichtsherren mit ihrem meist zahlreichen Gefolge freie Verpflegung und zogen die Gerichtskosten ein; sie hatten ferner daß Recht, die Einwohner des Bezirkes zu den Gerichtsversammlungen aufzubieten, konnten die Säumigen bestrafen u. a. Die Gerichtsgewalt gab ferner Gelegenheit, noch andere territoriale Hoheitsrechte zu erwerben. Auf dem Areal des alten Reichshofes Lesum waren es besonders die Gutsherren von Schönebeck und die von Ritterhude, die eine ausgedehnte Gerichtsgewalt übten. Die Gutsherren von Schönebeck besaßen die Gerichtsgewalt oder den sogenannten freien Damm von Schönebeck über ein Gebiet von $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen in den Ortschaften Schönebeck, Leuchtenburg, Platjenwerbe, Grohn, Voraunund und Neuschönebeck. Die Gutsherren von Ritterhude, die 1775 ausstarben, hatten ein ähnliches Gerichtsgebiet. Daneben gab es noch einen Gerichtsbezirk Lesum, der auch dem Herrn von Schönebeck unterstand. Der Gutsherr übte aber nicht selbst die Gerichtsbarkeit, sondern übertrug sie einem Vertreter, dem Amtmann von Lesum. Der Verfasser geht dann die auf dem alten Königshofe entstandenen Ortschaften im einzelnen durch und weiß uns vielerlei über Kirchen und Schulen in denselben zu berichten, was für die Kulturgeschichte jener Gegend gewiß bedeutungsvoll ist. Außer den beiden erwähnten Büchern gibt Pastor Hoops seit 1908 alljährlich

eine kleine Schrift, „Mitteilungen aus dem Leben der Gemeinde Grambke“, heraus. Derartige Schriften scheinen seit einigen Jahrzehnten in vielen Gemeinden üblich zu sein. Die von Hoops veröffentlichten Hefte unterscheiden sich dadurch von ähnlichen, daß sie nicht bloß das kirchliche Leben behandeln, sondern fast alle Vorkommnisse in der Gemeinde, geistliche und weltliche, öffentliche und private, berühren. Dadurch erhalten diese Berichte auch einen historischen Wert. Es ist gewiß erfreulich, wenn ein Pastor in seiner Gemeinde eine solche Stellung einnimmt, daß er alles, was in seiner Gemeinde vorkommt, öffentlich erwähnen darf. Andererseits liegt aber darin auch eine Klippe, an der ein anderer, der vielleicht weniger umsichtig ist, leicht scheitern könnte.

Im Interesse der Geschichtsforschung wird man sich über die historischen Arbeiten des Pastors Hoops freuen müssen und dabei den Wunsch äußern dürfen, daß er seine Forschungen auch noch auf andere Gebiete des geschichtlichen Lebens ausdehnen möge.

H. Gerdes.

Ehrentafel

der im Kriege gefallenen Mitglieder der Historischen Gesellschaft.

Dr. Ferd. Franz Ludw. Maringer, Oberlehrer des Neuen Gymnasiums in Bremen, geb. in Bremen 21. Febr. 1882, gefallen als Leutnant und Kompanieführer im Königl. Sächsischen Inf.-Rgt. 178 bei Vitry am 8. Sept. 1914.

Dr. Karl Carstens, Oberlehrer des Realgymnasiums in Bremen, geb. in Bremen 19. Febr. 1877, gefallen als Oberleutnant und Kompanieführer im Res.-Inf.-Rgt. 31 in Nordfrankreich am 6. Okt. 1914. Siehe oben, S. 167.

Dr. Edgar Rösing, Rechtsanwalt in Bremen, geb. in Berlin 26. Juli 1885, gef. als Leutnant u. Kompanieführer im 34. Inf.-Rgt. in Nordfrankreich am 25. Okt. 1914.

Hubert Rußell, Kaufmann in Bremen, geb. in Bremen 30. Sept. 1870, gefallen als Kriegsfreiwilliger im Res.-Rgt. 212 bei Bixschoote-Morken am 27. Oktober 1914.

Franz Quelle, Buchhändler in Bremen, geb. in Kleinwechungen, Grafschaft Hohenstein, 7. Oktober 1877, gefallen bei Wionczyn Nowry bei Lodz am 22. Nov. 1914.

Dr. Karl Fritze, Rechtsanwalt in Bremen, geb. in Bremen 21. Dez. 1866, gefallen als Leutnant d. R. im 1. Mecklenb. Dragoner-Rgt. bei Szekszine am 26. März 1915.

William Rußell, Kaufmann in Bremen, geb. in Bremen 28. Sept. 1884, gefallen als Offizier-Stellvertreter im Niederschlesischen Inf.-Rgt. 46 (Graf Kirchbach) bei Krasnostaw am 17. Juli 1915.



~~~~~  
Druck von Hesse & Becker in Leipzig.  
~~~~~


of Richter's Schelis

Tobacco 27

DRUCK VON HESSE & BECKER IN LEIPZIG.
